



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

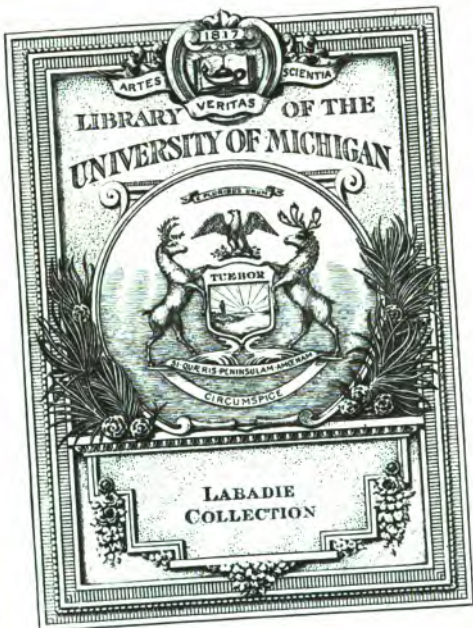
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

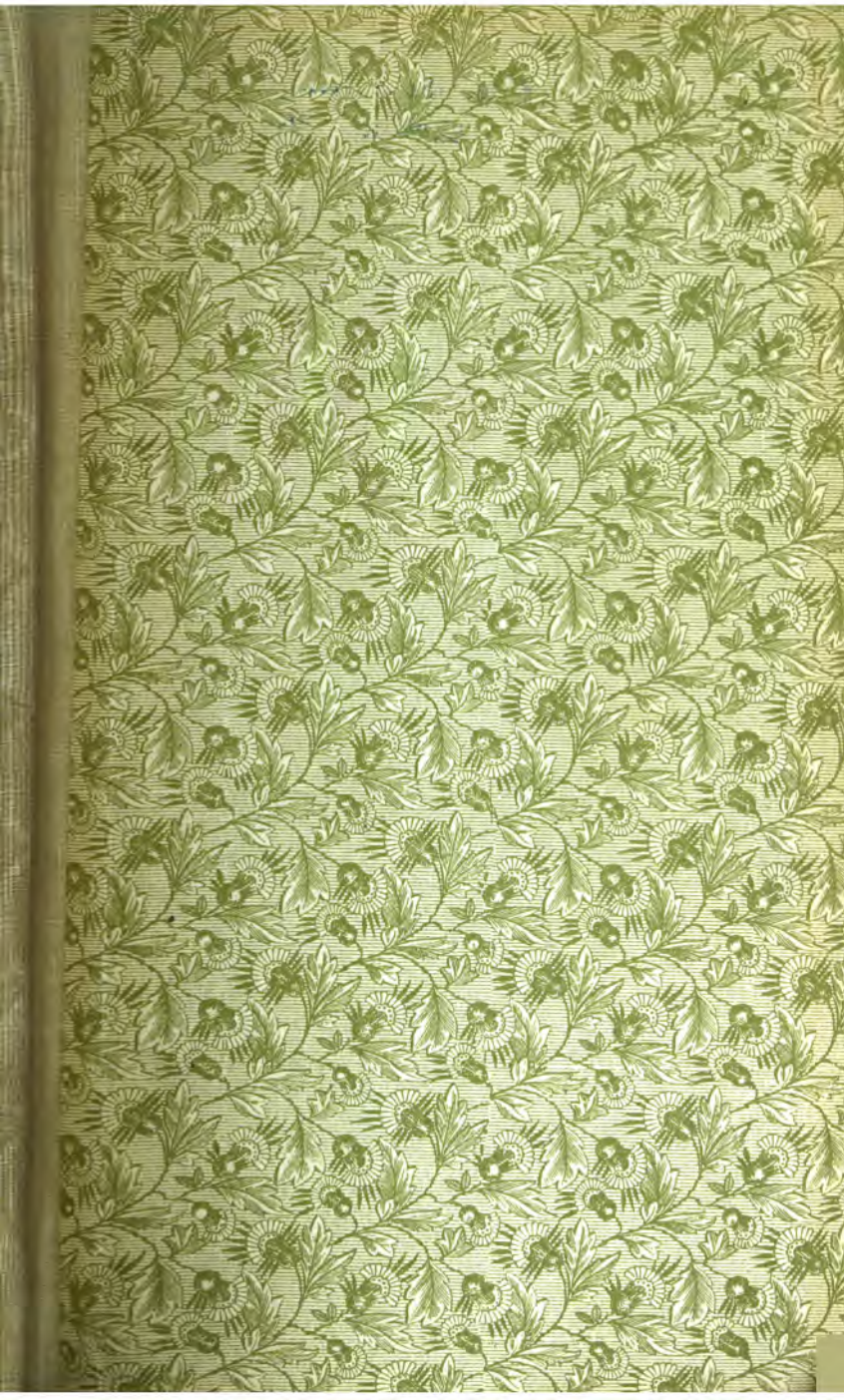
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

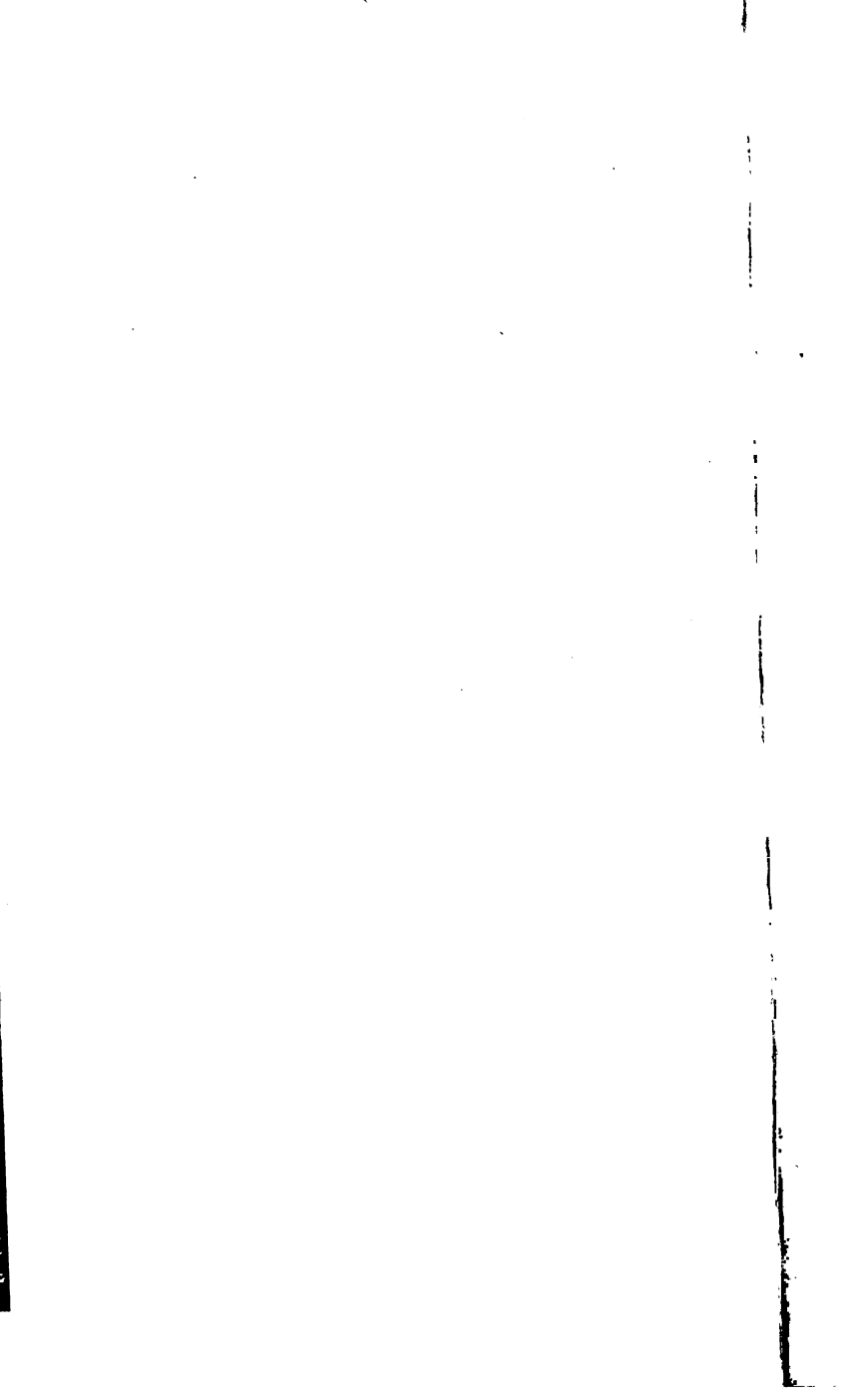
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

*Gustav Schlemmunn,
Detroit, Mich.*







M e h r

als

Zwanzig Bogen

von

Karl Heinzen.

Darmstadt.

Verlag von C. W. Leske.

1845.

Callab.

Heinyen: mesa n^o 20 Laguna. 1845. 8.

Pgg: VI cum seg. IV & 360. preced. 2 altis.

Seg: 1/3 Vlt. ord. Heinf (non in hier.)

Libes a. 1845. prohibetur in: Anhalt = Dessau,
Herkessen, Pragen, S. = Weimar = Eisenach,
Sachsen.

Seg. 197. auctoris fuga. p. 311. decessis. p. 345.
condematio auctoris et libri occisati
in Principatu Lusacae hinc.

Seg. 197. p. 311. decessis. p. 345.

(*)



M e h r

als

Z w a n z i g B o g e n

von

K a r l H e i n z e n.

D a r m s t a d t.

V e r l a g v o n C. W. K e s k e.

1845.

LABARE
COLLECTION

DD

207.5

.H45

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

V o r w o r t.

Es muß mit der Zeit zur Ehrensache der deutschen Schriftsteller werden, ihre Schriften der geistigen Polizei möglichst zu entziehen. Will die Censur dem Geist nicht weichen, so muß der Geist der Censur zu entgehen suchen. Er hat hierzu wenigstens in einigen deutschen Staaten noch Gelegenheit, bis — man vielleicht die Scheu verliert, uns in Erfüllung früherer Versprechen, auch die Zwanzig-Bogen-Freiheit wieder ganz zu nehmen und uns vollends aus dem Lande zu treiben.

Der Unterzeichnete hat sich demnach entschlossen, der Censur gar nichts mehr, oder nur so wenig als möglich noch zu überliefern und Dasjenige, worauf er einigen Werth legt, in bunter Reihe von Zeit zu

Zeit durch Zwanzig-Bogen-Schriften zu veröffentlichen. Die vorliegende soll den Anfang machen. Vielleicht schließen sich ihm Gleichgesinnte an, um künftig diesen Weg der Publication mit ihm gemeinschaftlich zu benutzen.

Ein paar der vorliegenden Aufsätze sind zum Theil schon früher in censirten Blättern erschienen. Sie werden hier in uncensirter Gestalt reproducirt, da sich für etwas Censirtes kein Schriftsteller verantwortlich erklären kann.

Dolhain (im Belgischen) Ende Decembers 1844.

Karl Heinzen.

Inhalt.

	Seite
I. Adliches	1
1) Die Autonomie des rheinischen Adels	3
2) Degradation der Adlichen zu Bürgerlichen	18
3) Das rheinische Ritterfest zu Godesberg	29
II. Der Tod des Bureaukraten	43
III. Geheimer Bericht des geheimen Polizeiraths Fehaboquang an den chinesischen Polizeiminister Peng-Peng	53
IV. Holländische Liebe	73
V. Absolutismus	95
VI. Betrachtungen eines Proletariers auf der Köln-Bonner Eisenbahn	101
VII. Der heil. Noth und die Schwarzröcke	115
VIII. Der Liberalismus als Vogelscheuche	135
IX. Ein Wort über erlaubten Widerstand. (Aus dem deutschen Bürgerbuche von H. Püttmann abgedruckt.)	143

	Seite
X. Opposition gegen das Volk. (Ebenfalls aus Müttmann's Bürgerbuch abgedruckt.) . . .	173
XI. Das Geheimniß. (Eine Fabel.) . . .	187
XII. Politische Romantik. (Meine Flucht nach Belgien.)	197
XIII. Meine Vertheidigung nebst Nachtrag . . .	311
XIV. Das Urtheil	345

I.

A b e l i t e s.



1. Die Autonomie des rheinischen Adels.

Die Autonomie des rheinischen Adels könnte man in rechtlicher Beziehung eine theilweise Ausgleichung gegen die Abschaffung der Leibeigenschaft nennen. Während die eine einer ganzen Klasse die Menschenrechte zum Besten des Bürgerstandes auf Kosten des Adels zurückgab, raubt dafür die andere einer Menge Menschen die Bürgerrechte zu Gunsten des Adels. Auch könnte man von der andern Seite in der Autonomie einen Schritt zu revolutionären Einrichtungen erblicken, denn wenn einmal das Erbrecht theilweise zu Gunsten eines Standes abgeschafft werden kann, so liegt die Folgerung sehr nahe, daß es noch weit eher gänzlich zu Gunsten des Staats abgeschafft werden könne. Doch jener Widerspruch gegen den Geist, welcher die Leibeigenschaft abgeschafft hat, ist weder vom Staat, noch ist diese Folgerung, welche den Privilegirten ein revolutionäres Schreckbild hätte vorhalten können, vom Adel beachtet worden, als es galt, eine Einrichtung zu

treffen, welche durch allmähliche Vergrößerung des adelichen Vermögens in einer Hand dem Staat einen Stamm englischer Aristokratie einzupflanzen und dem Adel seine alte Glorie auf dem Fundament des Geldsacks wieder aufzubauen. Konnte man ja doch der Einrichtung den Schein der Restituierung eines ehemaligen Rechts verleihen! Freilich wäre es sehr consequent, auf solcher Grundlage auch die Leibeigenschaft wieder herzustellen, die weit eher ein historisches Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, als die rheinische Autonomie.

Auf den Antrag der Freiherrn v. Mirbach und v. Los für sich und andere Mitglieder des rheinischen Adelsstandes wurde durch Kabinettsordre vom 16. Januar 1836 bestimmt:

Daß in den Familien, welche zu denjenigen Geschlechtern gehören, in denen früher eine besondere Dispositionsbefugniß stattgefunden habe, jedem Familienhaupt, insofern es den Besitz eines Rittergutes, sowie auch den rechtzeitigen Betritt bis zum 1. Jan. 1837 zu einer für die auszuschließenden Söhne und Töchter errichteten oder zu errichtenden Stiftung nachweisen möchte, wenn keine besondere Verträge entgegenstehen, die Befugniß beigelegt werden solle, durch Eheverordnungen, Verfügungen unter den Lebenden oder auf den Todesfall, mit Abweichung von dem gemeinen Rechte, ohne durch einen Pflichttheil beschränkt zu sein, die Erbfolge unter den Kindern, die Bevorzugung eines derselben vor den andern, Substitutionen, Abfindung und Aussteuer der Söhne und Töchter, die Verhältnisse der Ehegatten und überhaupt Alles, was auf die Erbfolge in ihrem Nachlaß Bezug hat, nach freiem Gutbefinden festzusetzen:

Bei Streitigkeiten über diese Verhältnisse soll die Entscheidung nicht von den ordentlichen Gerichten, sondern von dem standesmäßigen Schiedsgericht ausgehen.

In der Kabinettsordre vom 21. Januar sind diese Bestimmungen bestätigt, erläutert und erweitert. Insbesondere heißt es §. 3.:

Daß auch der Ehemann einer mit einem landtagsfähigen Rittergut angehefenen Ehefrau, insofern er zu den berechtigten Familien gehört, zur Ausübung dieses Rechts befugt sei. Die nämliche Befugniß ertheilt der §. 4. den Ehefrauen und Wittwen der zur Ausübung dieses Rechts befugten Mitglieder der erwähnten Geschlechter, auch wenn sie selbst zu diesen Familien nicht gehören, jedoch nur in Beziehung auf den letzten Ehemann und die in der Ehe mit demselben geborenen Kinder; den Ehefrauen indeß nur, insofern die Festsetzung in gegenseitigen Verträgen oder Testamenten mit ihrem Ehemann geschieht, den Wittwen nur, wenn sie ein landtagsfähiges Rittergut besitzen.

Nach §. 5. wird die nämliche autonome Befugniß denjenigen ertheilt, welche nach den näheren Bestimmungen des vom König bestätigten Statuts in die Genossenschaft der früher gedachten Geschlechter würden aufgenommen werden, auch für den Fall, daß sie an den Vortheilen der Stiftung noch nicht würden Theil nehmen können.

Die Schiedsgerichte (§. 10. 11. 14.) sollen nach dem §. 20. in erster und letzter Instanz erkennen. Nur wenn wesentliche Vorschriften des in den §§. 11 — 19. vorgeschriebenen Verfahrens verletzt oder erhebliche Irrthümer in der Entscheidung untergelaufen sind, soll nach dem

§. 21. der Rekurs an das nämliche, aber alsdann der Zahl der Mitglieder nach verdoppelte, Schiedsgericht offen stehen,

Alle die Autonomie nicht betreffende Streitigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Rechtsbeständigkeit der Dispositionsacte, gehören vor die ordentlichen Gerichte. Nach §. 13 aber soll diese Competenz der Gerichte nur auf die formelle Rechtsbeständigkeit, nicht aber auf die Folgen derselben sich erstrecken. Selbst in dem Fall der Rechtsunbeständigkeit soll doch keine Intestaterbfolge eintreten, sondern es sollen die Parteien vielmehr an das standesmäßige Schiedsgericht zurückgewiesen werden.

Durch Erlaß dieser Bestimmungen, abgesehen von der gemeinschaftlichen Frage, waren die Befugnisse der Provinzialstände nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 verletzt, indem diesen die Geszentwürfe, welche allein die Provinz angehen, sowie auch, so lang keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, in so weit sie die Provinz betreffen, zur Berathung vorgelegt werden müssen. Ueberdies verletzten die autonomschen Bestimmungen die Rechte der ausgeschlossenen Erben und Ehegatten, der Personen, welche von diesen Vermögen zu erwarten hatten, der Gläubiger &c.

Diese Gründe und Umstände bewogen einen der Abgeordneten der Stadt Köln, Merkenz, am 13. Juni 1837 auf dem Provinziallandtage zu Düsseldorf den motivirten Antrag zu stellen, daß der König um Revision jener Au-

Autonomiegesetz gebeten werde. Das Gutachten des betreffenden Ausschusses fügte den weiteren Antrag auf Suspension jener Gesetze und auf Mittheilung der anzustellenden Berathungen an den Landtag hinzu. Eines der Ausschusmitglieder, ein gewisser Schuchard aus Barmen, dissentirte in so weit, als er behaupten wollte, die Angelegenheit berühre die anderen Stände nicht und der Antrag verlege die Ehrerbietung gegen den König. Er wurde mit seinen Einwürfen bald beseitigt durch die gründliche Erörterung des Referenten v. Mylius.

Gegen den von dem Abgeordneten Merfens und den von dem Referenten gehaltenen Vortrag trat der Freiherr von Loö auf. Er suchte in seiner schriftlichen Entgegnung u. A. auszuführen, daß das Recht der Autonomie schon früher bestanden habe, mithin dessen Zurückgabe nicht einmal eine Gnade sei, sondern auch eine Obliegenheit, die mit der Wiederherstellung des Adels aus dem §. 14. der Bundesakte resultire. Dagegen auftreten, heiße überdies die Prärogative der Krone antasten, da der König das Recht habe, einzelnen Familien, Korporationen &c. besondere Befugnisse zu verleihen &c. Der Freiherr kam von der Autonomie auf die Politik, vom Adel auf die Geschichte und verstieg sich sogar, um die Phantasie der Versammlung in die Enge zu treiben, zu folgender merkwürdigen Ausführung, die wir hier wörtlich mittheilen:

„Inzwischen, sprach er, sind wir auf das Gebiet politischer Theorien gekommen, welche ich nicht zur Sprache gebracht, aber nun auch nicht mit Stillschweigen übergehen werde. Als einer der größten Despoten der neueren Zeit, Ludwig XIV., das Wort aussprach: *l'état c'est moi!*

erklärte er, daß der König nur Rechte, das Volk nur Pflichten habe. Von diesem Augenblick an war die politische Freiheit der Nation vernichtet, das Band des Vertrauens zwischen König und Volk wurde immer lockerer und nach zwei Generationen wurde jenes Wort eine furchtbare Waffe in den Händen einer Partei, die mit ihr den ehrwürdigen Baum fällte, welcher Jahrhunderte lang Frankreich überschattet hatte. Der Sinn des Wortes blieb derselbe, aber die Laute wurden verändert: es hieß jetzt: *Salus publica suprema lex!* (Das heißt also nach dem Herrn von Loß so viel als *l'état c'est moi!*) Mit ihm wurde Recht zu Unrecht und Unrecht zu Recht gemacht; und statt eines Despoten bedienten sich Tausende desselben. (Die Deduktionen des Freiherrn scheinen ihn nicht übel zum Geschichtsschreiber, zu einem zweiten Leo [statt Loß] u. s. w. zu qualifiziren.) Noch jetzt leiden die Völker der westlichen Länder an den Folgen jener unheilvollen Theorien, denen seit 40 Jahren die härtesten und blutigsten Opfer gebracht (mancher Deputirte mag bei diesen Worten, einen Marat oder Robespierre in sich erkennend, zusammengefahren sein) und welche in Wirklichkeit so wenig erreicht wurden, daß der erste Artikel der Charte ewig eine Lüge bleibt, so lang Königthum, Patrie und Wahlcensus bestehen. In unserm Vaterlande (jetzt kommt der überzeugende Uebergang) ist die politische Freiheit und das Vertrauen zwischen König und Volk auf eine andere Basis gegründet. Es ist die Basis der Gerechtigkeit, und der Wahlpruch unseres königlichen Hauses „*Suum quibus*“ (d. h. dem Adel die Autonomie u. s. w.) ist noch von keinem Hohenzollern verfälscht worden.“

„Ein Jeder von uns weiß, was er dem Könige schuldig ist, ein Jeder weiß, was er von ihm zu erwarten hat: es ist Gerechtigkeit. Sollten die rheinischen Stände Anstand nehmen, dies bei jeder Gelegenheit anzuerkennen? Ich glaube es nicht, meine Herren!“

„Ich muß nun noch zum Schluß einer Behauptung begegnen, welche ich in dieser Versammlung vom Herrn Referenten aussprechen hörte. Es ist die Behauptung, daß die Stände unter der Form der Bitte Alles Sr. Maj. vorzutragen berechtigt seien. Die Form, meine Herren, ändert den Inhalt nicht, sie kann nicht das Falsche wahr und das Verfassungswidrige gesetzlich machen. Wenn Sie den König bitten sollten, von seinem Throne herabzusteigen und das Prinzip der Volkssouverainität anzuerkennen, wäre das nicht eine ungeeignete, eine verfassungswidrige Bitte? So ist es auch mit den Bitten, welche der Herr Referent Ihnen an des Königs Majestät zu richten ansinnt. Wir können uns nicht genug wundern, in den Akten nicht verzeichnet zu sehen, daß bei diesen Worten die Versammlung dem Freiherrn „angefonnen“ von seinem Thron [d. h. der Rednerbühne] herabzusteigen.) Die Bitte um Revision enthält einen Vorwurf für Sr. Maj., daß Allerhöchstdieselben sich bei Prüfung jenes Gegenstandes entweder einen Mangel an Wahrheit oder einen Mangel an Gründlichkeit zu Schulden kommen ließen, und ist folglich eine höchst ungeeignete. Die Bitte um Suspension der fraglichen Gesetze bezweckt, Sr. Majestät zu einer Ungerechtigkeit zu verleiten und Gesetze zu suspendiren, auf deren Grund bereits Dispositionen getroffen und Erbschaften angetreten wurden. Sie bezweckt also, wohlertworbene Rechte zu ver-

nichten und ist deshalb eine ungerechte. Endlich, meine Herren! ist die Bitte, die fraglichen Gesetze nochmals der Ständeversammlung vorzulegen, eine verfassungswidrige, weil der Inhalt derselben den Ständen wirklich zur Berathung vorgelegen hat.“

„Ich glaube es daher als getreuer Unterthan Sr. Maj. dem Könige (!) und als Abgeordneter meinen Committenten schuldig zu sein, dahin zu stimmen, daß der durch den 7. Ausschuss bevormandete Antrag des Hrn. Abgeordneten Merkens in das Reich der Todten verwiesen werde!“

So weit der Freiherr von Loß. Aus der Antwort des Referenten erfuhr man, daß Hr. von Loß die Gelegenheit zu seinem floskelreichen Vortrage der Liberalität seines Gegners zu verdanken hatte, da Herr von Mylius ihm seinen Ausschussbericht mehrere Tage geliehen, um ihn einer gründlichen Beleuchtung unterwerfen zu können. Hr. von Loß hatte übrigens diese Zuverlässigkeit nicht in Bezug auf den von ihm gehaltenen schriftlichen Vortrag erwiedert, weshalb dieser nicht mit gleicher Detailerörterung beantwortet werden konnte. Dem Herrn von Mylius verlich aber seine gründliche Kenntniß und die Gerechtigkeit der von ihm vertretenen Sache eine bedeutende Ueberlegenheit und er bewies bis zur Evidenz, daß weder von Verletzung der Rechte der Krone die Rede sein könne, noch daß das Recht der Autonomie früher bestanden, noch daß die Berufung auf frühere Kognition des Landtags Grund habe. Der Abgeordnete Merkens schloß sich dessen Vortrag mit ziemlicher Energie an und stellte die Autonomiebefugnisse geradezu in den Verdacht, daß sie basirten

auf einer „nicht getreuen Grundlage des auf nicht verfassungsmäßigem Wege erworbenen Rechts.“

Die weitläufigen Diskussionen mehrerer Redner für und wider übergehen wir. Nach Beendigung derselben wurde zur Abstimmung über folgende Fragen geschritten:

- 1) Ob der König um Revision der betreffenden Gesetze,
- 2) um Prüfung über die Existenz und den Umfang früherer Rechte der Autonomie gebeten,
- 3) ob darauf angetragen werden solle, daß diese Prüfung contradictorisch vor dem Appellhose zu Köln geschehe,
- 4) ob um Suspension der betreffenden Gesetze gebeten werden solle?

Die Frage 1) wurde mit 54 Stimmen gegen 20 bejaht;

„ „ 2) „ „ 53 „ „ 22 bejaht;

„ „ 3) „ „ 66 „ „ 9 verneint;

„ „ 4) „ „ 51 „ „ 24 bejaht;

Hiernach wurde eine umfassende und gründliche Adresse an den König entworfen.

Die Freiherren v. Karnap und von der Leyen hatten ihre Stimmen suspendirt. Der Freiherr von Vos protestirte in folgendem Separatvotum:

„Der Unterzeichnete glaubt es als getreuer Unterthan Seiner Majestät dem Könige und als Landtagsabgeordneter seinen Committenten schuldig zu sein, eine ausdrückliche Protestation niederlegen zu müssen gegen den Beschluß des 7. Ausschusses über den Antrag des Hrn. Abg. Merkenz, die königlichen Verordnungen betreffend, die das Recht der Autonomie in denjenigen Familien des rheinischen Ritterstandes, welche dasselbe besaßen, wiederherstellen.“

„Diese königl. Verordnungen, welche der Herr Antragsteller und mit ihm die Majorität des Ausschusses als Verletzungen der ständischen Rechte darzustellen bemüht ist, weil es als erwiesen angenommen wird, daß der Gegenstand derselben den Ständen nicht zur Berathung vorgelegen habe, betreffen weder die Provinz, noch die Stände, als solche, sondern lediglich und allein einzelne Personen, sie sind folglich keine allgemeine Gesetze (sondern vielmehr sehr besondere) und gehören daher keineswegs in die Kategorie derjenigen, welche gemäß dem Gesetz vom 5. Juni 1823 den ständischen Berathungen zugewiesen sind. Sollte es indeß auch als ein nothwendig der ständischen Berathung unterworfenenes Gesetz angesehen werden, so ist aus den Verhandlungen des Landtags vom J. 1828 erwiesen, daß dieser Gegenstand dem Landtag und zwar in Folge einer königl. Proposition, welche das Recht der Dispositionsbefugniß der Eltern, durch Ehe- und Einkindschaftsverträge die Erbfolge unter den Kindern zu reguliren, der Berathung der Stände, sowohl im Allgemeinen, als insbesondere dem Stande der Fürsten und der Ritterschaft vorgelegen hat, und von der Plenarversammlung zurückgewiesen wurde!“

„Es ist mithin der gemachte Einwurf als unbegründet zu betrachten und es handelt sich hier nicht mehr um die Wahrnehmung ständischer Rechte, bei welcher er hinter keinem Mitgliede der Versammlung zurückbleiben würde, es handelt sich vielmehr lediglich und allein um einen Eingriff in die Rechte und Prärogative der Krone, und zwar ganz besonders um einen Eingriff in ein Recht, welches noch keinem Monarchen von seinen Unterthanen streitig

gemacht wurde — das Recht, einzelnen Personen Befugnisse Kraft der königlichen Machtvollkommenheit zu verleihen.“

Herr von Loß hat, wie wir oben gelesen, die Ständeversammlung durch ein grelles Beispiel zu überzeugen gesucht, indem er von einer Bitte an den König sprach, vom Thron herabzusteigen. Wir glauben mit weit mehr Grund und Logik die Konsequenzen seines Separatvotums durch folgendes Beispiel darthun zu können. Wenn nämlich der König von Preußen den rheinischen Bauern und Bürgern gemäß seiner unbeschränkten königlichen „Machtvollkommenheit“ die Befugniß ertheilte, den rheinischen Adel von seinen Gütern zu jagen und darüber nach autonomen Gutdünken zu verfügen, so wäre nach der Theorie des Herrn von Loß eine Protestation gegen eine solche Befugnißverleihung ein Eingriff in die Rechte der Krone. Wahrscheinlich sind es auch diese verlockenden Konsequenzen gewesen, welche vier Deputirte des vierten Standes und einen würdigen Vertreter des dritten Standes bewogen haben, sich dem Votum des Hrn. v. Loß anzuschließen.

Die sämmtlichen Mitvotanten sind folgende:

- I. 1. der Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels; 2. der Prinz E. zu Wied;
- II. 3. Freiherr von Spleß-Büllesheim; 4. Graf von Spee; 5. Freiherr von Elz; 6. Graf Wolf-Metternich; 7. Graf zu Solberg; 8. Freiherr von Loß zu Wissen; 9. Freiherr von Nordack; 10. Freiherr v. Mettenberg; 11. Herr E. von Hymmen-Grondstein;
- III. 12. jener Schuchard von Barmen und

IV. 13. von Kunkel; 14. Kolschoven; 15. Brümunghausen; 16. Eich.

Der Erfolg der Verhandlungen ist bekannt. Die Stände wurden abgewiesen, die Autonomie besteht und mit ihr das natürliche Verlangen nach mehr. Worin dieß Mehr bestehen soll, darüber wird die Aufklärung schwerlich ausbleiben, wenn die Gunst der Zeiten erlaubt, es in's Werk zu richten. Zu bescheiden braucht man es nicht abzumessen, denn wenn einmal einem Menschen vor den übrigen Staatsbürgern ein besonderes Privatrecht zugestanden wird, dann ist der Weg gewiesen, ihm auch besondere öffentliche Rechte zuzugestehen. Insbesondere hat man Ursache, dieß vorauszusehen, wenn kein Bedrücken getragen worden ist, so grelle und kühne Ungleichheiten vor dem Gesetz in einem Landestheil einzuführen, der sich der Gleichheit vor dem Gesetz, als eines seiner ersten Vorzüge gerühmt hat. Doch wir wollen dieß Thema hier nicht weiter verfolgen und nur noch ein paar Worte an den Stolz des rheinischen Adels, die Freude Roms, den ersten Redner des rheinischen Landtags und den Nimrod der rheinischen Jäger richten.

Der Freiherr Max von Loë hat sich, wie wir gesehen, mit besonderem Erfolg auf das Studium der französischen Revolution gelegt. Die Ideenverbindung, die seine Aufmerksamkeit so auffallend einem Ereigniß zuwendet, dessen Ursachen größtentheils in dem Schuldbuch der Privilegirten verzeichnet stehen, liegt nah genug. Eines Mannes aber, der gelegentlich den Literaten spielt und uns besondere Begriffe von der menschheitlichen Mission des Adels beibringen möchte, wäre es vielleicht würdig gewesen, sich in der

Revolutionsgeschichte auch nach anderen Beispielen umzu-
sehen, als solchen, die er zur Verschwendung des Respekts
vor den allgemeinen Menschenrechten gebrauchen zu können
glaubt. Um ihm begreiflich zu machen, was wir meinen,
citiren wir folgende Stelle eines freisinnigen deutschen Ge-
schichtschreibers, worin von den denkwürdigen Verhandlungen
der constituirenden Versammlung vom 4. August 1789
die Rede ist:

„Während der heftigen Debatten über die „Er-
klärung der Menschen- und Bürgerrechte“,
welche die wärmeren Freiheitsfreunde dem Verfassungsgesetz
voranschickten, die behutsameren jedoch entweder ganz
weglassen, oder doch mit einer Erklärung der Pflichten
verbinden wollten, erhob sich in der Abend Sitzung vom
4. August der Vicomte von Noailles, die Leiden,
die Unruhe des Volks schildernd und den Grund davon
in den drückenden Feudallasten, in den Privilegien
der begünstigten Klassen und in all der andern aus
den barbarischen Zeiten stammenden Ungebühr nachweisend.
Er, der Hochprivilegirten Einer, Sohn eines an Feudal-
und Herrlichkeitsrechten reichen Hauses, forderte als Tribut
der Gerechtigkeit und Menschlichkeit die Aufhebung aller
Vorrechte, die Abschaffung aller persönlichen oder Geburts-
lasten und billigen Loskauf derjenigen, die auf den Grün-
den ruhten. Da schlug, von solchem Edelmuthe entzündet,
die Flamme der Begeisterung auf in der ganzen Versamm-
lung. Viele aus selbsteigener Empfindung, Andere durch
das Beispiel hingerissen, Alle von augenblicklicher Eintracht
und Liebe erfüllt, stimmten frohlockend bei. Man wette-
rerte in Vorschlägen und Ausnahme von Entschuldigungen, von

Freiheitsbewilligungen, von Aufhebung alter Ungebräuh; und in ein paar ewig denkwürdigen Stunden ward Frankreich entlastet von allem dem, was seit Jahrhunderten seine Noth und seine Schmach gewesen, von allen Fesseln des dem Nationalglück wie dem ewigen Menschenrecht feindlich entgegenstehenden historischen Rechtes, welches in unantastbarer, ja neugestärkter Heiligkeit, dagegen das natürliche Recht, fast nur der Gnade anheimgefallen zu erblicken, noch das Loos vieler anderer Völker ist.“

Als Gegenstück zu dieser Stelle citiren wir aus einem französischen Geschichtsschreiber auch folgende kurze Charakteristik eines der Hauptredner der Privilegirten, die sich der edle und fromme Freiherr zu Allner ebenfalls zu Herzen nehmen wird: „Der Abbé Maury sprach, wie die Soldaten sich schlagen. Niemand wußte öfter und länger als er zu widersprechen, Niemand besser Sophismen und Citate aus Büchern statt guter Gründe und rednerische Floskeln statt Wärme des Gefühls zu geben. Er hatte ein großes Talent, aber diesem fehlte, was ihm Leben gibt, die Wahrheit.“

Dem edlen Freiherrn zu Haus Allner stellen wir nun die Wahl, ob er sich den Herzog von Noailles, oder, seiner frommen Gemüthsverwandtschaft gemäß, den Abbé Maury zum Muster nehmen wolle, wobei wir gern übersehen, daß zwischen diesen Männern und ihm vielleicht ein ebenso großer Abstand ist, als zwischen der konstituierenden Versammlung und dem rheinischen Landtage. Trotz diesem Abstand glauben wir, daß nach verkleinertem Maßstab der Herr von Loë ein rheinischer Herzog von Noailles hätte

werden können, wenn er sich am 13. Juni 1837 in ähnlicher Weise benommen hätte, wie Jener am 4. August 1789. Aber Herr von Loß begnügt sich mit bescheidnem Ruhm. Sich auf Kosten der armen Bauern für das Raubprivilegium seiner Hasen und auf Kosten des Zeitgeistes für Einführung der barmherzigen Schwestern und auf Kosten des Rechts und seiner Kinder für die Autonomie zu begeistern und zur Erlangung dieses Vorrechts Revolutionskomödien aufzuführen und in der Rolle eines servilen Hallohschreiers die Vorrechte der Krone als Medusenschild des ständischen Egoismus der vermeintlich eingeschüchterten Pflicht der Volksvertreter entgegen zu halten — das bekundet eine Sinnesart, deren Kleinlichkeit schon des Reiches halber allerdings Ursache hatte, mit dem blutigen Bad der französischen Revolution auch all ihre edlen Kinder als Schreckgeburten in die widerstrebende Versammlung der rheinischen Deputirten ausschütten zu wollen. In solchen Bestrebungen sucht der Herr von Loß die Erfüllung der menschheitlichen Mission eines mächtigen Adels. Wie Klein ist doch dieser rheinische Freiherr, den auf dem Landtag unsere gutmüthigen Deputirten noch immer das große Wort führen lassen!

2. Degradation der Adeltichen zu Bürgerlichen.

A. Vor nicht langer Zeit wurden die preussischen Bestimmungen über den Verlust des Adels in einer verschärfenden Weise in Erinnerung gebracht. Das Justizministerialrescript, welches dem Volkblut seinen Werth auf strafgesetzlichem Wege vorzuhalten hatte, führt unter die Verbrechen, welche den Verlust des Adels oder mit anderen Worten die Degradation zum Bürgerlichen nach sich ziehen soll, außer Duell, Hochverrath, Landesverrath, Auflauern, Meineid und Bankerott auch alle sonstige Handlungen auf, „welche eine völlige Verleugnung des Ehrgefühls oder einen hohen Grad von Bosheit zu erkennen geben.“ Alle diese Handlungen sind mit dem Wesen des Adelsstandes unvereinbar. Die nothwendige Folge hiervon ist, daß sie mit demjenigen Stande wohl vereinbar sind, in welchen der Adeltiche nach dem Verlust seines Standes verwiesen wird, indem er, soll diese Präsumtion nicht gelten, auch aus dem nichtadelichen Stande wieder ausgestoßen werden mußte.

Die Stellung, welche durch die angeführten Bestimmungen dem Adel im Staate eingeräumt wird, ist also in Bezug auf Moralität und Ehre nothwendig die Normalstellung; Moralität und Ehre sind danach die nothwendigen Attribute des Adels; Adel und Moralität und Ehre sind nothwendig identisch.

Würde das Wesen des Adels in dieser Weise überall und von Grund aus aufgefaßt, könnte man also, nach dieser Auffassung, den Adel in seiner Erscheinung nur als das äussere, auszeichnende Kleid ansehen, welches der Moralität und Ehre par excellence angezogen wird, so könnten wir Bürgerlichen gegen den Adel für den Fall nichts einwenden, daß wir, wenn wir uns durch Moralität und Ehre auszeichneten, eben so in den Adelsstand erhoben würden, wie jetzt die Adlichen, wenn sie sich durch Immoralität und Ehrlosigkeit auszeichnen, in den Bürgerstand herabgesetzt werden sollten. Dieser Auffassung steht aber bekanntlich der Umstand entgegen, daß der Adel der Regel nach nur an die Geburt geknüpft ist, daß er einen gebornen Stand bildet, welcher nicht den sämtlichen Staatsbürgern zugänglich ist.

Das Gute des Adels, dasjenige wenigstens, welches nach dem oben aufgestellten Begriff sein „Wesen“ ausmachen soll, ist also prinzipgemäss den Nichtadelichen entzogen; das Böse dagegen, welches er abwirft, fällt den Nichtadelichen zur Last. Es fällt ihnen zur Last nicht bloß durch die vom Adel ausgestoßenen Individuen, welche ihrer Gemeinschaft aufgezwungen werden, sondern hauptsächlich durch die Konsequenzen des Grundsatzes, daß unwürdige Adliche immerhin würdige Bürgerliche sein können, daß sie dies sein

müssen. Der Bürgerstand muß sie aufnehmen, er kann sich ihrer nicht erwehren, so wenig, als ein Gefangener einen andern Gefangenen aus dem Gefängniß weisen kann, der zur Strafe sein Gesellschafter wird. Die Strafe des Adlichen ist der Bürgerliche Stand, der Bürgerliche Stand ist also, aus dem Gesichtspunkt des Adels betrachtet, ein Strafstand oder Strafzustand. Er ist aber nicht bloß dies, sondern er ist auch dem Gesetze gegenüber ein sträflicher, ein mit der Strafbarkeit gestempelter Stand an sich. Er ist derjenige Stand, welcher dem Adlichen, dem Normalstand angewiesen wird nicht bloß in solchen Fällen, wo auch der Bürgerliche die Bürgerrechte verliert, also nicht bloß dann, nachdem er, der Adliche, Hochverrath, Meineid, Bankrott &c., sondern auch überhaupt dann, wenn er Handlungen sich hat zu Schulden kommen lassen, die im Allgemeinen „eine völlige Verleugung des Ehrgefühls oder einen hohen Grad von Bosheit zu erkennen geben“, oder auch, nachdem er etwas begangen, was „mit dem Wesen des Adelsstandes nicht vereinbar“ ist. Wäre der bürgerliche Stand dem „Wesen“ nach ein solcher, der mit dem adlichen an moralischer Würde als gleichstehend betrachtet werden sollte, so würde man die Vertauschung der adlichen Würde mit der bürgerlichen nicht zur Strafe machen; da aber hiernach der Bürgerliche an Würde nicht mit dem Adlichen gleichsteht, sondern erst durch dessen Verbrechen mit ihm auf gleiche Stufe zu stehen kommt, so ist der bürgerliche Stand ein verbrecherischer Stand an sich.

Man ist in Preußen so äußerst besorgt für ein friedliches Nebeneinanderbestehen der verschiedenen Stände.

Wie stimmt es mit dieser Sorge, wenn diese Stände sogar gesellschaftlich durch moralische Stufenunterscheidung sich feindlich einander gegenüber gestellt werden? Ist es so schwer zu begreifen, daß, während kein Bürgerlicher wegen Verbrechen in den Adelsstand erhoben wird, unser Gefühl sich dagegen sträuben muß, daß ein Adlicher wegen Verbrechen in den bürgerlichen Stand hinübergewiesen werden soll? Muß man es noch erst versichern, daß wir uns und unseren Stand nicht um ein Haar breit unter den Adlichen und ihrem Stand fühlen, und daher denjenigen Adlichen, der die Würde seines Standes zu verlieren verdient, auch als einen solchen betrachten müssen, der nicht verdient, die Würde unseres Standes zu erwerben? Daß wir unserem Stand eben so wenig einen Zuwachs vom Adel her durch Vermittlung eines Verbrechens wünschen, als es uns jemals einfallen wird, darauf anzutragen, daß die Verbrecher unseres Standes etwa dem, uns in Hinsicht des Staatsbürgerthums ganz gleich stehenden Bauernstand zugewiesen werden sollen? Daß wir das adliche Blut vollends abweisen müssen, wenn es erst durch verbrecherische Wallungen mit dem unsrigen gleiche Qualität annehmen soll, und daß wir durch einen ernstlichen Protest auf die Ehre verzichten, welche unseren Stand zu einem adlichen Botany-Bay zu machen droht?

Uebrigens würden wir, wenn wir adlich wären, uns im Interesse unseres Vollblutes selbst gegen die Degradation opponiren. Wir würden die große Gefahr erkennen, in welche dadurch das innerste Prinzip unseres Vorzugs vor der Kanaille gerathen muß. Wäre der Adel eine äußerlich angeflogene Auszeichnung, so mögte sie allerdings auch

wieder davonfliegen können; aber man bedenke wohl, daß der Adel, der wahre Adel ein angebornes Privilegium ist, daß er im Blut, im innersten Herzblut steckt und frage sich, ob dies Blut gesetzlich in bürgerliches umgewandelt werden könne und dürfe? Wer kann mir mein Vollblut abzapfen und den edelen Wein in einen bürgerlichen Schlauch füllen? Ich bin also, man mag mich degradiren, wie man wolle, adelich nach wie vor, und soll mich dennoch als verurtheilt betrachten können, mit dem unverfälscht überkommenen Produkt meiner glorreichen Ahnen einen unwürdigen Stand zu bereichern? Ist das nicht ein gesetzlicher Dolchstoß in das Herz des Adels? Ist aber nicht das ganze Prinzip des Adels total vernichtet, wenn ich trotz meinem unveränderten Blut dennoch mich als adelich todt betrachten soll und kann? Ist nicht der spezifische Naturunterschied zwischen mir und dem Bürgerlichen für aufgehoben erklärt, wenn mir das Gesetz eine bürgerliche Natur einimpfen kann? Bei meinen Ahnen, das Gesetz hat etwas vom trojanischen Pferd an sich!

B. Was im Vorstehenden gegen den Adelsverlust gesagt worden, ist jedem bürgerlichen Verstand leicht verständlich genug. Dennoch hat es zur Zeit heftige Anfechtungen erfahren. Hier hat man von Verwechslung der Begriffe, dort von *petitio principii*, dort gar von Windmühlensechtereien gesprochen. Auf diese Vorwürfe mag das Folgende antworten.

Dasjenige, was man uns an wirklichen Gründen entgegenstellt, beschränkt sich hauptsächlich darauf, daß man nicht zugeben will, ein ausgestoßener Adlicher komme mit uns Bürgerlichen auf gleiche Stufe zu stehen. Er werde zwar bürgerlich, aber kein unbescholtener Bürger; er werde

also durch das Urtheil, welches ihn des Adels verlustig erklärt, nur mit den Bürgerlichen gleichgestellt, welche die Bürgerrechte verloren haben, mithin gesetzlich nicht mehr zu den Bürgerlichen gehören. Er zähle also nach dem Verluste des Adels weder zum Adelsstande, noch zum Bürgerstande, sondern zu einem rechtlosen Verbrecherstande, der alle seine Mitglieder gleich mache, der weder Adel, noch Bürgerstand kenne. Auf dem Verbrechergebiete werde also eine moralische Gleichstellung der sämmtlichen Stände verwirklicht, nicht aber in der Bestrafung des Verbrechens eine moralische Unterscheidung derselben ausgesprochen zc. In diese Worte ungefähr lassen sich die Haupteinwendungen kleiden, die man gemacht hat.

Für's Erste ist es unrichtig, daß die Strafe des Adelsverlustes stets von der bürgerlichen Bescholtenheit im gesetzlichen Sinne begleitet sein soll. Das Justizministerial-Reskript vom 14. Febr. sagt ausdrücklich, es sei nicht der Fall, „daß der Verlust des Adels speziell nur in dem Verluste aller Standes- und Ehrenrechte, welche gewisse Verbrechen, namentlich der Hochverrath, Landesverrath, das Auslauern, der Meineid und der Bankerott nach sich ziehen, mit begriffen sey, viel mehr gehe aus dem Wesen des Adelsstandes hervor, daß Handlungen, welche eine völlige Verleugnung des Ehrgefühls oder einen hohen Grad von Bosheit zu erkennen geben, damit (nämlich mit dem Adelsstande) unvereinbar seien, daß daher die Adels-Rassation wegen Verbrechen solcher Art vollkommen gerechtfertigt und den Absichten der bestehenden Gesetze ganz entsprechend sey!“

Hiernach sind genug Fälle denkbar, wo ein ausgeflossener Adlicher mit sämmtlichen Rechten des bürgerlichen Standes ausgerüstet zu uns herübergewiesen werden kann. Daß er durch Handlungen, welche eine Verleugnung des Ehrgefühls zc. bekunden, der moralischen Bescholtenheit nicht entgehe, dafür bürgt bei ihm, wie bei jedem Andern, der sittliche Sinn der öffentlichen Meinung; hier ist es aber die bürgerliche, die gesetzliche Bescholtenheit, die Bescholtenheit unter dem Gesichtspunkte des Staates, auf die es ankommt, und ohne welche der erwähnte Einwand seine Stütze verliert.

Wäre mit allen Vergehen, die im Allgemeinen eine Verleugnung des Ehrgefühls und einen hohen Grad von Bosheit zu erkennen geben, in allen Ständen der Verlust der bürgerlichen Rechte verbunden, so würde sich die Zahl der rechtlosen Staatsbürger in kurzer Zeit um ein bedeutendes vermehren, denn es gibt sehr wenig strafwürdige Vergehen, auf welche sich nicht die citirten Worte des Ministerialrescripts wenigstens theilweise anwenden ließen. Ein solcher Rigorismus würde aber eben jener Vermehrung der Rechtlosen wegen, höchst unpolitisch sein; er wäre aber auch ungerecht, indem er in sehr vielen Fällen ein großes Mißverhältniß zwischen der Strafe und der strafbaren Handlung hervorrufen würde. Man ist also aus guten Gründen mit der Entziehung der bürgerlichen Rechte sparsam, sowohl beim Bürger — als beim Adelsstande. Nun aber soll in dem Zwischenraume, welcher zwischen gewöhnlicher Geld- oder Gefängnißstrafe und derjenigen Strafe liegt, mit der die Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte verbunden ist, eine additionelle Strafe

für den Adel geschaffen werden, eine Strafzugabe, welche bei einem und demselben Verbrechen den Adlichen vor dem Bürgerlichen dadurch auszeichnet, daß sie ihm seine Auszeichnung raubt.

Die Bürgerrechte will und kann man ihm in jenem Fall nicht nehmen; das „Wesen“ des Adels fordert aber, daß man ihn schärfer strafe, als den Bürgerlichen, man nimmt ihm daher die Adelsrechte. Diese Rechte von dem adelichen Sträfling subtrahirt, lassen einen gewöhnlichen, gesetzlich unbescholteneu Bürgerlichen übrig, der, nachdem er vielleicht 100 Thlr. Strafe bezahlt oder einige Monate gefesselt, noch zur Gleichstellung mit den anderen Bürgerlichen verurtheilt bleibt. Er wird hierdurch, das ist klar, für seine Person nicht schlechter, als auch ein bürgerlicher Sträfling gleicher Art, dessen Strafe durch jene 100 Thlr. oder einige Monate Gefängniß völlig abgebüßt ist; er ist aber doch für den Adelsstand moralisch zu schlecht geworden, mithin schließt der Adel einen gewissen Grad von Immoralität schon aus, den der Bürgerstand noch ohne weitere Beschwerden und ohne Uebelbefinden in sich aufnimmt und erträgt.

Wir stellen also hierdurch fest, daß es Fälle gibt, wo ein wegen Immoralität des Adels gesetzlich unwürdig Erklärter doch trotz dieser Immoralität des bürgerlichen Standes gesetzlich würdig bleiben kann, daß mithin nach einfacher Folgerung das Gesetz dem bürgerlichen Stande eine niedrigere Stufe anweist als dem adelichen Stand.

Wir gehen nun zu dem Fall über, wo ein Adlicher außer der besonderen Auszeichnung seines Standes wirklich auch die allgemeinen bürgerlichen Rechte verliert. In solchem

Fall, meint man, müsse denn doch jedenfalls zwischen dem adelichen und dem bürgerlichen Verbrecher gleiches Schicksal eine völlige Gleichheit bestehen, weil beide weder zum Bürger- noch zum Adelstand gehörten und als bloß geduldeten Glieder der menschlichen Gesellschaft eigentlich außerhalb des Staats stehen. Gesezt wir gäben dies für die Dauer jenes rechtlosen Verbrecherstandes zu; wie aber, wenn der Verbrecherstand aufhört? Wird der Verlust der bürgerlichen Rechte stets für die ganze Lebenszeit ausgesprochen? Lassen sie sich nicht, je nach der Art des Verbrechens, schon nach fünf Jahren wieder erlangen? In solchem Fall wird der adelich gewesene Sträfling gesetzlich unbescholtener Bürger, während er — nicht wieder adelich wird! Die Reinigung, die ihn also wieder zum Bürgerlichen qualifizirt, qualifizirt ihn noch nicht wieder zum Adelichen. Er ist durch das Fegesfeuer auf die bürgerliche Erde, aber nicht wieder in den adelichen Himmel gelangt. Wir können daraus wiederum nichts Anderes folgern, als dies: der Adelstand erfordert eine höhere moralische Stufe, als der Bürgerstand.

Wie in dem oben erwähnten Ministerialreskript bemerkt wird, zieht „Meineid, Bankerutt“ zc. den Verlust der „Standes- und Ehrenrechte“ und zwar für jeden Stand nach sich. Nach unserem Dafürhalten wäre der richtigere Ausdruck gewesen: Staatsbürgerrechte. Ein Verlust der Standesrechte findet nur beim Adel statt. Verliert ein Bürgerlicher auch Standesrechte? Er kann, wie der Bauernstand, nur die Staatsbürgerrechte verlieren, die nicht an seinem Stand, sondern an seiner Mitgliedschaft im Staatsverbande haften. Beim

Adel allein wirkt also das Verbrechen auch auf den Stand ein; der Adel allein ist derjenige Stand, der als solcher kein Verbrechen zuläßt; der Adelstand allein ist der Stand der moralischen Reinheit. Leitet uns nicht auch dies wieder auf die Grundsätze hin, die wir im Beginn des Instituts des Adelsstandes, nach der Anleitung des Ministerialreskripts, unterschoben? Und reinigt uns diese einfache Deduction nicht ebenso von dem Vorwurf einer *petitio principii*, wie die vorangegangenen Erörterungen von dem der Begriffsverwechslung? Es bliebe nun noch der Vorwurf der Windmühlenbekämpfung übrig.

Wir glauben recht gern, daß es im Interesse mancher Leute liegt, den hier behandelten Gegenstand als gleichgültig und die Erörterung als müßig darzustellen. Wir unsererseits halten ihn für wichtig genug. Es spricht sich darin ein ganzes Staatsprincip aus. Wir sind der Ansicht, daß die Eifersucht der nichtadelichen Stände gegen den Adel die vollste Berechtigung und die triftigsten Gründe hat, sich zu erkennen zu geben, daß, wenn einmal eine moralische Ueberordnung des Adelsstandes über den Bürgerstand von der einen Seite indirekt festgestellt und von der anderen stillschweigend zugegeben wird: die Ueberordnung in anderen Dingen die natürliche Folge sein wird; daß ein moralisch glorioser und purificirter Adelsstand nicht nur auf unverhältnißmäßige Vertretung bei den Landtagen, Autonomie, erimirten Gerichtsstand &c., sondern auch auf Patrimonialgerichtsbarkeit und überhaupt alle mögliche Befugnisse Anspruch machen könne und werde, bei welchen dem Mangel des vernünftigen Rechts etwa eine besondere Vertrauenswürdigkeit, ein gewisser Separat-Lüstre mora-

höher Verebelung und Unfehlbarkeit als Ausgleichungsmittel entgegengesetzt werden könnte. Nachdem der Freiherr von Loß und Consorten die Autonomie als ein altes Familienrecht in Anspruch genommen, und der Baron von Wedekind vor noch nicht gar langer Zeit in seiner Schrift über den Werth des Adels das Duell, welches nach dem erwähnten Gesetz in Preußen den Verlust des Adels nach sich zieht, für ein Vorrecht des Adels erklärt hat, läßt sich für das Recht wie für den Verstand des Adels kein Maß mehr feststellen, das er selbst anerkennen würde.

Also summa summarum: wir sind großmüthig genug, keinen Verlust des Adels zu wollen. Wir wollen ihn nur in einem Fall, wenn er nämlich zugleich Abschaffung des Adels ist.

2. Das rheinische Ritterfest zu Koblenzberg.

Als Friedrich Wilhelm IV. im Herbst 1842 die Rheinprovinz besuchte, wurde er durch eine wahre Sündfluth von Loyalität und Festlichkeitsdrang umgeben. Im deutschen Dom war glücklicher Weise endlich die Einheit der deutschen Nation durch Maurergesellen und Steinklopfer zusammengemauert worden, nachdem die politischen Baumeister ihnen diese Aufgabe aus Bescheidenheit überlassen hatten. Einen eigenthümlichen Contrast gegen diese nationale Einheit, wovon damals alle Mäuler des Servilismus und der Dummheit überliefen, bildete der Zwispalt, den man unmittelbar nachher in einer Demonstration zur Schau tragen durfte, welche sonst immer als ein die Herzen aller „getreuen Unterthanen“ vereinigendes Band gepriesen wird, nämlich in den Beweisen der „Liebe zu dem angestammten Herrscherhause.“ Man belehrte die Welt, daß es außer der bürgerlichen auch eine adeliche Liebe zu dem angestammten Herrscherhaus gibt, und daß das Vollblut bei solchen Ge-

legenheiten andere Empfindungen schwingt, als das ordinäre. Es geschah wahrscheinlich im Interesse der preussischen Einheit, daß ihm die Gelegenheit zu solcher Manifestation nicht entzogen wurde.

Das liebe Rheinland hat mir damals leid gethan, nicht etwa, weil seine Liebe durch die Liebe der Ritter an die Seite gedrängt werden durfte, denn das war nothwendig, sondern weil es sich mehrere Wochen hindurch bis zu einem wahrhaft bedauerlichen Zustande darin hatte erschöpfen müssen. Es war ein wahrer Trost, als die Festivitäten endlich aufhörten. Zwar ist nicht zu fürchten, daß die Rheinländer sich durch so lange Uebung in slavische Hofnaturen verwandeln könnten, denn dazu sind sie trotz aller östlichen Beimischung im Durchschnitt nun einmal von Gott dem Herrn verdoeben, und selbst der rheinische Adel ist zu menschlich ungeschickt oder zu ehrlich gradaus, um als Schmuckfeder im Pfäuerschweif eines Hofes elegant und anschnieugend genug zu wehen und zu schwanken. Aber ein Trost war es denn doch endlich einmal wieder, seine ehrliche rheinische Muttersprache zu hören und zu lesen, nachdem sie so lange Zeit durch das loyale Pathos und den fervilen Enthusiasmus der überstehenden Verehrungslosigkeit und des triefherzigen Maulpatriotismus war verdrängt worden. Auch war es ein Trost, die Physiognomie des Landes endlich wieder ihre gewöhnliche, wahre Miene annehmen zu sehen, nachdem sie so lange mit Berliner Schminke war bedeckt gewesen. Die Loyalität, was man so darunter versteht, gilt bekanntlich als eine große Staats-tugend, und da sie zugleich die leichteste Tugend ist, weiß sie nicht bloß auf die Unterstützung der Polizei und der

ganzen Staatsmacht Rechnung machen kann, sondern auch ihre ganze Probe in ihrem bloßen Ausdruck besteht, so behauptet diese Tugend bei Gelegenheiten der besprochenen Art immer das Feld und drängt Alles an die Seite, was in ihrer Sündfluth den Kopf über dem Wasser oder das Schiff der Wahrheit im Kurs zu halten sucht. Wir wollen hiermit nicht sagen, daß damals die von den Rheinländern an den Tag gelegte Liebe zu dem neuen Regenten eine erlogene gewesen, denn wirklich drängte sich damals Liebe, Glaube und Hoffnung zugleich um ihn her, aber daß sich die Wort- und Chorführer mit ihrem Anhang auf eine des rheinischen Charakters unwürdige Weise blind darin erschöpft haben, diese Wahrheit darf man ihnen nicht vorenthalten. Man konnte nach ihren Phrasen nur annehmen, die Rheinprovinz glaube den Gipfel der Staatsentwicklung erstiegen zu haben, sie leide an Uebersättigung des Unterthanenglücks, sie habe nichts mehr zu wünschen und zu fordern, oder mit andern Worten, sie sei nicht bewohnt von Männern, sondern von Schmeichlern, nicht von Bürgern, sondern von Lakaien, und ihre einzige Aufgabe dem Könige gegenüber sei: nicht zu reden, sondern sich zum Fußfuß zu drängen. In diesem Wettstreit suchen die Zeitungen in der Regel die Redner noch zu überbieten, denn der Servilismus ist für unsere Presse stillschweigend Polizeigesetz, und eine Zeitung, die sich auf ein bescheidenes und würdiges Maß in solchen Dingen zu beschränken wagen sollte, würde zugleich glauben, darin eine Verzichtleistung auf ihre Concession erblicken zu müssen. So weit sind wir mit unserer Freiheit und Ehrlichkeit gekommen, daß die Presse nicht bloß zur Unterdrückung eines männ-

lichen Tadel, sondern auch zu Uebertreibung des Lobes und zur Schmeichelei und Lüge gezwungen ist. Wäre ich König, so würde ich mir von den Staatsbürgern vor Allem ausbitten, daß sie mich nicht eher liebten, als bis sie sich klar bewußt wären, warum, und daß sie mich nicht eher lobten, als bis ich nicht mehr durch ihr Lob beschämt würde. Censurtes Lob würde ich unter keinen Umständen annehmen, und sollten sogar meine Minister es eingeleitet haben.

Der Adel ist die Crème der Gesellschaft, wie wir Alle wissen, und darum mußte es ihm ganz angemessen erscheinen, daß er sein Fest als Dessert brachte, nachdem die bürgerliche Mahlzeit mit ihrer Hausmannskost beseitigt war. Hat nun, so muß man fragen, das Dessert sich denn wirklich von der Mahlzeit so sehr unterschieden? Hatte das Ritterfest wirklich so viel Ausgezeichnetes, hatte es einen so besonderen Charakter, einen so berechtigenden Vorzug, daß diesershalb die Veranstaltung desselben neben den übrigen Festen der Mühe werth war? Dieß ist die Frage, die jedem loyalen Menschen nahe liegen mußte, der von dem Ritterfeste zu Godesberg gehört hatte. Die Beantwortung entnehme man aus folgendem Berichte, der möglichst treu ist und keine Unwahrheit enthält. Mich zog nur das Gerücht von den großen Illuminationen, die der Adel vorbereitet haben sollte, am 13. September nach dem Siebengebirge. Der Adel hatte so viel Licht angekündigt, als er in Jahrhunderten nicht gemacht hatte, und um es leuchten zu lassen, hatte er sich den besten Platz des Rheinlandes gewählt. Das Siebengebirge, diesen herrlichen Sitz der „Romantik“, an den sich außer den geschichtlich-po-

tischen Erinnerungen für den fleißigen Besucher auch so schöne persönliche Knüpfen, bei Nacht seine magisch beleuchteten Zinnen gegen den dunklen Nachthimmel erheben zu sehen, das mußte ein prachtvoller, erhabener Anblick sein. Ich gestehe zu meiner bürgerlichen Beschämung, daß ich vor der Reise erst einen kleinen Kampf mit mir zu bestehen hatte. Es ist bezeichnend, daß der gewöhnliche sogenannte Patriotismus zu seiner Rundgebung sich gemeiniglich des Lichts, der Beleuchtung bedient, aber nur des stofflichen Lichts. Das geistige Licht, die Aufklärung, die freie Sprache und was noch sonst unter den Artikel Beleuchtung fällt, sind leider gewöhnlich von den patriotischen Beleuchtungen ausgeschlossen. Man könnte sogar behaupten, daß, wer am meisten illuminiert, gewöhnlich am wenigsten beleuchtet, daß mithin die größten Illuminanten die kleinsten Illuminanten zu sein pflegen. Und unser Adel, das Bischöfliche Adel, wollte sogar das ganze Siebengebirge beleuchten und 8000 Thlr. dafür ausgeben! Zuletzt bedachte ich, daß die Schönheit der Natur mit politischen Ansichten nichts zu schaffen haben dürfte, und reiste getrost nach Königswinter, oder, wie ein devoter Unterthan den Ort einmal genannt haben soll, nach Sr. Majestät Winter. Ich bestieg sofort den Drachensfels und zwar diesmal auf einem langohrigen Geschöpf, weil unter den am Fuße des Berges bereitstehenden Thieren dieser Gattung mir eins angeboten wurde, das für diesen Tag getauft zu sein schien. Es hieß und heißt „Baron“, wovon sich Jeder überzeugen kann, der sich die Mühe der Nachfrage nimmt. Auf dem Drachensfels war es leer, weil Alles nach Godesberg gewandert war, und ich fand fast nur den Oberfeuerwerker mit seinem

Gesellen vor, d. h. ein Stück Rentmeister mit einigen Bauernburschen, die beschäftigt waren, bei der Ruine — einen Holzstoß aufzuthürmen und einige leere Theertonnen zu zerschlagen! Gleiche Anstalten wurden auf den übrigen Bergen getroffen, und sie waren allerdings nicht geeignet, große Erwartungen zu erregen. Der Himmel schien übrigens den Rittern zu Hülfe kommen zu wollen. Ich habe fast nie eine schönere Beleuchtung gesehen, als die untergehende Sonne um die Gipfel der westlich und südlich von Godesberg gelegenen Gebirge verbreitete. Wäre ich ein Ritter, ich würde sagen: der ganze westliche Himmel schwamm im schönsten Vollblut der Abendröthe. Unterdessen ward es dunkel, und ich wanderte langsam nach Godesberg, wo die hohen Herrschaften bereits angekommen waren und in ihren verschiedenen, geschmackvoll illuminierten Absteigequartieren sich zur Fahrt nach dem hellerleuchteten und schön ausgeschmückten Ritterzelte vorbereitet. Eine ungeheure Menschenmenge und ein Gedränge von Wagen, wie ich es nie gesehen, wogte und wälzte sich um das Zelt, um die Häuser, durch die Gärten, durch die Felder umher. Ungefähr um die Zeit, wo die hohen Gäste sich nach dem Zelte verfügten, stieg von der Ruine des Godesberges eine Rakete zischend in die Luft und kurze Zeit nachher eine gleiche von dem eine Stunde entfernten Drachensfelsen. Dies war das Signal zum Beginn der ritterlichen Illumination. In kurzer Zeit brannten sämtliche Holzstöcke und Theertonnen auf dem Siebengebirge. Sie machten, wie vorauszusehen war, keinen Effect, da sie keinen Schein über die Umrisse und die Flanken der Gebirgsmassen zu werfen vermochten, also nur isolirte Feuerpunkte bildeten;

sie unterschieden sich in nichts von den gewöhnlichen Oster-
 feuern und konnten einem poetischen Auge höchstens als
 große Johanniskörner erscheinen, vielleicht auch als Irr-
 lichter. Etwas mehr wurde auf dem, Godesberg zunächst
 gelegenen Petersberge geleistet, wo man später einiges
 Pulverfeuerwerk abbrannte und die Kapelle mit bengalischer
 Flamme beleuchtete, was bei der in Rauch gehüllten Ruine
 des Drachensfelsens leider nicht geschah und einigermaßen er-
 setzt wurde durch einen Fackelzug, der sich wie ein feurigge-
 gliederter Drachenschweif den Felsen hinaufwand. Das
 Feuerwerk der Godesberger Ruine übrigens, welches das
 Hauptchauspiel darbot, war wirklich großartig und präch-
 tig, wenn auch ohne angemessenen Schlußeffect. Insbe-
 sondere gewährte es einen herrlichen Anblick, als die Ruine
 zum Krater eines feuerspeienden Berges umgewandelt wurde,
 und das Feuer in langen gewundenen Strömen und wol-
 ligen Büscheln in die Luft spie. Auch wurde das Auge
 gefesselt durch die schönen blauen Leuchtkugeln, welche
 man durch angebrachte Fallschirme fast minutenlang gleich
 Sternen in der Luft schwebend erhielt; nicht minder endlich
 durch die sternähnlichen Schwärmer, welche wie eine vor-
 bedeutende Ladung von Ordenssternen aus Kanonen nach
 der Richtung des Zeltes hin in die Luft gestossen wurden.
 Was zu loben ist, lobt man gern, wie es sich hier zeigt,
 und ich könnte den für einen Verläumber erklären, der da
 behaupten wollte, die rheinische Ritterschaft habe am
 13. September 1842 nicht ein schönes Feuerwerk abge-
 brannt, wenn ich auch dabei gestehen muß, daß es neben
 den kölnischen Illuminationen am 4. September ganz ver-
 schwand. Was sich nun aber in dem Zelt ereignete, davon

sind Wunderdinge zu erzählen. Es wurde gesprochen mit dem Munde, complimentirt mit dem Rücken, gegessen mit den Zähnen, getrunken mit den Rippen, getanzt mit den Beinen, ganz wie andere Sterbliche es auch zu thun pflegen, die ritterliche Uniform und Haltung etwa abgerechnet. Daß ich dies Alles gesehen, verdanke ich der Bürgerlichkeit der Schildwachen, welche um das Zelt herum standen und von der ritterlichen Atmosphäre die plebejische absperrten. Die Verräther! Sie ließen mich durch ein Scitenspörtchen an's Fenster treten, ohne nach meiner Ahnenprobe oder Adelsmatrikel im Mindesten zu fragen, und beruhigt durch das bloße Versprechen, keine Scheiben einzustossen. Uebrigens zählte die Gesellschaft selbst auch Verräther in ihrer eigenen Mitte, so daß ich der Spionerie gar nicht bedurft hätte. Einer derselben hat mir im Vertrauen mitgetheilt, daß der Champagner ganz vorzüglich gewesen, daß die kalte Küche nicht minder ausgewählt war, daß die aufgestellten betrefften Lakaien den Saal nicht minder zierten, als ihre Herren, daß man meistens Deutsch gesprochen, daß man zur Vermehrung der Zahl und des Einflusses auch die Anwesenheit der bloßen Rittergutsbesitzer und einflussreicher Beamten nicht verschmähte, und noch viele ähnliche Dinge, die ich aber nicht Jedem wiedererzähle, etwa dies noch ausgenommen, daß der bürgerliche Festsaal in dem kölnischen Tempelhaufe weit prächtiger gewesen, als der ritterliche zu Godesberg. Eins aber muß ich noch veröffentlichen im Interesse der Ritter selbst. In dem Godesberger Zelt, wo die Elite des rheinischen Adels aller sechs Klassen, insbesondere der Automaten oder Autonomen, und außerdem noch mancher auswärtige Succurs versammelt war, machte man

isgleich die betrübende Wahrnehmung, daß weder die ritterliche
 Männer-, noch insbesondere die Damentwelt frische körperliche
 Schönheiten aufzuweisen hatte. Dergleichen muß dem bür-
 gerlichen Betrachter, der sich einer präsentablen Körper-
 lichkeit erfreut und dabei die Auswahl unter der schönen
 bürgerlichen Blumenwelt hat, in der Seele weh thun, und
 auch ich kann mich nicht enthalten, darüber mein physikolo-
 gisches Bedauern auszudrücken. Der Schöpfer der Welt
 hat unsern Naturforschern zufolge Kaukasier, Mongolen,
 Malaien, Neger und Amerikaner auf die Erde gesetzt und
 zwar höchst wahrscheinlich in der weisen Absicht, daß diese
 verschiedenen Racen sich nach und nach sämmtlich vermischen
 sollten, denn die Erfahrung lehrt, daß die Fortpflanzung,
 auf den Kreis einer, und derselben Race beschränkt, einen
 Stillstand der geistigen Entwicklung wie der körperlichen
 Verschönerung mit sich führt, wogegen die verschiedenartige
 Mischung, wie bei den Metallen, so auch bei den Menschen
 die Bildungsfähigkeit und Dauerbarkeit vermehrt. Hier-
 nach wird die menschliche Gesellschaft ihre höchste Blüthe
 erst erreichen, wenn die genetische Mischung der verschie-
 denen Racen vollständig von Statten gegangen. Wir ge-
 ben nun unserer Ritterschaft, mag sie sich zu den Mongolen
 oder Malaien zählen, oder wozu sie will, nach jener Hy-
 pothese das Schicksal ihres Standes zu bedenken! Ist ihr
 Blut auch noch so edel von Natur, es wird doch der bürger-
 lichen Beimischung bedürfen, wenn es dem Loose der Er-
 farrung oder der Stagnation entgehen, wenn es sich kräftig
 „rafranchiren“ will. Der Lenker der Menschenschicksale wird
 es schon zu Gunsten der Ritter zu fügen wissen, denn er
 läßt seine Geschöpfe nicht leichtfertig zu Grunde gehn.

Ritterblut und Bürgerblut! Wenn diese Mischung erst offenkundig von Statten gegangen, so wie sie in den Stallknechtszeiten wohl durch Schmuggerei betrieben wurde, dann wollen wir wieder ein Fest zu Godesberg feiern, mit Illuminationen beider Art, und ich sehe dafür, daß dann über unsere Flora nicht mehr geklagt werden wird, wie am 13. September 1842. Daß ich frohe Aussichten an die Körperlichkeit knüpfe, wolle der Leser nicht verdenken, denn ohne Hülfe der Physiologie kann man sich nun einmal nicht mit Leuten einigen, in deren Glaubensbekenntniß der erste Paragraph von Vollblut handelt.

Also das war das vielbesprochene Ritterfest, und für so geringen Preis wagt man den Spass einer Separation von den Bürgern zu erkaufen? Das war es; und nicht einmal durch ein Turnier wurde es verherlicht, Einer der Ritter hat am Tage der Feier in der „Kölnischen Zeitung“ ein Festgedicht veröffentlicht, worin er den Geist Rolands auf dem Rolandsseck erscheinen, sich mit dem Rhein über die festlichen Anstalten in Freiligrath'schen Alexandrinen, aber ohne Freiligrath'sche Poesie unterhalten und, als es sich herausstellt, daß die Anstalten dem Empfange des Königspaares gelten, den Geist verschwinden läßt. Ist das Bescheidenheit der Ritterschaft, daß sie den Rittergeist von sich weist, oder sollte durch jenen Wink angedeutet werden, die jetzigen Ritter hätten sich eine edlere Bestimmung vorgezeichnet, als die früheren? In diesem Fall sind sie uns den Beweis ihrer Bekehrung noch schuldig. Es gibt etwas, das noch edler ist, als sogar ein Ritter, und das ist: Mensch und Bürger, und zwar freier Mensch und freier Bürger. Wollen unsere Ritter nach

dieser Bestimmung streben? Sie wissen auch diese von sich, denn sie fliehen die bürgerliche Atmosphäre und wollen also nicht Ritter und nicht Bürger sein. Es bleibt daher nichts übrig: als der Name, die Präposition, das stagnierende Blut, die Dummheit, und diese kann man den Herren schon gönnen, so lange die Präensionen, die sie darauf bauen, die Rechte der Bürger nicht beeinträchtigen. Hier aber treffen wir auf den Hahn, den wir mit euch vollblütigen Herren zu rupfen haben. Verheirathet eure Töchter, an wen ihr wollt, wir haben Weiber trotz ihnen; verwahrt eure Söhne in besonderen Instituten, wie ihr wollt, wir vermiffen ihren Geist nicht in unserer Gesellschaft; vermacht euer Vermögen, an wen ihr wollt, wir verlangen nicht danach und sterben auch nicht Hungers ohne euch; herrt euch ab in euern adelichen Zirkeln, wie ihr wollt, wir werden euch nicht incommodiren in euern gesellschaftlichen Gefängnissen; seht naserümpfend auf uns herab, wie ihr wollt, wir haben am Ende noch bessere Rasen, als ihr; gebt euer Geld für separate Feste aus, wie ihr wollt, wir werden mit Vergnügen zuschauen, wenn ihr so hübsche Feuerwerke abbrennt, wie zu Godesberg. Das Alles, Eins etwa ausgenommen, ist an sich viel zu unschuldig, als daß wir es euch ernstlich ansprechen sollten, und wir wollen höchstens unsern Humor davon haben; worauf es uns aber dabei ankommt, das ist der Sinn, die Absicht, die Rechtsperspective, die hinter all diesen Dingen und namentlich auch hinter dem Godesberger Feste verborgen ist. Nachdem ihr ein gewisses Factum, das euch Gelegenheit gab, das Recht im Interesse des Obskurantismus zu vertreten, geschickt benutzt habt, um euch enge mit den Pfaffen zu kiten

und durch sie euren Einfluß nach unten zu verbreiten, benutzt ihr die Anwesenheit des Hofes, um euch durch aparte Huldigungen im Staatsleben gegen die Uebrigen zu unterscheiden, um die vollblütige Liebe als Zwischenstufe zwischen das Staatsoberhaupt und die Bürger zu schieben, und so gedenkt ihr, nach oben und nach unten einen mittelalterlichen Niegel einschiebend und ihn als Anker des Thrones ausgebend, euch auf breiter Grundlage über den Fortschrittsansprüchen und Rechten der bürgerlichen Mehrzahl zu erheben und zu befestigen. Wenn es an euch läge, in zwei Jahren wäre das Mittelalter wieder da. Wer dies Streben nicht eurer ganzen organisirten Wirksamkeit ansieht, der muß den Stagar haben. Ihr wollt eine „Kette“ bilden, sie ist aber weder eine Ankerkette, noch soll sie eine Freiheitskette werden. Ihr werdet wachsame Gegner finden, und diese Gegner bedürfen, wie ihr sehr wohl wißt, zu eurer Vernichtung weder der Gnade noch der Pfaffen, weder des Geldes noch der Lakaien, sie haben keine andere Hülfe nöthig als die der — Buchdrucker. Die Buchdrucker! Sie erinnern mich an den Schluß des Festes und dieses Festberichts. Im Speisesaale des Gasthofes zum „Etern“ zu Bonn kamen nach dem illuminierten Godesberger Feste mehrere besetzte und bekreuzte Teilnehmer zusammen, um die Zeit zum Schlafengehen abzuwarten. In einem Augenblicke, wo die sehr geistreiche Unterhaltung zu späßen begann, verlangte Einer von ihnen, dem Range nach ein grundadelicher Mann, die Zeitung. Man brachte ihm die „Rheinische“ vom 13. Sept. Nachdem er sie eine Zeit lang angesehen, rief er in einem Tone zorniger Ueberraschung die Aufmerksamkeit seiner Gesellschafter

auf und las ihnen folgende Stelle aus einem Bericht über den bürgerlichen Festball im kölnischen Tempelhause vor: „Unter den vielen goldbedeckten, sternbesäten Königen, Fürsten und Kriegern aller Art hatte der schwarze Frack des Bürgers eine mühsame Existenz, obschon er Hrn. Liszt mit dem Orden pour le mérite auf der Brust auf seiner Seite hatte.“ Dann folgten sehr grimmige Ausbrüche der Indignation über diese „insipide“ Bemerkung der „Rhein. Zeitung“, in welche (nämlich die insipide Indignation) die Uebrigen einstimmten, heftige Redensarten gegen die freie Presse, Verwünschungen der Schriftsteller, unter welchen „der den Vorrang und das Privilegium habe, der am Besten schimpfen könne“, und in diese Expektorationen ließ Einer von ihnen die beruhigende Ankündigung einfließen, „die rheinische Zeitung gehe mit raschen Schritten dem Untergang entgegen.“ Eine Zeitung soll untergehen, weil der schwarze Frack auf einem Bürgerballe eine mühsame Existenz gehabt hatte! Es ist zu verwundern, nicht daß wir eine censurte, sondern, daß wir überhaupt noch eine Presse haben, da durch ihre Töne so viel hochstehende, einflußreiche Hirnschädel belästigt und an ihre Hohlheit erinnert werden. Als die „Rheinische Zeitung“ verboten wurde, dachte sie sicher an ihren sündigen schwarzen Frack und an — Illuminanten und Illuminaten.

Dem Fürsten von * aber, den ich an seine Worte im „Stern“ zu Bonn erinnere, ist eine gute Nase für den Todtengeruch nachzurühmen. Hätte die „Rheinische Zeitung“ nicht mehr Geist gehabt, als er, sie lebte noch.

Doch nun nochmals das Ritterfest. Wer hätte glauben sollen, daß das Beste hier wirklich post festum ge-

kommen? Und doch war es so, Wenige Tage nach dem großen Akte der Loyalität, der Verehrung und der Liebe las man in der „Kölnischen Zeitung“ eine notarielle Anzeige über den Verkauf eines Festzeltes mit sammt dem ganzen erinnerungsreichen Inventarium, und dieß Zelt war das ritterliche zu Godesberg! Unter den Brettern, Stühlen, Tischen x., die zur angemessenen Verbreitung des loyalen Abfalls an die meistbietende Kanaille verkauft werden sollten, standen oben an — zwei mit Sammt und Seide beschlagene Sessel, worauf der König und die Königin gesessen hatten. Wer hätte es den Rittern ansehen sollen, daß sie so wenig Pietät gegen die Gegenstände bewahren würden, worauf die Gegenstände ihrer aparten Pietät geruht hatten? Hätte man nicht erwarten sollen, sie würden sich um die Bretter schlagen, auf welchen die königlichen Füße gewandelt, und die Sessel, worauf die königlichen Leiber geruht, zum Mindesten als Altäre in dem Heiligthum der Großmeister ihres autonomen Ordens aufstellen? Muszte man nicht fürchten, der Herr von Loß werde es als einen „Eingriff in die Rechte der Krone“, als eine Versündigung an der Heiligkeit des Königthums denunziren, wenn man die Sessel auch nur in die Gefahr brächte, einen bürgerlichen Besizer zu tragen? In der That, besser, als die notarielle Verkaufsanzeige, konnten die Ritter es nicht aussprechen, daß es ihnen bei ihrem Fest nicht um den Gefeierten, sondern nur um sie selbst zu thun war, und das war wenigstens Ehrlichkeit post festum.

II.

Der Tod des Bürokraten.



Er sitzt vor seinem Schlachtfeld, dem grün überzogenen Tisch des geheimen Bureau's, der nur deshalb die Farbe der Hoffnung zu tragen scheint, weil er der Hinrichtungsplatz von tausend Hoffnungen ist. Der finstere Mann ruht einige Augenblicke aus von der schwarzen Blutarbeit, wodurch er die Reihen seiner Untergebenen zu lichten pflegt, und versteht seine Waffe mit neuem Gift, das heißt: er kaut an der Feder. Der Schein der nächtlichen Lampe blizt wie ein funkelnder Tigerblick auf den Orden seiner Brust. Es ist der Geierorden, jener Orden, der Solchen zu Theil wird, welche den gefesselten Prometheus kleiner und großer Art das Herz und die Eingeweide verzehren.

Der finstere Mann hat nur ein Geschäft noch zu verrichten, ehe er sich niederlegt: es gilt nur noch, einen unruhigen Opponenten zu beseitigen, der in einer widersetzlichen Laune die frevelhafte Behauptung aufgestellt hat, zwei mal zwei sei vier und nicht fünf und zwanzig. Indem der finstere Mann sinnend dasitzt, um eine taugliche Wendung zu finden, die das Verbrecherische jener Behauptung höheren Orts in's rechte Licht setzen kann, fällt sein Blick auf die neben ihm liegende Uhr. Sie sagt ihm, daß nur noch eine halbe Stunde vor Mitternacht sei. Der fin-

stere Mantel erschrickt, denn um die zwölfte Stunde der Nacht ist es in seinem Bureau nicht geheuer. Das ist die Zeit, wo rings aus den Aktenschränken, aus Personalakten, Conduitenlisten und sonstigen Papieren die abgeschiedenest Seelen erlegter Untergebenen und todtgeheßter „Untertanien“ hervorschleichen und ihren Mörder mit unheimlichen Lobliedern besingen, deren Refrakt stets folgende Strophe bildet:

Wir hauchen dich an mit Grabesodem;
 O träf' er vergiftend dein Leben!
 Wir wollten dir dann im Höllebtodem
 Den Rest der Vergeltung geben.

Büreaupapier und Akten haben stets einen dumpfigen, widerlichen Geruch. Wenn aber um Mitternacht im Bureau des finsternen Mannes die Schränke sich öffneten, und die eingesperrten Seelen hervorhuschten, dann verbreitete sich ein so modriger Grabes- und Conduitenduft, wie er nur jemals in einem papierenen Beinhaus sich entwickelt hat. Die armen Seelen! Zur Strafe dafür, daß sie sich bei Lebzeiten nicht lieber unter die Scheunendrescher, als in die Gewalt des finsternen Mannes begeben hatten, war es ihr Loos, so lang nächtlicher Weile in dem Bureau umgehen zu müssen, bis der finstere Mann seine Entlassung vom Amt des Lebens erhalten würde. Dann sollten sie seine Seele in Empfang nehmen, sie an den Ort ihrer Bestimmung befördern und nach Vollbringung dieses gottgefälligen Werks in die Wohnungen des Friedens eingehen. Wie lang hatten sie schon geharrt, und wie lang konnten sie noch harren! Ach, die Raubthiere haben ein zähes Leben! Doch, ihre Erlösung war näher, als sie gedacht hatten. Die Stunde des finsternen Mannes hatte geschlagen. Kein Mensch ist bekanntlich seines eigenen Schicksals Herr, und

war' er auch Herr des Schicksals von tausend Anderen.
So auch der finstere Mann.

An dem Tage, von dem wir reden, hatte er im Eifer seiner Blutarbeit unterlassen, die „Rheinische Zeitung“ zu lesen, was er sonst nie versäumte, weil er von der Dreistigkeit dieses Blattes fürchtete, daß es endlich gar einen Strahl der öffentlichen Beleuchtung in sein Bureau werde fallen lassen. Zu seiner Beruhigung wollte er nur die noch übrige halbe Stunde benutzen, um das Versäumte nachzuholen. Kaum faßt er indeß das Blatt in die Hand, als sein Blick auf folgende Anfangsstelle eines Korrespondenzartikels aus Berlin fällt: „Ein Schritt von unendlicher Wichtigkeit ist in der Entwicklung unseres Staatslebens geschehen: Die Presse ist frei, und die geheimen Conduitenlisten sind abgeschafft.“ — Die Nachricht war leider eine Mystifikation, wie der Korrespondent am Schlusse selbst eingestand, aber ihre Wirkung war schrecklich. Todtenbleich läßt der finstere Mann das Blatt aus der Hand fallen und von einem Starrkrampf gefesselt sitzt er wie versteinert (innerlich war er es längst) auf seinem Arbeitsstuhle. Schrecklich! Schrecklich! Die Uhr zeigt bereits 5 Minuten vor Zwölf. Der finstere Mann kann nicht aufstehen, kann nicht fortrennen, kann seinen geheimen Amts- und Kammerdiener nicht rufen. Fürchterliche Phantastern verwirren seinen Kopf. Alle geheime Dinte, die er vergossen, wird zu einem Meer von Blut, das rasch steigend schon sein os sacrum umspült. Seine Federn werden zu Dolchen und Lanzen, die drohend nach dem Ort gezückt sind, wo er in seiner Jugend das Herz gehabt. Wieder ist der Zeiger um eine Minute fortgerückt

— 4 Minuten vor Zwölf! Schrecklich! Schrecklich! Es ist eine entsetzliche Lage, mit offenen Augen in den Niagarafall hinabzustürzen; entsetzlicher aber ist es, mit offenen Augen in die Hölle zu fahren. Schon ist das Blutmeer bis an seinen Nabel gestiegen und hebt, kostwelse wallend, ihn von seinem Sessel. Wieder eine Minute weiter, — 3 Minuten vor Zwölf! Hätte er doch die Macht, den unseligen Zeitungsartikel bis zu Ende zu lesen, den retten- den Schluß zu lesen! Aber er ist macht- und besinnungslos, er ist verfallen, seine Stunde ist gekommen. Schon steckt ihm das Meer an die Brust und beengt seine Lungenflügel. Ha! Zwei Minuten vor Zwölf! Das Meer wird lebendig, es wimmelt von Blutigel und Skorpionen, die sich saugend und zwickend an seine Seiten legen. Mit gewaltiger Anstrengung sucht er sich aus der Gefahr loszurängen, aber sein Leib regt sich nicht, nur seine Seele ist in Bewegung. Der Zeiger der Uhr ist an seiner vorletzten Station angelangt, — 1 Minute vor 12! Ist denn keine Rettung mehr? Keine! Ist denn kein Erbarmen mehr? Keins! Ist denn kein Gefühl mehr? Keins! Ist denn auch keine Gerechtigkeit mehr? Die Hülle und die Fülle! Wer nicht gerettet hat, der wird nicht gerettet; wer kein Erbarmen gehabt hat, erhält kein Erbarmen; wer kein Gefühl gezeitigt hat, findet kein Gefühl; wer aber keine Gerechtigkeit gewollt hat, erhält sie in Ueberfluß, denn Gerechtigkeit ist das Ende aller Dinge. Doch sich! das blutige Meer, das dem finstern Mann schon das Kinn umspülte, verläuft sich, die Dolche und Lanzen ziehen sich zurück, die Blutigel und Skorpionen verkriechen sich in die Winkel. So ist denn doch noch Rettung möglich? Keine!

Der Kopf des Verbrechers liegt auf der Guillotine; und das „Halt“ des Richters hemmt nur darum den Arm des Henkers, um ihm zu sagen, daß der Delinquent nicht sollte geköpft, sondern getädelt werden. Horch! Welch ein Rascheln und Klagen in den Aktenschränken! Welch ein Wispern und Gleiten über das Papier! Welch modriger Geruch dringt aus den Fächern und Convoluten! Das Rascheln wird immer lebhafter, der Geruch immer stärker! Die Seele des finstern Mannes ist am Gerinnen; es überläuft sie eine Kälte, noch größer als ihre eigene, eine Kälte, wie ein Extract aus dem ganzen Nordpol. Wer wird denn am Eingang des heißesten Orts der Welt eine solche Kälte fühlen! Pah! Die Uhr schlägt Zwölf, die Thüre des Verhängnisses bricht klaffend entzwei, und herein stürmt der ganze Schwarm seiner Diener. Den finstern Mann verläßt sein Starrkrampf, er rafft sich verzweifelt auf und stürzt rasend der Thüre zu. Aber in demselben Augenblick fassen ihn tausend gemordete Seelen, werfen ihn wüthend zu Boden und hängen sich an den Zappelnden wie ein Termitenschwarm auf eine Boa-Constrictor. Wer beschreibt die Hölle Süßigkeit des Gefühls, womit die Seelen ihren Mörder saften! Wir versuchen es nicht und geben nur einen schwachen Begriff davon durch die Beschreibung einiger jener Seelen, die er gemordet hatte:

Die zwei Seelen, welche ihr auf den Augenstern des finstern Mannes sich festklammern sahen, gehörten Männern, die ihm stets ein Dorn im Auge waren, weil sie ihm zu fest hineinsahen. Es war gewöhnt, daß jedes untergebene Auge sich höchstens bis zu seinen Füßen verstieg und zwar nur mit einem bittenden Hundsblick, welcher sagen zu wollen

schießen: beglücke mich mit einem gnädigen Fußtritt! Wer ihm bis auf die Kniee sah, war dreist; wer den Blick bis zu seinem Nabel zu erheben wagte, war kühn, wer mit den Augen bis zu seiner Brust hinaufreichte, war frech; wer ihm aber gar in das Auge zu sehen sich unterstand, war ein subordinationswidriger Verbrecher, der amtlich einen Kopf kleiner gemacht werden mußte.

Die Seele, welche sich mit ihrem spitzigen Steiß auf seine Stirn setzt und sie mit Füßen tritt, gehörte einem Mann, der ihm nicht bloß in das Auge, sondern sogar in die Seele gesehen hatte. Nichts ist gefährlicher, als einem mächtigen Mann in die Seele zu sehen, der keine hat. Die Mängel der Gewalthaber müßten ein Grabgeheimniß sein, und wer das Grab öffnet, hat das seines eigenen Glücks gegraben.

Die Seele, welche sich in seinem linken Ohr wie ein Ohrwurm ansiedelt, gehörte früher seinem Kammerdiener, der an unerfüllter Hoffnung auf eine Aktuarstelle gestorben ist. Der finstere Mann hatte zur Zeit eine sehr hübsche Köchin, die er, nach geschickener Kenntnißnahme, „wünschte ad acta“ gebracht zu sehen. Dem, der dies Kunststück vollbrachte, war eine Aktuarstelle zugebacht. Der Kammerdiener hatte das gemerkt. Er benutzte daher einen günstigen Augenblick unter sechs Augen und warf sein linkes Auge ehrerbietigst auf die Köchin und das rechte submissivst auf den Herrn; der Herr verstand seinen Dienstfeind und warf das linke Auge gnädigst auf den Kammerdiener und das rechte auf den Aktuarposten. Darauf folgte eine Hochzeit und bald nachher eine Kindtaufe, aber kein Aktuarposten, denn dieser war dem Leibdiener versprochen,

welcher die Kammerjungfer geheirathet hatte. Die Seele des Leibdieners seht ihr im rechten Ohr.

Auf dem Tische seht ihr eine Menge von Seelen eifrig beschäftigt, das Ordenskreuz des finstern Mannes an der Lampe glühend zu machen. Wer sind sie, und was wollen sie? Es sind ehemalige „Untertanen“, die der finstere Mann gebrüht und gepfeift, deren Leiden er seinen Orden zu verdanken hat. Sie wollen ihm das Ordenskreuz als Brandkahl auf die Stirne brennen und ihn mit dieser Auszeichnung in die Hölle fahren lassen.

Seine Nase haben sich ein paar andere Seelen zum geheimen Gemach auserkoren. Es sind solche, die er mit Hilfe seiner Spürnase zur Zeit verrathen hat, als er sich durch den Koth der Spionerie den Weg zu seinem jetzigen Posten bahnte.

Diese Liste reicht hin, um einen Begriff von den tausend Seelen zu geben, die sich jetzt versammelt hatten, um ihren Peiniger an den Ort seiner künftigen Bestimmung zu geleiten.

Als er sich unter der Gewalt dieser Rachegeister fühlte, ätztete und zuckte der Bureaurat bis in die Hühneraugen seiner kleinen Fehle. Er gerann hundertmal und löste sich hundertmal wieder auf, um von Neuem zu gerinnen. Er war so durch und durch Entsetzt und Angst, daß selbst diejenigen, die sie ihm bereiteten, fast davon angesteckt wurden. Als der Teufel durch telegraphische Depesche von seiner bevorstehenden Ankunft unterrichtet war, ließ er seine sechs Leibdrachen anspannen und fuhr ihm bis an den Eingang der Hölle entgegen. Sein Empfang und sein ferneres Loos war der Art, daß selbst Dante es nicht hätte schildern

können, und wie sollten wir es? Nur können wir noch seine größte Qual berichten, sie besteht darin, daß in der Hölle Alles öffentlich ist, sogar die Conduite.

Als der Bureaukrat gestorben war, vergoß seine Frau mehrere Thränen. Es waren indeß nur Freudenthränen. Warum sollte sie auch traurig sein? Erhielt sie doch jetzt eine hohe Wittwenpension, ohne Wittve zu sein, denn die Glückliche hatte Männer im Vorrath und unter ihnen sogar einen Prinzen.

Der Tod des finstern Mannes erregte sonst allgemeines Bedauern, weil er nämlich so spät erst erfolgte. Sein irdischer Ueberrest wurde in einem schwarzen Sarg begraben, der die Gestalt eines Dintenfasses hatte. Bei seinem Begräbniß fanden sich alle seine ehemaligen Untergebenen ein, um sich nämlich zu überzeugen, daß er nicht schmettobd war, und ein Dankgebet zu beten, daß er endlich zu seinen Vätern versammelt wurde. Zu seinen Vätern sagen wir, denn der Mann hatte mehr Väter, als andere Leute.

Was sagt ihr zu dieser Geschichte? Ist es nicht ein schreckliches Loos, als Bureaukrat zu sterben? Es gewährt unserm christlichen Gefühl eine Beruhigung, euch sagen zu können, daß der Bureaukrat, der an seinem Schreibtisch beim Anfertigen geheimer Conduitenlisten eingeschlafen war, die ganze Geschichte nur geträumt hatte. Was glaubt ihr, daß er gethan, als er erwachte? Glaubt ihr etwa, er habe seinen Abschied genommen und im Stillen Duse gethan? Weit gefehlt! Ein Bureaukrat ist unverbesserlich! Er setzte sich sofort am Schreibtisch zurecht, um zehn Untergebene und zwanzig „Unterthanen“ unglücklich zu machen.

III.

Geheimer Bericht des geheimen Polizeiraths Schahoguang an den chinesischen Polizei- minister Peng-Peng.

Bon den Engländern in Canton aufgefunden und frei aus dem
Chinesischen übersetzt vom Herausgeber.



Canton, im 50,000. Jahr der göttlichen Sonnenfinsterniß.

Wodurch habe ich in Niedrigkeit erstorbende Creatur verdient, der Auserkorene des Himmels zu sein? Ich muß verzichten auf das künftige Leben, weil der Himmel mir all mein Glück schon in diesem zutheilt. Mein Glück hängt an den Augenwimpern Seiner Majestät und Eurer Excellenz, und es wird mir jetzt wieder gelingen, diese erhabene Augenwimper wie den Strahl einer freundlichen Sonne auf mich herabzuziehen. Daß dieser Bericht so schnell auf den vorhergehenden folgt, wird Eure Excellenz schon auf die Wichtigkeit der Entdeckungen, die ich zu melden habe, vorbereiten. Ich habe dabei mit besonderer Genugthuung anzuerkennen, daß Ew. Excellenz die geheime Polizei abgeschafft und dafür die geheimen Berichterstatter eingeführt haben, denn mein gehobenes Selbstgefühl ist ein Sporn, der mich zu weit wichtigeren Resultaten hingetrieben hat, als die frühere Qualität des Polizeispions. Ich versichere Ew. Excellenz bei meinem Dienst-

eid, daß sich das Volk bei meiner jetzigen Dualität noch schlechter steht, als früher.

Daß die Kirche in größter Gefahr geschwebt hat, ist Ew. Excellenz bereits bekannt. Als neuen Beleg habe ich noch anzuführen, daß ich zu Futschou, wo ich Abends in einer Restauration einkehrte, vor dem Hausbilde des guten und bösen Geistes nur eine einzige Räucherkerze angezündet fand. Ich habe den Wirth sofort verhaften und durch die Polizei bei schwerer Strafe befehlen lassen, vor dem Hausbilde in jeder Wohnung bei Sonnenuntergang drei Kerzen anzuzünden. Seit dieser Zeit hat die religiöse Gesinnung wieder tiefe Wurzeln geschlagen, und die Kirche steht fester, als je.

Nicht geringerer Gefahr indess, als die Kirche, ist der Staat ausgesetzt. Ich zittere, indem ich niederschreibe, was ich in Erfahrung gebracht habe. Zuerst wendete ich mich nach der Provinz Ting-Ting, welche ich stets als die gefährlichste bezeichnet habe. Dort fand ich den revolutionären Junder bis zu einer ungeahnten Höhe aufgehäuft. Es ist dort bereits so weit gekommen, daß sich ein geheimer Verein gebildet hat, welcher nichts Geringeres bezweckt, als eine Kürzung der Zöpfe einzuführen. Man hat es auf eine förmliche Umkehrung des Bestehenden abgesehen, denn, wie bisher die Länge, so soll dort hinfort die Kürze der Zöpfe ein Vorzug sein. Die Mitglieder des Vereins haben sich verschworen, ihre Zöpfe um einen halben Zoll kürzer zu tragen, als bisher, und man weiß, daß dies nur der Weg zur gänzlichen Abschaffung des ersten und unentbehrlichsten Attributs eines getreuen Untertans ist. Um diesem Unwesen einstweilen kräftig zu steuern,

habe ich die Mitglieder des Vereins auf so lange Zeit einsperren lassen, bis ihre Köpfe wieder zur normalen Länge angewachsen sind. Ich fürchte indeß, daß dies nur ein Palliativmittel sein wird. Um das Uebel gründlich zu heilen, wüßte ich kein geeigneteres Mittel, als daß Sr. Majestät die Provinz Ling-Ling mit einer Rundreise beglückten. Wir würden bei dieser Gelegenheit alle Mittel unserer Staatskunst in Bewegung setzen, um die Unterthanen in den Jubel der alten Loyalität zurückzubringen, und ihre Köpfe würden auf lange Zeit keinen Raum mehr für andere Dinge haben, als für die Alles erfüllende und Alles heilende Liebe zu Sr. Majestät, jene Liebe, welche die Einen sichert, indem sie die Andern beruhigt, und jeden Keim der Unzufriedenheit mit ihrem geheiligten Fuße zertritt. Ueberhaupt dürfte Sr. Maj. öfter zu Rundreisen zu veranlassen sein, sofern man nämlich versichert ist, daß Sr. Maj. sich nicht in Ihrer Güte durch die Entstellungen der Feinde des Bestehenden zu etwas Anderem bewegen lassen, als zu Ausdrücken der Huld über die loyale Konservation der Köpfe.

Sollte übrigens die bloße Liebe zu Sr. Majestät nicht von selbst nachhaltig genug wirken, so unterstützt man sie durch Handlungen. Da es indeß offenbar Gefahr droht, Handlungen im Geiste der Unruhstifter und Neuerer zu begehen, welche immer von Voranschreiten sprechen, so schreitet man im Einen oder Andern ein paar Schritte zurück und dann, aus Liebe zu den Unterthanen, wieder ein paar Schritte vorwärts. Auf diese Weise huldigt man dem Fortschritt und bleibt doch auf dem Punkt stehen, worauf man stand.

Ich erlaube mir unterthänigst, mich näher zu erklären. Man läßt entweder gerüchtweise oder durch wirkliche Propositionen einen auffallenden Rückschritt in untergeordneten, nicht allgemein eingreifenden Dingen (weil das Experiment in wichtigen Dingen bedenklich wäre) dem Volk ankündigen und die öffentliche Meinung sich mit einiger Freiheit darüber hermachen. Man macht z. B. das Volk darauf gefaßt, daß nächstens auf den Universitäten Stockprügel eingeführt werden sollen. Die öffentliche Besprechung wird sich nun sofort im gutmüthigsten Dienstleister daran machen, Monate lang mit dem größten Aufwand von Gründen und wohlmeinenden Redensarten zu beweisen, daß die Stockprügel sich mit dem Begriff von Hochschulen nicht wohl vertragen dürften. Nachdem der Knochen rein abgenagt ist, läßt die Regierung dem Volk verkündigen, entweder, daß die Absicht, die Stockprügel auf den Universitäten einzuführen, niemals bestanden, oder daß Sr. Maj. in huldvoller Berücksichtigung der Wünsche des Volks die Maßregel verhindert habe. Auf diese Weise wird die Liebe zu Sr. Maj. aufs Neue befestigt und das Volk aufs Neue beglückt. Es feiert einen Triumph der öffentlichen Meinung, ohne etwas dadurch erlangt zu haben, und tröstet sich damit, daß es, wenn es auch seine Kühnheit nicht bis auf sogenannte Rechte ausdehnen dürfe, doch in der öffentlichen Meinung eine Macht besitze, die sogar den Stock von den Universitäten fern gehalten habe. Hat es diesen Trost wieder verzehret, so beginnet man das nämliche Experiment mit einer andern Maßregel und bannt auf diese Weise den Geist der Unzufriedenheit bis an das Ende der Tage. Doch nun zu den Gegenständen meines Berichts zurück.

Nachdem ich mich kaum von meinem Schrecken über die Verschwörung des Zopfbereichs erholt hatte, mußte ich die Entdeckung einer zweiten machen, die uns noch mit weit größerer Gefahr bedroht. Gott! welch ein schweres Amt ist doch das Amt des Registrars! Die Verschwörung, von der ich rede, ist sogar eine unterirdische! Sämmtliche Bergleute des Landes nämlich haben sich verschworen, den Staat zu unterminiren und in die Luft zu sprengen. Mir schaudert! Ich bin unter der Maske des Naturforschers mit Lebensgefahr in mehrere Bergwerke hinabgestiegen und habe mit eigenen Ohren die Kollusion der Hämmer gehört, wodurch man sich über den schrecklichen Plan untereinander in Rapport setzt. Was ist zu thun? Soll man die Ungeheuer unter den Krümmern ihrer Höhlen begraben? Soll man den Kang-Tsee und Hoang-Ho hineinleiten und sie alle mit einander ersäufen? Ich weiß keinen Rath mehr, und ich warte in peiniger Ungeduld mit meinen Maßregeln bis auf fernere Befehle Ew. Exc.

Den allergrößten Schrecken erlebte ich hier in Canton. Als ich hier angelangt war, setzte ich nach Gewohnheit mein Gesicht zurecht, um die Luft einzuziehen. Sogleich säufelte meiner Nase, die Ew. Exc. so schmeichelhaft die geheime Wünscherluthe der öffentlichen Wohlfahrt zu nennen geruhen, ein geheimes Lüftchen zu, daß ich sie putzen solle. Ich putzte sie mit dem Schweifstuch meines Diensteifers, und alsobald roch ich an einem Hause in der Nähe des Hafens einen auffallenden Geruch, der mich stutzen machte. Es lag etwas Verderblich-neues, etwas Gespensterhaft-gefährliches, kurz etwas Europäisches in dem Ge-

ruck, das mein loyales Nervensystem sofort in die schrecklichste
 Apprehension versetzte. Ich verfolgte ihn indefi mit der stand-
 haftesten Selbstaufopferung, und endlich leitete er mich oben
 im vierten Stock in die Tasche eines Studenten, sage eines
 Studenten, der kürzlich vom Militär entlassen worden war
 und sich jetzt mit aller Wuth auf das Schriftstellern geworfen
 hatte, wobei er häufig Verkehr mit den Europäern trieb.
 Ohne dieses hätte der Berruchte in unserm himmlischen Reich,
 unter dem „Glanz der Bernunft und der Sonne der sehr
 reinen Dynastie“, niemals dahin gelangen können, solche
 höllische Dinge zu schreiben, wie das Papier enthält, das
 ich in seiner Tasche fand. Ich wünschte dieses Nachwerk,
 dieses Giftgewächs, dieses Schlangennest, das eben durch
 die Berruchteit seines Inhalts ein unbezahlbarer Schatz
 für Ew. Exc. ist, sofort übersenden zu können. O! könnte
 ich es mit dem Drachenblut des Verfassers zusiegeln und
 seinen abgeschlagenen zopflofen Kopf als Petichast da-
 rauf drücken! Doch der Sicherheit halber muß ich das
 Kleinod der Hölle persönlich zu den Füßen Ew. Exc. legen.
 Was aber den jungen Menschen oder vielmehr Teufel be-
 trifft, so muß ich ihn, weil er viel Freunde hat und bei
 einem auffallenden Schritt leicht auf einem europäischen
 Schiff entwischen könnte, heimlich und allmählich wie einen
 Seidenwurm einspinnen. Auch dürfen die Mitschuldigen
 nicht verschrecht werden. Einstweilen mag unser süßes ge-
 heimes Tribunal schon das Nöthige vorbereiten, denn für
 einen solchen Verbrecher, wie ich zu entdecken das Glück
 gehabt habe, sind die alten Maschinen nicht hinreichend.
 O! es waren stets zwei Dinge, worauf ich Ew. Exc. auf-
 merksam zu machen bestrebt gewesen bin, nämlich der Ver-

fehrt mit dem Ausland und die Schriftsteller, insbesondere die Letzteren. Sie sind von jeher die Erbfeinde der Reichswohlfaht und Er. Majestät gewesen. Während die strahlende See unseres himmlischen Reichs in ruhiger, lautloser Feier um die erhabene Throninsel Er. Majestät lag, waren es immer die Schriftsteller, die ihre uttrahigen Köpfe aus dem Wasser streckten, aufrührerisches Geschrei erhoben und mit den aufgeregten Wellen Krabben und allerlei giftiges Ungeziefer an den heiligen Fußschemel der Majestät schwemmen. Auch jetzt war ein solches Ungeheuer im Begriff, sich zu erheben, eins der gefährlichsten, die je erschienen sind. Der Himmel hatte für mich das unaussprechliche Glück bestimmt, der Bestie (salva venia) noch bei Zeiten den Rachen zu schließen. Urtheilen Erw. Exc. aus folgender Probe, was von jenem Ungethüm zu erwarten stand:

„Mechanik. Drittes Kapitel.“

„Der Soldat.“

„Die künstlichste, bewunderungswürdigste Maschine, die jemals der menschliche Erfindungs-Geist zu Stande gebracht, ist der Soldat des stehenden Heeres im himmlischen Reich. Ein Bajonet an einem Gewehr befestigt, das Gewehr an einem Arm befestigt, den Arm an einer menschenähnlichen Figur befestigt und die Figur auf zwei gestreckten Beinen befestigt — so steht die Maschine ansehnend leblos da. Setzt ihm eine Wespe auf die Nase, er wird sich nicht rühren, um sie wegzujagen, er wird sich ruhig stehen lassen für den uniformlichen Dienst, in welchem er unter dem Gewehr steht. Gebt ihm Akhabatber ein, daß er

Bauchkrümmen bekommt, er wird sich nicht krümmen vor Schmerz, denn sein Schmerz gehört nicht zum unisförmlichen Dienst. Führt seine Geliebte, sein Weib an ihm vorüber, schlägt sie, beschimpft sie, entehrt sie, er wird nicht auf euch losrennen, ihr habt keine Gefahr vor seinem großen, spizigen Gewehr, denn er trägt es nur für den unisförmlichen Dienst, mit dem sein Weib nicht zu schaffen hat. Zeigt ihm sein geraubtes Kind, er wird euch nicht daran hindern, er wird nicht aus dem Glied treten, wenn er ein guter Soldat ist, denn er duldet Alles, Alles im unisförmlichen Dienst. Wenn er ein Muster Soldat ist, so hat er sogar keine Thränen für sein brennendes Auge, er könnte sein Federzeug dadurch beschmugen. 'Oeffnete sich der Himmel über ihm, und der Herrscher der Welt winkte ihm mit flammendem Finger, vor ihn zu treten, er würde dem Befehl nicht Folge leisten, wenn ihn sein Compagniechef nicht beurlaubt hätte. Wie würdet ihr nun aber erst erstaunen, wenn ihr diese leblose Maschine, die sonst für nichts in der Welt Willen und Gefühl hat, auf ein bloßes Wörtchen sich wie eine Drathpuppe rechts und links herumwerfen, wenn ihr eine Reihe solcher Maschinen auf ein bloßes Wörtchen wie eine schnurgrade Mauer dahermarschiren, plötzlich wie eingewurzelt stillestehen, die Gewehre taktmäßig auf- und abnehmen und sogar einen Menschen, der weder ihre Weiber entehrt, noch ihre Kinder gewürgt, sondern nur seinen rechten Arm in den linken Armel seiner Uniform gesteckt hat, todt-schießen sähet!

„Und aus welchem gewaltigen Munde kommt jenes belebende und tödtende Wörtchen? Ist es von der Art jenes Wortes, das da rief: es werde Licht!?“

Nein, mit dem Recht hat es nichts zu schaffen, es ist
blos das Commando eines Unterofficiers.

„Und dieser Unterofficier?“

Ist ein personificirter Kriegsartikel und ebenfalls eine
Maschine.

„Und wer belebt ihn?“

Wieder eine Maschine, und diese Maschine wird wie-
der von einer höheren Maschine getrieben, und so geht es
fort bis hinauf zum Kaiser, der unumschränkter Herr und
Maschinist der ganzen, großen, willenlosen Maschine ist.

„Wozu dient die Maschine?“

Nicht zum Kriegsführen, denn wir haben jetzt keine
Feinde zu bekämpfen. *)

„Wozu denn?“

Um Frieden zu halten.

„Zwischen wem?“

Zwischen dem Kaiser und seinen Unterthanen.

„Stehen die denn auf dem Kriegsfuß mit einander?“

Heimlich, ja. Die zweihundert Millionen Untertha-
nen nämlich behaupten, der Kaiser sei ihr Eigenthum, und
der Kaiser behauptet, die zweihundert Millionen Untertha-
nen seien sein Eigenthum.

„Aber nun der Soldat des stehenden Heeres, was
sagt der dazu?“

Er sagt nichts.

„Warum nicht?“

*) Das Schreiben röhrt ängstlich aus einer Zeit vor der
englischen Expedition her.

Weil es ihm nicht commandirt wird. Er muß nicht bloß Alles unterlassen, was verboten wird, sondern er darf auch nichts Anderes thun, als was befohlen wird.

„Aber kann er denn gar nichts sagen?“

Ja wohl, er kann sagen: Hurrah, es lebe der Kaiser!

„Wie? Warum sagt er denn das?“

Weil es ihm commandirt wird. Er hat den Kaiser nie gesehen, nie gehört, nie mit ihm gesprochen, hat nie etwas Gutes von ihm erhalten, kennt ihn durch nichts Anderes, als durch das Commando, welches ihn von seiner Weib, seinen hungernden Kindern hinwegreißt, ihn selbst Hunger und Durst leiden lehrt, ihm Prügel und Arrest gibt, welches ihm die Gedanken, den Willen, die Freiheit, kurzum die Menschheit auszieht, sobald es ihm die Uniform angezogen hat, und dennoch trägt er das Bild des Kaisers wie das einer Geliebten in der enthusiastischen Brust und läßt sich in Strapazen und Tod sagen für den heiliggeliebten, angebeteten Kaiser.

„Woher rührt denn dieser seltsame Enthusiasmus?“

Er wird bloß commandirt.

„Aber wem es nun nicht gegeben ist, sich diesen commandirten Enthusiasmus, diese Liebe der Furcht anzueignen?“

Der wird verdächtig gemacht und dann entweder aus dem Lande gejagt, oder eingesperrt, oder geköpft.

„Wäre dies Köpfen nicht allgemein anzurathen? Denn da der Soldat nichts weiter nöthig hat, als Beine, um zu laufen, Arme, um das Gewehr zu tragen, und einen Mund, um zu rufen: Hurrah, es lebe der Kaiser! so wäre es doch zur Vereinfachung der Maschine zweckmäßig,

wenn man den Oberkopf nebst den anderen überflüssigen Theilen wegschneidet.“

Eigentlich wohl. Aber man muß ihm doch wenigstens noch einen Behälter lassen, worin er das Herz trägt; wenn man's ihm nicht allenfalls in den Tornister, oder in die Patrontasche stecken will.

„Was soll er denn mit dem Herzen?“

Darin bewahrt er außer dem Enthusiasmus und der Hingebung für seinen Kaiser noch die Liebe zum Vaterland:

„Hat denn der Soldat auch ein Vaterland? Und wo ist das?“

Es ist da, wo seine Brüder, die Unterthanen des Kaisers sind:

„Aber seinen Brüdern steht er ja als Feind gegenüber, er frist ja, indem er sie gefangen hält, ihren Schweiß, den Schweiß seiner eigenen Familie mit auf?“

Nun, so ist denn sein Kaiser auch zugleich sein Vaterland. — Armer Soldat!“

Von diesem bloßen Nagel einer Klaue kann Ew. Exc. auf das ganze Thier schließen, das ich mitbringen werde. Wenn der große Lama in aller Glorie auf die Straße träte, und ein Mensch ohne Nagel schnitte ihm den Fopf ab, so wäre das ein bloßer Scherz gegen den Frevel, den jener Schriftsteller an der Heiligkeit Sr. Majestät begangen. Aber, wie gesagt, dieses infernalisches Geschlecht der Schriftsteller ist keine Majestät heilig, kein Verbrechen groß genug. Ohne sie wäre das Reich immer ruhig, das Re-

gieren trauer ich. Sie sind gefährlichere Feinde, als Tartaren und Mongolen. Sie machen das göttliche Recht der Majestät über die Unterthanen zu einer läppischen menschlichen Pflicht gegen die sogenannten Bürger, den Thron machen sie zu einem Arbeitsstuhl und das Volk machen sie eigenmächtig im Denken, was die Mongolen nicht thun. In ihrer Unerfättlichkeit reicht ihnen die unerschöpfliche Gnade Sr. Majestät nicht hin, nein, sie brüten in ihrer verderbten Phantasie Begriffe von sogenannten Rechten aus, woran unsere Staatsweisheit nie gedacht hat. Rechte! es ist mir, als hörte ich den Pfennig, den ich ausgabe, ein Recht geltend machen, zu fragen, wofür ich ihn ausgabe. Der Giftkops, den ich einspinnen werde, sagt sogar unter Anderem, Sr. Majestät gehöre zu den übrigen Menschen, sage: zu den Menschen, und dürfe nichts sein, als Verwalter des Staats, der Staat aber nichts, als eine nach dem Gemeinwillen seiner Glieder geregelte Gemeinschaft freier Bürger. Kann man denn den Frevel und Unsinn zugleich weiter treiben? Sind seine Majestät z. B. von einem solchen Menschen nicht eben so sehr verachtet, wie z. B. ein Bajonet von einer Gänsefeder? Doch wozu Widerlegungen? Ich freue mich auf die Maschinen unseres süßen geheimen Tribunals, durch die unser „Mechantler“ eines Besseren belehrt werden wird.

Indem ich nun Eurer Exc. in tieffter Unterwürfigkeit Bericht erstatte über meine wichtige Entdeckung, wage ich zugleich, ein Mittel vorzuschlagen, wie diese gefährlichsten Feinde des Thrones und des Volks, deren Einer in meine glückliche Hand gefallen ist, am Sichersten und Wirksamsten zu bekämpfen wären.

Die bis jetzt gebräuchliche Pächterquarantaine oder Censur, wie man sie auf mongolisch nennt, scheint mir noch nicht ganz zweckmäßig, da sie bei der Leichtigkeit des Druckens in dem Reich Sr. Majestät und durch heimliche Verbreitung der Schriften unschwer umgangen werden kann. Wie mir scheint, müssen die federbewaffneten, allem Militairischen fremden und feindseligen Feinde Sr. Majestät ächt militairisch aufgerieben werden. Ich meine damit nicht ein allgemeines Todtschießen und Kopfsabschneiden, denn der Kopf ist den Menschen immer das Liebste, und wenn man die Köpfe gar zu sehr in Gefahr brächte, könnten leicht die Urne in Bewegung gerathen. Nein, mein Rath geht dahin, schrittweise, ohne auffallende Gewalt, unmerklich, mit stillfortschreitender Wirksamkeit, aber um so sicherer gegen sie zu Werke zu gehen, nämlich, ihnen die Zufuhr abzuschneiden. Ihre Zufuhr besteht in Federn und Papier, und wenn sie die verloren, vergeht ihnen das Schreiben von selbst, wie der Hummel das Stechen, wenn man ihr den Stachel ausgezogen. Ich glaube sogar, daß man ihnen die Gedanken nimmt, wenn man ihnen die Mittel nimmt, sie auszudrücken. Um ihnen nun aber diese Mittel, Papier und Federn, zu entziehen, schlägt meine unmaßgebende Devotion folgendes Mittel vor, das mein besorgter Eifer für seine Majestät erfonnen:

1) Das Papier wird von Lumpen gemacht. Deshalb muß Sr. Majestät zuvörderst alle Lumpen auf Höchsthöhere Seite zu bringen suchen.

2) Sollten alsdann in Ermanglung der Lumpen die Esel und ihre Felle wieder in die Mode zu kommen drohen, so müßte Sr. Majestät die Esel ebenfalls auf Höchsthöhere

Seite ziehen. Ausrotten würde ich diese Thiere nicht, weil sie nächst dem Kamel die nationalsten Lastthiere sind, und man nicht weiß, wozu man sie noch einmal gebrauchen kann.

B) Das gefährlichste, schädlichste Instrument in der Welt ist die Feder, der eigentliche Stachel jener Hummeln. Sie dient als Schwert und Dolch, als Prügel und Peitsche, als Nagel und Hammer, als Rasirmesser und Schere, sie dient sogar als brennende Kerze, die, wenn sie nicht bei Zeiten ausgelöscht wird, in die innersten Geheimnisse des Herzens wie der Politik, des Bouvoirs wie des Cabinets leuchtet. Obgleich ich eine Kanone nicht gern sehe, wenn sie mir das Gesicht zuwendet, so seh' ich sie doch lieber, als eine Feder. Denn die Kanonen sind meist in unserm Dienst, und dienen sie einem Andern, so ist es noch ungewiß, ob man von ihnen getroffen wird, und man kann sich versehen. Aber bei einer gut geladenen Feder ist das Alles nicht der Fall, wenn man nicht das Loschießen verhindert. Vor dem ungehinderten Schuß, Stich, Hieb und Picht einer Feder schützt weder Festung, noch Leibwache, weder Mauer, noch Fensterlade. Und was das Schlimmste ist, sie sticht und leuchtet nicht bloß für heute und morgen, sondern für die ganze Zukunft. Um dies gefahrdrohende Instrument, das Sr. Majestät sogar die Nachtruhe raubt, los zu werden, muß man — das Thier vernichten, das es in die Welt bringt. Bei der Menge von Enten, die bekanntlich das Reich erzeugt, können wir nichts in der Welt leichter entbehren, als die Gänse. Es fragt sich nur, wie man sie am Sichersten und ohne den Zweck zu verrathen aus dem Wege schafft. Ich schlage vor, daß Sr. Majestät durch Höchstihren Hausminister im ganzen

Strich verkündigen lassen, Ihr Leibarzt habe Ihnen zur Be-
 festigung höchster Gesundheit verordnet, während eines
 ganzen Jahres nichts zu essen, als Straßburger Gänseleber-
 pasteten. Um nun den Bedarf herbeizuschaffen, müßten an
 einem bestimmten Tage alle Gänse des Reichs als eine extra-
 ordinaire Steuer zusammengetrieben und abgeliefert werden.
 Gewiß wird Jeder, der im Besitz einer Gans ist, sie freudig
 zur Erhaltung eines so kostbaren Lebens hergeben, Pro
 forma schnidtet man die Lebern heraus und schießt sie in die
 Residenz; die Federn aber werden heimlich vernichtet. Sollte
 sich jedoch ergeben, daß eine solche allgemeine Gänsecon-
 scription nicht den erwünschten Erfolg hätte, so bringt man
 das süße stehende Heer auf die Beine und läßt durch das-
 selbe an einem festgesetzten Tage eine allgemeine Gänsejagd
 veranstalten. Um des Erfolges um so gewisser zu sein,
 setzt man den Soldaten für jede Leber den Gänserumpf
 als Preis aus. Da sie das Fleischessen, als welches rebel-
 lisch macht, nicht gewöhnt sind, wird solch ein seltner
 Leckerbissen zu ihrem Commisbrod ein mächtiger Sporn für
 sie sein. Vernichtung den Schriftstellern und Tod ihren
 Helferinnen, den Gänsen! Diese Gänse! Mir dünkt,
 man sieht den Bestien den revolutionären Charakter an.
 In Europa soll es ein Land geben, Pommern genannt, wo
 die Gänse wie die Menschen im höchsten Grade revolutio-
 näre Gesinnungen haben, wo man sogar die Gänsebrüste
 räuchert und nach allen Gegenden versendet, um durch diese
 essbare Propaganda das Gift des sogenannten Liberalismus
 zu verbreiten. Welche Verschämtheit! Und wir sollten
 die Federn noch kulden? Ich kann keine Gans mehr sehen,
 selbstan ich die ganze Größe der Gefahr kennen gelernt,

die ein einziger Gänseflügel für Se. Majestät herbeiführen kann. Ich schlafe sogar jetzt auf Stroh, obgleich die Bettfedern nicht zum Schreiben gebraucht werden. O! mit welcher Sehnsucht sehe ich dem Tag entgegen, an dem ich die letzte Feder aus dem Flügel der letzten Gans Ew. Exc. überreichen werde mit der Bitte, sie zum Lohn für meinen Eifer mir als einen neuen Orden neben meine Pfauensefeder zu befestigen und mich zum Großmeister des Gänsefederordens zu machen! Ich möchte sogar vorschlagen, wie Timur Siegesthürme von Menschenschädeln errichten ließ, also eine große Trophäe von Gänsehädeln zu errichten und zwar dieselbe zugleich so zu bauen, daß man sie als Gefängniß benutzen könnte. Die Schriftsteller des Reichs würde ich dann bei der ersten Veranlassung im Interesse der öffentlichen Sicherheit durch Kabinettsbefehl in Untersuchung verfrachten und vorläufig auf Lebenszeit zum Untersuchungsarrest in dem Gänsekopf-Gefängniß verurtheilen, wobei ich als tägliche Kost für die Arrestanten Gänsebraten vorschlage, der ihnen wie Gift und Galle schmecken würde. O heilige Majestät! Mein Kaiser, mein Gott; mein Schöpfer, mein Vernichter! Möchte Se. Majestät durch Ew. Exc. bewogen werden, unsern Triumph auf diese herrliche Art zu feiern! Ich will mich gern zum Gefangenenwärter erniedrigen, wenn ich nur für Se. Majestät die Sonne gensehen kann, um die stachellosen Hummeln herumzuschwärmen, ihr ohnmächtiges Gefumm zu belauschen, mich an ihrem süßen Ingrimms zu laben und ihre Honigblasen in Gallfäcke zu verwandeln.

Was den andern Hauptgegenstand meiner Aufmerksamkeit, den Verkehr mit dem Ausland, betrifft, so gedenke

ich gegen diese Pest nächstens ein eben so wirksames Mittel als gegen das Unwesen der Schriftsteller, nämlich ein geistiges Continentalsystem mittelst geistdichten Juchtenlebers in Vorschlag zu bringen.

Schließlich zeige ich Ew. Exc. noch unterthänigst an, daß ich mich nächstens verheirathen werde und lege hiermit die Gedanken der Kinder, die ich mit meiner einstigen Frau zu erzeugen hoffe, zu den heiligen Füßen Sr. Majestät.

Der ich in Zufälligkeit und Niedrigkeit ersterbe
und vergehe

Behaboquang.

Aus einem ferneren Bericht.

— Da ich nun, nachdem mir das Ungeheuer entwischt ist, nicht mehr würdig bin, die Sohlen Sr. Maj. und Ew. Exc. zu küssen, werde ich mit gebrochenem Herzen das himmlische Reich verlassen und Dienste in Teutschland suchen.

Sehahoquang.

IV.

Holländische Liebe.



Niemand in der Welt ist mehr verleumdet worden, als die Holländer und ihr Nationalcharakter. Der Grund liegt aber nicht immer im bösen Willen, er liegt hauptsächlich in dem Unvermögen, die Holländer zu verstehen und zu begreifen. Ich selbst habe meinen Theil zu jener Verleumdung beigetragen; nachdem mir aber die Erkenntniß über mein Unrecht aufgegangen, ziehe ich bußfertig die Börse meiner Schuld, um es wieder gut zu machen.

Die Holländer sind die Hellenen unter den Germanen. Mancher wird einwenden, das sei zu viel gesagt. Der Beweis vom Gegentheil ist nicht schwer. Worin bestand im Grunde die stärkste und siegendste Eigenschaft der Hellenen? In der ungetrübten Objectivität ihrer Anschauungen neben reinmenschlicher Subjectivität des Begehrens und in der Befreiung von aller abschwächenden Sentimentalität neben der größten Empfänglichkeit des Gefühls. Nur aus diesen Eigenschaften konnte sich jene

Harmonie der Existenz bilden, welche von innerer Zerrissenheit eben so wenig wußte, als von äußerer Bedenklichkeit im Verhalten zu der ewigen Natur. Die Griechen genirten sich trotz aller Kultur nicht vor der Natur; darin lag das Hauptgeheimniß ihrer glücklichen Existenz.

Und die Holländer? Wer sie kennt, dem wird das griechische Geheimniß plötzlich in germanischer Gestalt vor die Augen treten. Die Holländer sind objectiv wie die Griechen, und sie geniren sich noch weniger vor der Natur, als ihr Vorbild. Sie setzen sich mit dem Leben in Uebereinstimmung, indem sie es ohne Scheu ganz in sich aufnehmen, und benutzen unbefangnen Alles als Object, was z. B. die subjective Befangenheit des Deutschen nicht zu berühren magt. Nur jener Harmonie zwischen Subjectivität und Object ist die Harmonie der holländischen Existenz zuzuschreiben. Deshalb gibt es auch bei den Holländern eben so wenig Selbstmörder, als bei den Hellenen, und eben so viel — Päderasten.

Man könnte bei den Holländern die ästhetische Beimischung vermissen. Dieser Mangel beruht aber auf rein klimatischen Ursachen. Die Griechen wären in dem rauhen, nebelfeuchten Holland Holländer und die Holländer in dem schönen, sonnigen Griechenland Griechen geworden. Die Grundeigenschaften sind dieselben. Wollte man dies Thema weiter verfolgen, so ließe es sich unschwer durch eine Zusammenstellung des Geistes der beiderseitigen Litteratur belegen; es wäre sogar von großem Interesse, die Theilnahme der Holländer am trojanischen Krieg nachzuweisen. Hier geht aber die Absicht dahin, nicht die Geister, son-

beten die Herzen zu beleuchten. Wie die Völker lieben, so sind sie. Die Liebe ist der Spiegel ihres Charakters. In der holländischen Liebe aber wird man das Hauptmerkmal des Hellenenthums, die Objectivität, auf überraschende Weise hervortreten sehen.

„Ist es dir wohl einmal passirt, Mynheer, daß du in dem Augenblick, wo du ausgehen wolltest, alle deine Strümpfe voll Löcher fandest?

„Ist es dir wohl einmal passirt, daß du beim Anziehen deines Hemdes am Kragen eine Erweiterung bemerktest, groß genug, um den ganzen Kopf hindurch zu stecken?

„Ist es dir wohl einmal passirt, daß du am Ärmel deines Rocks den andern Tag dasselbe Loch wieder fandest, das du den vorigen Abend daran entdeckt hattest?

„Ist es dir wohl einmal passirt, daß du deine einzige schwarze Spännhose beim Anziehen des zweiten Beins (van de tweede pyp) in Stücke rissst und genöthigt warst, vom Ball zurückzubleiben, weil du nicht mit der Nadel umzugehen verstandest?

„Ist es dir wohl einmal passirt, daß du beim zu Bett gehen deine Schlafmütze nicht finden konntest und dein zierliches Haupthaar mit dem aus den Rissen herausstiebenden Federdunst verunreinigen mußtest?

„Ist es dir wohl einmal passirt, daß du zu Bette gehen mußtest ohne Betttücher, weil deine Magd am Morgen das letzte Paar der Waschfrau gegeben hatte?

„Ist es dir wohl einmal passirt, daß du von zwei Duzend neuen Borhemden nach acht Tagen keins mehr besahest und den Mann deiner Waschfrau damit ausstaffirt sahst?

„Ist es dir wohl einmal passiert, daß du eine Fuhre Holz, die du für den Winter aufgespeichert, in drei Wochen verschwinden sahst?“

„Ist es dir wohl einmal passiert, daß du die Kerzenstümpfe nicht wieder finden konntest, die du für die Mahlzeit deines Lockenhundes (krulhond) weggelegt hattest?“

„Ist es dir wohl einmal passiert, daß du dem Tod deines geliebten Kanarienvogels beiwohntest, dem deine alte Nachbarin plötzlich den Vogelsamen vorenthalten, ob schon du ihn bezahlt hattest? (!)“

„Ist es dir wohl einmal passiert, daß du dich auf eine gemiethete Krankenwärterin verlassen mußttest, welche die ganze Nacht schläft, dich mit geschlossenen Augen bedient und dir ein Glas Tinte zu trinken gibt statt Gerstenwasser?“

„Ist es dir wohl einmal passiert, daß du beim Nachhausekommen dein Zimmer vollständig ausgeleert fandest und kein Schnupstuch mehr besahest, um deine Thränen abzuwischen?“

„Ist es dir wohl einmal passiert, daß du plötzlich bei Nacht einen Anfall von Rheumatismus bekamst und Niemanden hattest, der dich reiben und dir helfen konnte?“

„Nun, Mynheer, wenn dies Alles dir passiert ist, so geschah es bloß, weil du ein Hagestolz bist, und wärst du verheirathet gewesen, so würde dir das Alles nicht passiert sein!“

Was wird eine deutsche Subjectivität zu diesem Spiel des holländischen Liebeshumors sagen?

Sie wird in einer Affectation ästhetisch-sittlicher Entrüstung die Hand auf Schillers Werke legen und sich etwa in folgender parodischen Apostrophe an den Leser Luft machen:

„Ist es dir wohl einmal passirt, daß man mit einer zertrümmerten Spannhose, einer verlorenen Schlafmütze, einer Kuhre Holz, einem abhanden gekommenen Ketzenstumpf, einem todtten Kanarienvogel, einem rheumatischen sacrum os und dergleichen Sturm böden dein sprödes Herz bestürmte, um der meerentsfliegenden Göttin der Hellenen Eingang in deine vereinsamte Gemüthswelt zu verschaffen?

„Ist es dir wohl einmal passirt, daß man dir die Speise der Liebe in einem Koespeldoorthen präsentirte?

„Ist es dir wohl einmal passirt, daß ein Matrose dich auf der Straße attaquirte, dir mit 'einem „Handspaal“ über den Rücken fuhr und dabei behauptete, er sei ein Cupido mit dem Liebesbogen?

„Ist es dir wohl einmal passirt, daß man dich durch das Miststroh schleppte und dir dann sagte, du habest eine Promenade durch den Hain von Paphos gemacht &c. &c.

„Nun, teutscher Leser, wenn dir das Alles noch nicht passirt ist, so lies die Nummer 3331. des Amsterdamer Handelsblatts vom 14. Juli 1842 lies den Artikel „Natuurbeschryving van den ouden vryer,“ welchen jenes Blatt in einem Anfall von Uebermuth geistiger Vollkraft und Saftfülle wie einen Blumenstrauß der Vollendung auf seine „handelsberigten,“ „fondsen en beurstydingen,“ „rivierberigten,“ „grauenmarktsberigten,“ „advertentien“ etc. gesteckt hat, *) und hast du jenen

*) Jenes Blatt nämlich ist die angeführte Probe von Liebeshumor entnommen. Die Ehrlichkeit des Handelsblatts läßt es nicht zu, den Artikel einer, nicht citirten, französischen Quelle zuzuschreiben; sollte er indeß auch aus dem Franz-

●

Artikel gelesen, so ist dir auch, wenigstens im Geist, Alles das passirt, was wir dir so eben vor Augen gehalten ic.“

So etwa würde eine teutsche Natur sich expectoriren. Was wird sie aber sagen, wenn sie weitere Proben kennen lernt? Wir wollen der Liebe, welche in den mitgetheilten Fragen bloß proponirt war, jetzt zur Ausführung folgen, wir begleiten sie aus dem Hain in den Tempel, steigen dann aus dem Tempel in die Schlafstube und betrachten den jungen Ehemann (den gehuwden man) im „Interieuren“.

„In den Flitterwochen (de wittebroodswoeen, Weißbrodswochen) steht der Ehemann sehr spät auf, man kann ihn gar nicht aus dem Bett herauskriegen.

„Ist er Beamter, dann sagt er: ach! es ist doch schon zu spät, um nach meinem Bureau zu gehen; die Correspondenz hat jetzt auch nicht viel auf sich (om het lyf), und der erste Commis kann sie wohl abmachen.

Ist er Kaufmann, dann sagt er: die Diener sind unten, sie haben mich nicht nöthig, um den Laden in Ordnung zu bringen; — des Morgens wird doch nicht viel verkauft; überdies müssen die jungen Leute sich ausbilden, ich kann sie nicht immer bewachen.

„Ist er Procurator oder Advokat, so sagt er: ich habe zwar auf heute Morgen eine Zusammenkunft verab-

zösischen herkommen, so thut das nicht viel zur Sache, da das französische Element mit dem holländischen und hellenischen große Verwandtschaft hat, was event. das Handelsblatt durch Adoption des Artikels aussprechen wollte.

redet. Ich werde aber heute Abend hingehen, man kann sich doch nicht todtarbeiten.

„Lebt er bloß von seinen Renten, dann sagt er 2c. 2c.“

„Sehr bald gesteht unser junger Ehemann, daß er Hunger hat. Seine Frau antwortet: das Frühstück wartet auf uns; komm', laß uns aufstehen! „Steh auf, Heitrich!“

„Aber warum aufstehen? ruft unser junger Ehemann; laß uns im Bett frühstücken, meine Liebe, das ist viel angenehmer.“

„Meyrouw hat hiergegen nichts einzuwenden; ein Lächeln (een glimlachje) ist ihre Antwort.“

„Man frühstückt also im Bett'. Dies mag nun wohl sehr artig (aardig) sein, bequem (!) ist es aber nicht. Doch was liegt dran? die Liebe macht Alles angenehm.“

„Hat man nun gefrühstückt, dann steht man drum doch noch nicht auf; man hat sich so viele Dinge zu erzählen.“

„Endlich steigt man aus dem Bett'. Man kleidet sich an, während man eine Menge kleiner, allerliebster Poffen spielt: bald versteckt man sich; dann wieder hüpfst man auf einander los; dann wieder küßt man sich. (Men kleed zich, terwyl men eene menigte kleine allerliefste posten spoelt; un eens verschuilt men sich; dan weder huppelt men elkander toe; dan weder kust men elkander.)

„Die Stunde des Mittagessens ist gekommen 2c., aber das Ende der Zärtlichkeit noch nicht, sondern sie verfolgt die jungen Leute in das Theater, in Bisten 2c. 2c.“

„Nun, teutscher Leser, wie behagt dir das? Läßt dir jetzt nicht das süße Compot der Liebe im Munde zusammen? Fühlst du nicht das frische „Wittebrood“ der Zärtlichkeit zwischen den Milchzähnen des Gefühls sitzen? Und lachst dir nicht

das Herz vor Lust, wenn du im Geist so ein Paar holländische Zärtlichkeiten mit niedrigster Niedlichkeit in Nachtsacke und Unterhose aufeinander loshöpeln siehst?

Ich sehe das beschränkte Lächeln der Bekehrung auf deinen Lippen, teutscher Leser. Da du aber gründlich bist, so wünschst du zugleich abermals auf die Quelle zurückgeführt zu werden, und fragst, in welchem holländischen Hoppel, oder in welchem blühenden Roman du die Fortsetzung jenes reizenden Verzeichnisses der Seeligkeiten der „jungen Liebe“ finden könntest? Hoppel! Roman! Glaubst du, der Geist und das Gefühl seien in Holland so selten, daß man sie nur aufspare für die Sparbüchse eines Buchs? Glaubst du, die geistige Beföstigung sei in Holland so mager, daß man dergleichen Leckerbissen nur für besondere Gelegenheiten zurücksetze und sie nicht auf den täglichen Tisch präsentire? Laß dich belehren, Ignorant, und dir zugleich Achtung einflößen vor der holländischen Tages-Literatur! Wisse: jenen Aufsatz findest du unter der Ueberschrift „physiologie van den gehuwden man“ in der Beilage zu Nr. 3341 des Amsterdamer Handelsblatts vom 26. Juli des Jahrs 1842 (um die Zeit der Hundstage.) Du irrst also sehr, wenn du glaubst, das berühmte Handelsblatt beschäftige sich blos mit Häringen, Lumpen, Kaffee, Brodzucker zc. im materiellen Sinne des Worts; nein, es weiß diese Artikel im ästhetischen Apparat auch geistig darzustellen und führt dir anstatt des Haringes den ausgeschlafenen „gehuwden man“, anstatt des Zuckers die süße Zärtlichkeit, anstatt des Kaffees das Frühstück der Liebe, anstatt des Brodzuckers das Weißbrod der Zuckerwochen vor Augen.

Teutscher Leser, du stuzest. Ich wußte das vorher.

Ich wundere mich daher auch nicht, wenn durch die mitgetheilten Proben dein geistiger Appetit erst recht rege geworden ist, und du nach mehr verlangst. Wohlan, so wollen wir uns mit einander baden in dem Aether der holländischen Zärtlichkeit. Wir haben die Lockungen empfunden, welche das widerspenstige Herz in das Netz der Liebe ziehen; wir haben die Seeligkeiten empfunden, welche die Liebe den Beglückten in ihrem Heiligthum spendet; so laß uns jetzt die Sehnsucht Derer mit empfinden, welche an der Pforte des Heiligthums um Einlaß bitten.

Vorher laß dir zur Ergänzung der einleitenden Bemerkungen über das holländische Hellenenthum bemerken, daß die ängstliche Ziererei, welche uns Deutschen den Weg der Liebe zu versperren pflegt, den arkadischen Sitten an der Amsstel nicht bekannt ist. Wenn am Rhein der Geliebte stumm und schwachtend hinter seinem einzigen Ideal herschleicht, so tritt der Geliebte an der Amsstel mit zuversichtlicher Unbefangeneheit offen vor die ganze Frauenwelt hin; wenn jener sein Herz nur in einem Hain oder einer Rosenlaube zu enthüllen wagt, so präsentirt dieser es auf der Straße und auf dem — Markt; wenn jener sein Gefühl nur in Briefen ausspricht, so macht dieser ihm Lust in der — Zeitung. Ist diese Einrichtung nicht vortrefflich? Wenn ich in die Zeitung kann setzen lassen, daß mein Leib eine Stube sucht, um darin zu schlafen, kann ich dann nicht auch in der Zeitung veröffentlichen, daß meine Liebe ein Herz sucht, um drin zu wohnen? Wenn ich in der Zeitung nach einer Haushälterin ohne Zusatz fragen kann, kann ich es dann nicht auch nach einer Haushälterin, die mit mir frühstückt und auf mich loshöppelt? Wenn ich

in der Zeitung nach einer Fuhrer Holz fragen kann, kann ich es dann nicht auch nach einer Wärterin, die mir die Fuhrer Holz bewacht? Wenn ich in der Zeitung einen Kanarienvogel suchen kann, kann ich dann nicht auch in der Zeitung eine Person suchen, die mir den Kanarienvogel füttert? Wenn ich in der Zeitung eine Kerzenlieferung ausschreiben kann, kann ich dann nicht auch in der Zeitung eine Concurrenz um die Stelle einer Person anregen, welche die für meinen Pudelhund bestimmten Kerzenstümpfe aufbewahrt?

Wer, wenn er nicht ein sentimentalischer deutscher Wirrkopf ist, wird gegen die Klarheit dieser Schlussfolgerung etwas einwenden? Verschweigen wir also alle weiteren Einwendungen sofort durch Aufstellung der thatsächlichen Beispiele, wobei bemerkt wird, daß die holländische Sprache beibehalten werden muß, weil es der unsrigen niemals gelingen kann, jene lyrische Zartheit der Empfindung, jenes kispelnde Werben der Sehnsucht, jenes überzeugende Schwärmen des Verlangens, jenes beseligende Feuer der Leidenschaft wiederzugeben und zugleich jenen reizenden Hintergrund von Seeligkeiten durchblicken zu lassen, wie es der reichen Ursprache an den Mündungen des Rheins so leicht wird.

1) **Huwelijksaanvraag.** (Heirathsanfrage.)

Een Man van middelbare jaren, gezond, vlug en opgevoerd van Geest, uit een respectabel oud Hollandsch Geslacht geboren, eenen fatsoenlijken stand in de Maatschappij bekleedende, de Hervormde Godsdienst belijvende, en van wiens zedelijk gedrag de voldoende getuigenissen geproduceerd kunnen worden, — hartelijk wenshende, ander-

maal nog eene Lot- en Deelgenootte op zijne verdere Levensreis te mogen kunnen vinden, slaat ten dien einde dezen weg (als hem wel de geschickteste, doelmatigste en geoorloofdeste vorgekomen zijnde) in; noodigende aldus diegene, hetzij binnen of buiten deze Stad woonachtig, en mede alzoo gezind zijnde, mits van onbesproken gedrag en kon het zijn, niet geheel ontbloot van middelen, bij deze minzaam en tevens dringend uit, hem hare gevoelens desaangaande vrij, onbewimpeld en opregt (waarvan hij desulke de stipste en onkreekbaarste geheimhouding verzekert), per verzegeld briefje, waarin des verkiezende alleen slechts met vermelding van Naam, Voornaam, Ouderdom en Woonplaats zoo spoedig doenlijk franco mede te deelen en op te geven onder Lett. O. L. M. ten einde met de zoodanige in padere Correspondentie te mogen kunnen treden,

Es war nicht mehr als angemessen, den Reigen zu eröffnen mit einem Mann „uit een respectabel oud Hollandsch Geslacht“ (aus einem respectablen alten holländischen Geschlecht.) Auf die hohe Herkunft des Bewerber's deutet auch schon die gehäufte Participialconstruction hin. Der Mann hat trotz seinen „mittelbare jaren“ Eile und bringt auf möglichst schnelle Meldung; dabei läßt er aber die Sicherheit nicht aus den Augen und verlangt von seiner bereinstigen Lebensgefährtin „die genügendsten (etwa polizeiliche?) Sittenzeugnisse.“ Ob Caution gestellt werden muß, ist nicht gesagt. Sie wird vielleicht darin gesucht, daß die Braut, „kon het zijn, niet geheel ontbloot van middelen“ (nicht ganz von Mitteln entblößt) sein soll,

2) Huwelijksaanvraag.

Jemand, van de Protestantische Godsdienst, van ene zeer goede Familie, gezond van gestel, vrolijk van humeur en

goed van gedrag, den ouderdom van 30 jaren bereikt hebbende, en eene goede en winstgevende Affaire bezittende, welke voor grootere uitbreiding zeer geschikt is, wenschte (wijl hem daartoe door zijne drukke bezigheden de gelegenheid ontbreekt,) langs dezen Weg in kennis to komen met een fatsoenlijk Meisje of Weduwe, zonder Kinderen, van bovenstaand Geloof en ook enigzins bemiddeld, om, wanneer humeur en Persoon elkander bevallen, tot een Huwelijk over te gaan. Reflecterenden kunnen zich van de allerstiptate geheimhouding verzekerd rekenen, en gelieven zich met opgave van jaren, gezondheid, enz., franco te adresseren u. s. w.

Ein Mann von „gesundem Gestell!“ Achtzehn Hand hoch! Holsteiner Race! Die Braut muß ein Nationale einreichen, worin Alter, Gesundhheit, Cautionsfähigkeit ic. angegeben sind, um danach zu sehen, ob sie für den Posten oder für den Holsteiner geeignet ist.

3) Huwelijksaanvraag.

Een Jong Mensch, tusschen de 25 à 30 jaren oud, te Rotterdam woonachtig, van een zacht humeur en onbesproken gedrag, en een ruim Kapitaal bezittende, wenschte bekend te worden met eene Dame uit den Fatsoenlijken Stand, om bij wederzijdsche genegenheid en overeenstemming van karakter, eene Echtverbindtenis aan te gaan. Hij neemt daartoe den thans meer gebezigd wordenden Weg te haat, en noodigt diegenen uit, welke daartoe roeping gevoelen, zich bekend te maken en zich met hem boven het vooroordeel te verheffen, alsof het met de vrouwelijke kiesheid strijdig zoude zijn in deze hare gevoelens te openbaren. Als Man van Eer, geeft hij de verzekering van de stiptate geheimhouding.

Ein kühner Jüngling von romantischer Farbe! Er fordert die Damen auf, sich über das Vorurtheil zu erheben, als ob es sich nicht mit der weiblichen Delicateffe

verträge, auf eine Aufforderung zwischen Käse- und Häringnachrichten ihr Herz resp. ihren Geldbeutel zu verschicken. Doch — er ist „man van eer“ und das ermutigt.

**4) Het gaat thans met 't trouwen raar,
Eer dat men t' weet is men aan elkaër.**

Een Israëlitisch Jongeling, 30 Jaar oud, een respectabel Ambt bekleedende, van eene respectable Familie, wenschte gaarne kennis te maken met eene Dame, liefst uit Gelderland, van 20 tot 25 Jaar oud, van even zulk eene Familie; Geld zal niet in aanmerking komen (te zeggen zoo het onder de 20/M. is,) talenten en een weinig trotsch, zijn hoofdvereischen. Die hierop reflecteren, adresseren zich met eigenhandig, gesteekende franco brieven, echter zoo zij niet kunnen schrijven, is het ook goed door anderen, onder franco Letters E. E.

Der „israelitische Jüngling“ nimmt nicht auf Geld Rücksicht, d. h. so fern es unter 20,000 Gulden beträgt. Ist das nicht die naivste und großmüthigste Freierresignation, die es geben kann? Dabei verlangt er von seiner Zukünftigen außer Talenten (er selbst scheint zugleich ein Poet zu sein) ein wenig trotsch (Trog oder Stolz, oder Verwegenheit.) Was übrigens die „Talente“ betrifft, so macht er nicht gar zu hohe Anforderungen, da er sich auch mit solchen einläßt, die „nicht schreiben können“. Dieser Liebhaber scheint der interessanteste der ganzen Reihe zu sein, und man kann ihn den Damen empfehlen, die nicht unter zwanzig mille haben.

5) Huwelijksaanvraag.

Twee Fatsoenlijke jonge Lieden, 22 jaren oud, van ed Protestantische Godsdienst, en ieder in eene winstgevende Af-

faire gevestigd), zouden gaarne langs dezen weg in kennis geraken met twee Meisjes van dezelfde Godienst en niet boven de 24 jaren, om hij nadere onderlinge overeenkomst, een Huwelijk aan te gaan. De vereischten van de zijde der Dames zijn: onbesproken levensgedrag, een matig kapitaal en een niet onbehagelijk niterlijk.

Zwei fatsoenlijke (anständige) Werber auf ein Mal! Und beide 22 Jahre alt, also sicher Zwillinge. Ein interessantes Naturspiel, diese gleichzeitige Liebesregung! Hätten sie nicht ausdrücklich erklärt, daß sie mit zwei „Meisjes in kennis geraken“ wollten, so würde man annehmen müssen, sie wollten Eine in Compagnie heirathen. Haben sie übrigens Zwillingsschwestern gefunden, so ist die Fügung immer interessant genug.

6) Huwelijksaanvraag.

Een Weduwenaar, van zijne inkomsten levende, wenschte ter wederkeerige veraangenaming in kennis te geraken met eene Weduwe of Jufvrouw, tusschen 40 en 50 Jaren van een goed voorkomen en wandel, en opgeruimd humeur, insgelijks geene Kinderen ter haare laste hebbende, en ten einde bij zijne gedeeltelijke verzorging in het mogelijk toekomende eene leefwijze volgens zijnen stand in de Maatschappij te kunnen blijven voortzetten, met eenig, hoezeer dan ook voor het tegenwoordige voor haar alleen ontoereikend inkomen, voorzien. De verzekering als Man van Eer, dat de hem in het vertrouwen medegedeelde aanbiedingen geheim zullen blijven u. s. w.

Man merke insbesondere auf die Feinheit, womit der „man van Eer“ die Hoffnung ausdrückt, daß seine Braut in jeder Beziehung für ihn keine Gene verursachen (geene Kinderen ter haare laste hebbende), und daß sie nicht mit leerer Tasche kommen werde.

7) Huwelijksaanvraag.

Een Heer, uit den Fatuoenlijken Stand, tusſchen de 25 en 30 jaren oud, van eene beſchaaſde Opvoeding en zoo hij meent goed uiterlijk en opgeruimd humeur, die in eene der Zuid Hollandsche ſteden eene aanzienlijke betrekking bekleedt, doch door veelvuldige bezigheden onmogelijk van den gewonen weg kan gebruik maken, om eene Huwelijkskeuze te doen, wenscht, dat het hem door deze gelukken mag kennis te maken met eene Dame, of Weduwe zonder Kinderen, tusſchen 20 en 30 jaren oud, van de Protestantſche Godadienſt, goede inborst, gunstig voorkomen, beſchaaſde opvoeding en fatsoenlijke familie; dit zijn de hoofdſaken, geldelijk vermogen komt minder in aanmerking, en dit bezittende, kan het ten allen tijde tot haare eigene beſchikking verblijven. Daar deze aanvraag welmeenend is, zonder eenige bijoogmerken, verzoekt men ſchriftelijk antwoord met eigenhandig geſchrevene en geteekende brieven, welke, zoo zij dit niet zijn, niet als wederkeerig welgemeenend in aanmerking zullen komen, kunnende men van de meest kiesche handel wijs en ſtiptste geheimhouding ſtellig verzekerd zijn.

Diese Anfrage iſt „wohlmeinend“ (als wäre ſie unter preußiſcher Cenſur gedruckt) und „ohne Nebenabſichten,“ ſagt der Freier. Zugleich aber ſagt er, der 25—30 jährige, daß er zu beſchäftigt ſei, um anders als mittelſt der Zeitung freien zu können. Wenn ihn nun aber die Liebſte fragte, wo er denn nach der Heirath Zeit hernehmen werde, um ſich mit ſeiner Frau zu beſchäftigen, um mit ihr zu „höppeln“, „Verſtecken zu ſpielen“ u. ſ. w.? Kann ſie aus der Angabe über Mangel an Zeit nicht die „Nebenabſicht“ herleiten, daß er nicht eine Frau, ſondern bloß eine Haushälterin ſuchen ſuche?

9) Huwelijksaanvraag.

Een Weduenaar met nog twee zeer jonge Kinderen, wenschte gaarne met eene Burger Dochter of Weduwe zonder Kinderen, van den R. K. Godsdienst, tusschen de 25 en 35 Jaren, of daar omstreeks, in kennis te komen om zoo doende eene Brave en Godvreezende Gade te vinden; hij heeft van zijne Middelen een Vast Bestaan van fl. 1000's Jaars, en daarenboven eene Fabriek, die een Burger Bestaan oplevert; het is niet om fortuin, of veel Middelen te bekomen, maar hij wenschte eene Gade te vinden, die eene Burger Huishouding kan besturen, en eene Godvreezende Opvoeding zoude kunnen heven aan Kinderen, die dit nog zoo zeer noodig hebben, gierop zal wel gereflecteerd worden, maar men denkt ligt zijne Eer hierdoor te krenken, en alsware het door dezen weg niet soo fatsoenlijk dan dor andere gelegenheid of door recomandatie, dat everwel veelal ook eigenbelang is; men beloofd daarom eene stiptste geheimhouding ten opzigte der reflecteerende.

Vor diesem braven und „godvreezenden“ (gottesfürchtigen) Liebhaber möchten wir die Damen warnen, wenn gleich er aufrichtig genug ist, zu erklären, daß es ihm so sehr um eine gottesfürchtige Erziehung seiner zwei Kinder zu thun sei. Wer die christliche Liebe zur Folie der männlichen zu machen sucht, der hat sicher von Beiden nichts aufzuweisen. Wie kann ein Mensch eine gottesfürchtige Frau in der Zeitung suchen, wenn es ihm wirklich um eine solche zu thun ist? Der Mensch ist jedenfalls ein Heuchler.

9) Welgemeende Huwelijksaanvraag.

Ken jong Mensch, tusschen de 20 en 25 jaren oud, eene honorable betrekking bekleedende, wenschte gaarne in eenige aanraking te komen meet een Meisje van fatsoenlijken huize, ongeveer van dien zelfden ouderdom, doch tevens over plus

minus fl. 1500 jaarlijks kunnende beschikken. Een zacht humeur is het hoofdvereischte. Drukke bezigheden maken het moodzakelijk, dezen thans algemeen geworden weg in te slaan. Zij, welke in eenige nadere kennismaking mogt willen treden, kan van de stiptste geheimhouding verzekerd zijn.

Wieder Mangel an Zeit und dabei von Seiten der Braut eine Mitgift von jährlich plus minus 1500 Gulden! Zugleich erfahren wir hier ausdrücklich, daß das Liebeswerben durch die Zeitungen, jetzt in Holland der „allgemeine Weg“ geworden ist.

10) Huwelijksaanvraag.

Een fatsoenlijk, gezond en welgemaakt jong Mensch, van de Protestantische Godsdienst, die gaarne zijn Huisgezin met eene goede Vrouw vermeerderd, maar ook zijne Affaire meer uitgebreid zag, neemt dit thans algemeen gebruike middel te baat, zich die Dames aan te bevelen, die hem in beide gevallen behulpzaam kunnen en willen zijn. Met belofte der heiligste discretie, wordt men verzocht u. s. w.

Der Kerl sagt grade zu, er wünsche seinen Hausstand durch eine Frau vermehrt zu sehen. Es fehlt nur, daß er sagte, unter seinem Meublement fehle noch z. B. ein Kleiderschrank, ein Duzend Stühle, eine Frau und dergleichen Hausgeräthe.

11) Jets voor Dames.

Een jongman van het beste zedelijk gedrag, 40 jaren oud en aan het Hoofd eener solide en ruim winstgevende Handelsbetrekking geplaatst, wenscht zich ter uitbreiding van hed zelve, met eene Weduwe of on getrouwde Jufvrouw, welke minstens 10 Mille disponible heeft, te verbinden, om de zake voor gemeenschappelijke rekening, pro rata het van wedero

zijde ingelegte Kapitaal, te drijven. Ook zoude men, bij nadere gunstige kennismaking, niet ongenegen zijn deze betrekking door eene nadere, welke de kieschheid hier niet wil genoemd zien, te bekrachtigen.

Es wird immer besser. Dieser vierzigjährige Jüngling wünscht seine Zehntausendguldenfrau „pro rata“ zu lieben, und verlangt zugleich von ihr, daß sie eine Wittwe oder „unverheirathete Jungfrau“ sein solle. In Holland gibt es also auch verheirathete Jungfrauen. Wir haben zufällig keine Mythologie bei der Hand, um nachzusehen, ob das Wasser, in welchem sich Juno zur Herstellung ihrer Jungfrauschaft zu baden pflegte, etwa die Amstel oder Südersee war.

13) Aanvraage tot eene Vrouwelijke Compagnon.

Een Weduenaar met Kinderen, waarvan nog twee onverzorgd, ruim 40 jaren oud, gezond, goed voorkomen, en in allen opzichte solide, Eigenaar van eene zeer Goede Zaak, in de Hoofplaats van ene zuivere winst van ruim fl. 6000 per jaar heeft gerendeerd, verlangt, zoo ter uitbreiding zijner zaak, als gezellig verkeer: Eene Vrouwelijke Compagnon, Ongehuwd of Weduwe zonder Kinderen, om de 40 jaren oud, van de Christelijke doch Onromsche Godsdienst, goede Familie, gezond, goed van humeur en vooral goed uiterlijk, die, bij het aanbrengen van een eigen Kapitaaltje van 10 a 15 Duizend Guldens, genegen is, na goede overtuiging, met hem, de aansevangen Compagnieschap door een Huwelijkte laten voorafgaan.

Hier haben wir den Matador der aufrichtigen Liebe! Er sucht ausdrücklich einen „weiblichen Compagnon“ für sein Geschäft! —

— Ihr teutschen Kritiker, die ihr so Langes und Breites über die Liebes-Sentimentalität unserer subjectiven Mondscheindichter schwagt, warum schickt ihr sie nicht lieber in die Kur nach jenem objectiven Lande, wo man die Frauen zum Aufbewahren der Lichterstümpfe für die Pudel und zur Compagnonschaft für das Geschäft heirathet?

Aber Alles hat seine zwei Seiten. Mancher wird die Aufrichtigkeit und Kühnheit, welche die Ehe kurzweg für ein Geschäft zweier Compagnons erklärt, sogar genial nennen. Insbesondere würden Juristen darin einen weitführenden Wink erblicken. Zum Beispiel. In Preußen hat man schon so lange Zeit seine Noth mit den Ehen und Ehescheidungen gehabt. Hat aber die Noth nicht sofort ein Ende, wenn man die Ehen als ein Compagnonsgeschäft betrachtet? Ein Ehepaar treibt in Compagnie z. B. Fischhandel und Liebe, sie machen in Compagnie gute Geschäfte in Fischen und in Kindern; sie machen vielleicht auch schlechte Geschäfte in Einem wie im Andern; sie ziehen die Bilanz ihres Handels und ihrer Liebe; sie finden ein Deficit, sie machen in beiden Branchen Bankerott, lösen in beiden das Geschäft auf und setzen dann in die Zeitung: die Unterzeichneten machen hierdurch bekannt, daß sie ihren Fisch- und Liebeshandel niedergelegt und ihre Compagnonschaft nach friedlicher Einigung aufgelöst haben, so daß jeder Theil jetzt wieder seine angeborne Firma führt.

Jan van Carbott und Raatke Bommeshu.

Nach dieser Aufklärung sehe ich das verschämte Lächeln der Befehrung auf deinen Lippen, teutscher Leser. Da du aber gründlich bist, so wünschest du zugleich abermals auf

die Quelle zurückgeführt zu werden und fragst, wo diese Ergüsse eines so eigenthümlichen Geistes zu finden seien? und wir antworten dir zum dritten Mal: in Amsterdamer Handelsblatt! In einigen Duzend Nummern des Amsterdamer Handelsblatts fanden wir fast eben so viel huwelijks aanvraagen. Im Amsterdamer Handelsblatt wird die ganze Welt zu Kauf geboten, Südfrüchte und Liebe, Häringe und Holländer, Kranjangs und Jongmanen, Stellen und „Gestelle“, Kanassers und Wittwer, kurz alle mögliche Handelsartikel des In- und Auslands. Und doch klagt man, „der Holländische Eigenhandel“ liege darnieder, obschon die Leute ihre eigene Person feilbieten. Ist es aber nicht zugleich das Non plus ultra der germanisch-hellenischen Objectivität, das eigene Subject zum Handelsobject zu machen? Ich bin und bleibe also dabei: die Holländer sind die germanischen Hellenen!

V.

A b s o l u t i s m u s.



Was gehört diesem Volk? Nichts, als was sein Regent, sein Herr, sein Eigenthümer ihm zu lassen oder zu leihen die Gnade hat.

Was hat dieses Volk zu hoffen? Nichts, als was sein Regent, sein Herr, sein Eigenthümer ihm einzuräumen für gut findet.

Dies Volk muß in jedem Augenblick seines Daseins bereit stehen, zu verlieren, was ihm lieb ist, und zu erhalten, was es verabscheut.

Dies Volk hat keine Rechte, denn, was es so nennt, kann ihm in jedem Augenblicke seines Daseins wieder genommen werden; es hat keinen Willen, denn nur, was sein Eigenthümer will, geschieht; es hat keine Einsicht, denn es ist nur dazu vorhanden, gut zu heißen und zu verzeihen, was Andere ihm auferlegen.

Dies Volk existirt nur für seinen Herrn, durch seinen Herrn, in seinem Herrn.

Dies Volk ist ein vielköpfiger Hund! Schmach über dieses Volk!

Sein Herr hat gute Laune, und das ganze Volk erzittert vor hündischer Freude; es schätzt sich glücklich, wenn einmal die Luft keine Blitze und kein Gewitter zeigt, und erkennt das schreckende Ungewitter als Regel an. Sein Herr hat schlecht verdaut, die Hämorrhoiden haben ihn gepeinigt, das Podagra hat ihn gezwickt, oder die Mätresse hat ihn geärgert, — und das ganze Volk macht moralisch die Leiden des verdorbenen Magens, der Hämorrhoiden, des Podagra, der gekränkten Wollust mit durch.

Wodurch tröstet sich dies Volk? Dies Volk ist selig in dem Bewußtsein und bewahrt mit nationaler Genugthuung den physiognomischen Schatz, daß sein Despot nicht bloß eine schöne Nase, sondern auch — o endloses Glück! — eine gute Taille, einen liebenswürdigen Ohrlappen, ja daß er sogar die eigenthümliche Zierde so vieler Despoten, ein gewinnendes Lächeln besitzt! O Schmach und Feuer über dies Volk! Es bewundert in seiner Erniedrigung die Farbe des Blizes, der es erschlägt, und den Glanz des Henkerbeils, das ihm über dem Kopfe sauft.

Die Hoffnung des Landmannes hängt an der Laune des Wetters; das Wetter kann ihm eine gute, kann ihm eine schlechte Erndte bereiten; aber sicher weiß er, daß auf seine Saatzeit auch eine Erndtzeit folgen muß. Der Herbst mag gut werden oder schlecht, aber kommen muß er unabänderlich. Die Hoffnung dieses Volks hängt auch am Wetter, an der Wetterlaune seines Herrn, und es bewacht sie mit ängstlicher Sorge, wie der Landmann die Witterung; aber ihm ist nichts in der Welt gewiß, keine Be-

rechnung und keine Hoffnung, und wenn ihm der Herbst an der Stelle des Frühlings, der Winter an der Stelle des Sommers erscheint, — es fügt sich in jede Verwirrung im Reich seiner Hoffnungen und Erwartungen, es ist immer bereit und immer abgefunden, ihm darf keine Erscheinung neu, kein Strich des Despotismus durch die Rechnungen seines Strebens überraschend, keine Wendung der Dinge widerwärtig sein, kurzum, es ist ein — Volk!

Zwar sagt das Gesetz der Geschichte, daß das Loos auch dieses Volks nicht stets so bleiben, daß die Macht auch dieses Volks einst über seine Dränger hinauswachsen wird; unterdessen aber erleidet dieses Volk hundert Jahre lang Schmerz, Entbehrung, Sklaverei, Entwürdigung in Millionen Menschenfeelen, und — ein einziger Federstrich hätte ihm Alles ersparen können.

Was ist ein Volk, das durch einen Federstrich nicht bloß sein Unglück, sondern — o der Erniedrigung! — sogar sein Glück erlangen kann!

Wenn uns der einzelne Mensch mitunter durch Unwürdigkeit entmuthigt, so erheben wir uns durch die Betrachtung der Menschheit; wenn uns aber die Menschheit in ganzen Massen durch Unwürdigkeit trostlos macht, dann erheben wir uns wieder durch Betrachtung des — einzelnen Menschen. Ein freier Mann steht höher und göttlicher da, als die Gesamtkraft von hundert Millionen Sklaven.

Rußland schließt in seinem eingepferchten Welttheil sechzig Millionen Menschen ein und — nicht einen einzigen freien Mann, vielleicht nicht einmal einen einzigen, der nur den Muth hätte, die Freiheit ernstlich zu wünschen.

Rußland ist ein Gefängniß für sechzig Millionen Verbrecher, deren Verbrechen darin besteht, daß sie Menschen sind. Das ganze große Rußland ist ein Kerker nach dem pennsylvanischen System, in welchem die Stummheit des Sklaven den Menschen vom Menschen trennt, und die Furcht des Mißtrauens ihre Absperrung in Zellen ersetzt. Und Rußland steht oben an unter den Mürten Deutschlands, und unter den Mürten Rußlands steht oben an die teutsche Censur, die teutsche Geistesknechtschaft!

Verhülle dein Angesicht, teutsches Vaterland!

VI.

Betrachtungen eines Proletariers auf der Köln-Bonner Eisenbahn. *)

*) Auf dieser Bahn sind Stehplätze für die ärmere Klasse eingeführt.



Ich bin ein Proletarier, d. h. ich habe mit Weib und Kind nichts pro „laetari“. Ich habe so viel zu wenig, als Andere zu viel haben. Ich stehe hungernd unter dem Baum des Lebens und fange die weggeworfenen Schalen und Steine Derer auf, die da oben im Ueberfluß schwelgen. Ich gehöre nicht zu den Menschen, denn Menschen sind nur diejenigen unbefiederten Geschöpfe mit zwei Beinen, die Geld haben. Wäre ich ein Afrikaner oder ein sonstiger Wilder, so würde ich längst ein Mensch sein; unter den gebildeten Europäern gehöre ich zur Thierklasse, die im Wagen vierter Klasse fährt. Daß ich Hunger leide, während ihr Andern meinen Schweiß verpraßt, daß ich durste, während ihr den Champagner zu eurem Wasser macht; daß mich friert, während ihr euch in Behaglichkeit streckt; daß ich in Lumpen gehe, während ihr euch in Sammt und Seide bläht; daß ich in Erniedrigung daherschleiche, während ihr hochmüthig in euren Carossen vorbeiz-

fliegt; daß ich Leib und Seele in Noth und Sorge verzehre, während ihr Leib und Seele auf dem Polster der Sorglosigkeit dehnt; daß mein braves Weib nur einen einzigen Vorzug geltend machen kann, den einen nämlich, den nur ich fühle, daß sie nicht durch euer Geld zur Hure geworden, während die andern das Glück einer Erziehung gehabt haben, die jede ihrer Eigenschaften zu einem Lebenscapital gemacht; daß meine zerlumpten Kinder ihre Freuden in den Straßenrinnen zusammensuchen, während die andern den höhnenden Hochmuth des Ueberflusses mit auf die Welt bringen, — das Alles reicht noch nicht hin, euch und mich angemessen zu unterscheiden, das Alles könnte noch den Einen oder den Andern in Gefahr lassen, mich auch zu den Menschen zu rechnen. Deshalb war es nöthig, auf weitere Unterscheidungszeichen bedacht zu sein, und so seid ihr denn in eurer philanthropischen Weisheit dahin gelangt, für die armen Leute sogar einen vierten Platz, einen Stehplatz auf der Eisenbahn zu erfinden. Die Eisenbahnen habe ich früher als Mittel verschreien hören, die äußern Unterschiede der verschiedenen „Klassen“ auszugleichen; das mochte Manchem gefährlich erscheinen, deshalb benutzt man sie jetzt, um unsre Politik auch ins äußere Leben einzuführen und einen vierten Stand zu schaffen. Die Bedeutung dieser zuvorkommenden Unterscheidungen könnte noch einmal die Ertheilung der Concession von der Art der einzurichtenden Plätze abhängig machen. In der zärtlichen Sorge, die man für die Schonung meines sacrum os an den Tag legt, würde ich fast eine unheilverkündende Andeutung erblicken, daß ich einst noch viel zu sitzen haben werde, wenn ich nicht eher die Borausssicht hegte, daß ihr Andern eure

Beine zum Laufen werdet geschont haben. Es hat allerdings sein Angenehmes, so stehenden Fußes die Schönheiten der Natur zu genießen und zwischen Köln und Bonn oder „Bonn = Köln“ und „Köln = Bonn“, wie die reichen Herrn bei der Eröffnung sich so geistreich ausdrückten, hin und her zu reisen; auch würde ich den Respect, den meine aufrechte Stellung ausdrückt, gern als der schönen Natur erwiesen betrachten; aber leider mahnt mich diese Stellung hinter euren gepolsterten Staatswagen nur zu sehr an meine erzwungene Lage, und es ist mir, als müßte ich den Respect bloß eurem Geldsack erweisen. Zwar gönnt ihr uns den Vorzug, daß ihr unseren Wagen dem euren vorangehen laßt; aber diese Bescheidenheit hat bloß die humane Absicht, daß bei einer Versailler Trubbeleier unsere unbedeckten Leiber euren unpolsterten Bäuchen zum Schild vor der Flammenwuth der Locomotive dienen sollen. Ein Mensch, der so viel zu viel hat, als ich in einem guten Tag für mich und mein halbes Duzend zu verdienen im Stande bin, kann sagen, wenn er zwischen Bonn = Köln und Köln = Bonn reiset; ein Bonn = Kölner Schwein, das nach Köln = Bonn zum Schlachten gebracht wird, kann liegen; wir Proletarier bilden die Mitte: wir stehen! Im Lateinischen heißt es: *post coenam stabis!* Diese Sorge für die Gesundheit ließen wir uns allenfalls gefallen; aber bei uns heißt es immer: *ante coenam stabis*, denn wir haben die Mahlzeit niemals hinter uns. — Wir sollen auf eigenen Füßen stehen, wenn wir vielleicht sitzen möchten, und wir sollen vielleicht „sitzen“, wenn wir versuchen, auf eigenen Füßen zu stehen. Ihr wißt die Ordnung der Dinge vortreflich

umzukehren. Mag euer Humanität und Barmherzigkeit euch
 Hinsen bringen! Mögen eure Aktien steigen mit den
 Kreuzern der stehenden „Klasse“ und den Ansichten der
 feudalistischen Gliederung, des gesellschaftlich finanziellen
 Eschins. Die armen Leute werden künftig einen anderen
 Namen erhalten: sie werden die stehenden Passagiere heißen.
 Der Gebrauch des Heiligbeins wird die Andern von uns
 unterscheiden. Vielleicht werden wir auch der geduldige
 Stand heißen. Ich habe von einem griechischen Philo-
 sophen gehört, der mitunter Stunden lang auf einem Platz
 stehen blieb, um sich in der Geduld zu üben. Vielleicht
 will man uns zu Philosophen machen. Wahrlich, unsere
 Geduld ist schon so viel geübt, daß ein Sokrates von uns
 lernen könnte. Wenn wir in Bonn ankommen, werde ich
 rufen: Halt! Wir sind am Nag! Conducteur, den
 Stall auf!

Doch, jetzt heißt es (— ich bin ein Landwehrmann):
 „Still gestanden!“ Der eiserne Compagniechef pfeift sein
 Commando, und wir werden im Nu aus diesen unheim-
 lichen Festungsmauern hinausfliegen. Ich bin das ganze
 Jahr hindurch ein Gefangener, mein ganzes Leben ist eine
 Festung, in welcher ich mit Weib und Kind von Noth und
 Verderben belagert werde, aber dennoch fühle ich mich er-
 leichtert, wenn ich diesen grauen Steinring mit seinen
 stinkenden Gräben hinter mir sehe. Es ist mir, als wür-
 den wir armen Menschen ein glücklicheres Leben führen,
 sobald man einmal keine Festungsmauern mehr nöthig
 hätte, um uns zu beschützen, sobald wir diesen Schutz in
 einem freien Zusammenhalten fänden. Diese Stein- und
 Kanonen-Zärtlichkeit macht mir unheimlich, und ich weiß

nicht, ob ich die Kanonen auf dem Wall lieber von hinten als von vorn ansehe.

Jetzt sind wir hinaus. Eine häßliche Aussicht, dies alte Köln mit seinen vielen Weinhäusern und seinen vielen Kirchen! Die letzteren bant man für uns, damit wir uns darin ungestört eine Entschädigung im „künftigen Leben“ für alles das können vordociren lassen, was man uns in diesem nicht zu Theil werden läßt; die ersteren bant man für die reichen Leute, damit ihr bekümmertes Herz hinter der Flasche das Elend vergessen könnt, welches wir bemittelbete Mitbrüder zu erdulden haben. Auch dort gibt es Sitz- und Stehplätze. Die reichen Herren sitzen in den Weinhäusern, und wir armen Teufel stehen in den Kirchen.

Wie sich da oben auf dem Pantaleonsthurm der Telegraph unterhält! Daß ich doch mit Nichts mehr zufrieden sein kann! Sogar diese häßliche Erfindung ennuyet mich. Der Telegraph kommt mir vor, wie ein Spion, ein Verräther. Während wir hier unten unbesorgt auf der Eisenbahn fahren, während man promenirt, Wein trinkt, in die Kirchen geht und sich lagbalgt, ist dort oben der stamme Sprecher mit seinen aufgehobenen Armen unvermerkt und in Einem fort am Rapportiren und verräth uns in sekner Angst vielleicht in Dingen, an die wir gar nicht gedacht haben. Nur Eins verräth er wahrscheinlich nicht: daß ich heute Morgen mit Weib und Kind noch nichts gekräht habe, und daß Tausende meiner Brüder des Teufels werden möchten, während die adlichen Herrn und die dicken Bourgeois nicht wissen, wo sie ihr Geld lassen sollen.

Das Borgebirge da drüben macht sich gar nicht übel,

und es muß im Sommer recht viel Vergnügen dort walten. Ueberhaupt wird es einem armen Menschentind froh um's Herz, wenn es einmal in die freie, schöne Natur hinaus schauen kann. Nur Eius behagt mir schlecht: ich denke immer daran, daß mir von dieser ganzen schönen Natur gar nichts, nicht ein Fuß breit angehört. Die ganze Natur gehört den reichen Leuten, und mein einziges Grundeigenthum wird ein Loch auf dem Kirchhof sein, vorausgesetzt, daß ich mir zu guter Letzt, vielleicht beim Hungertode, von dem Pfaffen das „Brod des Herrn“ in den Mund stecken lasse, denn ohne dieses bin ich auch des Begräbnisses nicht einmal sicher. Also einmal füttert man uns doch freiwillig und zwar mit Gefühl; die letzte Mahlzeit, wobei wir keinen Hunger mehr haben, verabreicht man uns mit zudringlicher Zärtlichkeit, denn man bedenkt dabei, dieser Bissen soll ihn entschädigen für alle anderen. Und darin soll euere Hauptreligion bestehen? O, ihr Speisewirthe, die ihr das Fleisch der Erde für euch nehmt und uns mit dem Brod des Himmels abspeiset, lehrt diese Glückseligkeit lieber um, und wir werden euch niemals euere Mahlzeit schmälern.

Das alte Kloster dort oben auf dem Kreuzberg hat eine schöne Lage. Man muß gestehen, die Mönche wußten die Punkte wohl zu wählen, wo sie hinter Braten und Flaschen und im Arm geschändeter Weichthierchen sich der Entfugung von den Freuden der Welt bekeiligten. Die armen Mönche! Jetzt liegen sie mit ledernen Beinen dort oben im Todtenkeller, und ihre schönen Besitzungen sind in andere Hände, vielleicht in die Hände ihrer Kinder und Enkel übergegangen. Es will mich bedünken, als ob es noch

wel solch unnützes Eigenthum in der Welt gäbe, das die armen Leute besser gebrauchen könnten, als der reiche Herrgott und seine heuchlerischen Diener. Haben doch diese feisten Blutigel früher hier die ganze Gegend ausgefogen! Haben sie doch zehnmal mehr Leute arm als fromm gemacht! Und treibt man nicht noch jetzt im Namen Gottes überall Steuern ein, an denen Schweiß und Blut der Nothleidenden klebt? Der Teufel soll diese Frömmigkeit holen, die, indem sie mit der einen Hand ein Kreuz macht, mit der anderen den Gläubigen in die Tasche fährt!

Jetzt werden wir gleich in der rheinischen Universitätsstadt anlangen. Universität! Was heißt das? So viel ich mich noch aus meinem Schulunterricht erinnere, den ich wieder aufgeben mußte, weil ich ein Proletarier war, heißt Universität etwas Allgemeines, Allumfassendes. Soll das Wort alle Wissenschaften oder alle Staatsbürger umfassen? Von dem Reptern merken wenigstens wir Proletarier nichts. Die Söhne der reichen Herrn können dort studiren und nicht studiren, was sie wollen; meine drei Jungen, die mehr Talent im Kopf haben, als die ganze hochmüthige Brut meiner reichen Nachbarschaft, und die einst die Stützen der Ihrigen werden könnten, werden sich glücklich schätzen, wenn sie ihre Naturanlagen hinter dem Webstuhl oder der Nadel an den Mann bringen können. Donner und Teufel! Gibt es kein Recht, keine Hoffnung, keinen Gott in der Welt, als nur im Geld? Ich schwöre die Geduld ab. Wenn das Geld nicht weichen will, so sollen diejenigen weichen, die es auf Kosten so vieler Millionen ihrer Mitbrüder mißbrauchen und mißbrauchen lassen! Was nützt uns Armen der Staat, wenn in ihm nur das Geld

den Menschen macht? Weg mit dem Staat und nieder mit den Reichen! Das soll unsere Lösung werden! Halt! Wir sind am Platz! Conducteur, den Stall auf!

Als der Proletarier dies gesprochen hatte, hielt der Zug auf dem Bonner Bahnhof an, und die Passagiere stiegen aus. Der Proletarier hatte Thränen zu unterdrücken, deshalb ging er in die Poppelsdorfer Allee, lehnte sich an einen Baum und starrte mit seinen feuchten Augen das Siebengebirg an. Als er dort einige Minuten gestanden hatte, klopfte ihm Jemand auf die Schulter. Es war ein Mann, den er ebenfalls auf dem Stehplatz bemerkt, mit dem er aber nicht gesprochen hatte. Der Mann gab ihm die Hand und sprach:

„Ich bin auf dem Wagen vierter Klasse mitgefahren, um mich unter die armen Leute zu versetzen, bei denen es mir mitunter wohler ist, als bei den reichen. Ich selbst bin nicht arm, aber ich bin es gewesen und habe die Leiden der Menschen studirt. Ich bin den Betrachtungen gefolgt, die Sie auf der Fahrt nach Bonn angestellt, und ich freue mich, in Ihnen einen empfänglichen Mann aus der Zahl der Armen kennen gelernt zu haben. Aber der Schluß Ihrer Betrachtungen war ein unvernünftiger, wie sehr er auch Entschuldigung verdient. Ihre Verurteilung hat an die Gewalt appellirt; Ihre Vernunft muß diese Instanz wieder verwerfen. Die Aufgabe der Menschheit ist Vervollkommnung; Vollkommenheit würde sie tödten. Dem Gang der Vervollkommnung, durch rohe Gewalt vorgreifen wollen, heißt nur die Unvollkommenheit verlegen. Die Ansprüche aller Menschen auf politische Rechte, wie auf Glück und Gut, sind gleich; die Theilung aber durch Gewalt bewerkstelligen

wollen heißt nur die Rollen tauschen und den Bevorrechteten zum Rechtlosen, den Besizenden zum Armen machen, um den Kampf der Gewalt aufs Neue hervorzurufen. So lang es Vernunft gibt, muß auf sie vertraut, so lang es ein Recht gibt, muß an seinen Sieg geglaubt werden. Wer Vernunft und Recht verwirklichen will, wende auch Vernunft und Recht dazu an.

Das Gewordene hat auch sein Recht. Es muß umgewandelt, nicht zerstört werden. Ist das Gewordene als Zweck nicht gut, so ist es gut als Mittel. Man denke nur daran, es zu gebrauchen. Ihre Lage und die Lage von Millionen unserer Brüder ist beklagenswerth. Aber, wie sie mit dem Gewordenen zusammenhängt, so muß sie in dem Gewordenen ihre Heilung finden. Das Gewordene in unserm nächsten Ganzen ist der Staat. Im Staat müssen wir die Mittel zur Besserung suchen. Geben sie kein Gehör jenem leichtfertigen, die Nothwendigkeit des Entwickelungsgesetzes überspringenden Zerstörungsggeist, welcher glaubt, die Welt zu bessern, wenn er sie umkehrt. Halten wir die gewordene Welt fest, aber reformiren wir sie durch Vernunft und Recht, durch Ueberzeugung und Besinnung. Wir alle zusammen haben wenig Rechte im Staat, aber die Armen haben gar keine; so streben wir dahin, ihnen Rechte zu verschaffen, damit sie sich Glück verschaffen können. Wir haben wenig Mittel dazu; so gebrauchen wir um so mehr diejenigen, die wir haben. Ich, der ich Ihnen dies sage, ich stehe mit meinen Besinnungen unter den Besizenden nicht allein. Es gibt noch viele rechtliche, vernünftige und gefühlvolle Männer unter ihnen, die sich uneigennützig dem Streben anschließen, dem Menschen zu erringen, was dem

Menschen gehört, und die zu Opfern wie zu Kämpfen bereit sind. Und diejenigen, die fühllos genug sind, sich aus Eigennuß diesem Streben entgegen zu setzen, werden wir zu überzeugen wissen, daß grade der Eigennuß sie bewegen sollte, sich ihm anzuschließen. Wir werden jener Blindheit den Stear stechen, welche glaubt, ihren Besitzstand zu sichern, indem sie ihm durch feindliche Abwehr gegen die Gleichberechtigung nur erbitterte Gegner schafft; wir werden sie besiegen jene Blindheit des Besitzes, welche ihr Interesse zu wahren glaubt, indem sie sich der Blindheit der Gewalt anschließt und dienstbar macht; wir werden sie verbannen, jene Verstocktheit des Egoismus, welche Alles behalten will, um endlich Alles zu verlieren. Was Sie aber und ihre Schicksalsgenossen betrifft, so verlassen Sie sich nicht auf uns allein, sondern denken Sie auch daran, sich selbst zu helfen. Die Intelligentesten unter ihnen müssen sich besprechen unter sich und mit den Intelligenten anderer „Stände“, und wo sie ein aufrichtiges Streben erkennen, da schließen Sie sich an und unterstützen es durch Ihre Theilnahme. Suchen Sie mit Hülfe solcher Männer Bildung und gesunde Ansichten über Staat und Menschenrecht unter den Zurückgesetzten zu verbreiten, damit sie wissen, was sie sollen, und damit sie gebrauchen können, was sie erlangen. Nur ernstem, redlichen Willen, aber — keine Gewalt! Die Gewalt stürzt aus der Luft, sobald sie nicht mehr umgangen werden kann; aber wer sie herabrufft, ist ein Frevler an der Vernunft und an der Menschheit. Welche einzelne Gestaltungen ein friedlicher Kampf um die Besserung unserer Zustände uns noch bringen wird, und wie viele Geduldproben wir noch zu bestehen haben werden, das

vermag kein Mensch vorher zu bestimmen. Dies aber prägen Sie sich ein: es gibt keinen zweiten Schritt ohne den ersten, es gibt keinen wahren Fortschritt ohne Ueberzeugung, und die Früchte des gesellschaftlichen Fortschritts haben keine Dauer ohne den politischen!

Doch wir besprechen dies Thema weiter. Jetzt erzei- gen Sie mir die Ehre, ein Frühstück mit mir einzunehmen, ich habe so gut Hunger, wie Sie."

Als die Beiden gefrühstückt hatten, machte der Proletarier seine Geschäfte ab und kehrte nach Köln zurück. In seiner Tasche hatte er außer einem kleinen Kapital zur Etablierung eines Geschäfts Entwürfe zu folgenden Vorstellungen an den Landtag, die er den Armen seines Stadtviertels erklären und zur Unterschrift vorlegen sollte:

- 1) über völlige Emancipation der Gemeinden von der Bürokratie und Herstellung einer auf Freiheit und Gleichberechtigung basirten Gemeindeverfassung;
- 2) über Verminderung des stehenden Heeres und Verwendung der dadurch ersparten Millionen zur Gründung von Erziehungs-, Arbeits- und Versorgungsanstalten für die Armen, insbesondere auch von Stipendien für talentvolle arme Kinder;
- 3) über eine wirkliche Repräsentativverfassung für den ganzen Staat mit freier Presse;
- 4) über vorläufige radicale Abänderung der bei den Provinzialständen bestehenden Vertretung;
- 5) über Abschaffung der Autonomie des rheinischen Adels;
- 6) über Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Vermögenssteuer;
- 7) über Abschaffung zc. zc.

Diese Petitionen sollten in allen Städten der Provinz in Umlauf gesetzt und den Vertretern aller vier „Stände“ zugleich nebst einer Denkschrift überreicht werden. So war es der Plan des Mannes, der sie entworfen hatte.

Der Proletarier war ganz von dem Plan erfüllt, und die besten Grundsätze hatten seiner faustballenden Verzweiflung Platz gemacht. Nachdem er die Seinigen durch die Kunde von dem unerwarteten Glück überrascht, das ihnen zu Theil geworden, besprach er sich sofort mit seinen Bekannten über die Petitionen an den Landtag und sammelte Unterschriften. Am andern Tag hieß es, die Polizei habe die Petitionen in Beschlag genommen und den Proletarier als Unruhestifter, der „am gewaltsamen Umsturz des Bestehenden arbeite“, in's Gefängniß gebracht.

Als der Verfasser der Petitionen dies vernahm, rief er aus: „Und dennoch! Wenn auch das Billigste als Verbrechen betrachtet wird, wir dürfen dennoch die Geduld nicht verlieren; je mehr Hindernisse, desto festeren Willen! Ein schlechter Soldat im Kampf der Politik, der wegen eines Flintenschusses aus der Festung die Belagerung aufgibt! Aber es war bis jetzt unser erster Fehler, daß wir kämpften wie die Wilden: im Ankauf sind sie stürmisch, in Schlichen sind sie thätig, aber in ehrlicher, offener Schlacht nehmen sie die Flucht, sobald der erste Mann fällt.“

Hat der Mann Recht?

VII.

Der heilige Rock und die Schwarzköcke.



Die Freiheit ist untheilbar!

Wäcchten alle nach Freiheit Strebenden diese Wahrheit zu ihrem Motto wählen. Wer den Freiheitsbaum aufziehen will, muß seine Zweige nach allen Seiten hin frei auswachsen lassen. Wer frei sein will, darf sein Streben nicht auf die politischen Zustände allein richten, denn die Politik steht in genauem Zusammenhang mit dem übrigen Leben, und eine Befangenheit auf dem nicht politischen Gebiet streut unfehlbar ihren Saamen auch auf das politische hinüber. Am meisten gilt das in Bezug auf das religiöse Leben. Politische Freiheit gedehnt nicht auf die Dauer neben religiöser Unfreiheit, und ohne religiöse Emancipation führt sie den Menschen nur halbweg seiner Bestimmung entgegen. Die religiöse Unfreiheit ist stets die mächtigste Bundesgenossin der Feinde der politischen Freiheit gewesen, wenn sie auch zeitweise in confessionellen Reibungen sich einander feindlich entgegensezten, denn beide haben im Grunde ein gleiches Interesse, beide beziehen ihren Unter-

halt aus einer und derselben Kasse: aus der gläubigen Kasse der bankerotten Vernunft. Wer daher gegen Despotismus und Reaction kämpft, muß auch gegen Religionsverfinsterung und Pfaffenwirthschaft kämpfen. Eine Verbrüderung der politischen Opposition mit der pfäffischen, worauf hier und da von Freiheitsfreunden eine Hoffnung gebaut wird, ist eine Mesalliance der krassesten Sorte und nur ganz eigenthümliche historische Verhältnisse können sie einigermaßen entschuldigen, wie mitunter erklären. Es ist keine Frage, daß D'Connel vielleicht kaum die Hälfte von dem, was er geworden und erreicht, geworden wäre und erreicht hätte, wenn nicht die Verbrüderung mit der Pfaffenmacht ihm zur Stütze diente. Aber es ist ebenso wenig eine Frage, daß D'Connel seine jetzige Größe um ihr ganzes Maß überragen würde, wenn er ohne Pfaffen und sogar als Feind der Pfaffen seinen Kampf durchgeführt hätte, obgleich er dann der Huldigungen und Lobpreisungen von Tausenden entbehren würde, die von wahrer Freiheit keine Idee haben. Auch ist es so sicher, als die Abwechslung von Nacht und Tag, daß, wenn der irische Kampf durchgekämpft sein wird, die irischen Pfaffen die Rechnung für ihre Hülfe nicht vergessen, und daß sie ihre Bezahlung auf Kosten des Volkes empfangen werden. Es gibt keine unglücklichere Freiheit, als die mit Hülfe der Pfaffen errungen werden muß. Deshalb verzichte man von vorn herein auf eine Hülfe, die man vor seiner Ueberzeugung nicht rechtfertigen kann, und bekämpfe die Feinde der Freiheit links nicht minder, als die Feinde rechts.

Der Verfasser dieser Zeilen hat sich an anderer Stelle schon davor verwahrt, daß man ihn für einen Schugredner

der positiven Religion halten könnte. Aber, obgleich sein persönliches Glaubensbekenntniß sie verwerfen muß, und obgleich er gelegentlich nicht unterlassen wird, sein Scherzlein für die Aufklärung beizutragen, so ist er doch auf der anderen Seite zu der Billigkeit gelangt, solche Aufklärung nicht durch bloße Befehdung Andersdenkender erzwingen zu wollen, hält es aber zugleich für ein energisches und praktisches Mittel der religiösen Aufklärung, wenn die Vertreter und Anhänger der positiven Religion auf alle Weise genöthigt werden, den Zweck derselben in Worten und Handlungen festzuhalten, den Mißbrauch des unnöthigen Aussenwerks aber zu unterlassen. Wenn die positive Religion Bedürfniß ist, von dem soll man nicht verlangen, daß er sie quittire, wenn man nicht im Stande ist, ihm Ueberzeugungen dafür an die Stelle zu geben, bei denen er auch bei seinen Erziehungs- und sonstigen Verhältnissen für sich und für die Menschheit nicht schlechter fährt, als bei seiner Anhänglichkeit an die positiven Lehren. Die Vernunft muß und wird siegen, aber sie soll nicht unterjochen oder verbannen wollen, wenn sie nicht überzeugen und beglücken kann. Verbannen und bekämpfen soll sie aber von vorn herein jede Ausartung der erklärten Grundprincipien in Trug und Heuchelei, welche sich die Anhänger des Positiven zu Schulden kommen lassen.

Man lasse also die Billigkeit, aber auch das Recht nicht aus dem Auge. Das Recht verlangt unabweislich, daß die positive Religion, welche als alleinseligmachend die freie Vernunft in den Bann thut, ihren erklärten Zweck, die Menschen zu veredeln und sittlich zu machen, auch wirklich erreiche, und daß ihre Vertreter sich auf das Strengste

an diesen Zweck allein binden. Es verlangt, daß diese Vertreter den Geist der positiven Religion, wie deren Stifter sie gelehrt hat, würdig auffassen und nicht das Positive allein festhalten, die Religion aber an die Seite setzen. Es verlangt, daß sie durchdrungen seien von dem, was sie Andern lehren wollen, daß sie es durch eigenes Beispiel bewähren, daß sie es nicht zur Verdummung und Unterjochung Anderer mißbrauchen. Es verlangt, daß sie für die Religion der Religion wegen, aber nicht ihrer selbst wegen auftreten und handeln. Es verlangt, daß sie Religionslehrer, nicht Pfaffen seien.

Wenn die Vertreter wie die Anhänger der positiven Religion dieselbe in solcher Weise auffassen und verwirklichen, so hat kein Mensch das Recht, sie anzufeuern. Will er dennoch auf sie einwirken, weil eben die Vernunft und Ueberzeugung Propaganda machen muß, so thue er es mit den Mitteln einer ruhigen Kritik und einer humanen Belehrung.

Wenn aber die Vertreter der positiven Religion sie als ein Mittel egoistischer Zwecke, als Mittel der Herrschaft, der Verdummung, der Entwürdigung des Menschen benutzen, dann ist der Vernunft der Handschuh offen hingeworfen, dann ist der Friede gebrochen, und dann ist der Augenblick gekommen, wo man das Schwert von der Wand langen muß. Eine solche Zeit ist jetzt herangebrochen. Auch die größte Toleranz darf in Obscurantismus und keinen Luxus treiben lassen. Der Pfaffengeist hat begonnen, seine ganze mittelalterliche Kistkammer wieder auszupacken, um das Terrain, das er an die Aufklärung verloren, à tout prix wiederzuerobern. Jetzt ist es nicht

bloß Recht, jetzt ist es Pflicht, die Rüstkammer der Ver-
 nunft ebenfalls zu öffnen. Mögen hier und da alte Weiber
 in der Presse schreien, das führe zu Zwiespalt, das lenke
 von der Politik ab &c. — solch Gerede weiß nicht, was es
 will. Auf dem Gebiet der Politik reine Bahn zu machen,
 ist ja eben nicht möglich, wenn nicht auch auf dem Erndte-
 feld des Pfaffenthums reine Bahn gemacht wird. Es ist
 die größte Thorheit, zu glauben, daß man die religiöse
 Aufklärung umgehen könne. Die Anhänger, die wir ge-
 winnen wollen, sollen Menschen sein, ganze Menschen.
 Soll man sie auf der einen Seite politisch = menschlich an-
 streichen, während sie auf der andern die durchdringende
 Farbe der Pfaffenverblendung tragen? Soll man einen
 Menschen bloß heute gewinnen, um ihn morgen wieder zu
 verlieren? Mögen jene Friedensstimmen zur Besinnung
 kommen. Wenn sie den Leib eines Menschen beleidigen sehen,
 schreien sie Zeter; wie, und seinen Geist wollt ihr gleichgültig
 beleidigen, mißbrauchen, unter die Füße der Finsterlinge tre-
 ten sehen? Das „Thier“ im Menschen nehmt ihr in Schutz,
 und den „Gott“ im Menschen wollt ihr herabwürdigen
 lassen? Kann es euch nur Ernst damit sein, Menschen
 politische Rechte erwerben zu wollen, die noch durch ver-
 moderte Menschenknochen und Zeuglappen ihre Seele er-
 heben lassen; die, wie es z. B. in Aachen geschieht, „die
 Schulter und ein Gebein der h. Maria Magdalena“, „zwei
 merckliche Beine vom Haupte des h. Quirinus“, „ein
 Bein und etwas Blut des h. Stephanus“, „einen Theil
 der h. Wallburgis“ u. s. w. oder, wie es in Trier ge-
 schieht, den „heiligen ungenährten Rock des Heilandes“ in
 allem Ernst verehren und anbeten? Und gegen Die wollt

ihr Frieden predigen, die den Menschegeist bis zu solchem Grade des Aberglaubens herabwürdigen?

Nie ist der Menschegeist empörender gemißbraucht und unter die Füße getreten worden, als im Jahr 1844.

Der Verfasser dieses Aufsazes hatte die Absicht, sich den Pfaffenbekämpfern mit einem längern Artikel über den heiligen Rock anzuschließen, der ein passendes Motiv darbot, um die ganze mittelalterliche Garderobe der schwarzen Herrn auszupacken und zu lüften. Er sieht sich aber jetzt theils wegen Mangels an Zeit, theils weil die schwarzen Herrn selbst sich gegenwärtig so erfreulich mit dem hl. Rock herumgerren, veranlaßt, sich kürzer zu fassen und beschränkt sich darauf, mit einigen undiplomatischen Worten die Tendenz jener Garderobefrömmigkeit in der Zusammenstellung mit einem Act der ultramontanen Moral hervorzuheben.

Die pfäffische und die Geld-Speculation hat mehrere salbungreiche Schriften über den heiligen Rock in die Welt geschickt. Außer dem Bischof von Hommer hat auch ein „Professor“ Caspari, der das Opus des Bischofs bloß mit einer andren Sauce übergossen, und ein „Professor“ Marx der Welt ein Langes und Breites über die Heiligkeit des alten Stückes Zeug vorgechwapt, das zu Trier die Elite der Christenheit um sich versammelt hat. Die Ergießungen der beiden sogenannten Professoren mögen bei Seite bleiben; schöpfen wir daher bloß aus der bischöflichen Quelle, die jedenfalls die ächteste ist. Es muß sich herausstellen, daß die Pfaffen und ihre Diener selbst nicht an die Dinge glauben und glauben können, womit sie dem gläubigen Volk den Kopf anfüllen; sie müssen also offen dem Vorwurf der Betrügerei bloßgestellt werden, damit sie den

Muth verlieren, die Schwachheit ihrer Mitmenschen ferner auf so unchristliche Art zu missbrauchen.

Auf der ersten Seite seiner Schrift thut der Herr von Hommer im Namen des Lesers die naive Frage: „ist die Sache auch ächt?“ Und die motivirte Antwort lautet auf der zweiten Seite: „Völlige Gewißheit über die Aechtheit des heiligen Rocks dürfen wir also nicht fordern.“ In dieser Antwort hat der Bischof um so mehr Grund, da er S. 3 sagt: „die ältesten Nachrichten, welche wir von dem heiligen Rock unsers Erlösers haben, sind aus dem sechsten Jahrhundert.“

Mit diesen Aeußerungen hat man schon genug. Setzt es nicht die unverschämteste Gewissenlosigkeit voraus, in Dingen, die man für das Volk und das Heil der Welt als so wichtig erklärt, Data als gewiß annehmen und mit Berechnung wirken zu lassen, die man geschichtlich selbst als zweifelhaft erklären muß? Wir sprechen natürlich nicht davon, ob die frommen Herrn, wenn der heilige Rock wirklich und unzweifelhaft ächt wäre, es mit ihrer Vernunft und ihrem Gewissen würden vereinigen können, daß sie ihn zum Gegenstand der Verehrung, des Wunderglaubens u. machten; nein, wir fragen bloß, wie sie es verantworten können, daß sie eine Million Menschen um ein altes Kleid, als um den wirklich ächten heiligen Rock, zusammen schaaren, während sie in ihren eigenen Darstellungen die Zweifel an jener Aechtheit nicht verleugern können? Es ist wirklich weit mit unseren Gläubigen gekommen, daß die Pfaffen vor ihnen unter so eclatanten Umständen einen Glauben an die Aechtheit eines Stücks Zeug simuliren durften, von dem sie selbst erklären, daß

es ein halbes Jahrtausend lang nach seinem Entstehen nichts von sich reden gemacht. Am meisten muß man sich über die Gläubigkeit der Hausfrauen wundern, die sich doch auf die Wäsche verstehen und wissen, daß ein Stück derartiges Zeug nicht hundert, geschweige denn achtzehnhundert Jahre verwahrlost umherliegt, ohne vermodert und zerlegen zu sein. Schämt ihr euch denn nicht, ihr Leute, daß ihr eure handgreiflichsten Kenntnisse, die ihr bei einem Handel um 10 Silbergroschen euch nicht abschwagen laßt, bei einem Handel verleugnet, wo euer ganzer Menschenverstand auf dem Spiele steht? Ihr habt vielleicht zu gute Begriffe von der Ehrlichkeit und nehmt vielleicht an, daß man unehrlich genug sein könne, euch um euer Geld, nicht aber, euch um euren Verstand zu betrügen. Wißt ihr denn nicht, daß es zuerst an den Verstand und dann auch an den Beutel geht? Wißt ihr denn nicht, daß der um Alles betrogen ist, der sich um den Verstand betrügen läßt, und daß daher diejenigen Betrüger die gefährlichsten sind, die sich zuerst eueres Verstandes zu bemächtigen suchen? Zwar sucht man euch den Spielraum des Glaubens zu lassen und der Bischof von Hommer sagt (S. 34): „Hat der Mensch Vorliebe für eine Sache, so nimmt er halbe Beweise für vollgültige an und überläßt sich gern dem Glauben, daß das, was er wünscht, wahr sei“; aber wenn ihr „Vorliebe“ für die „Sache“ der Wahrheit habt, was ihr doch nicht abstreiten werdet, warum nehmt ihr denn nicht die überwiegenden Zeugnisse der Geschichte und eueres gesunden Menschenverstandes für „vollgültige Beweise“ der Wahrheit an, daß der heilige Rock zu Triar ein unächter, ein alter Lappen Zeug ist,

mit dem auch die Pfaffen den Verstand einwickeln wollen? Warum laßt ihr eueren „Glauben“ sich für das entscheiden, was ihm eben am meisten widerstrebt, was die meisten „Beweise“ gegen sich hat? Auf Seite 2 seiner Schrift, wo der Bischof von Hommer sich über andere heilige Röcke ausspricht, sagt er u. A.: „Zu Köln soll ein Rock des Erlösers in der Kirche der heiligen Magdalena vorhanden sein. Da jedoch kein besonderer Anspruch auf die Aechtheit desselben gemacht wird, so scheint es, daß es entweder ein nachgemachter, oder irgend ein anderes Kleidungsstück, nicht der ungenähte Rock des Heilandes sei.“ Da seht ihr es. Ein Bischof zu Trier nimmt selbst an, daß die Pfaffen zu Köln einen nachgemachten Rock oder ein anderes Kleidungsstück als ein Heiligthum in der Kirche aufbewahrt haben. Liegt es nicht sehr nah, hier gleich den Spieß umzukehren? Wenn es blos darauf ankommt, daß ein „besonderer Anspruch auf die Aechtheit“ gemacht wird, was hindert dann daran, jeden alten Kittel für einen heiligen Rock zu erklären?

Der Bischof von Hommer, der wenigstens sich nicht an dem thätlichen Mißbrauch betheiligt hat, welcher mit dem heiligen Rock getrieben worden, ist fast im Stande, mit seinen Bemühungen durch seine Naivität auszuföhnen.

Nachdem er S. 18. erzählt, daß der Erzbischof Johannes I. im Jahr 1196 plötzlich in einem alten Winkel den heiligen Rock „mit offenbaren Andeutungen versehen“ wiedergefunden, „ohne daß Jemand der damals Lebenden sich erinnerte, daß er hierhin versetzt worden sei, wahrscheinlich weil dies in der Stille geschah“ u., berichtet er S. 19 darüber, daß der Kaiser Maximilian

einst den heiligen Rock zu sehen verlangt; „diese Zustimmung jedoch den ohnehin in dergleichen Dingen sehr ängstlichen Erzbischof in große Verlegenheit“ gesetzt habe. Der Bischof „wich aus, zögerte“ u. s., kurz um, er wollte den Kaiser gar nicht des beschigenden Anblicks *) der Reliquie

*) Wie dieser Anblick wirkt, das berichtet uns der „Professor“ Caspari in folgender Weise:

„Eine Lage weißleinerer Lächer bedeckte das Ganze, darunter war das heilige Kleid, eingehüllt in ein großrothes seidenes Tuch, darüber eine Lage Wolle; darüber wieder ein blau seidenes Tuch, dann einige weiße seidene Lächer. Die freudige Behmuth, der schauervolle Ernst, der bei Ansicht dieses heiligen Gewandes in Aller Mienen ausgedrückt war, ist kaum zu beschreiben. Des hochwürdigsten Herrn Bischofs Hände zitterten, als er es ausbreitete, Personen, die sich im Hintergrunde auf Stühle gestellt hatten, vermochten nicht, sich darauf zu halten, mehreren wankten die Kniee. Der hochwürdigste Herr Bischof nahm nun das heilige Kleid heraus, legte es in seiner ganzen Größe auf einen mit Leinwand überzogenen Tisch zur Beschauung hin. So lag nun der heilige Rock ausgebreitet da, — ein Jeder nach Rang und Ordnung durfte hinzutreten und ihn genau ansehen. Der fromme Staubige, der das Glück haben wird, das heilige Kleinod zu sehen, versäume ja nicht, seinen forschenden Blick oben nach dem Halse an der rechten Schulter hinzuwenden, wo man noch deutlich Blutflecken erkennen kann, auch ist eine Verletzung auf derselben bemerkbar, wahrscheinlich herrührend von dem schweren Kreuzbalken, der die Schultern des lieben Heilandes drückte. — Gott, wie viele Betrachtungen knüpfen sich an diesen einen Gedanken! O glücklich, wer nicht mit bloßen Augen, sondern mit einem Auge, dem das Sündenlicht leuchtet, dahin schaut! — —“ (Die zwei — — sind von Hrn. Caspari.)

theilhaftig werden lassen. Endlich erklärte er gar: „wie man allgemein dafür halte, daß es gefährlich sei, den heiligen Rock zu zeigen, indem Gott der Herr durchgängig bei einer solchen Gelegenheit Merkmale seines Mißfallens gegeben habe.“ (Dies durchgängige Mißfallen wird denn erklärt durch das Malheur eines Mönches, der heimlich in den Kasten mit dem heil. Rock gesehen und dadurch blind geworden sei.“) Der Kaiser ließ sich aber nicht abschrecken, und endlich nach langen Vorbereitungen, während welcher man fünfzig heilige Röcke hätte herbeischaffen und einmauern können, wurde denn endlich der Schatz an's Licht gebracht.

Die neueste Stelle in der Schrift ist aber folgende (Seite 30):

„Bemerkenswerth ist es, daß Clemens Wenceslaus, der ein so gar frommer Erzbischof war, nie den h. Rock sehen wollte, wenn ihm auch der Antrag dazu gemacht wurde. Warum nicht? Wahrscheinlich 1) weil er nur auf das Wesentliche der Religion hielt und allem nicht Wesentlichen abhold war; 2) weil er vielleicht besorgte, das jedesmalige Herausnehmen würde der Erhaltung desselben nachtheilig sein; 3) und gewiß vorzüglich wollte er — da in unsern Tagen alles Heilige so leicht in Zweifel gezogen und bespöttelt wird, — nicht die Veranlassung geben, daß die h. Reliquie der Gefahr einer unbescheidenen Kritik ausgesetzt werde.“

Also was der eine Bischof für unwesentlich erklärt, das hält der Andre für wesentlich genug, um dafür die ganze Christenheit in Bewegung und die Sparspennige und

die Gesundheit von Hunderttausend armen Teufeln auf das Spiel zu setzen.

Es wird an diesen Proben genug sein, um die „Gläubigen“ darauf aufmerksam zu machen, wie man ihrer Gläubigkeit mitspielt, und wie sehr sie sich bei Allem in Acht zu nehmen haben, wo die Vertreter der Religion, seien es protestantische oder katholische, etwas Andres von ihnen verlangen, als daß sie in Gesinnungen und Handlungen tugendhafte Menschen nach dem wahren Geist des Christenthums sein sollen. Es soll jetzt an einer andren, ächt römischen Probe, ebenfalls aus dem Jahr 1844, gezeigt werden, was diese Herrn, die Gott den Herrn, den Glauben, die Frömmigkeit &c. beständig im Munde führen und den Ueberfluß ihrer religiösen Verehrung vom Evangelium aus noch auf Knochen und Köcke sich ergießen lassen, unter dem Wesen und Zweck aller Religion, was sie eigentlich unter Recht, Wahrheit, Tugend, Ueberzeugung &c. verstehen.

Der verstorbene Professor Hermes zu Bonn war ein so eifriger Katholik, daß er sich nicht einmal mit dem historischen Felsen Petri begnügte, worauf die Kirche der Gläubigen gebaut ist, sondern er wollte die Vortrefflichkeit dieser Kirche auch durch die Vernunft beweisen. Er wollte das Gebot des Glaubens auch durch ein Gebot der Vernunft unterstützen, damit die Kirche um so weniger von den Pforten der Hölle überwältigt werden könne. Dieser Eifer, den man während seiner Lebzeiten höchlich pries und anerkannte, wurde ihm nach seinem Tode übel angerechnet. Der Felsen Petri, dachte man, bedarf keiner Vernunftstütze, es ist sogar frevelhaft, die Vernunft gebrauchen

zu wollen, wo der Glaube ausreichen muß, und als Mensch beweisen zu wollen, was von Gott geboten ist. Man dachte, wenn wir einmal zugeben, daß die Vernunft zur Stützung des römischen Felsens mitwirke, was gewiß ein mißliches Unternehmen ist, dann wird sie auch leicht einen Schritt weiter gehen, um den Felsen zu untergraben. Beides gränzt näher aneinander, als es scheint. Vernunft darf in unserm Tempel nicht genannt werden. In dieser Art scheint die Lehre des Hermes aufgefaßt und von vernunftfeindlichen Finksterlingen dem Papst denunciirt worden zu sein. Man mag dabei zugleich herausgebracht und in Rechnung gestellt haben, daß der Erzbischof Spiegel, bei welchem der Professor Hermes sehr viel galt, und der dessen Rath stets benutzte, im Jahr 1825 mit der preussischen Regierung den Plan soll entworfen haben, die katholische Facultät zu Bonn in theologischen Dingen an die Spitze zu stellen, was eine Schmälerung der ultramontanen Gewalt zur Folge haben mußte. Diese verschiedenen Erwägungen, die man in Rom hervorgerufen zu haben scheint, machten den römischen Stuhl zittern: man glaubte die katholische Religion an die Vernunft und das römische Regiment an das preussische Gouvernement verkauft. Es wurde daher beschlossen, mit dem gefährlichen Hermesianismus, der von der einen Seite die Vernunft zur Adjutantin der Religion hatte machen und von der anderen Seite den römischen Krummstab zeitgemäß hatte kürzen wollen, eine Radicalkur vorzunehmen. Zu dem Zwecke erließ der Papst ein sogenanntes Breve, das jedoch ziemlich lang ist, worin er den früher so gepriesenen Professor Hermes nach vorhergegangener Aufführung von allerlei Calamitäten und Bösewichtern mit anderen

Worten als einen Verräther der Religion darstellte und seine sämmtlichen Werke, obschon der Haupttheil derselben noch gar nicht erschienen war, im Feuer der römischen Verdammung öffentlich verbrannte. Das alles geschah auf das verleumderische Zeugniß geheimer Denuncianten und mit Zugrundelegung von herausgerissenen Stellen, die in Rom theils absichtlich, theils aus Unkenntniß falsch übersetzt und zu einem Hochverrathsdokument zusammengeschmiedet wurden. Der Papst selbst, der das Urtheil sprach, verstand kein Wort deutsch und machte zum Fundament seiner Unfehlbarkeit die falschen Zeugnisse der Finsterlinge.

Als der lange Besen des Breve fertig war, fing man an, die Kirche damit zu fegen. Rechts und links flogen die Anhänger des Hermes auf die Seite, und die Meisten thaten demüthig Abbitte und schwuren auf den Knien die schweren Irrthümer ab, die ihre stets Ordre parirende Ueberzeugung sich früher angeeignet hatte. Diejenigen, die nicht folgten, wurden aus dem Tempel hinausgesetzt. Die Reihe kam auch an die Professoren Braun und Achterfeldt. Wenn diese Männer auch von der Grundlosigkeit des Verdammungsurtheiles überzeugt waren, so gaben sie doch dem Generalvicar Hüsgen die geforderte Erklärung ab, daß sie sich der Verdammung der Hermessischen Lehre unterwürfen. Als Untergebene konnten und mußten sie dem päpstlichen Gebot Folge leisten, da sich die Forderung damals darauf beschränkte, die Hermessische Lehre zu meiden, ihre Verdammung zu respectiren. Als aber der Herr von Geißel Bischof in Köln wurde, änderte sich die Forderung. Die früher abgegebene, von dem Generalvicar Hüsgen als genügend angenommene Erklärung der beiden

Professoren war räthselhafter Weise aus den Acten der bischöflichen Registratur verschwunden, und man leitete allmählig eine neue Forderung ein, wonach die Erklärung nicht bloß das Versprechen enthalten sollte, die Verdamnung der Hermessischen Lehre zu respectiren, sondern auch die Unterwerfung unter das Breve dahin ausgelegt wurde, daß der sich Unterwerfende dessen ganzen Inhalt mit Ueberzeugung in sich aufnehmen sollte. Er sollte also den Hermes für einen Religionsverräther oder — was auf dem katholischen Standpunkte gleichbedeutend ist — für einen schlechten Menschen erklären und zugleich zugeben, daß die verdamnten Lehren wirklich in den Schriften desselben enthalten seien.

Früher hatte man gleichsam bloß verlangt, daß die beiden Professoren nicht ein fremdes Haus besuchen, jetzt verlangte man auch, daß sie in ihr eigenes Haus einen Fremden als Hausherrn aufnehmen sollten. Ihre Ueberzeugung und ihre Vernunft sollten sie hinausjagen und dafür das Breve einziehen lassen. Sie thaten das nicht, sie machten geltend, daß der Professor Hermes, der ihr Lehrer und Freund gewesen, ein ganz anderer Mensch als der Hermes des Breve war, und daß sich in dessen Schriften, die sie gründlich studirt hatten, die verdamnten Lehren durchaus nicht vorfänden. Sie wollten daher „kein falsches Zeugniß ablegen wider ihren Nächsten.“ Das war in den Augen der Italiener ein Capitalverbrechen. Der Eine sagte: „Rom hat gesprochen, die Sache ist zu Ende“; der Andere sagte: „nicht discutiren, unterwerfen sollt ihr euch.“ Nach langen Verhandlungen brachte man es endlich dahin, daß beide Professoren vom Posten entfernt wurden. Sie ver-

loren den Posten, weil sie nicht falsches Zeugniß ablegen wollten wider ihren Nächsten. Wären sie niederträchtige Heuchler gewesen, die ihre Ueberzeugung mit der Rettung zeitlicher Vortheile bestochen und mit dem sogenannten schuldisigen Gehorsam gegen das römische oder kölnische Gebot beruhigt hätten, so waren sie „treue Söhne der Kirche“, an welchen gewisse Leute „ihr Wohlgefallen“ hatten; jetzt handelten sie als rechtschaffene Männer, und diese rechtschaffenen Männer wurden von der kirchlichen Obrigkeit verfolgt und von der weltlichen im Stich gelassen. Man hatte von ihnen einen Mord an ihren klarsten Ueberzeugungen verlangt, und daß sie diesen Selbstmord nicht begingen, war irreligiös. Sie sollten sich bis in die innersten Fasern und die äußersten Extremitäten der Seele dem römischen Gebot anschmiegen, sie sollten moralisch ersterben und aufgehen in Gehorsam. Man wollte den selbstständigen Menschen völlig in ihnen vernichten, um sie zu zuverlässigen Maschinen des römischen Despotismus zu machen; man wollte in ihrer Selbsterniedrigung eine Trophäe der pfäffischen Obergewalt schaffen und im Tiegel des unbedingten Gehorsams auch ihren letzten Rest eigenen moralischen Werthes ausscheiden, damit nichts übrig bliebe, als die Schlacke für den Staub unter dem Fuß der Despoten.

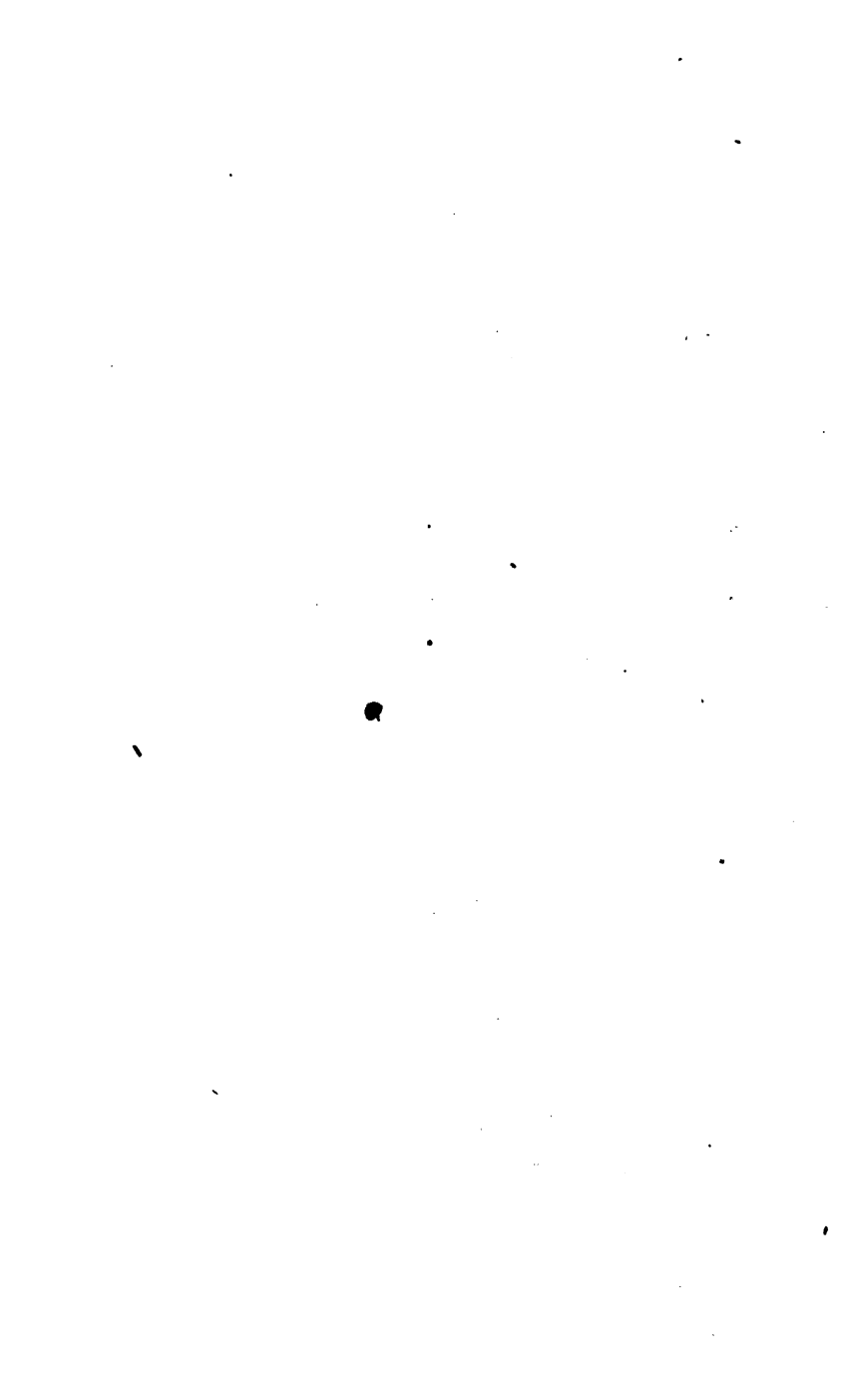
Dies Beispiel zeigt, was die Pfaffen unter Religion verstehen. Ueberzeugung, Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit, das ist ihnen Alles Plunder, den man über Bord wirft, sobald es gilt, das Schiff des starren römischen Regiments vor dem wirklichen oder eingebildeten Sturm der Vernunft oder vor einer sonstigen Gefahr in Sicherheit zu bringen. Nicht Moral, nur Herrschaft wollen diese Italiener. Die un-

häufige Unfehlbarkeit des Papstes haben sie mit der scheußlichen Lehre vom unbedingten Gehorsam zu einem zweischneidigen Henkerschwert zusammengeschmiedet, womit sie der Vernunft und der Moral in einem Hieb den Kopf abhauen, wenn die Delinquenten wider das römische Commando ein Gegengewort gewagt haben. Was müssen diese Leute für einen Begriff vom Menschen haben, daß sie sich unterstehen, noch in unserer Zeit solche Gebote an ihn zu richten! Einen Mann, den ich als ein Muster von Rechtlichkeit von Kindesbeinen an kenne, soll ich auf römisches Gebot „corde et animo“ für einen Schurken erklären; Schriften, die ich nach lebenslangem Studium für streng gläubig erkannt habe, soll ich auf römisches Gebot „corde et animo“ als Ketzereien verdammen. Ich soll den Tag für die Nacht, die Sonne für den Mond, weiß für schwarz, den Herrgott für den Teufel erklären, und Alles mit Ueberzeugung! Wir müssen doch noch erschrecklich weit in der Cultur zurück sein; wüßten wir es nach nichts Anderem, so könnten wir es daran erkennen, daß das Pfaffenregiment sich noch solche Attentate wider Vernunft und Moral bei uns erlauben darf. Nun mögen die Gläubigen an diesem Beispiele erkennen, welchen Herren sie dienen; nun mag man sich in der Vorstellung den Pfuhl von Heuchelei und Jesuitenschmutz ausmalen, der unter dieser starren Decke des römischen Pfaffenbespotismus fault. Wer ein Gebot, wie das oben beluchtete, stellen kann, dem kann auch kein Gebot zu schlecht sein; wer den Widerstand gegen jenes Gebot zum Verbrechen stempeln kann, dem kann auch keine Tugend mehr respectabel sein; wer die Folgsamkeit gegen ein solches Gebot rechtfertigen kann,

dem kann auch keine Heuchelei mehr Bedenken erregen. Und solche Leute haben die Function, Andern „die Sünden zu vergeben!“ Wie passen diese Schwarzröcke zu dem Rock des Mannes, der für seine Ueberzeugung gestorben ist?

VIII.

Der Liberalismus als Vogelscheuche.



· Donec eris servus, multos numerabis amicos.

Es gibt nichts Beglückenderes und Trostreicherer, als das zuthunliche Aneinanderschließen der Servilen mit ihren in Christo und Loyalität vereinigten Herzen. Seht, wie innig sie sind; wie gemeinschaftlich, wie brüderlich, wie unzertrennlich, als hätten sie ihr Leben lang zusammen in Einem Käfig gefessen! Seht, wie gattungsmäßig-unterschiedslos sie verschmolzen sind! Seht, wie sie zu Hunderten ein Herz und eine Seele bilden in der Gemeinschaft der äußeren und inneren Livree! Sie würden sich vielleicht die Augen austragen, wenn man sie aus ihrem beglückenden und vereinigenden Unterthanenverbande heraus verpflanzte und auf einem fremden Boden losließe; sie würden sich einander prügeln und todt schlagen, im Fall sie anders die Courage dazu gewönnen, und kein Mensch würde mehr erkennen, daß sie einst mit Hand und Herz, mit Mund und Magen, mit Lunge und Leber Freunde und Brüder waren. Jetzt aber ist all ihre trennende Leidenschaft und Untugend neutralisirt, und sie sind zu einem einzigen Conglomerat verschmolzen im Tiegel der loyalen Dienerseligkeit. Wie sie so süß mit einander thun! Wie sie sich so verbindlich grüßen! Wie sie sich so brüderlich

die Hand drücken! Wie sie an loyalen Festtagen mit einander munter werden in ihrem Festrock! Wie sie Chorus machen im Hurrahschreien und mit schwimmendem Blick ersterben in der Trunkenheit patriotischer Selbstvernichtung! Vor Allem aber — wie sie so charactermuthig in Abscheu sich zusammenthun, wenn es gilt, den Verdacht einer möglichen Sympathie für irgend eine liberale Verbrechen-tendenz fern zu halten, oder den Verbrecher mit der Miene der Verachtung zu strafen! Sie machen Gesichter, als gälte es, durch Blide der Verachtung zum Mindesten einen Orden oder eine Gehaltserhöhung von 10 Silbergroschen monatlich zu verdienen. Freilich lassen sie darum die Gerechtigkeit nicht aus den Augen und richten ihr Benehmen nach dem Verdienst ein, denn wenn der Verbrecher plötzlich Minister oder gar König würde, sie erstärben auf der Stelle vor dem Verachteten in angefamnter Hingebung und Verehrung.

Neulich hatte sich ein Mann zwischen dem 40sten und 60sten Grade nördlicher Breite unterstanden, eine liberale Schrift unter seinem Namen herauszugeben, worin er politische Variationen über das Thema lieferte, daß zweimal zwei vier ist. Der Unglückliche! Er hatte nicht bedacht, daß der Mensch kein Vogel ist, und daß, während unter diesem Geschlecht die Tagvögel sich verfolgend um die Eule sammeln, wenn sie sich ans Licht wagt, unter den Menschen die Eulennaturen sich auf den Tagvogel stürzen, wenn er den Respect vor ihrer Nacht aus den Augen setzt.

Bis zu einem gewissen Grade liberal sein, das geht schon ohne besondere Gefahr an. Man darf die Tugend

der Gefinnungslosigkeit ohne Bedenken so weit vernachlässigen, daß man von der Hofzeitung noch zur „gesinnungsvollen Opposition“ gerechnet wird. Aber bis hierher und nicht weiter! Die Leute haben einen wunderbaren Instinct, zu merken, wenn man diese Linie überschritten hat, und dann ist der Würfel gefallen. Sobald man verräth, daß man mit dem herrschenden System, es sei, wie es wolle, gebrochen hat, und daß man also durch einen Naturunterschied von ihnen getrennt ist, findet man stillschweigend den Krieg erklärt, wo man sich unter ihnen blicken läßt, und ist, wenn wir sonst Friede behalten, Als an sein selbiges Ende in den loyalen Bann gethan, wie das im Grunde ganz natürlich und recht ist.

So war es auch dem Mann ergangen, von dem soeben die Rede war. Er hatte die entscheidende Linie überschritten, den loyalen Rubicon, und da er nicht wie Cäsar eine Anzahl Legionen hinter sich hatte, sondern ein allein stehender armer Teufel war, so konnte sich so recht mit ungestörter Innigkeit der loyale Abscheu gegen ihn sättigen. Zum Unglück war er ein humoristischer Schalk, der seine Freude an seinen Gegnern hatte, und das war ein Grund mehr, ihn zu hassen.

Ihr glaubt, es sei für die Leute des Rückschritts eine hinreichende Genugthuung, die Leute des Fortschritts etwa einzusperrern? Nein, das ist die wahre Strafe noch nicht, aber das Absperrern ist das Mittel, sie zu vollenden. Die katholischen Pfaffen haben aus christlicher Liebe das, freilich etwas schwach gewordene Mittel erfunden, die Opponenten zu excommuniciren, in der Politik macht sich das von selbst, dort excommunicirt man die Opponenten stillschweigend,

man streicht sie schon mit bloßen Nienen aus dem loyalen Verbande aus, man straft sie gleichsam mit dem moralischen Verlust der Rationalscarde.

Aber es sind nicht immer die böswilligen Servilen, die den Liberalismus in den Bann thun. Es gibt auch tausend gute, arme Seelen, die vor ihm erschrecken. Der Mann zwischen dem 40 und 60. Grad nördlicher Breite erzählte neulich, es sei ihm hundertmal begegnet, daß gute Bekannte, die ihn unter vier Augen sehr lieb hatten und ihn Abends im Dunkeln freundlich grüßten, bei Tage ihn auf zweihundert Schritte schon auswichen, in eine andere Straße einbogen und Wege machten, an die ihr Herz nicht gedacht hatte, um nur nicht als Bekannte des gefährlichen Liberalismus angesehen zu werden. Aber warum denn? Weil der Herr Liberalismus nichts zu befehlen und zu verschenken hat. Könnte der Liberalismus mit einem Sad voll Orden, Anstellungen, Versorgungen und Connerionen über die Straße gehen, er hätte eine besondere Leibwache nöthig, um sich alle die guten Freunde vom Leibe zu halten. Aber der Liberalismus ist ein armer Mann; er hat nichts, als höchstens ein Bißchen Ehre im Leibe, ein Bißchen Gefinnung, ein Bißchen Aerger und ein Bißchen gutes Gewissen wegen Bewahrung der ihm anvertrauten Menschenwürde. Und was läßt sich damit machen? Die Ehre kann man nicht fressen, die Gefinnung bringt kein Geld ein, den Aerger kann man auch zu Hause haben und auf das gute Gewissen kann man sich für das ganze Leben krählich und amlich ein Patent geben lassen. Wozu soll man sich also für den armen Liberalismus einer Unannehmlichkeit aussetzen?

Der Humor muß irgendwo seine Nahrung finden, und wenn die Feinde ihn nicht versorgen, so müssen die Freunde Etwas für ihn thun, und wenn die scheuen Liberalen ihm keine Nahrung mehr bieten, so müssen die scheuen Elberalen sie ihm liefern. So erzählt der Mann zwischen dem 40sten und 60sten Grad nördlicher Breite allerlei wunderbare Geschichten, an denen er seinen Humor gewelbet hat. Der eine Freund hat ihn nicht mehr begrüßt, der andere ist vor ihm davon gelaufen, der dritte hat sich verleugnen lassen. Die Mädchen wollten keine Küsse mehr von ihm annehmen, weil die amtlichen Väter sie gewarnt hatten; die Zeitungen wollten keine Artikel mehr von ihm aufnehmen, weil sie den Kirchhof leiblich vor Augen sahen; der Hoffschuster wollte ihm keine Stiefel mehr anmessen, weil er auf zu liberalem Fuß lebe, kurz, der Humor begegnete ihm, wo er sich nur blicken ließ.

Einmal erwischte er einen guten Freund, der eben im Begriff war, ihm zu eschappiren, und stellte ihn darüber mit malitöser Offenheit zur Rede. „Du hast ja aber keine Anstellung, du bist ja unabhängiger Gutsbesitzer?“ sagte er ihm. Aber ich habe einen Sohn auf dem Gymnasium. „Und?“ Er ist in Serta und hofft Michaelis in Quinta zu kommen!

Ein Anderer sagte ihm, er sei erst eben verheirathet. „Und?“ Ich werde wahrscheinlich mehrere Kinder bekommen. „Und?“ Wenn sie männlichen Geschlechts sind, könnten sie vielleicht auf den Staatsdienst aspiriren!

Ein Dritter gestand ihm im Vertrauen, daß er eine Frau habe. „Und?“ Die Frau hat einen Bruder. „Und?“ Der Bruder hat eine Braut. „Und?“ Die Braut hat

ebenfalls einen Bruder. „Und?“ Dieser Bruder wünschte eine Bierbrauerei zu errichten!

Ein Vierter fürchtete, er könnte genöthigt werden, mit ihm in Correspondenz über Matthissons Gedichte und Anakreons Lieder zu gerathen. „Und?“ Von wegen etwaiger Hausfuchungen —

Ein Fünfter gedachte auszuwandern. „Und?“ Nach Neuseeland. „Und?“ Er könnte dort mit dem Leben davon kommen. „Und?“ Er könnte dann nach Nordamerika gehen. „Und?“ Wenn es ihm dort auch nicht gefiele, könnte er einmal in sein Vaterland zurückkehren!

Ein Sechster hatte einen Vetter, der Prediger werden wollte, ein Siebenter hatte einen Domainenpächter zum Lieferanten, ein Achter hatte ein Vorgefühl, daß sein Vater sich noch mehrere Verdienste erwerben und einen Orden erhalten könnte — und so hatten sie Alle Etwas, nur kein Herz im Leibe. Und wer hatte ihnen das genommen? Die Regierung.

Ihr werdet nun glauben, ein liberaler Mann zwischen dem 40sten und 60sten Grade nördlicher Breite müsse sich sehr unglücklich fühlen. Allerdings muß ihn mitunter eine bittere Wehmuth darüber beschleichen, daß so viele Menschen sich der Menschheit unwürdig zeigen; aber der Glaube an die Menschheit wird trotz dem seinen Humor aufrecht erhalten, und über dies finden sich doch noch Freunde des Liberalismus genug, die mit ihm denken, mit ihm fühlen, mit ihm sprechen, mit ihm handeln, und ein einziger von diesen wiegt bekanntlich eine Million von den Andern auf.

IX.

Ein Wort über erlaubten Widerstand. *)

*) Aus dem „deutschen Bürgerbuch“, herausgegeben von G. Püttmann, abgedruckt.



Die Zeiten sind vorbei, wo die Regierungen unfehlbar waren, wie der Papst. Heut zu Tage kann ein von Gottes Gnaden aufgestelltes politisches Dogmensystem nicht mehr der Unantastbarkeit versichert sein, welcher ein mit allen Mitteln des Gewissenszwangs zusammengehaltenes Glaubenssystem sich noch bei Millionen zu erfreuen hat. Vor der Sonne der Aufklärung ist die Gletschermasse der politischen Ideen in Fluß gerathen, wie mittelst des Protestantismus die Starrheit der religiösen Ansichten, und es bleibt der Gegenpartei nur übrig, entweder den Fluß als gemeinsames Gut sich über den Volksacker frei verbreiten zu lassen, oder ihn durch die Mittel des russischen und römischen Despotismus wieder zur starren Masse gefrieren zu machen. Das Letztere werden selbst die russischen Sympathieen in Deutschland nicht mehr für möglich halten, wenn nicht etwa ein Theil Deutschlands auf einige Jahrhunderte in die russische Zucht gegeben wird; das Erstere

ist zwar möglich, weil es nothwendig ist, aber man sträubt sich dagegen, so lange es geht, man ist mit Stauungen, Wehren und Abzugsgräben aller Art so vielfach beschäftigt, den politischen Ideenfluß, den man nicht mehr starr machen kann, wenigstens vom theoretischen wie vom praktischen Ufer abzuliciten, daß die Betheiligten alle ihre Kräfte zusammennehmen müssen, um von der Befruchtung des politischen Nils nicht auf lange Jahre wieder ausgeschlossen zu werden. Sie müssen also, den allgemein anerkannten Grundsatz, daß die Regierungen nicht mehr unfehlbar seien, voranstellend, durch ihre eigene Einsicht mit der Einsicht der Regierungen concurriren und zur Geltendmachung ihrer Einsicht, sowie zur Lähmung der entgegengesetzten Bestrebungen jedes erlaubte Mittel anwenden.

Bei Beurtheilung dessen, was von der andern Seite geschieht und von unserer Seite geschehen soll, begeht die Mehrzahl den folgereichen Fehler, daß sie sich nur auf ihren, nicht auf den Standpunkt des Gegners stellt. Wir stehen im Thal, versuchen unsere Kraft und verthun unsere Aufmerksamkeit bei jedem Steinchen, das uns in den Weg rollt und vergessen dabei, daß, von der Höhe des Berges aus besehen, unser Thun mitunter als sehr kleinlich erscheinen muß und denen da oben Zeit läßt, ganze Ladungen von Felsstücken über unseren Häuptern zu sammeln. Das Steinchen, das zu uns herabrollt, ist nicht der große Stein des Anstoßes, auf den wir unsere Hauptaufmerksamkeit zu richten haben, es ist nur los geworden bei dem Bruch der Felsen, die da oben aufgestapelt sind. Wenn der Eine durch einen Censor, der Andere durch einen Beamten, der Dritte durch einen Pfaffen mit dieser oder

jener Maßregel belästigt oder beengt wird, so liegt die Grundursache natürlich nicht in dem Wirkungskreis und an der Person des Censors, des Beamten, des Pfaffen, sondern an dem System und den umfassenden Absichten, welche sich dieser Werkzeuge bedienen. Es kommt also darauf an, den Kampf nicht bloß gegen die Werkzeuge zu richten, sondern auch gegen das ganze System, welchem sie dienen. Wenn es uns gelänge, diesen oder jenen Censor zc. zu entfernen, wir hätten dadurch wenig gewonnen, wenn nicht auch die Entfernung des Systems gelänge, dem der Censor als vereinzelt, bald wieder zu ersetzen- des Werkzeug gedient hat. Von den Rädern der Werkzeuge aus muß auf den Mittelpunkt des Systems eingebracht werden. Damit ist nicht gesagt, daß der Kampf gegen die Werkzeuge aufhören soll, im Gegentheil, er soll ein allgemeiner werden, aber dies nur mit einem Blick von der Höhe des Bergs, von dem Standpunkte des ganzen Systems, das uns entgegensteht. Bei der Erkenntniß dieses Systems ist zunächst zu berücksichtigen, daß dasselbe ein allgemeines und daß daran nicht bloß eine einzelne Regierung theilhaftig ist. Wie kein einzelnes Glied einer Gesellschaft, so verfährt auch, namentlich bei dem gegenwärtigen Stand der diplomatischen Verbindungen, keine Regierung unabhängig für sich, zumal wenn sie alle zusammen ein gleiches Interesse haben oder sich bilden. Man muß also bei Betrachtung der reactionären Bestrebungen der Gegenwart davon ausgehen, daß nicht bloß die uns zunächst vor Augen stehende, sondern auch andere Regierungen im Allgemeinen ein gemeinschaftliches System befolgen, an dessen Spitze gerade die mächtigsten stehen, und wobei gerade die

am Wenigsten freien Völker am Meisten interessirt sind. So weitgreifend und umfassend also das Reactionssystem, so weitgreifend und umfassend muß auch das Fortschrittsystem sein, und die Freunde des Fortschritts müssen also ihren Blick vom Nahen immer zugleich auf die Ferne richten und sich nach allen Enden hin auf jede erlaubte Weise in die Hände arbeiten. Indem man z. B. von der hannoverschen Verfassung redet, muß man den Blick nach Wien und Berlin richten; indem man gegen Rußland kämpft, kämpft man für Deutschland; indem man den Sieg der Fortschrittsideen in Spanien befördert, befördert man ihn zugleich für Deutschland wie für alle Länder; indem man die neue Wendung der Dinge in Schweden begünstigt, begünstigt man die einheimischen Bestrebungen; indem man den Vorzügen des verschricenen Frankreichs zur Anerkennung verhilft, eignet man sich selbst die Fähigkeit für ähnliche Vorzüge an; indem man die Aufklärung in Oestreich und Italien befördert, theilt man sich selbst an den Wirkungen derselben u. s. w. u. s. w. Es kommt also darauf an, seine Bestrebungen, wenn sie auch praktisch sein müssen, nicht auf einzelne Dinge und Localitäten zu beschränken, sondern sowohl bei dem Bösen, das man bekämpft, als bei dem Guten, das man an die Stelle setzen will, möglichst bis auf die Quelle vorzubringen, damit der Gesichtskreis der Mitstrehenden immer mehr erweitert werde, und die Heilung nicht bloß eine locale, sondern eine gründliche sei. Die Reaction ist heut zu Tage mehr als jemals eine allgemeine Wissenschaft geworden; die Freiheit muß gleichen Schritt mit ihr zu halten suchen.

Was den Zweck des Reactionssystems betrifft, so ist

dieser einfach kein anderer, als die historischen Rechte der Bethelligten zu befestigen, auszudehnen, wiederherzustellen und dagegen die erworbenen oder zu erwerbenden Rechte des Volks zu beschränken, zurückzudrängen, zu hindern. Die Freunde der Reaction legen diesem Streben das Motiv der Volksbeglückung unter; es handelt sich aber im Allgemeinen bloß von Egoismus. Die Besizer der Macht wollen sich nicht beschränken lassen, wollen nichts von ihrer alten Herrlichkeit, von ihrem Glanz, ihren Genüssen, ihren Vorrechten, ihren Vergrößerungs- und Bereicherungsplänen aufopfern und nach wie vor das Volk zum Mittel dieser Zwecke dienen lassen. Darauf kommt es am Ende allein hinaus, denn solcher Staatsmänner gibt es schwerlich noch in Europa, die da glauben, durch Befestigung oder Herstellung des absoluten Regiments und mittelalterlicher Rechte werde das Glück der Völker mehr gesichert oder befördert, als durch Verfassung und Selbstverwaltung. Die alte Zeit mit ihren Ansichten und Ansprüchen will noch immer nicht weichen, und an gewissen Orten will man noch immer nicht begreifen, oder wenigstens nicht berücksichtigen, daß die Interessen der Völker auch die der Regierung sein müssen, und daß die Regierung der Völker und nicht die Völker der Regierung wegen da seien. Diese unselige Verkennung des Rechts und des Naturgesetzes hat alles Unheil der Geschichte verschuldet, und sie kann selbst nach der fürchterlichen Lehre, die ihr die französische Revolution gegeben, es noch immer nicht über sich gewinnen, einer besseren Erkenntniß Platz zu machen. Da, wo sie noch besteht, hat sie von der Cultur der Zeit höchstens etwas mehr Vorsicht und Verstellungs-

kunst gelernt und wo früher der nackte Despotismus mit seinem Henkerschwert drein schlug, verbirgt sich jetzt die Klaue der Gewaltthat unter dem glatten Handschuh der Heuchelei. Ob Rußland auf diese schonende Bezeichnung Anspruch habe, wollen wir nicht entscheiden.

Hat man sich darüber verständigt, daß eine Reaction, und zwar eine umfassende, systematische, auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens sich erstreckende Reaction gegen den Geist der Zeit besteht, so fragt sich, welches die praktischsten und besten Mittel seien, derselben entgegen zu wirken, sie unschädlich zu machen, sie zu besiegen und namentlich in Deutschland zu besiegen.

Es gibt drei Wege, auf welchen man in der Regel zu einer Besserung unserer Zustände gelangen zu können glaubt. Man rechnet erstens auf einen Krieg mit oder auf Unruhen in Frankreich und deren Wirkungen auf Deutschland; zweitens auf eine deutsche Revolution; drittens auf eine ruhige, gefegliche Entwicklung.

Es ist vor Allem nöthig, daß man sich über diese verschiedenen Mittel zur Erlangung größerer Freiheit klare Rechenschaft gibt, damit man sich nicht durch leere Hoffnungen auf eine ungewisse Zukunft zur Unthätigkeit in der Gegenwart oder durch den Gewohnheitsgebrauch unüberlegter Stichwörter zu Grundsätzen verleiten lasse, die in ihren Folgen nur verderblich sind.

Die Völker stehen, mögen sie durch Rosaken oder andere Mittel noch so sehr von einander abgesperrt werden, in steter Wechselwirkung mit einander, kein Volk lebt sein Leben für sich, keins hat in der Hauptsache eine besondere Bestimmung, und ein Gesammtwirken in einem Mensch-

heitverein ist die Endbestimmung aller Völker. Deshalb
 ist es thöricht, beim Fortschritt an die Hülfe auswärtiger
 Völker nicht zu glauben, und es ist wahrer nationaler
 Blödsinn, diese Hülfe von der Hand zu weisen. Aber es
 ist wohl zu bedenken, daß diese Hülfe unter gewöhnlichen
 Umständen nur in dem nothwendigen Ideenaustausch, in
 dem gegenseitigen Ablernen des Errungenen bestehen und
 daß sie niemals dazu bestimmt sein könne, dem einen Volk
 durch das andere die Mühe des Fortschritts zu ersparen.
 Diese Trägheit und Energielosigkeit ist es aber, welche in
 Deutschland so Viele veranlaßt, auf eine Hülfe von Seiten
 Frankreichs Rechnung zu machen. Wer nicht stolz und
 muthig genug ist, sich selbst zu helfen, wo er kann, der
 verdient auch fremde Hülfe nicht; ruft er sie dennoch an,
 so wird der Helfende, und mit Recht, ihn viel zu sehr
 geringschätzen, als daß er nicht die Gelegenheit der Hülfe
 zu einer Gelegenheit der Ausbeute umschaffen sollte. Käme
 es zu Unruhen in Frankreich, welche bis über die Gränze
 um sich griffen, und wir wollten uns als Untergebene
 einer solchen Hülfe anvertrauen, so würde eine Unter-
 jochung die nothwendige Folge sein. Wer aber Lust hat,
 französischer Unterthan zu werden, so lang es noch irgend
 eine Hoffnung für ihn gibt, freier Teutscher zu werden, der
 warte die Unruhen nicht ab, sondern gehe lieber gleich nach
 Frankreich. Wir gestehen für unsere Person, des Beispiels
 wegen ganz offen, daß wir mit innerlichen französischen Ver-
 suchungen ebenfalls oft genug zu kämpfen gehabt haben,
 und daß wir ihnen, sobald es die Umstände zuließen, ohne
 Bedenken folgen würden, wenn — wir alle Hoffnung auf
 die Teutschen aufgegeben hätten. Denn ein Volk, das

nicht selbst frei werden kann, ist zur Beute für Andere bestimmt, und es ist immer besser, wenn es einer freien Nation, als einem Sklavenvolk einverleibt wird. Wir geben aber jene Hoffnung trotz der härtesten Geduldproben noch nicht auf, wäre es auch bloß, weil wir persönliches Selbstvertrauen haben und hiermit in einer großen Nation nicht isolirt stehen können.

Daß etwaige Unruhen in Frankreich, die durch den Geist unterdrückter Freiheit erregt würden, nothwendig auch in Deutschland den schlafenden Geist aufwecken müßten, ist außer Frage. Ein solches Aufwachen muß natürlich auf jede rechtliche Weise benutzt werden, aber darauf zu warten, ist Schlawheit. Man muß suchen, selbst Wecker zu sein und nicht schlafen, bis man durch Andere aus dem Bette getrieben wird.

Aber auf welche Art sollen wir censirte Wecker den Schlaf verschrecken? Sollen wir die Sturmglocke des Aufbruchs läuten? Sollen wir an die Gewalt appelliren? Sollen wir die Lehren der Freiheit ihren Gegnern mit Blut auf die Gesichter schreiben? Wir würden unbedingt sagen: ja, wenn wir die Ueberzeugung hätten, daß solche Mittel zum Zweck führten, denn die Freiheit ist ein so kostbares Gut, daß kein Preis, um den sie wirklich zu haben, für sie zu hoch wäre. Allein wir sind der festen Ueberzeugung, daß Revolutionen, insbesondere absichtlich eingeleitete oder begünstigte Revolutionen — und solche sind es doch, an die so Viele denken — für die Freiheit ebenso verderblich sind, als für die Feinde derselben. Was nicht von vorn herein frei und offen gesäet werden darf, ist selten ein Samen für gute Frucht. Welcher ehrliche,

freie Mann kann es mit seiner Moral vereinigen, Intriguen, Conspirationen und Blut zu säen? Revolutionen sind in der Regel mehr geeignet, die Freiheit zu rächen, als sie zu erlangen. Freilich, wo sie einmal nothwendig geworden, ist nicht gegen sie zu raisonniren, so wenig als gegen das Nervenfieber, wenn einmal der Körper demselben verfallen ist; in solchen Fällen haben sie ihren Verlauf und müssen ihn haben. Nur darf die Schuld nicht auf Rechnung der Freiheit kommen. Eine Revolution ist der gewaltsame Ausbruch einer Krankheit des Staatskörpers, in welcher der gestörte Organismus sich um jeden Preis der verderblichen Elemente und Säfte zu entledigen sucht. Eine solche Krankheitskrisis, wobei der Organismus zu Grunde gehen kann, mit Berechnung herbeizuführen, das kann und darf nicht das Streben und die Aufgabe derer sein, welchen es nur um einen normalen und gesunden Zustand zu thun ist. Treibt die Reaction es so weit, daß die Natur kein anderes Mittel zur Heilung mehr besitzt, als ein gewaltfames, so mag sie es anwenden, und sie wird es alsdann anwenden ohne alles Zuthun, aber dann sind es nur die Giftmischer des Staats, auf welche die Verantwortlichkeit fällt und fallen muß. Die wahre Freiheit ist so göttlich und rein, daß selbst ihre Nothfehler nur auf Rechnung ihrer Feinde kommen dürfen. Die Freunde der Freiheit dürfen und müssen die Revolution benutzen, aber nicht herbeiführen. Sie müssen sich so verhalten, daß entstehende Revolutionen ihnen zugetragen und aufgebrängt, nicht von ihnen gesucht und eingeleitet werden. Sie müssen ihre Hand rein bewahren, damit sie mit Berechtigung Richter über die Andern sein können, und die

wahre Freiheit ihre dargebotene Hand nicht zurückzustoßen brauche. Eine Revolution ist ein Chaos von Gesetzlosigkeiten, Verbrechen und Leidenschaften, die, durch Unterdrückung hervorgerufen, im Namen der Freiheit sich geltend machen und zugleich durch den Zweck der Freiheit ihre Rechtfertigung erhalten. Deshalb ist es die größte Ungerechtigkeit, z. B. über die französische Revolution, ihrer kolossalen Masse von Leidenschaft und verbrecherischer Wuth wegen, den Stab zu brechen. Den Stab soll man nur brechen über diejenigen, welche ein solches Chaos geschaffen haben, über die Despoten und die nichtswürdigen Staatsmänner. Aber wollten deren Verantwortlichkeit die deutschen Freunde der Freiheit theilen, indem sie auch in Deutschland ein ähnliches Chaos hervorzurufen beflissen wären? Wenn einmal in Deutschland eine wirkliche Revolution ausbrechen sollte, so wird sie wahrscheinlich furchtbarer werden, als die französische, denn der Deutsche ist gründlich, und ist er einmal Revolutionär, so wird er die Reaction bis auf den Stumpf zu vertilgen suchen, und wer weiß, was Alles mit ihr vernichten. Wer will eine solche Eventualität herbeiführen und in ihr den Keim wirklicher Freiheit erblicken? Wer kann Garantie gegen Anarchie und Nachreaction bieten? Wer will den Militärdespotismus fern halten, oder ihm seine Deute wieder entreißen? Kann Einer das Alles, so mache er Revolution, und wir unsererseits sichern ihm unsere Hülfe zu.

Wir schrecken vor keiner Revolution-zurück, wenn sie einmal unvermeidlich ist, aber wir schämen uns ihrer, so lange sie umgangen werden kann, und in Deutschland kann sie noch umgangen werden. Wer von uns hätte nicht schon

revolutionäre Gelüste gehabt und gedünstert? Aber mag die persönliche politische Leidenschaft sich mitunter mit den Gedanken an die extremsten Mittel unterhalten, mag die Geduld mitunter der harten Probe, auf welche sie in Deutschland gestellt wird, zu unterliegen drohen: dem Manne, der Ernst aus der Geschichte und der menschlichen Bestimmung macht, der sich als Rathgeber und Helfer mit den wichtigsten Interessen der Menschheit ehrlich befassen will, dem kommt bei der Bildung seines Systems, bei der bestimmten und klaren Rechenschaft über seine Grundsätze, gewissenhafte und strenge Prüfung dessen zu, was er beginnen will, und es ist für ihn ein höherer Ruhm, mit Selbstverläugnung dem strengen Gebot des Rechts und der Sittlichkeit zu gehorchen, als durch eine noch so edle Leidenschaft sich zu verderblichen Unbesonnenheiten hinreißen zu lassen. Bringt einmal ein Sturm unaufhaltsam herein, so stürze man sich als muthiger Seemann in das Meer der Erregung und helfe dem Volk an einer freien Küste landen; aber man beschwöre nicht den Sturm als Retter aus der Windstille, wenn man durch eigene Anstrengung oder einen Passatwind wieder aus ihrem Bereich gelangen kann. Muß einmal das Schwert gezogen werden, dann lege man es nicht eher wieder aus der Hand, als bis es seine Bestimmung vollständig erfüllt hat, aber man gewöhne sich nicht, leichtfertig mit ihm zu spielen, man mache nicht das Schwert der Volksnothwehr zum täglichen Spazierstock. Es gibt ein Mittel Ding zwischen der blutigen Revolutionslust und der buldenden Unterwürfigkeit, nämlich den festen Muth der Wahrheit und des Rechts, der ebenso wenig den Gegner schont, als er seiner Sache etwas

vergibt, und der eben dem Gegner überläßt, an die Gewalt zu appelliren, zum Beweis, daß sein Recht zu Ende ist.

Die der Meinung Talleyrands sind, daß die französische Revolution die Reise um die Erde machen müsse, und die unter dieser Revolution nicht bloß deren Grundsätze, sondern auch deren Guillotinen verstehen, werden den oben ausgesprochenen Ansichten nicht beistimmen. Eben so wenig die Gegner des Praktischen, welche die Krone des Freiheitsbaumes bestreigen wollen, ohne den Stamm und die Zweige zu berühren. Wir glauben selbst, daß die Revolution sich noch sehr auf das praktische Studium der Geographie verlegen werde, und streiten die Möglichkeit ihres Durchzugs auch durch Teutschland nicht ab, halten diesen sogar für unvermeidlich, wenn die Gewalt nicht bei Zeiten der öffentlichen Meinung Gehör gibt. Aber wir glauben zugleich, daß die Zustände in Teutschland einstweilen noch auf anderem Wege einer besseren Zeit entgegengeführt werden können, und so lang wir diesen Glauben festhalten müssen, halten wir es für Pflicht, theils durch Warnung der Gewalthaber, theils durch Anspornung der Freiheitsfreunde zu einem sittlich=festen Fortschrittsstreben, soviel an uns ist, zur Verhütung gewaltsamer Umwälzungen beizutragen. Wir halten aber das Hoffen auf revolutionäre Erlösung nicht bloß für nachtheilig, sondern auch für schwach. Es heißt in der Politik abenteuerlich, wenn man in thatenloser Hoffnung oder in versteckter Planmacherei von der reichen Frau der Revolution eine Versorgung an Freiheit erwartet, statt sich ehrlich und männlich an die Arbeit zu geben und sich durch muthiges Schaffen

selbst den Unterhalt zu erringen. Wie es nachtheilig und schwach ist, nach der Freiheit nur durch das Fernrohr der Revolution auszuschauen, so ist es endlich auch unwürdig eines ehrenhaften Charakters, sich auf Pläne zu verlegen, die das Licht zu scheuen haben, und die auf die Dauer der ganzen Denkungsart Verstecktheit und Ungeradeheit beimischen müssen. Die Revolution unnöthig zu machen, das erfordert mehr Muth und Kraft und ist eine würdigere Aufgabe, als die Revolution zu begünstigen.

Die Revolution unnöthig machen? — Ja, es gibt nach unserer Ansicht noch ein Mittel dazu, welches in Deutschland nur höchst selten zur Anwendung gekommen ist. Das Schwert des Geistes in der Hand der sittlichen Kraft. — Das ist nach unserer Ansicht die einfache Waffe, womit die wahre Freiheit erkämpft werden kann und muß. Das beste Mittel, die Freiheit zu erhalten, muß auch das beste Mittel sein, sie zu erringen. Erhalten aber wird sie nicht durch Intriguen und physische Gewalt, durch Blut &c., sondern nur durch moralische Kraft, Festigkeit der Gesinnung, Muth des Rechts und der Gerechtigkeit. Recht erzeugt Recht, Unrecht muß Unrecht zeugen, und wo gibt es, wir heben es nochmals heraus, den glücklichen Revolutionär, der sich und seine Anhänger aus dem Strudel des Unrechts und der Leidenschaften zurückzuhalten gewiß wäre? Eine Revolution kann man nicht durch ein Paar gute Freunde bewerkstelligen: die Nachhülfe bei der Erfüllung eines gegebenen Versprechens war z. B. in Griechenland ein Handsreich, nicht eine Revolution, war nicht eine gewaltsame Umkehrung aller Dinge, wie die Revolutionsfreunde à tout prix sie

wollen, und wie sie in Deutschland freilich schon durch das Proletariat möglich ist.

Es ist bequem und macht unthätig, auf Revolutionen zu hoffen. Wir wären wahrscheinlich in Deutschland viel weiter, als wir sind, wenn nicht so Viele ihre Thätigkeit in der leidigen Hoffnung auf auswärtige Hülfe und innere Revolutionen suspendirt hätten. Beschäfen wir eine Anzahl jener republikanischen Charaktere, deren strenger Rechtsinn Hand in Hand geht mit muthiger Festigkeit, deren Absicht so rein, als ihr Wille stark ist, dann würden wir in Deutschland ganz andere Erfolge unseres Strebens erblicken, als bisher. Gerade der deutsche Charakter aber scheint uns geeignet, mit der Zeit solche Gestalten zu bilden, deren moralische Gediegenheit, gesichert vor der Fäulniß des Eigennuzes und mit dem aufopfernden Muth der Freiheitskraft gewappnet, das glänzende Feuer und die schwunghafte Kühnheit französischer Charaktere völlig ersetzen könnte. Einen solchen Charakter in sich auszubilden, seinen Willen zu härten, seine Besinnung zu stählen, sich im Stolz seines Bewußtseins zu befestigen, die Gefahr zu verachten, den Eigennuz zu verbannen und mit solchen Waffen den Kampf der Wahrheit und des Rechts zu beginnen — das ist der Weg, zur Freiheit zu gelangen; und Alles das ist möglich bei erlaubtem und rechtllichem Widerstand: es nähert sich also dem dritten der angegebenen Wege, der gesetzlichen Entwicklung. Wir würden sagen, es ist der Weg der gesetzlichen Entwicklung, wenn man nicht an manchen Orten die Kunst verstände, das Gesetz eben zum Feind der Entwicklung zu machen. Wer auf dem angegebenen Weg die Freiheit zu erringen sich gewöhnt, der wird auch die Kraft

besitzen, sie zu bewahren, während die Revolution, weil sie auf Leidenschaft und nicht auf festem, ruhigem Bewußtsein fußt, in der Regel nicht fähig ist, festzuhalten, was sie im Sprunge erlangt hat. Uebrigens sei man versichert, daß das ange deutete Mittel der Befreiung gefährlicher und furchtbarer in den Augen der Reaction ist, als revolutionäre Pläne. Die Reaction ist schlecht, moralisch faul. Was rechtlich und wahr ist, das fürchtet sie; was das Licht zu scheuen hat, ist ihr willkommen, es paßt in ihr System, sie absorbiert es und nährt sich damit.

Man wird einwenden: „wir verstehen, was Du willst, es sollen aller Orten vorläufig wenigstens einzelne Freunde der Freiheit ihre Stimme erheben und muthig und ohne allen Rückhalt fordern, was uns zukommt, unbekümmert um die Folgen, welche die Reaction ihnen bereiten wird. Aber gesetzt, dies geschähe, und die Reaction, von ihrer Gewalt Gebrauch machend, beantwortete die rechtlichen Forderungen mit Verfolgungen und Strafen, und der Eindruck dieser Maßregel rief unter den Anhängern der Verfolgten, ja unter dem Volke eine Gährung hervor, triebe es zu gewaltsamer Gegenwehr gegen die Gewalt, um seine Freunde sicher zu stellen und die in ihnen verfolgte Freiheit zu rächen — wäre das nicht ebenfalls Revolution? Wäre also nicht Dein Mittel, die Revolution unnöthig zu machen, gerade das Mittel, die Revolution herbeizuführen?“ Auf diese Frage ist die Antwort leicht. Wäre die deutsche Reaction, was durchaus unwahrscheinlich ist, thöricht genug, der kühn hervortretenden öffentlichen Meinung durch allseitige Unterdrückung und Einkerkelung ihrer rechtlich handelnden Vertreter offen zu trotzen, so würden die Freunde

der Freiheit, welche sich nur rechtlicher Mittel bedienen, rein dastehen, und die Schuld aller Folgen, welche die Maßregeln gegen sie hervorriefen, würde nur auf die Rechnung der Reaction kommen. Die Reaction spräche sich selbst ihr Urtheil und bereitete sich selbst ihr Schicksal. Die Theilnahme des Volks aber würden jene grellen Befürchtungen nicht rechtfertigen, sie würde eine rein rechtliche, nicht von Leidenschaften und Intriguen hervorgerufene und genährte sein, sie würde sich um die verfolgten Freunde des Volks und deren Ideen concentriren und ihnen Gelegenheit und Macht verschaffen, der Bewegung der Gemüther die Richtung ihrer rechtlichen Grundsätze zu geben, kurz sie würde eine durch moralische Kraft getragene und gehaltene, nicht auf brutale Gewaltthaten gerichtete sein, während im Sturm einer Revolution nur die Leidenschaft und der Eigennuß gebietet, und die Leidenschaft und der Eigennuß gehorcht. Das Recht hat in Deutschland trotz der großen Masse schlaffer Philister, Freunde genug, um auf dem Wege geistig-moralischer Agitation das Nöthige zu erlangen; nur müssen jene aus ihrer Trägheit aufgespornt und diese muß von muthigen Vertretern angeführt werden. Die Reaction ist in Deutschland schwächer, als man glaubt, man stelle sie nur muthig auf die Probe. Man habe nur den Muth, das Recht und die Wahrheit zum Gelat kommen zu lassen! Also Sporn einerseits und Vertretung andererseits! Von wem aber soll das Eine wie das andere ausgehen? Von Allen von den Landtagsdeputirten und den Männern der Presse!

Wir hören auf den teutschen Landtagen jährlich eine

Menge Reden halten und zwar zum Theil von ausgezeichneten Männern, aber was ihnen fast insgesammt fehlt, das ist der Muth und die Einmüthigkeit. Wenn auch hier und da ein kräftiges Wörtchen fällt, es ist in der Regel von so viel Rücksichten und Verwahrungen umwickelt, daß die Wirkung da, wohin es zielt, gar nicht verspürt wird. Man kizelt die Beulen und vergrößert sie dadurch nur, aber man sticht sie nicht durch. Was hätte nicht ein deutscher Deputirter allein über den deutschen Bund *) zu sagen, wenn er so viel Muth hätte, als Stoff. Wann aber hören wir darüber auch nur eine Sylbe? Was ließe sich sagen über die nicht gehaltenen Versprechungen? Was über den schmähtichen Einfluß der russischen Gevaltherrschaft auf den Gang unserer Politik? Was über die Maximen unserer Verwaltungen, was über die deutsche Bureaokratie? Was über das Verfassungsleben? Was über den Mißbrauch der Religion zu politischer Verbummung u. s. w.? Aber statt alles dessen hören wir in der Regel höchstens von unterthänigen Bedenken über untergeordnetere Gegenstände und haben sogar schon auf der Tafel der Volkstribüne das Recht mit den Thränen loyaler Sentimentalität auslöschen gesehen. Sind das Männer, die meisten deutschen Deputirten? Werden sie nie die Sprache des englischen Parlaments lernen? Fast nur die badische zweite Kammer und mitunter die sächsische läßt die Hoffnung, daß aus den

*) Unterbrechungen durch den Präsidenten könnten durch schriftliche Eingaben, von der ganzen Opposition unterzeichnet, unschädlich gemacht und die Lücken im Protokoll durch auswärtigen Druck ausgefüllt werden.

teutschen Landtagen einmal etwas Anderes werden wird, als Versammlungen connivirender Schönredner und unschuldiger Oppositionsspieler. Dann die Einmüthigkeit! Warum finden keine Verabredungen unter den verschiedenen teutschen Deputirten derselben Farbe über gleiche Bestrebungen und Schritte statt? Warum setzen sie sich nicht unter einander in Rapport und unterstützen einander nachdrücklicher? Warum läßt man nicht, was in der einen Kammer zurückgebrängt wird, in der anderen um so kräftiger erschallen? Warum schieben nicht der vielgerühmten teutschen Einheit gerade die Deputirten sich durch ein einheitliches Streben als Stützen unter?

Einen gleichen Mangel an Muth muß man den Männern der Presse vorwerfen. Uns steht die Censur im Wege, das ist wahr, aber haben wir nicht wenigstens in einigen Bundesstaaten völlige Freiheit für Schriften über zwanzig Bogen? Warum wird sie nicht besser benutzt? Warum nicht benutzt von solchen Männern, die schon durch das Gewicht ihres Namens die Waagschale der Freiheit zum Sinken bringen könnten? Die meisten unserer Schriftsteller scheinen zu sein, was die meisten Staatsmänner, nämlich Geschäftsleute und — Diplomaten. Ihr fürchtet euch vor Processen? Das ist es eben. Mögen fünfzig achtbare Schriftsteller in Deutschland es gleichzeitig darauf ankommen lassen, ob ihnen wegen rechtlicher Forderungen der Proceß gemacht wird, oder der Kerker ihrer wartet — sie werden durch ein Jahr Gefangenschaft mehr wirken, als sonst ihrer tausend durch die Schreibereien ihres ganzen Lebens. Der Sieg des Rechts ist entschieden, sobald es entschieden ist, daß die Vertreter desselben die Folgen ihres

Streben nicht mehr fürchten. Der Muth steckt so gut an als die Furcht, und an Freunden, die sich euch anschließen, wird es nicht fehlen. Der Muth aber ist auch bei der günstigsten Voraussetzung stets erforderlich, da die Regierungen gewöhnt sind, ein Freiheitsbedürfniß nicht eher anzuerkennen, als bis es den Muth hat, sich auf das Kräftigste geltend zu machen. Wohlan, machen wir es geltend! Wir wollen keine Auszeichnungen, wir wollen keine Vortheile, wir wollen keine Prahlereien und keine Poltronereien. Aber haben wir den Muth, unsere Gesinnung für das Volk zu verwerthen und die Qual der unterdrückten Wahrheit zu erden. Die Wahrheit soll, sie muß gesagt werden, und hätte sich die Macht der ganzen Erde in eisernem Bund wider sie verschworen. Wahrheit oder Tod, denn der Tod ist besser und wünschenswerther, als zu leben mit der stummen Wahrheit in dem kochenden Herzen.

Wollen wir geringere Forderungen stellen, so stoßen wir auch hiermit auf eine unverantwortliche That- und Energielosigkeit. Wir Preußen haben in unserer an Surrogaten so reichen Zeit auch ein halbes Surrogat für die Pressfreiheit erhalten, nämlich durch die Errichtung des Oberzensurgerichts in Berlin. Die Schriftsteller und Zeitungsredactionen haben nun die schönste Gelegenheit, einerseits die unlängbaren Vortheile, welche das Institut neben der Censurenwirthschaft bietet, auszubenten und andererseits die Surrogatbestimmung desselben durch die Zahl ihrer Beschwerden zu vereiteln und somit die Nothwendigkeit der Pressfreiheit auch auf dieser Seite immer näher zu rücken. Wenn jeder Strich der Censuren dem Oberzensurgericht vorgelegt würde, wäre dasselbe dann noch im Stande,

seine Aufgabe zu erfüllen, und würde nicht die Nothwendigkeit, dieser maßlosen Streicherei eine radicale Abhülfe entgegenzustellen, sich um so mehr geltend machen müssen? Thun unsere Schriftsteller und Redactionen, was sie können, um ein solches Resultat herbeizuführen? Man scheint sich bloß an dem Beispiel Einzelner zu amustren und legt dabei die Hände in den Schooß, nach wie vor.

Der Widerstand, von welchem im Vorstehenden kurz die Rede, ist der active und positive; ihm zur Seite muß der passive und negative gehen, und dieser Widerstand, consequent durchgeführt, ist vielleicht ein mächtigerer Bundesgenosse der Freiheit, als der erstere. Im Allgemeinen wird derselbe darin bestehen, allen Ansichten und Handlungen seine Unterstützung zu entziehen und zu versagen, welche verbreitet und begangen werden im Interesse der veralteten Politik und der Reaction. Das Specielle ergibt sich bei vorkommenden Fällen von selbst und wird von der Einsicht und der Gesinnung an die Hand gegeben. Wir erlauben uns indeß, auf einige Hauptpunkte aufmerksam zu machen. Natürlich machen wir hierbei so wenig, als bei dem sonstigen Inhalt dieses Aufsages, irgend Anspruch auf Neuheit. Es handelt sich nur darum, dem Volk das Nöthige in kurzer Uebersicht ans Herz zu legen.

Die wichtigste Gelegenheit für den passiven und negativen Widerstand bietet die Presse und zwar sowohl Denen, welche sie vertreten, als denen, welche sie unterstützen. Insbesondere gilt das von der Tagespresse. Wir haben schon in der Rheinischen Zeitung, so weit es die Censur erlaubte, hierauf aufmerksam gemacht: „Man schreibt seit Jahren gegen die Censur und will sie abgeschafft wissen;

was handelt man aber zu diesem Zweck? Indem ihr gegen die Censur schreibt, handelt ihr meistens für sie. Erklären wir uns näher. Denkt euch, daß es eine aus dem gegenwärtigen Gesichtspunkt hergeleitete Einrichtung gäbe, welche gerade das Gegenstück der jetzigen Präventivcensur darstellte, etwa eine Zustimmungscensur. Nun fragt euch: Was würde unbedingt der Billigung der Zustimmungscensur ausgesetzt sein? Offenbar das Hauptgegenstück von Dem, was jetzt dem Nothstift der Präventivcensur ausgesetzt ist. Also jedenfalls alle Geburtstags-, Huldigungs-, Reise-, Empfangs-, Gesundheits-, Fest-, Jubiläums-, Lob-, Schmeichelei-Artikel und dergleichen Gewäsch, also der Hauptinhalt vieler unserer deutschen Tagesblätter. Die meisten deutschen Blätter arbeiten unermüßlich der Zustimmungscensur in die Hände und stellen dadurch die Wirkung der Präventivcensur empfehlend in's Licht. Erklärt ihr die Präventivcensur für schädlich und wollt sie abgeschafft wissen, so möchten wir lieber rathen, sie für unschädlich zu erklären und dies zu beweisen dadurch, daß ihr derselben wenigstens so wenig als möglich zu Gefallen thut. Verbannt ihr die willkommene Nahrung der Zustimmungscensur aus euren Blättern, so wird die Präventivcensur einsehen, daß sie euch zwingen kann, etwas zu lassen, aber niemals, etwas zu thun, sie wird also eure Selbstständigkeit anerkennen und die Schranken ihrer eigenen Macht gewahr werden; sie wird fühlen, daß ihr über ihr steht, obschon ihr von ihr abhängig seid, sie wird eueren passiven Widerstand höher anschlagen lernen, als ihre eigene active Wirksamkeit; sie wird auf die Freiwilligkeit eurerer Wirkung

für die Zwecke der Regierung oder der ~~Nacht~~ mehr Werth legen lernen, als auf die erzwungene Unwirksamkeit eurer Thätigkeit gegen jene Zwecke; sie wird eure Freundschaft für suchenswerth halten, wenn ihr zeigt, daß eure Gegnerschaft nicht bezwingbar ist; sie wird euch die der Gesinnung und dem Charakter zukommende Freiheit nicht mehr vorenthalten wollen und können; wenn ihr erst insgesammt beweiset, daß ihr Gesinnung und Charakter besitzt. Und das Ergebniß von allem Dem wird das Resigniren der Censur sein, im Fall ihr die gegebene Andeutung nur mit Consequenz verfolgt. Die Censur weicht nur der würdigen Haltung Derer, welche ihr unterworfen sind; durch consequenten passiven Widerstand ist sie zu besiegen!“ Diese Mahnung ist später, wo wir sie anbringen konnten, wiederholt worden. Bei Vielen scheint sie Eingang gefunden zu haben, aber eine consequente Befolgung fehlt noch überall, und manche Blätter treiben noch immer die Schamlosigkeit des Servilismus auf die frühere Weise fort. „Sie verdienen nach wie vor die Freiheit, zu verschweigen, was sie sagen möchten, durch die Bereitwilligkeit, zu sagen, was sie verschweigen möchten.“ Bei ihnen prallt Vernunft und Ehre in gleicher Weise ab, und nur die Abonnenten sind im Stande, sie zur Raison zu bringen.

Die empfohlene Selbstcensur der Blätter gegen alles Wohlgefällige ist von einer größeren Wichtigkeit, als es scheint. Sie wirkt nach oben und nach unten zugleich. Nach oben, da es den Gewalthabern eine wirksamere Lehre ist, als man merkt, daß diejenigen, auf die sie zwar mit Geringschätzung herabsehen, auf deren Anerkennung und Schmeicheleien aber dennoch ihr Streben gerichtet ist, Stolz,

Kraft und Willen genug zeigen, ihnen diesen Dienst zu versagen, ohne Freiheit, und den zum Mindesten zu ignoriren, der sie selbst nicht anerkennt; nach unten, da die consequente Nichterwähnung von Dingen, welche den Geist des Volks an die hergebrachten Vorstellungen von seiner fatalistischen Untergebenheit unter alterthümliche Mächte und Verhältnisse fortgewöhnen, im Verlauf einiger Jahre von selbst andere Ansichten und freieres, selbstständiges Denken in der Masse erzeugen muß. Durch Schweigen läßt sich nicht bloß sprechen, sondern auch lehren. Wer z. B. einige Jahre lang mit den Eindrücken verschont bleibt, daß man dem und dem an seinem Geburtstag oder bei anderen Gelegenheiten par tout ein Opfer der Unterwürfigkeit, Liebe u. darzubringen habe, der wird von selbst dahin kommen, anzunehmen, daß man nur dem eine Anerkennung zu bezeigen hat, welcher sie wirklich verdient, mag er gestellt sein, wie er wolle.

Dieselbe Enthaltensamkeit und Gesinnungskritik muß eintreten in Bezug auf die Behandlung solcher Gegenstände, die, wenn auch nicht direct auf die Hemmung der Freiheit bezüglich, doch indirect dazu benutzt werden. Vor Allem nennen wir hier den Nationalismus. Wir haben schon anderwärts den teutschen Nationalismus, der sich mit philisterhafter Selbstgenügsamkeit auf die verdorrten Vorbeeren früherer Zeiten hinstreckt, das Faulbett des politischen Verstandes genannt. Das ist er in der That, und es kann der Reaction nichts willkommener sein, als das ewige selbstgenügsame Pochen auf den hohlen Stamm der Nationalität, den man nicht mit dem Mark der innern Freiheit auszufüllen weiß. Man soll von jener verachtungswürdigen

Nationalität, die am Ende nur auf ihr gemeinsames Fatalenkleid stolz ist oder sein kann, gar keine Erwähnung mehr thun, und nur den Accent auf die innere Freiheit legen, welche allein wahre Nationalität schafft und ihr Werth verleiht.

Mit der vielgerühmten deutschen Nationalität hängt genau der vielgenährte Franzosenhaß zusammen. Wir wiederholen auch hier ein früheres Wort: „Wir sind nur national, wo wir dienstbar sind!“ Was ist es anders, als die verachtungswürdigste Dienstbarkeit, daß wir uns beständig durch Wiederholung unseres nationalen Namens gegen ein Volk aufheben, ohne welches wir das slavischste Volk von Europa wären, und das allein zu Zeiten im Stande ist, die deutsche Reaction im Schach zu halten? Man soll unverhohlen ehren, was an den Franzosen zu ehren ist, man soll unbefangen von ihnen lernen, was von ihnen zu lernen ist, man soll die Vorurtheile bekämpfen, daß französische Freiheit keine Freiheit sei, daß gute französische Institutionen verderblich für uns seien, daß Sympathieen für französischen Fortschritt Sympathieen für französische Unterthanenschaft seien. Man soll nicht so dumm sein, zu unserm eigenen Nachtheil der Reaction die Furcht vor dem französischen Geist zu sparen, und dem französischen Geist den Einfluß auf unsere Freiheit abzuschneiden. Heißen wir doch den englischen Geist willkommen! Der benachbarte französische Geist ist uns, wenn wir uns in die würdige Verfassung einer freien Nation zu versetzen wissen, nicht feindlicher, als der englische. Sich nur von den Franzosen befreien lassen zu wollen, ist verächtliche Schwachheit; aber die Franzosen zu hassen, ist eine kolossale fer-

alle Dummheit. Man wird schon suchen, und zu Freunden zu halten, sobald man merkt, daß wir nicht mehr Feinde derjenigen sind, die mehr Freiheit haben, als wir; man wird uns durch innere Freiheit zu fesseln und zu befriedigen suchen, wenn wir die Antipathie gegen die äußere ablegen; man wird uns durch EINTRÄUMUNG von Rechten an dem Staat betheiligen, wenn man sieht, daß die slavische Dienstbefissenheit, sich blos für die Rechte Anderer in Enthusiasmus zu versetzen, in der Luft des fühlen Selbstbewußtseins erkaltet ist.

Wollt ihr den Nationalismus nach Außen lehren, so kehrt ihn nach der Seite, wo auch für uns die Ketten der Knechtschaft klirren; kehrt ihn nach Rußland. Ihr werdet einwenden, daß gegen Rußland eure Angriffe kein freies Feld haben. Nun wohl! so erkennt darin die Grenzen der Wirksamkeit eures gepriesenen Nationalismus, erkennt an, daß er ein dienstbarer Knecht ist und sein soll, den man schickt, wohin man will, und den man zurückhält, wo er einen guten Freund unangenehm berühren könnte. Schämte sich, gegen die Franzosen zu prahlen, wer gegen die Russen schweigen muß! Keine censurte Feder sollte mehr durch das Pochen auf die deutsche Nationalität und durch Franzosenbekämpfung ihr Knechtschaftsattest ausstellen.

Ein Hauptwerkzeug der Reaction zur Dämmung des freien Geistes hat mitunter die sogenannte Religion abgegeben. Die Kirche ist häufig das erste Staatsgefängniß gewesen, und die Pfaffen dienten als die Polizeisoldaten der Vernunft. Noch immer ist, wo es auf die politische Freiheit abgesehen war, das religiöse oder kirchliche Leben und zwar auf Kosten wahrer Religion, die nur

~~1848~~

Wahrheit, Recht und Freiheit wollen kann, wie
Wieser cultivirt worden, wogegen die religiöse Freiheit stets
mit der politischen Hand in Hand voranschritt. Es ist so
leicht, diejenigen politisch dumm zu halten, die ihren Geist
unter die religiöse Rebekappe stecken lassen, und es ist so
beruhigend, mit Leuten zu thun zu haben, die sich wegen
der irdischen Entbehrungen durch die Hoffnungen auf einen
künftigen Ertrag zu trösten wissen, und es ist so süß, über
Menschen zu gebieten, welche die Duldung und den knech-
tischen Gehorsam als ein Geschenk Gottes verehren. Das
Kunststück, den politischen Appetit durch religiöse Speisen
zu beschwichtigen und das Interesse des Volks auf verkehrte
Fährten hinzulenken, ist so oft angewandt worden, daß wir
nicht begreifen, wie halbwegs vernünftige Leute sich jemals
wieder als Werkzeuge können gebrauchen lassen, um das
Kunststück auszuführen. Wenn ihr religiös seid, so seid es
in Gottes Namen, betet und seid fromm für euch und eure
Familie, aber hütet euch vor der Theilnahme an religiö-
sen Bestrebungen, die von der Politik, von der Gewalt,
von der Reaction ausgehen. Keine aufgeklärte Zeitung
sollte auch nur einen Buchstaben drucken lassen zur Begün-
stigung von religiösen Vereinen &c. Ihr, die ihr nicht
ohne positive Religion sein könnt, überlaßt sie wenigstens
denen ganz allein, die sich als die Vertreter derselben hin-
stellen, den Geistlichen, und die Geistlichen bedürfen, wenn
sie keine Nebenzwecke verfolgen, keiner Zeitungen. Die
Zeitungen sollten nur von Religion sprechen, wo sie den
Mißbrauch derselben bekämpfen können.

Alles, was wir der Presse anempfohlen haben, em-
pfehlen wir auch den nichtchriftstellerischen Freiheitsfreunden

im Volke an. Beteiligt euch an keinem nationalen Gesänge, freßt keine Franzosen, werdet die Erinnerungsfeste an die sogenannte Befreiungszeit, schließt euch keinen politisch-religiösen Vereinen an, wendet das Geld, das man euch etwa für die Restauration des Mittelalters abfordert, lieber zur Anschaffung und Verbreitung guter Zeitungen und Bücher an, seid wäherlich bei der öffentlichen Bezeigung von „Sympathieen“, bringt keine Kränze und Fackelzüge, wobei nicht das erste Hoch auf die politische Freiheit ausgebracht wird, subscribirt nicht, illuminiert nicht, errichtet keine Monumente, wobei es nicht auf einen Zweck politischer Freiheit ankommt, nehmt auch keine Orden und Titel an, kurzum entzieht eure Bereitswilligkeit, Theilnahme und Unterstützung Allem und Jedem, was nicht von Freiheit ausgeht und auf Freiheit hinaus will, thut keine Spandienste am Triumphwagen der Reaction! — Setzt Ihr das Alles zwei Jahre lang mit Consequenz fort, so ist unser ganzes politisches Leben umgewandelt, denn bisher sind wir selbst es gewesen, welche der Reaction gegen unser Interesse und unsere Freiheit als entscheidende Hülfsstruppen gedient haben. Fechten wir nicht mehr gegen uns selbst, so ist der Sieg uns gewiß.

Da auf die Presse das Meiste ankommt, so erinnern wir dieselbe wiederholt an eiserne Consequenz und stählerne Grundsätze. Es handelt sich darum, daß der Unfreiheit alle Mitwirkung entzogen, dagegen jede Kraft für die Sache der Freiheit angespannt werde. Deshalb muß auch jede im bürgerlichen und literarischen Leben auftauchende Bestrebung, die nicht auf Politik und Freiheit hinaus will, von der politischen Presse en бага-

telle behandelt, ignoriert, verdrängt werden. Werft die sentimentalen Ergüsse poetischer Milchbärte zum Fenster hinaus, verbannt die spielende Unterhaltungsliteratur, erwähnt und ermuntert die Musik, die Poesie, überhaupt jede Kunst nur dann, wenn sie sich an den großen Bestrebungen der Zeit theilnimmt, kurzum seid fest und consequent. Nur auf diese Weise läßt sich wirken und die unterdrückte active Thätigkeit durch passive Unthätigkeit ersetzen, wenigstens ihre Wirkung paralytisiren und dadurch die Unterdrückung entmuthigen.

Ob wir in der vorstehenden kurzen Skizze eines anti-reactionären Feldzugsplans allen Gemeinen und Troßbuben im Heere des Fortschritts verständlich genug gewesen sind, wissen wir nicht; möchten wenigstens Diejenigen, die sich als Officiere und Unterofficiere betrachten können, uns verstanden haben und den gegebenen Rath befolgen. Es ist jedenfalls gut, daß die aufgestellten Grundsätze von Gliedern der jüngeren Generation ausgesprochen und getheilt werden, einmal weil von ihr hauptsächlich das Werk der Befreiung von dem Drucke der Gegenwart ausgehen muß, und dann, weil man gewöhnt ist, ihr nur Egoismus und Blutgier in die Schuhe zu schieben.

X.

Opposition gegen das Volk. *)

*) Aus dem „deutschen Bürgerbuch“, herausgegeben von H. Püttmann, abgedruckt.

Mit dem Wort Opposition verbindet man in der Regel nur den Begriff eines Widerstrebens gegen die Maßregeln oder Absichten der Regierungen; es wäre befremdend und würde eine große Geringschätzung der Macht und der Rechte des Volkes an den Tag legen heißen, wenn man die Anwendbarkeit des Wortes Opposition auch auf das Widerstreben der Regierungen gegen die Entwickelung und die Interessen der Völker bestreiten wollte. Widerstandsbefrebungen zu erleiden, ist kein Privilegium der Regierungen, so wenig, als es ein Privilegium des Volkes ist, Widerstand zu leisten. Auf den Namen kommt allerdings in der Regel nichts an, und das verwandte Wort Reaction drückt schon so viel aus und hat eine so verrufene und umfassende Bedeutung, daß das Wort Opposition, als ein milderer und würdigerer Ausdruck, im Grunde keine so wirksame oder nöthige Waffe in der Hand derer zu sein scheint, welche gegen die Feinde der Volksbestrebungen

anzukämpfen haben. Aber der Gebrauch hat nun einmal das Wort Opposition in die Hände der Regierungen gegeben, um damit deren Gegner zu bezeichnen, und da die Regierungen die Macht haben und im Geiste der Macht sich in der Regel auch das factische Recht findet, so hat dadurch die Opposition bei der gewöhnlichen Anwendung des Wortes einen Anstrich oder Charakter des Unrechts erhalten. Einer Regierung Opposition gegen das Volk zuschreiben, heißt somit zugleich, des Volkes Rechte zum selbstthätigen Weiterstreben anerkennen, und deshalb reden wir von einer Opposition der Regierungen gegen das Volk. Uebrigens verwehren wir dadurch Niemanden, zugleich den guten Begriff des Wortes Opposition auf die Regierungen mit anzuwenden und erkennen es selbst an, daß eine Opposition der Regierung gegen das Volk mitunter nicht minder nöthig ist, als die umgekehrte.

Es gibt bekanntlich eine sogenannte systematische Opposition. Sie bildet sich entweder durch den Egoismus der Opponenten (wie z. B. häufig in Frankreich), oder sie fußt auf tieferen Grundlagen und bekundet einen so entschiedenen Riß, eine so feindliche Unvereinbarkeit zwischen Volk und Regierung, daß im Kampf der Vernichtung zum wenigsten eine consequente Hemmung zum Grundsatz hat werden müssen. Eine systematische Opposition der ersten Art wird selten oder niemals gefährlich für die Regierung, da sie sich ihrer Motive wegen leicht beschwichtigen läßt, und sie wird vollends ohnmächtig, wenn die Regierung das Volk zufrieden stellt; eine systematische Opposition der zweiten Art, welche das Zufriedenstellen ausschließt, weil sie aus der Entgegensetzung unvereinbarer

Prinzipien entspringt, von welchen das volksfeindliche Alles behalten will, und das volksgemäße Alles erringen muß, eine solche Opposition ist nicht selten das Präludium zu einer Revolution. Nun gibt es auch eine systematische Opposition der Regierung gegen das Volk, welche eben diejenige des Volkes gegen die Regierung hervorrufft. Sie bildet sich entweder aus dem allgemeinen Ursprungsprincip der Regierung an sich, welches das Volk in Allem für untergeordnet oder rechtlos und dessen selbstständige Regungen für verbrecherisch erklärt, oder sie entspringt aus den Ansichten und Absichten der Regierung in Bezug auf eine bestimmte Frage und einen bestimmten Zustand. Die letztere Art ist unter geordneten Verfassungsverhältnissen weder der Regierung noch dem Volk gefährlich ohne die erstere; die erstere aber, und namentlich in Verbindung mit der letztern, bilden den Weg zu einer Spaltung, deren Resultat so sicher vorhergesehen werden kann, als das Resultat von zweimal zwei. Ist nämlich die zurechnungsfähige Mehrheit des Volkes zum Bewußtsein ihrer Rechte gelangt, so erfolgt eine Revolution und der Sturz der Regierung; ist die Mehrheit noch bewußtlos und stumpf, so hält nichts den Despotismus von seinen letzten Gränzen zurück. Daß das eine oder andere Resultat nicht öfter in's Leben tritt, ist theils der Wechselwirkung der Völker unter sich zuzuschreiben, welche nur entlegenen Ländern (z. B. China) die Ruhe eines langen Stillstandes läßt, oder der Verschiedenheit in der Regierungsweise der verschiedenen Herrscher, welche durch zeitweises Deffnen des Freiheitsventils eine Explosion verhütet und die Bedürfnisse des Volkes augenblicklich, wenigstens durch Hoffnungen, be-

schwichtigt. Nichts aber ist gefährlicher, als die befreite Kraft des Volksgeistes wieder in den früheren Compressionsraum zurückzwingen; nichts bedenklicher, als die erweckten Hoffnungen gewaltsam wieder hinabdrücken zu wollen. Man könnte glauben, in solchen mißlichen Fällen ein Auskunftsmittel darin zu finden, daß man den Geist des Volks, den offen zurückzudrängen zu entschiedene Gefahr verkündigt, auf andere Wege zu leiten und seinem Streben einen ableitenden Gegenstand unterzuschieben sucht. Aber ein solcher Versuch kann nur lehren, daß der Geist des Volkes sich nicht irre machen läßt, sobald er einmal erwacht ist, und daß es keine verderblichere Erziehung gibt, als welche eine Regierung einem mündig gewordenen Volk ausdrängen will. Sie hat nicht bloß das Verderbliche, daß sie eine reif gewordene Ueberzeugung, welcher sie Zwang anthun will, Zwang anthun muß, mit Feindseligkeit erfüllt, sondern sie muß auch, da sie bei ihrer Künstlichkeit nicht ohne Schwanken und Wechsel zu Werke gehen kann und häufig durch die veränderlichen individuellen Ideen des Erziehers hin- und hergeleitet wird, eine Zerrüttung und Verwirrung in den Begriffen und Zuständen herbeiführen, die nur durch gewaltsame Mittel und Gährungen wieder zu entfernen ist. Das größte Genie der Welt ist nicht im Stande, mit Erfolg gegen den Geist des Volks zu experimentiren und Ideen auszubrüten, deren Adoption oder Verwirklichung dem Volk ein Surrogat für die Verwirklichung seiner einmal erkannten Rechte liefern könnte, und gelingt es, für solche Ideen Einzelne zu gewinnen, so werden die Andern dieser Unterstützung wegen nur um so mehr zum Extrem des Widerstrebens getrieben.

Ein Napoleon konnte, durch die außerordentlichsten Verhältnisse begünstigt, im Krieg durch das Streben nach dem Ruhm eine Zeit lang das Streben nach der Freiheit verdrängen; aber der Friede mit seiner normalen Fortentwicklung kennt eine solche Ableitung nicht, und die angewandten Erziehungsmittel verfehlen um so mehr ihren Zweck, je mehr die Absichtlichkeit dabei hervortritt. Eine Regierung kann unter gewissen Verhältnissen die Fortschrittsideen eher durch Gewalt, als durch administrative Erziehung eine Zeit lang zurückhalten. Die Gewalt wirkt in der Regel bloß negativ, die Erziehung aber will positiv wirken, und sie führt den unheilbarsten Conflict mit dem Zögling dann herbei, wenn dessen Intelligenz und Bewußtsein in offener Weise auf eine bereits lang überschrittene Stufe zurückgezogen werden sollen. Gesezt, man wollte z. B. unsern preussischen Staat, den Staat der Intelligenz, in einen mittelalterlichen Zustand zurückziehen — wohin würde die Gewalt führen, die dadurch unserer Bildung und unserer Ueberzeugungen angethan werden müßte? — Die Opposition, die sich durch positiv geistige Mittel gegen den Geist des Volks wendet, geht einen ebenso bedenklichen als nutzlosen Kampf ein, denn sie wendet sich gegen den Zeitgeist, und der Zeitgeist läßt sich nicht erziehen, er ist selbst Erzieher. Ein solches Streben discreditirt die Regierung um so mehr, je mehr diejenigen, gegen welche es gerichtet ist, ihr dabei über den Kopf sehen. Eine Regierung, die ohne sich über die Motive ihres Handelns zu expliciren, bloß ihren Willen verkündet und in Vollzug sezt, kann je nach der Beschaffenheit des Volkes auch gegen dessen Willen lange Zeit ein Ansehn, eine räthselhafte Autorität behaupten und dadurch

imponiren, obschon der Rückschlag auch gegen solche Einwirkung natürlich nicht ausbleibt; eine Regierung aber, die das Volk zugleich über die Angemessenheit und Rechtmäßigkeit ihrer gegen die Ueberzeugung und das Rechtsgefühl desselben verstoßenden Maßregeln belehren will, entfernt allen autoritätgläubigen Zwischenraum zwischen der Gewalt und dem Recht und provocirt ein unmittelbares Zusammentreffen beider. Der hieraus entstehende Bruch ist aber ein radicaler, weil er eben nicht durch bloße Facta, sondern zugleich durch Principienkampf herbeigeführt ist. Auch haben wir oben vorangestellt, daß das Verfahren, welches solchen Bruch herbeigeführt, ein Ableitungsmittel für eine unmittelbare Gefahr sein sollte. Daß diese nun dennoch nicht vermieden worden, vergrößert sie nur, und indem mit dem Kampf der Interessen zugleich der Kampf der Principien entschieden wird, tritt ein um so vollständigerer Umschwung der Dinge ein. Der Volksgeist ist auch der Volkswille, und der eine läßt sich dem andern nicht untreu machen. Glaubt man den erstern hintergangen zu haben, so tritt plötzlich der letztere entschieden hervor, und hinter ihm steht unerwartet der vermeintlich hintergangene und lacht seinen Gegner aus. Diese Erfahrung werden alle Regierungen machen, welche den Volks- und Zeitgeist entweder verkennen oder durch einen aufgedrungenen andern Geist ersetzen wollen. Wenn die Regierung das Volk beherrscht, so beherrscht der Zeitgeist die Regierung und das Volk. Das Volk im Allgemeinen wird dem Gebot dieses Herrschers niemals untreu, es opponirt niemals gegen den Zeitgeist. Nur von Seiten der Regierungen geht solche Opposition aus, und das Gefährliche

Dieser Opposition tritt eben ein, wenn dieselbe dem Zeitgeist im Volk den Krieg erklärt hat.

Eine Hauptaufgabe und Hauptkunst der Regierungen muß also darin bestehen, die Opposition gegen das Volk zu regeln und zu zügeln, insbesondere in solchen Staaten, deren Verfassungen dem Volksg Geist noch nicht gestatten, sich nach den Seiten hin Luft zu machen, wenn er vor sich Widerstand findet. Zu der Kunst, die Opposition gegen das Volk zu zügeln, führt aber, wenn das Regierungsprincip an sich es nicht thut, die Kunst, die Gegenwart geschichtlich zu objectiviren, sie im Geist zur Vergangenheit zu machen und als solche mit klarer Unbefangenheit zu beurtheilen. Der gewöhnliche Beobachter und Mitspieler im Drama der Tagesgeschichte und Ereignisse läßt sich durch den Eindruck derselben in seiner Stellung befangen machen und sich über die wahre Bedeutung des Geschehenden täuschen. Er faßt nur den Augenblick auf, ohne dabei an Vergangenheit und Zukunft zu denken. Der Staatsmann dagegen muß die Gegenwart im Spiegel der vergangenen Geschichte betrachten und danach die wirkenden Beziehungen zu beurtheilen und die künftigen Folgen zu berechnen wissen. Wir erleben vielleicht heut zu Tage Manches, das, wenn es einst in der Geschichte dieser Tage aufgezeichnet sein wird, dem künftigen Leser derselben als eine Wiederholung ganz ähnlicher Geschichten, und als die ganz natürliche Veranlassung von Folgen erscheinen wird, die wir noch zu erwarten haben; jetzt, wo es an unsern Augen lebendig vorübergeht, wo wir es selbst erleben oder schaffen, bleiben wir über den Zusammenhang desselben mit den möglichen oder wahrscheinlichen oder

nöthigen Folgen vielleicht im Unklaren und denken erst überrascht daran zurück, wenn die Folgen eingetreten sind. Die Kunst des geschichtlichen Objectivirens würde manche Völker und manche Regierungen vor schwerem Unheil bewahrt haben, die in ihrer subjectiven Befangenheit die geschichtlichen Gesetze ungestraft umgehen und nach subjectivem Gutdünken Geschichte machen zu können glaubten. Wenn Karl X. im Exil die Geschichte seiner Regierung las, muß ihm da nicht der ganze Zusammenhang derselben, die ganze Verkettung seiner Schuld klar geworden und die Nothwendigkeit der allmählich herbeigeführten Folgen mit vollständiger Ueberzeugungsgewalt vor die Augen getreten sein? Er wird genug bedauert haben, daß er nicht an die Grenzen der Opposition gegen das Volk geglaubt, daß er die Kunst des geschichtlichen Objectivirens nicht verstanden oder nicht geübt hat. Diese Kunst aber zu erlernen, dazu lieferte ihm wie jedem Andern die Geschichte Anleitung genug, und es gibt schwerlich eine Regierungslage, welche nicht in der Geschichte eine Analogie sammt Ursachen und Wirkungen fände.

Karl X. mit seinen Ministern war ein wahres Prototyp der Opposition gegen das Volk. Deshalb verlohnt es sich wohl der Mühe, aus diesem Gesichtspunkt einen flüchtigen Rückblick auf seine Fehlgriffe zu werfen. Er war der Erbe der Restauration, d. h. einer Zeit voll Emigrantenrache, Aristokratenränke, Verfolgung, Blut, Obscurantismus, Jesuiten, Ausnahmsgesetze, Presspolizei, Wahlumtriebe, Censur, kurz einer Zeit, worin Alles herrschte oder zur Herrschaft zu gelangen suchte, was dem Volk, seiner Verfassung, seinen Rechten, seiner Freiheit feindlich war.

Beim Antritt einer solchen Erbschaft hatte Karl X. gewissermaßen einen schweren Stand, indem von der einen Seite die Emigranten, Aristokraten, Reactionärs, Obscuranten u., von der Andern aber die Constitutionsfreunde und das Volk ihre Hoffnungen auf ihn setzten. Seine Stellung würde indeß bald eben so leicht als glorreich geworden sein, wenn er sich entschieden dem Volk angeschlossen hätte, dessen Geist sich nach dem Regierungswechsel bestimmter auszusprechen begann. Er aber gieng darauf aus, die Zustände zurückzuführen, welche vor der großen Revolution bestanden hatten, statt die Revolution durch annähernde Mittel einer vernünftigen Politik zu versöhnen. Durch Befreiung von dem eingeführten Censurdruck gab er sich, wie so manche Fürsten nach ihrer Thronbesteigung, zunächst den Schein der Liberalität, aber nur, um gegen den dadurch lebendiger hervortretenden Geist des Volks, das ihn in seiner Beihörung schon mit Heinrich IV. verglichen hatte, um so beleidigender zu opponiren. Sein nächster Act war die Entschädigung seiner Freunde, der Emigranten, durch tausend Millionen, die das Volk seinen bittersten Feinden bezahlen sollte. Dann folgte die Schließung der Kammern, nachdem dieselben das Budget bewilligt, und hierauf im nächsten Jahr 1826 der Gesegentwurf über das Erbrecht, welches die Begünstigung der ältesten Söhne reicher Familien bezweckte und den Plan zur Wiederherstellung und Hebung der verhassten Aristokratie kund that. Daneben wirkten die Frömmeler, Heuchler und Fanatiker tapfer mit, um die neuen Ideen unter die Füße zu bringen, so wie denn immer die religiösen Finsterlinge mit den politischen Hand in Hand gehen. Die frères ignorantins und der-

artiges Gelichter sollten den Geist des Volks auf den mittelalterlichen Fuß der Dummheit, Borntheit und Geduld zurückerziehen. Sie hatten vollständige Lehrfreiheit. — Daß unter diesen Umständen der Volksgeist nicht mäßig blieb, läßt sich denken, zumal da er durch die anfänglich erregten Hoffnungen neues Leben erhalten hatte. Je weniger er durch die corrumpirte Deputirtenkammer wirken konnte, desto mehr mußte er sich der wieder freigegebenen Presse bedienen. Da ward den Kammern ein Pressegesetz entwurf vorgelegt, der, „mit napoleonischer Strenge und jesuitische Arglist verbindend, unübertrefflich an Tyrannei und Schändlichkeit war.“ Das Gesetz, in der Deputirtenkammer angenommen, fand in der Pairskammer und beim Volk so viel Widerstand, daß Se. Majestät es zurücknahm. Er war auf Bedenken bei der Opposition gegen das Volk gestoßen; aber er gab die Opposition nicht auf. Kurz nachher wurde die Nationalgarde aufgelöst, weil aus ihrer Mitte Stimmen der Unzufriedenheit laut geworden waren. Dieser Gewaltstreich gab der Presse Anlaß zu heftigem Tadel, und dieser Tadel hatte eine Ordonnanz im Gefolge, welche — die liebe Censur wieder einführte.

Wie natürlich schließt sich hier ein Schritt der Opposition gegen das Volk an den andern an! die systematische Opposition war immer klarer geworden. Die Volksopposition wurde dadurch ebenfalls aufgestachelt, und sie brachte trotz allen Gegenmitteln der Corruption eine Kammer zu Stande, die das Ministerium im Jahr 1828 zur Abdankung nöthigte. Ein liberales trat an dessen Stelle. Jetzt zeigte das Volk abermals Hoffnung auf den König und Liebe zu ihm, so wie denn den Völkern überhaupt die

Augen nicht eher ganz aufzugehen pflegen, als bis sie ihnen übergehen. Der König aber gab, wie man von Absolutisten seiner Art trotz allen Phrasen und Scheinconcessionen immer überzeugt sein kann, seinen Plan und seine systematische Opposition gegen das Volk nicht auf, er veränderte das Ministerium wieder, und bald war er von Männern, wie Polignac, Peyronnet, Bourmont &c. umgeben. Trotz drohenden Anzeichen glaubte er jetzt gewaltsam voranzuschreiten zu können und gab diesen Entschluß offen zu erkennen, obgleich er doch den Zug nach Algier noch als Ableitungsmittel für nöthig hielt. Das Ableitungsmittel wirkte nicht, die Minister wurden trotz allen möglichen Anstrengungen in der nächsten Wahlen überwinden, — man schritt zu Staatsstreich und das Volk zu Volksstreich. Nachdem am 26. Juli 1830 die berüchtigten sechs Ordonnanzen erschienen waren, welche Presse und Charte zu vernichten drohten, antwortete das Volk mit Pfastersteinen, und es geschah, was schon lange konnte vorausgesehen werden. Karl X. versprach nun alles Mögliche, er wollte die Tagsgeschichte objectiviren lernen, er wollte nicht mehr Opposition gegen das Volk machen, aber es war zu spät, und er trat die Reise nach Oesterreich an.

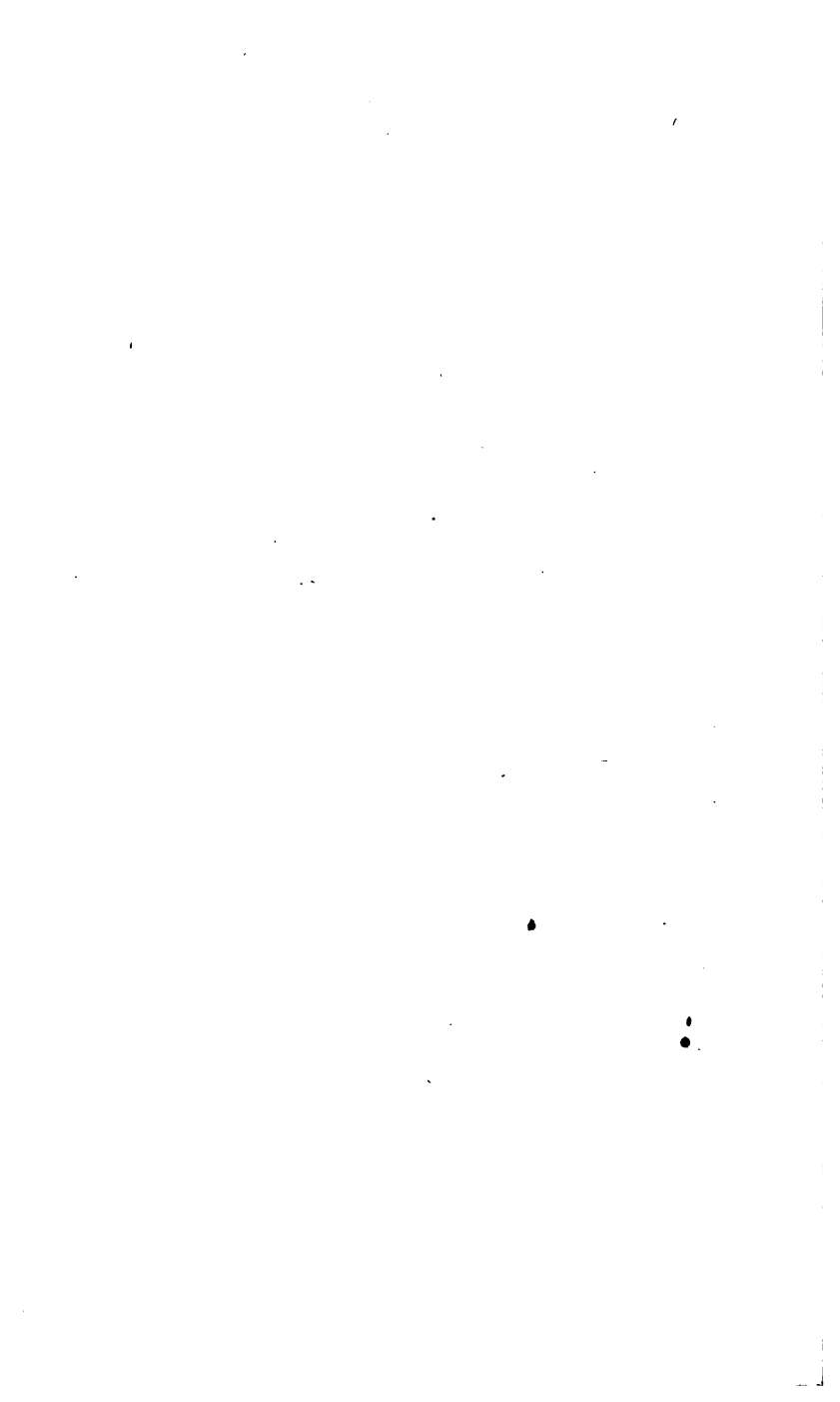
Wenn man dies Beispiel von Karl X. vor Augen hat, sollte man dann noch glauben, daß je sich wieder eine Regierung, der es nicht bloß um ephemere Resultate zu thun ist, Erfolg von der systematischen Opposition gegen das Volk versprechen werde? Karl X. war freilich nicht bloß Opponent, sondern auch Reactionär, indem er nicht bloß gegen das Weiterstreben ankämpfte, sondern auch das Vorhandene unterdrücken wollte; aber die Reaction provocirt

eben das Weiterstreben und das Weiterstreben alsdann die Opposition der volksfeindlichen Regierung. Sein Beispiel lehrt keinen Falls, daß das Streben eines Volks, welches noch kein Vorhandenes zu schützen, sondern noch Alles oder das Meiste zu erringen hat, die Opposition einer volksfeindlichen Regierung eher ertragen oder respectiren werde, sobald dasselbe einmal zur Erkenntniß Dessen gekommen ist, was ihm Noth thut und zukommt.

Wie der Zustand der Luft nicht auf ein Land, so beschränkt sich auch der Zustand der Politik nicht auf ein Volk. In den Zuständen der europäischen Staaten ist sehr oft eine auffallende Verwandtschaft und Wechselwirkung bemerkbar. Dies gilt auch in Bezug auf die Opposition gegen das Volk. Daß eine solche Opposition gegenwärtig in sehr umfassender Weise wirksam ist, wird Keinem entgangen sein, der auf die Zeichen der Zeit achtet. In welcher Gestalt und mit welchen Mitteln sie in den einzelnen Staaten aufträte, und wie der Stand ihrer Actien sei, dies wäre ein interessanter Stoff für eine besondere Untersuchung, welche wir theilweise vielleicht an einem anderen Orte vornehmen werden.

XI.

Das Geheimniß. (Eine Fabel.)



In uralten Zeiten, deren sich jetzt kein Mensch mehr erinnert, gab es einen Fürsten, der ein großes Reich beherrschte. Wodurch beherrschte er es? Durch die Furcht!

Der Fürst sah ernste Zeiten vor der Thüre und erkannte, daß mit einem Volk, welches nur durch Furcht beherrscht wird, keinen Zeiten zu begegnen sei, die überall Muth erfordern. Er gab daher dem Volk das feierliche Versprechen, daß er es in Zukunft nur durch Recht, nicht mehr durch Furcht beherrschen werde.

Die ernsten Zeiten giengen unter dem Bestand des erfreuten Volkes vorüber, und man erwartete die Erfüllung des gegebenen Versprechens. Der Fürst aber, durch böse Rathgeber verleitet, ließ sein Versprechen ruhen und gebot denjenigen Schweigen, die ihn daran erinnerten. Er war der Meinung geworden, daß ein Fürst ein Versprechen, welches er freiwillig gegeben, auch beliebig wieder zurücknehmen dürfe, ohne zu bedenken, daß seine Unterthanen

weit eher die Versprechen würden zurücknehmen können, die sie ihm gezwungen hatten geben müssen. Auch beruhigte er sich mit dem Glauben, daß sein Versprechen werde vergessen werden, wenn die Erfüllung auf sich warten lasse, oder wenn er sie gradezu verweigere.

Der Fürst irrte sich. Das Volk hatte durch das Versprochene seine Meinung von Dem, was ihm zukomme, auf das Unumstößlichste bestätigt gefunden und erkannte in der Nichterfüllung eine zweifache Sünde, nämlich erstens die gewaltsame Vorenthaltung seines Rechts und zweitens einen Treuebruch seiner Regierung.

Die Folgen dieses bösen Verhältnisses wurden immer ernster und trauriger. Das Volk verlor alles Vertrauen ~~gar~~ Regierung, es gewöhnte sich, in allen gefälligen Worten nur Lügen zu erkennen und bildete im Stillen den Grundsatz in sich aus, daß ein Versprechen, ein Eid zc. eine gleichgültige Ceremonie sei, an die man sich nicht länger zu binden brauche, als man durch die Noth oder Gewalt gezwungen werde. Höre dieser Zwang bei guter Gelegenheit auf, so werfe man seinen Eid wie ein beengendes Kleidungsstück von sich und behandle den Andern, wie man selbst behandelt worden sei. Wenn ein Fürst nicht an ein Versprechen gebunden sei (dachte man), so werde es ein Volk noch weit weniger sein.

In solchen Grundsätzen wurde das Volk noch bestärkt durch die Beamten des Fürsten, welche, durch dessen Beispiel verleitet und ermahnt, bei jeder Gelegenheit das Volk mit falschen Versprechen löderten und auf diese Weise die Lehre, daß man ein gegebenes Wort nur als ein Trugmittel zu gebrauchen habe, stets lebendig erhielten, ja zu

einer Staatstheorie auszubilden. Der Fürst aber durfte und konnte sie hierfür nicht strafen, da er fürchten mußte, sie würden auf ihn selbst als ihren obersten Lehrmeister zurückweisen.

So geschah es, daß in dem Lande des Fürsten Treue und Glauben nach und nach gänzlich abhanden kamen, daß nur eigennütziges Streben Alles regierte, und an die Stelle eines durch Vertrauen und Recht befestigten Staatsverbandes eine nur durch immer weiter führende Kunstmittel der Gewalt mühsam zusammengehaltene Menschenmasse trat, welche der geheime Krieg der List, des Trugs, der Furcht und des Mißtrauens immer mehr verderbte und verzehrte.

Die Regierung fühlte dies wohl, da aber die Gewalt immer Recht behalten zu müssen glaubt und die eine Verblendung als Mittel gegen die andere zu gebrauchen pflegt, bis sie zuletzt wie der Keifen eines gährenden Fasses unvermuthet gesprengt wird, so verloren die Rathgeber des Fürsten trotz Allem, was sie gesehen, dennoch nicht die Hoffnung, daß sie das gebrochene Versprechen würden aus der Welt schaffen können. Man setzte daher von der einen Seite, um den gesunden Sinn des Volks völlig irre zu führen, alle Mittel der Sophistik, und von der andern, um den Muth der Rechtsfreunde niederzuschlagen, alle Mittel der Gewalt in Bewegung, so weit man es thun zu dürfen glaubte, ohne offenen Haß hervorzurufen. Als man diese Mittel einige Jahre hatte wirken und durch den Historiographen der Regierung ein neues Stück in die vaterländische Geschichte künstlich hatte einsetzen lassen, glaubte man sich wieder beruhigen zu können, kam in erzwungener Freundlichkeit dem Volk mit schönen Worten entgegen und

räumte ihm einige unschuldige Freiheiten ein in dem Glauben, es werde dieselben nur benutzen, um für das Geschehene zu danken und sein früheres Verlangen nach Mehr zu beschwichtigen. Aber — siehe da! — das eingesezte Stück fiel wieder aus der Geschichte heraus, das todtgeglaubte gebrochene Wort stand wieder auf, und das Volk verlangte jetzt noch mehr, als es früher verlangt hatte.

Der Fürst und seine Rathgeber, die jetzt durch das Band des gemeinsamen Unrechts gänzlich verbunden und eines Sinnes geworden waren, erstaunten und erschrecken nicht wenig, als sie das künstliche Stück aus der Geschichte herausfallen und das gebrochene Wort wieder auferstehen sahen, das sie vollständig begraben glaubten. Das gebrochene Wort war jetzt ein Gespenst geworden, welches im Gebäude des Staats seine Umgänge hielt und dem Fürsten und seinen Rathgebern die Nachtruhe raubte. Man wurde von bösen Ahnungen gequält und glaubte zu erkennen, daß ein Staat an einem gebrochenen Fürstentwort zu Grunde gehen könne, denn es ist eine ernste, eine fürchterliche Sache um ein gebrochenes Fürstentwort. Man begann zu fürchten, daß ein gebrochenes Versprechen nicht zu vertilgen, daß es ein Pfahl im Fleisch des Wortbrüchigen sei, daß das Gespenst des gebrochenen Wortes die Fersen seiner Mörder nicht aus den Augen verliere.

Der Fürst und seine Rathgeber sahen eine düstere Zukunft vor sich, sie faßten aber nochmals Hoffnung und beriefen ihre besten Köpfe zusammen, um neue und zwar radicale Mittel ausfindig zu machen, wodurch das Gespenst zu beschwören sei. Es wurde Vieles berathen, Vieles ausgedacht und Vieles beschlossen.

Zuerst beschloß man, das Volk in ein Meer von Vergnügen zu stürzen, und hoffte, daß es das gebrochene Wort darin erfäusen werde. Das Volk stürzte sich in das Meer des Vergnügens, sättigte sich, schwamm wieder an's Land und schrie: das gebrochene Wort!

Darauf beschloß man, sehr religiös zu werden und das Volk in die Tempel zu treiben, damit es den Göttern Opfer darbringe und über der jenseitigen Welt die diesseitige vergessen lerne. Das Volk aber begriff die Religiosität des Fürsten und seiner Rathgeber nicht, da sie doch allerlei Sünden und namentlich ein vor aller Welt gebrochenes Wort auf dem Gewissen hatten, es lief vielmehr unwillig aus den Tempeln hinaus und schrie: das gebrochene Wort!

Darauf beschloß man, den Geist des Volks durch Kunst, Wissenschaft und Handel zu beschäftigen und abzulenken. Es wurde gesungen, gebaut, studirt, gehandelt, man führte Schauspiele auf und vertheilte Lorbeerkrone. Aber als das Volk eine Zeit lang gesungen, gebaut, studirt, gehandelt, Komödien beigewohnt und Lorbeerkrone empfangen hatte, lief es wieder auf die Straßen und schrie: das gebrochene Wort!

Darauf beschloß man, das Volk völlig zu verschlechtern, damit es den Sinn für Worthalten verliere, man bestrafte daher die Tugend und belohnte die Schlechtigkeit, man verbannte die Gewissenhaften und zeichnete die Schurken aus, kurz man suchte die moralische Ordnung der Dinge völlig umzukehren. Aber als man Alles umgekehrt zu haben glaubte, erhob plötzlich das Volk wieder seine Stimme und schrie: das gebrochene Wort!

Darauf beschloß man, die letzten Mittel anzuwenden,

baute tiefe, einsame, dunkle, stumme Kerker und warf Alles hinein, was an das gebrochene Wort erinnerte. Aber die stummen Kerker lernten sprechen, und aus den tiefsten Höhlen der Gefangenschaft erscholl es in der Mitte der Nacht bis in das Gemach des Fürsten: das gebrochene Wort!

Darauf ließ man die Henker kommen und alle Köpfe abschlagen, die vom gebrochenen Wort gesprochen hatten. Aber die abgeschlagenen Köpfe bewegten die Jungen und röchelten durch das zischende Blut: das gebrochene Wort! Und als sie schon tief in der Erde des Kirchhofs verscharrt lagen, hörte man noch durch die finstere Nacht ihr Geräusch: das gebrochene Wort! Wie eine lechzende Eule flog es bei Nacht über das brütende Land einher und schrie aus der schwarzen Luft herab: das gebrochene Wort!

Da begann es endlich dem Fürsten zu grausen, und er fühlte Reue über das gebrochene Wort und über dasjenige, was er gethan hatte, um es zu vertilgen. Doch was sollte er jetzt thun? Er berief seine Rathgeber das eine über das andre Mal, aber ihr Rath war zu Ende, und das letzte Wort blieb immer dem — gebrochenen Wort.

Der Fürst war in Verzweiflung und wußte keine Hülfe mehr. Er fühlte sein Ende nahen. Das gebrochene Wort hatte seine Kraft gebrochen, und die Beruhigungen seiner Schmeichler wirkten nicht mehr.

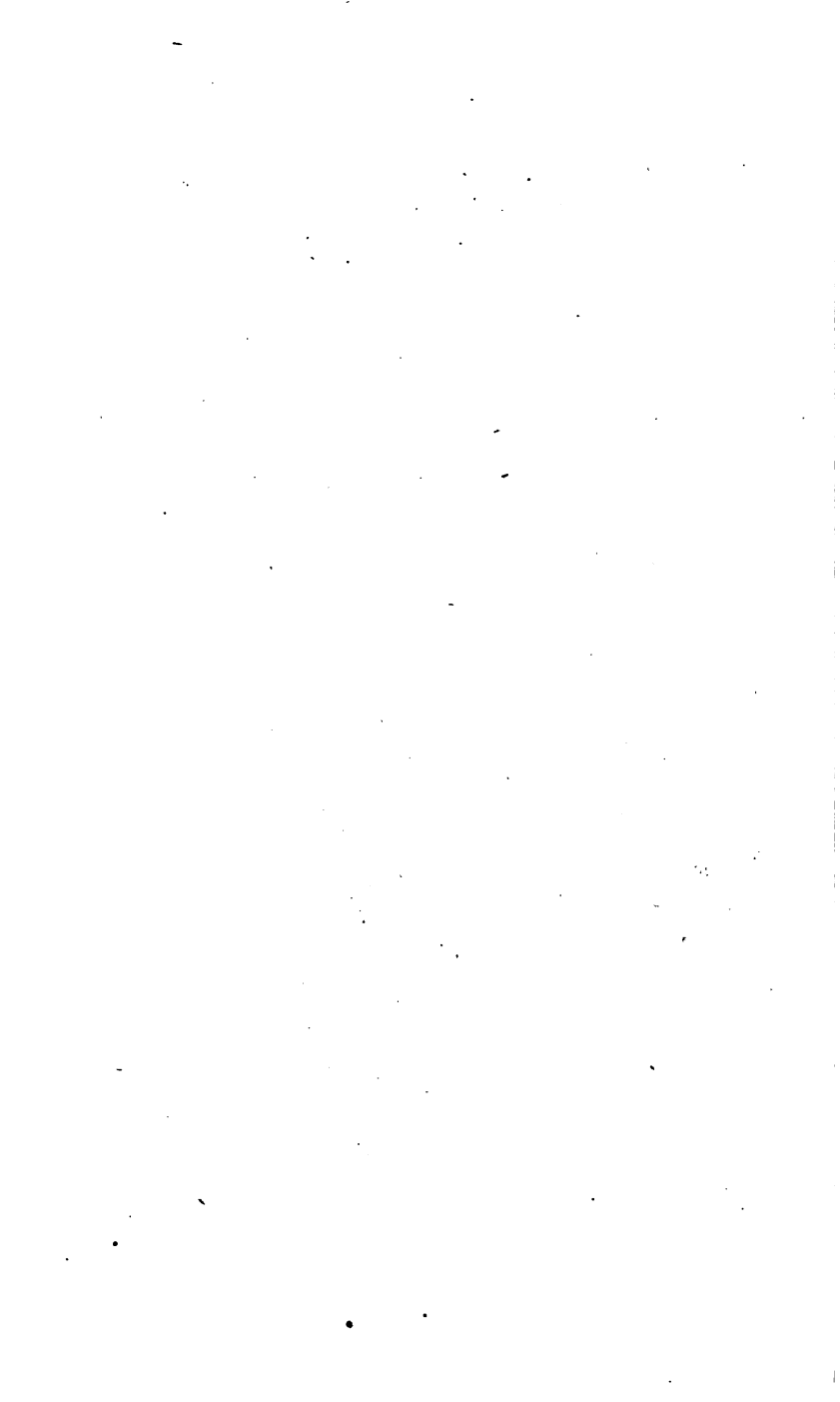
Als er so in Verzweiflung und dem Tode nah auf seinem Throne saß, sah er ein Kind vorübergehen, welches ihn neugierig und theilnehmend angaffte. Er rief es zu sich und fragte es verwirrt, was er thun solle, um das gebrochene Wort zur Ruhe zu bringen? Das Kind glaubte, der Fürst scherze mit ihm, und gab keine Antwort, als

wolle es sagen, die Frage sei ihm zu leicht. Der Fürst aber wiederholte die Frage, was er thun solle, um das gebrochene Wort zur Ruhe zu bringen? Da antwortete das Kind: erfülle es!

Der Fürst war vor Staunen außer sich. Er fühlte sich plötzlich erleuchtet und begriff nur nicht, daß seine und seiner Rathgeber ganze Klugheit ein Geheimniß nicht gefunden, welches ein — dreijähriges Kind ihm verrathen hatte.

Der Fürst entfernte sofort seine falschen Rathgeber und befolgte sterbend den Rath des dreijährigen Kindes; aber er begriff, daß er jetzt mehr zu geben habe, als er früher versprochen, er begriff, daß er nicht bloß seinem Versprechen, sondern auch der Geduld des gemüthhandelten Volks, der vorangeschrittenen Zwischenzeit und den versetzten Mahnungen verschuldet sei und Rechnung zu tragen habe. Er begriff, daß er jetzt nicht bloß zu bezahlen, sondern auch zu sühnen habe, wenn die Erfüllung seines Wortes eine vollständige und die Zufriedenheit des Volkes eine dauernde sein solle.

Und was geschah? Das Volk erkannte diesmal die Aufrichtigkeit des Fürsten und vergaß seine eigenen Leiden, Treu' und Glaube lehrte zurück, und das quälende Gespenst des gebrochenen Wortes war verschwunden.



XII.

Politische Romantik.

27

1870

Der Deutsche entgeht seinem romantischen Schicksal nicht. Hält es ihn nicht in seinen mittelalterlichen Schlingen fest, so erreicht es ihn durch moderne Mittel in einem Gebiet, worin er sich mit der Zeit ganz prosaisch = rechtlich zu etabliren gedenkt: im Gebiet der Politik. Das Behübel dieser Romantik stellt sich freilich in zeitgemäßer Modification dar, es ist nicht mehr die Macht der Ungebundenheit, es ist vielmehr das diametrale Gegentheil davon, es ist die Macht der — Polizei. Wollt ihr politische Romantik losen, so schreibt z. B. ein Buch über die preussische Bureaucratie und laßt euch durch das, oder die Furcht vor dem, was ihr beschreiben, in die weite Welt treiben.

Wenn der Teufel Alles hätte holen müssen, was ihm gelegentlich dazu recommandirt worden ist, in seinem Magazin wäre längst der Platz ausgegangen. Sollte er aber noch eine recht passende, recht sichere, recht dunkle und tiefe Ecke übrig haben, so empfehle ich ihm zuerst die

Gewiffheit, dann die Wahrscheinlichkeit und endlich auch die Möglichkeit, als ehrlicher Mann ins Gefängniß geschleppt zu werden, bevor man von seinem rechten Richter dazu verurtheilt ist. Die große Freiheit der Gewalt, jede andere Freiheit beliebig der Faust des Kerkermeisters zu überliefern, ist von jeher der rechte Arm alles Despotismus gewesen. Wer unbequem ist, den kerkert man ein; wer die Wahrheit sagt, den kerkert man ein; wer gefürchtet wird, den kerkert man ein. Einkerkern ist die Panacee gegen alle Uebel, wovon die Furcht der Gewalt in dem Lustzug der Freiheit befallen wird; Einkerkern ist das Lösungswort in dem großen Krieg gegen den Geist der Zeit; Einkerkern ist die letzte Reserve für das verzweifelnde Unrecht. Wenn auch die Anstrengungen der Menschheit es im Allgemeinen dahin gebracht haben, daß die Gewalt dem Richter nicht mehr das Urtheil ihrer Leidenschaft dictiren kann; so hat sie doch noch im größten Theil der civilisirten Welt die teuflische Macht, dem Richter beliebig vorzugreifen und die Freuden des Einkerkerns vorwegzunehmen, ehe ihr das Recht dazu gerichtlich abgesprochen werden konnte. Wird auch ihr Opfer selbst dem strengsten Gesetz nachträglich durch den Richter als unschuldig entrißen, man konnte sich wenigstens so weit sichern, daß sein zerquältes Herz für immer die Male trägt, welche ihm die Klaue der Gewalt aufzudrücken versteht. Der Mann war unschuldig, aber er hat gelitten; der Mann ist frei, aber er hat unser Kerkerbrod gekostet; der Mann ist uns entrißen, aber unsere Rache hat er empfunden.

Wir gönnen euch, den Männern einer solchen Einkerkerkungshuffiz, einstweilen die Diebe und die Mörder und

alle die Unglücklichen, welche mit den Mitteln der Gewalt in die Rechte der menschlichen Gesellschaft greifen. Kerker sic ein, wenn ihr die Welt vor ihnen sichern müßt, und macht die Gewalt unschädlich durch die Gewalt. Aber den Geist wenigstens laßt frei, bis das Gesetz ihn in die Kerkermauern bannt, wenn das Gesetz ihn noch bannen zu müssen und zu können glaubt; die Thaten des Geistes unterscheidet von den Thaten der Gewalt, und bei ihrer Beurtheilung greife wenigstens nicht die rohe Faust der Polizei und der Inquisition der bedächtigeren Hand des Richters vor.

Ich für meinen Theil habe mich nicht darüber zu beklagen, daß in der angegebenen Art die preussische Gewalt gegen meine Person verfahren sei. Aber eben so wenig hatte ich eine Bürgschaft für das Gegentheil. Schlimmer als das Soldatenschwert und das Henkerschwert ist das Damoklesschwert, und dies Schwert hängt noch an allen Ecken. In Rußland ist das Damoklesschwert zum Reichscepter geworden.

Als ich meine Schrift über die preussische Bürokratie herausgab, wußte ich zwar, daß das Gesetz, wie dehnbar es auch ist, nicht mein schlimmster Feind sein würde; dennoch wußte ich ebenso sicher, daß ich einen Conflict mit dem Gesetz, d. i. eine Anklage und mögliche Verurtheilung nicht würde umgehen können, wollte ich nicht auf das Wesen meiner Schrift, d. i. auf den Ausdruck meiner Ueberzeugungen, verzichten. Jener Gewissheit stand übrigens auch der in der Vorrede kundgegebene Entschluß zur Seite, keinem Conflict auszuweichen, sofern er durch ein rechtliches Verfahren herbeigeführt werde, da ich die Probe machen mußte,

was bei uns rechtlicher Weise gesagt werden darf und was nicht. Als die Schrift erschien, war ich entschlossen, es auf ein solches Verfahren wie auf sein Gegentheil ankommen zu lassen und auch einer etwaigen Verhaftung nicht aus dem Wege zu gehen. Eine solche Maßregel konnte von der Polizei oder vom Gericht angeordnet werden. Das Erstere war deshalb wahrscheinlich, weil die Bureaucratie auf mein Buch so großen Werth legte, daß sie es (durch eine Verfügung vom 15. August 1843) schon der polizeilichen Beschlagnahme überwies, ehe es geschrieben war. Dennoch nahm sich, Dank wenigstens dieserhalb dem Rheinischen Rechtsweisen, zuerst das Gericht der Sache an. Am 11. November langte das Buch in Köln an; am 12. wurde von Gerichts wegen in den Buchläden Hausfuchung gehalten, und am 13. Abends erhielt ich bereits vom Instructionsrichter eine Vorladung, um am 14. „über das vernommen zu werden, dessen ich beschuldigt worden.“

Gegen das gerichtliche Einschreiten hatte ich nicht das Mindeste einzuwenden, und ich war in dem noch immer vorwaltenden Vertrauen darauf, daß der Protest in meiner Vorrede gegen etwaige Vorverhaftung werde respectirt werden, durchaus nicht unschlüssig, mich dem Instructionsrichter zu stellen. Meine Freunde hatten mir vor wie nach dem Erscheinen des Buchs die dringendsten Vorstellungen über eine einstweilige Reise in's Ausland gemacht. Ich hatte ihnen aber stets geantwortet, ein Dieb und ein Mörder laufe vor seinen Handlungen davon, jedoch ein ehrlicher Mann, der die Wahrheit gesagt habe, müsse Stand halten. Wollte man mich arretiren, bevor ich verurtheilt sei, so liefere man dadurch die beste Kritik über mein Buch und

brückte auf meinen Label indirect und thatsächlich den antilichen Stempel der Approbation zc.

Dieses Raisonnement mag thöricht gewesen sein, dennoch würde ich keine Reue empfunden haben, wenn ich danach gehandelt hätte. Ich empfinde aber noch weniger Reue darüber, daß ich den Vorstellungen meiner zum Theil rechtskundigen Freunde, die mich am Abend vor dem Erscheinungstermin dringender als vorher bestürmten, endlich nachgegeben und mich vor dem etwaigen Vorarrest sicher gestellt habe. Sie machten es mir klar, daß mein Protest für gar nichts geachtet zu werden brauche und werde geachtet werden; sie glaubten gewiß darüber zu sein, daß die höhere Justizbehörde in Köln oder in Berlin meine Verhaftung bereits angeordnet habe oder anordnen werde. Sie suchten mir darzutun, daß ich meine Verpflichtungen gegen mich wie gegen die Meinigen hintenansetze, wenn ich mich ihnen durch die Polizei unnöthiger Weise entziehen lasse, und daß ich denselben an der belgischen Grenze näher sei, als im Vorarrest zu Köln oder gar in Berlin. Sie legten mir an's Herz, daß ich in der freien Fremde ungehindert meine Vertheidigung ausarbeiten und eine neue Zwanzigbogenschrift zurecht machen könne, bevor man mich möglicher Weise zu längerer Unthätigkeit verurtheile. Nach ihren Ansichten soll es Fälle geben, wo man einen Menschen, der die Wahrheit sagt, einem Dieb und Mörder gleichstellt, wo er aber dieser Gleichstellung zuvorkommen muß. Sie machten mir bemerklich, daß es als ein thörichter und eitler Troß gegen die Gewalt werde ausgelegt werden, wenn ich ihr unnöthig und fruchtlos mich blossstelle, da ich eine Macht gegen mich aufgerufen, die eben so viel Mittel

als Unverföhnlichkeit besige. Sie schlugen endlich mein Vertrauen auf eine loyale Behandlung durch die Frage nieder: ob ich nach Herausgabe meiner Schrift ein Recht habe, von Vertrauen zu sprechen?

Diese Frage war freilich schlagender als alle andere Einwendungen. Schon der Consequenz wegen hätte ich nach Belgien reisen müssen. Der Entschluß wurde also sofort gefaßt, denn jetzt galt kein Zögern mehr. Während ein Wagen für mich bestellt wurde, schrieb ich dem Instructionsrichter als Antwort auf die erhaltene Vorladung, daß ich mich einem etwaigen Vorarrest, vor welchem mich die preussischen Einrichtungen zu wenig schützten, durch Sicherstellung meiner Person entziehen, gab ihm aber zugleich mein Ehrenwort, daß ich mich dem erkennenden Richter jedenfalls, aber auch dem instruirenden sofort dann in Köln stellen werde, wenn ich die amtliche Versicherung erhalte, daß meine persönliche Freiheit bis zur Fällung des richterlichen Endurtheils ungefährdet bleibe.

Nach meiner Ankunft in Belgien sandte ich eine kurze Erklärung in die Kölnische Zeitung, worin ich zur Verhütung etwaiger Mißdeutungen in Bezug auf meine Entfernung, das Sachverhältniß durch Mittheilung des Inhalts jenes Briefs an den Instructionsrichter dem Publicum bekannt machen wollte. Die Erklärung, obgleich in den bescheidensten und zahnstern Ausdrücken abgefaßt, wurde aber gestrichen und fiel jener Kleinlichen, furchtbeseelten, den Censoren schon durch Instinct sich mittheilenden Praxis zum Opfer, welche in neuester Zeit eine Stütze darin sucht, die Nennung aller mißfälligen Namen in den Zeitungen möglichst zu verhüten, — eine Politik, die in dem

Servilismus der meisten Blätter den zuvorkommendsten Gehülfen findet, während sie zum Mindesten durch Verschweigung aller wohlgefälligen Namen eine passive Opposition und Ausgleichung erfahren sollte. Daß ich die Erklärung in der Vorrede meines Buchs durch mein Ehrenwort dem Instructionsrichter wiederholt, durfte die Welt nicht erfahren; dagegen mußte zur nämlichen Zeit in der nämlichen kölnischen Zeitung ein Stadtbrief abgedruckt werden, wonach ich mich „der gegen mich eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen“ haben sollte. Das Publicum mußte also durchaus glauben, ich habe meine Vorrede Lügen gestraft, und hierdurch war die Wirkung meiner Schrift theilweise paralyfirt und meine Ehrenhaftigkeit blosgestellt.

Nachdem dieser profalsche Ballast ausgeworfen, ist das Schiff meiner Erzählung wieder flott, und ich kann jetzt die begonnene Fahrt durch das Meer der politischen Romantik fortsetzen. Wegen Formlosigkeit zc. entschuldige ich mich nicht. Ich schreibe in der Wirthsstube, wie der Augenblick es mir dictirt, und kann in meiner Lage keine schriftstellerische Filtrir- und Form-Maschine mitführen.

Die Eisenbahn bietet ein vortreffliches Mittel dar, von Köln aus einen preussischen Opponenten über die belgische Gränze in Sicherheit zu bringen. Das Mittel wurde mir aber bedenklich gemacht durch die Möglichkeit, daß ein polizeilich gesinnter Freund am anderen Morgen vor 7 Uhr auf dem Bahnhof nachsehen könnte, ob ich etwa einen so weiten Ausflug zu machen gedenke, daß ich nicht im Stande sein würde, um 11 Uhr vor dem Instructionsrichter zu erscheinen. Einer solchen Möglichkeit hätte ich

mich für Alles in der Welt nicht ausgesetzt, denn unter solchen Umständen sich auf einer Sicherheitsreise ablassen zu lassen, das wäre die ärgerlichste Blamage gewesen, der man sich aussetzen kann. Ich zog es daher vor, die ehrwürdige Stadt Köln schon am nämlichen Abend zu verlassen, und mietete einen Wagen bis Düren, den einzigen Ort, wo ich in der Nacht unterzukommen und am anderen Morgen den Dampfwagen ruhig abwarten zu können hoffen durfte. Die Nacht war aus Dunkelheit, Nässe und Kälte zu gleichen Theilen zusammengesetzt. Der Zustand der Chaussee brachte als viertes Ingrediens noch die Langeweile hinzu, denn zur Zurücklegung einer Strecke von sieben Wegstunden brauchte ein flüchtiger Literat in einem Wagen mit zwei Pferden nicht weniger als sieben Zeitstunden. Wer an schlechter Verdauung leidet und Leibeschütterung bedarf, dem empfehle ich die Chaussee von Düren nach Köln. Trotz diesem Zustand streckt Einem der Weg alle Nasen lang einen drohenden Barrierebaum entgegen, der bei Tage wie eine aufgehobene Zuchtruthe in die Luft ragt und bei Nacht wie ein Polizeistoß die Passage verbietet. Die Barriereempfänger schienen gar nicht darauf gerichtet zu sein, daß in solcher Nacht ein Mensch sie incommodiren könne. Sie schlofen einen Schlaf von erstaunlicher Hartnäckigkeit, so daß der geduldige Kutscher, nachdem er fünf Minuten die Stärke ihrer Fensterscheiben versucht, seinem bescheidenen Aerger jedesmal in den Worten Luft machen mußte: „Donnerwetter, der Kerl schläft wie ein Dachs!“ Und doch hatte der „Kerl“ im Grunde seiner Natur ganz Recht, denn es ist eine unnatürliche Einrichtung, die dem Menschen dreihundert fünf und sechzig mal

im Jahre die Tag- und NachtstraÙe raubt. Die Barrierebäume brachten mich auf allerlei Betrachtungen über die geistigen und sonstigen Barrieren, die uns bei jedem Schritt entgegentreten, und es wurde mir, namentlich bei meiner Ankunft in Belgien, ziemlich klar, daß man die Freiheit eines Volkes sehr gut auf der Landstraße studiren könne. Ein Barrierebaum ist ein Gedankenstrich, lange genug, um auf eine ganze Landstraße von Betrachtungen hinzuleiten. In Belgien ist, so weit ich mich umsehen und erkundigen konnte, kein Barrierebaum auf der Chaussée zu sehen, die Barrieren, bloß durch Aufschriften bezeichnet, sind alle verpachtet; der Pächter ist verpflichtet, an jedes Fuhrwerk heranzutreten, um das Geld in Empfang zu nehmen; der Fuhrmann kann ungestraft durchfahren, wenn auf dreimaligen Ruf der Empfänger nicht erscheint; er kann im Galopp vorbeifahren, wenn er das Geld dem Empfänger zuwirft, denn Chausséezettel gibt es dort nicht; er kann das Nämlische thun, wenn er demselben bekannt ist und ihm zuruft, daß er später zurückkommen werde. Kurz, die ganze Einrichtung trägt die Rücksicht auf das Volk an der Stirne. Keine unnöthige Scherelei, kein Aufenthalt, keine Beschränkung. Dabei eine Chaussée, eine gepflasterte, auf der man im schmutzigsten Wetter kaum die Sohlen beneßt. Auf dem Weg von der preussischen Gränze bis Berviers, wo ich allerlei statistische Betrachtungen über den Straßenkoth anstellte, habe ich nicht so viel davon gesehen, als auf zehn Ruthen der Dürener Chaussée oder als in einer einzigen Straße der heiligen Stadt Köln zu finden ist, wenn der Frühling die ersten

Freudenthänen des Wiedersehens auf ihre gesegneten Häupter herabfallen läßt.

Wie das belgische Fuhrwerk, so wird bekanntlich auch das belgische Wort nicht durch Barrierebäume aufgehalten. Nicht bloß keine Censur; kein Concessionswesen, keine Cautionen, sondern auch keine kleinliche Verfolgungen und niemals Untersuchungsarrest bei Pressvergehen. Und bei uns? Wären wir doch nur erst einmal Eigenthümer unseres eignen Eigenthums, unserer Gedanken, wären unsere Gedanken nur erst des Untersuchungsarrestes enthoben, unsere Person würde ihm zu lieb gewiß gern noch eine kleine Probe bestehen. Wir fahren mit vier-spännigen Gedanken bei der geistigen Barriere vor und sind am Ende froh, wenn wir zu Fuß wieder entlassen werden; was läßt sich von solcher Bescheidenheit nicht noch für eine Geduld in Uebergangszuständen erwarten, bis wir einmal — Belgier geworden sind! Wenn einmal das Obercensurgericht die Weisung erhalten sollte, jede Censurklage striete in längstens zehn Jahren zu erledigen, so wird uns dieser Fortschritt überglücklich machen, die Glocken werden geläutet werden, und unsere Freiheitslust ist für fünfzig Jahre wieder gesättigt.

Morgens gegen 6 Uhr sah ich endlich die dunklen Umrisse der romantischen Stadt Düren vor mir. Trotz meinem, „bis oben zugeknöpften gelb bräunlichen Winterüberrock“ war ich so erfroren, daß ich mich vierzehn Jahre zurück unter die Brücke einer zugefrorenen Gracht zu Utrecht versetzt fühlte, wo ich damals nach meiner Rückkehr aus Batavia eine herrliche Winternacht zubrachte. Es wurde mir noch romantischer zu Muth, als ich aus den gespenstischen

Umgebungen des Dürerer Kirchhofs durch die dunkle, nasse Einsamkeit des Morgens zwei schwarzweiße Gestalten hervorschießen sah, die mir Anfangs einen entsetzlichen Schauer von Kirchhofsgebanken einflößten, sich aber später unter der halberloschenen Laterne des Thoreinganges als zwei trauernde Weiber mit Gebüchern zu erkennen gaben. Sie waren christlich genug, mir als Führerinnen zum nächsten Gasthof zu dienen. Im Augenblick, als der Kutscher anhielt, erscholl aus der dämmerigen Luft herab plötzlich eine wunderbare Musik. Man steht, die Romantik beginnt sich zu häufen. Es schlug nämlich auf dem Kirchturm sechs Uhr, aber nicht in der geistlosen, monotonen Weise der gewöhnlichen Kirchtürme, sondern es schlug sechs Uhr mit Variationen. In Dürren ruft die Zeit ihre Stunden durch ein Glockenspiel aus. Meine Utrechter Illusion wäre dadurch vollständig geworden, hätte nicht der Dürer's Kirchturm deutsch gesprochen oder gesungen. Er sang nichts weniger, als: „Heil dir im Siegeskranz“ &c. — jenen erhebenden Nationalhymnus, dessen einzige Disharmonie darin besteht, daß das Feuer seiner Worte mit dem Feuer seiner Melodie in Kampf geräth. Mir schien übrigens der Gruß des Kirchturms eine gute Vorbedeutung zu sein, und das „Heil dir im Siegeskranz“ konnte nichts Geringeres bedeuten, als: du wirst mit heller Haut über die Gränze kommen.

Mit diesem Vertrauen legte ich mich nieder. Nach zwei Stunden stand ich wieder auf, ohne ein Auge geschlossen zu haben, und zwar nicht vor Angst, wie groß dieselbe auch war, sondern vor Kälte. Die Dürerer Chaussee und die geschlossenen Schlagbäume hatten mein

Blut so lang gerinnen gemacht, daß selbst ein zweistündiger Aufenthalt in den Bettfedern es nicht wieder in Gang zu bringen vermochte. Und doch war diese Kälte roman- tischer, als die eventuelle Wärme des Kölner Vorarrests.

Als ich aufgestanden war und im Gastzimmer erschien, sah mich der Wirth mit sehr großen, sehr mißtrauischen und sehr schlauen Augen an. In einer solchen Nacht, auf einer solchen Chaussee, eine solche Reise von Köln nach Düren zu machen, während die wohlfeile und schnelle Eisenbahn nebenherläuft, sodann von Düren, nach zweistün- digem Aufenthalt im Bett, dennoch auf der Eisenbahn weiter zu reisen — das hat Etwas, das hat ein Mehreres, das hat Viel, das hat alles Mögliche zu bedeuten. Der Wirth strich um mich herum, wie ein Hund um ein ein- zukreisendes Wild, er maß mich, er fixirte mich, er — durchschaute mich. Endlich stand er mich, wie es in der Jägersprache heißt, trat dicht an mich heran und sprach:

Er. Es ist kalt heute.

Jch. Es ist nicht warm heute.

Er. Haben Sie gut geschlafen?

Jch. Ich habe nicht gut geschlafen.

Er. Nicht gut geschlafen? Und doch etne so ermü- bende Reise gemacht!

Jch. Haben Sie Kaffee bestellt?

Er. Er wird gleich da sein. Sie kommen von Köln?

Jch. Ich komme von Köln.

Er. Und sie gehen?

Jch. Die Alten waren brave Leute. Sie pfliegten die Fremden nicht eher nach dem Woher und

Wohin? zu fragen, als bis sie sie einige Tage bewirthe hatten. Die Eisenbahn ist übrigens eine schöne Erfindung.

Er. Um Vergebung, wie ist Ihr Name?

Ich. (Durch die Nase gesprochen.) Ich heiße He. nzen.

Er. Henzen? Hänzten?

Ich. Wie Sie wollen.

Er. Also Henzen? Oder vielleicht Heinzen?

Ich. (Ihn groß ansehend.) Nein: Wäckernagel.

Er. Wie? Wäckernagel? Sie sagten ja! Henzen!

Ich. Was ich gesagt habe, war Ihnen ja nicht genug, drum wollte ich Ihnen noch einige Namen als Zugabe in den Kauf geben.

Dies beruhigte den Mann. Der Sprung von dem Namen Henzen zu dem Namen Wäckernagel war so groß, daß der verdunkte Menschenkenner ganz richtig berechnete: ich stehe mich doch besser, wenn ich die viel kleinere Differenz zwischen Heinzen und Henzen übersehe und mich mit dem letzteren Namen begnüge.

Nachdem He. nzen (durch die Nase gesprochen) seine Beche bezahlt, verfügte er sich in den Bahnhof. Der Zug von Köln langte an und — o Romantik! — ohne Polizeicommissar. Wir kamen nach Aachen. Der Zug gieng erst nach zwei bis drei Stunden weiter, und bis dahin konnte mit dem nächsten Zug ein polizeilicher Gruß aus Köln für mich anlangen. Ueberdies sollten an der Gränze die Pässe revidirt werden, und ich hatte keinen anderen Paß, als die Vorladung des Instructorsrichters und ein Patent als Landwehrofficier. Ich mußte also als kluger Feldherr meinen Operationsplan ändern und von der Ei-

senbahn wieder auf die Landstraße einlenken. Eine halbe Stunde von Aachen liegt der holländische Flecken Baels, wohin die Aachener Bonvivants Austern essen gehen, wenn sie die Bestien unverzollt über die Gränze bringen wollen. Es war also das Gerathenste, vorläufig in Baels Austern zu essen und sie dann auf einem Spaziergange nach Belgien zu verbauen. Als ich in Aachen durch die Büchelstraße kam, wo zwei Buchhandlungen sind, sah ich — o Schrecken! — zwei Polizeibeamten aus der einen herauskommen und in die andere hineingehen. Ich fragte nach und vernahm, daß sie gekommen waren, um in Beschlag zu nehmen „die preussische Bureaukratie von Karl Heinzen“, daß sie aber eben so wenig gefunden hatten, als in Köln und anderwärts. Auf dem Wege nach dem Thor, das nach Holland weist, begegnete mein Blick plötzlich dem forschenden Auge eines — Polizeicommissars, der guten Willen zu haben schien, außer dem Buche auch den Verfasser in Beschlag zu nehmen. Er müßte ein schlechter Polizeibeamter gewesen sein, wenn er nicht durch mein Erscheinen in Aachen auf einige geographische Betrachtungen über das Königreich Belgien hingeleitet worden wäre. Ich sah ihm das an, aber mit bewundernswürdiger Geistesgegenwart gab ich seinen Gedanken eine andere Richtung, indem ich mir in sorglosester Unbefangenheit einige Häuser mit der Miene eines Menschen besah, der eine Wohnung miethen will. Später hörte ich, daß eine halbe Stunde nach meiner Ankunft der Polizeicommissar schon den Befehl zu meiner Verhaftung in der Hand hatte. Ich hatte also auch bei meiner schleunigen Entfernung aus Aachen richtig gerechnet.

Der Weg von Aachen nach Baelis ist schwerlich schon mit schnelleren Schritten bereist worden, als durch mich am 14. November des Jahres 1844. Die Fuhrleute wichen mir mit vier-spännigen Karren aus, und die Chausseewärter ließen vor Erstaunen ihre Hacken fallen. Vor Angst und Anstrengung zugleich schweißend, dampfte ich wie eine Locomotive daher, und aus den Feldern kamen die Landleute herzugelaufen, um die Eröffnung der neuen Eisenbahn zwischen Aachen und Baelis mitanzusehen. O Angst der Romantik! O Romantik der Angst! Wenn ich noch irgend Anspruch auf einen Orden machen darf, so bitte ich mir das Angst-Kreuz mit Eichenlaub aus wegen der unchristlich-germanischen Angst, die ich auf dem Weg zwischen Aachen und der holländischen Gränze pro patria ausgestanden habe. Nichts wollen, als ein Bißchen Recht und Wahrheit, und dafür wie ein Vagabunde über die Landstraße rennen zu müssen — das ist erhebend, das ist süß! Dulce est pro patria vagabundum esse!

Fast mit verrenktem Hals, vom häufigen Umsehen nach der verfolgenden Polizei, stand ich endlich vor den zwei Pfählen, die sich als Repräsentanten des Königreichs Preußen und des Königreichs Holland die freundnachbarliche Hand reichen. Rechts von der Chaussee steht der rothe Pfahl mit der Aufschrift: Ryks-regten (des Reichs Rechte). Der Name Reich nimmt sich nicht übel aus für ein Land mit zwei Duzend Einwohnern, und was die „Rechte“ betrifft, so gab man mir davon einen Begriff als ich in Baelis nach einem Reitpferd fragte. Im ganzen Ort war keins zu finden, denn von einem Pferd, das einen Sattel trägt, sind — 40 Gulden jährliche „Rechte“ zu

zahlen. Darauf ist übrigens nicht zu viel Gewicht zu legen, denn die Holländer haben Geld genug, und wenn es ihnen daran mangelt, so helfen wir ihnen aus.

Mit besonderer Aufmerksamkeit schien mich der schwarz-weiße Pfahl zur Linken anzusehen. Es war, als frage er mich:

„Ich bin ein Preuße, kennst du meine Farben?“ Ich antwortete: Wohl kenne ich sie, denn das Schwarz erinnert mich an die Nacht des Kölner oder Berliner Untersuchungsarrests, und das Weiß der Angst siehst du auf meinem Gesicht geschrieben. Worauf er replizierte: „Du bist ein Mann des bösen Gewissens; greife in deinen Busen und zeige deinen Paß oder deine Conduitenliste! O, ich sehe schon die Nemesis auf deinen Fersen. Wer aber ein reines preussisches Gewissen hat, den schreckt kein Schwarz und kein Weiß, der sieht im Einen die Nacht des Bösen und im Andern den hellen Tag des „Vorwärts“, das sie durch die Macht der „Wahrheit“ besiegen wird; der schlägt stolzen Selbstgefühls auf seine mit Gott für König und Vaterland erfüllte Brust und singt mit mir:

„Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein.“

Der Gränzpfehl machte mich durch diesen strafenden Ausdruck seines Selbstgefühls sehr wehmüthig und niedergeschlagen. Als ich mich wieder ermannet hatte, sah ich ihn patriotisch an und sang in der Antistrophe:

Ich bin ein Preuße, darf kein Preuße bleiben,
Weil Angst und Pflicht mich aus dem Lande treiben;
Ihr schwarz und weiße Pfehl', ihr prahlt und wist,
Daß Wahrheit schwarz auf Weiß nicht preussisch ist!

Ich wollte noch eine Strophe hinzufügen, aber sie wurde mir in Gedanken durch die Nachwirkung der Censur gestrichen. Der Pfahl übrigens schwieg. Damit setzte ich den Fuß auf Königlich-niederländisches Gebiet. In dem Augenblick, wo ich die Gränzlinie überschritt, zuckte es mir im Genick. Ein Windstoß riß mir sechs Haare aus, die zwischen Aachen und Baelß grau geworden waren; ich glaubte darin die unsichtbare Hand der Polizei zu erkennen; die mir gleichsam per Telegraph in's Genick griff, und der ich just im letzten Augenblick noch entginge. Verdient eine solche Seelenpein kein Mitleid? Das Göthe'sche „Wer nie sein Brod mit Thränen aß“ würde ganz verschwinden vor einem Lied über die Angst, das etwa begänne:

Wer nie mit Angst die Straße maß,
 Wer nie die kummervollen Nächte
 Erwischt im Vorarreste saß,
 Der kennt euch nicht, ihr polizeilichen Mächte.

Zu Baelß kehrte ich in den ersten Gasthof ein und opferte für meine glückliche Rettung den Göttern des Unterleibs eine Viertel-Hekatombe frische Austern mit einer Libation von zwei Glas echten holländischen Genevers. Aber selbst diese heilige Handlung sollte nicht ohne romantische Störung vorübergehen. Wie die Raben um ein gefallenes Wild, so sammelten sich sofort um mich die benachbarten Philisterhonoratioren des Orts und die amtlichen Spürnasen um den langen Menschen, der mit einem „Rohrstod“ und „bis oben zugeknöpftem Winterrock“ in so ungünstiger Jahreszeit zu Fuß die holländische Gränze überschritten, eine geheime Unterredung mit dem schwarz-weißen Pfahl gehabt und darauf eilig im Wirthshause eingekehrt

war, um —, um —, um — darauf kam es nun eben an, das um, das „Woher? und Wohin?“ zu erfahren.

Während ich die Austeru opferte, sah ich seitwärts mehrere amtliche Gesichter mit spielenden Augen mein Signalement aufnehmen. Hätten sie gewußt, daß ich der Verfasser einer „Reise nach Batavia“ war, ich wäre auf holländischem Gebiet aus dem Regen in die Traufe gekommen. In Kleve pflegt man den Lebensüberdrüssigen den Rath zu geben, nach Holland zu gehen und zu sagen, sie seien R. Heitzen. Glücklicher Weise waren die Baelfer Nationalen nicht avertirt. Als sie fanden, daß ich auf den amtlichen Steckbriefen, die sie in ihrem Bureau haben mochten, nicht verzeichnet stand, ließen sie ihre außeramtlichen Vermuthungen los und hezten ihre Neugier in der Person des Wirths auf mich ein. Wer? Woher? Wohin? Wozu? Was? Warum? Es schwebten mir allerlei sonderbare Antworten auf der Zunge, z. B. ich sei Karl der Große und wolle in den Wäldern zwischen Baelis und Berviers mich von dem Gedeihen einer Eiche überzeugen, die ich vor tausend Jahren in einer sicheren Einsamkeit gepflanzt, um jetzt einen Knutenstiel für den romantischen Steiß der teutschen Nation daraus zu schneiden; oder: ich sei der ewige Jude, der dem Hrn. Süe abhanden gekommen, und der sich auf das neutrale Gebiet zwischen Holland, Preußen und Belgien retten wolle; oder: ich sei ein Zollbeamter und wolle mich nach dem Status der Austeruconsumtion in Baelis erkundigen, um den Ausfall der Zollvereinsklasse durch die Aachener Wagen zu berechnen u. s. w. Da ich aber die Befugnisse der holländischen Gränzbeamten nicht kannte, so hielt ich es doch für gera-

then, ihr Denkvermögen nicht allzusehr zu forciren und begnügte mich mit der wahrheitsgemäßen Versicherung: ich sei ein Freund der Natur, der die wilde Gebirgsgegend zwischen Baels und der preussisch-belgischen Chaussee kennen zu lernen wünsche. Das war nun freilich den Leuten noch unglaublicher, als wenn ich gesagt hätte, daß ich Karl der Große sei; sie beruhigten sich aber, als ich einen Boten bestellte, um mich in jenen Bergen zurechtzuweisen. Die Tochter aus dem Hause, ein Mädchen mit einer rührend-interessanten Todesverschreibung auf dem Gesicht, die sie selbst noch niemals gelesen hat, nahm besonderen Antheil an meinen naturforscherischen Absichten und schärfte dem Boten ein, mich ja über Alles auszufragen. Unter ihren Auspicien kam ich denn glücklich aus Baels heraus und trat die Wanderung durch ein Gebiet an, das vielleicht noch kein civilisirter Fuß betreten hat, und das nur einen Lummelplatz für Wild, Vieh und Schmuggler bildet. Es ist eine Eifel, ins Holländische oder Belgische übersetzt. Roth bis an die Kniee, Sumpf bis an die Kniee, Wasser bis an die Kniee — das waren die Abwechselungen des Wegs. Mein „bis oben zugeknöpfter Winterüberrod“, bei dem Marsch über himmelhohe Berge, sorgte dafür, daß ich auch von oben nicht trocken blieb, und wo er nicht hinreichte, mir den Schweiß auszutreiben, da kam ihm wieder die Angst zu Hülfe, die Angst des bösen Gewissens, die dem Frevler auch in der Einsamkeit der Wildnisse keine Ruhe läßt. Ich möchte sagen: ich schwigte Untersuchungsarrest. Zu solcher Angst fehlte es in jener Wildniß durchaus nicht an Grund, denn die Gränzverwickelungen sind dort so mannichfaltig, daß man fast bei keinem Schritt

weiß, ob man auf belgischem, oder holländischem, oder preussischem, oder neutralem Gebiete steht. Es liegt dort zwischen den drei Ländern ein sogenanntes neutrales Gebiet, ein herrenloser Landstreifen, der zwar keinem der angrenzenden Länder gehört, in dem aber das Regiment derselben wechselt. Dieses neutrale Gebiet, dieses preussisch-holländisch-belgische Krakau schien mir besonders bedenklich zu sein, denn nichts ist verdächtiger, als Neutralität. Mitunter stand mein Fuß auf vier Gebieten zugleich, und ich sorgte dann wenigstens dafür, daß der Absatz meines Stiefels auf belgisches zu stehen kam, damit ich im Nothfall dadurch mein Domicil darthun könne. O Angst! Wer nie mit Angst die Straße maß u. s. w., der spreche nicht mit, wenn von der schweren Noth der Zeit die Rede ist.

Unterwegs begann es fingerdick auf meinen bis oben zugeknöpften Winterüberrock zu regnen, und mein Führer von Baels verabschiedete sich. Er hatte den Auftrag seiner Herrin getreulich erfüllt und mich über Alles ausgefragt. Aus Rücksicht auf seine treuen Dienste und die Gesundheit des interessanten Mädchens citirte ich ihm beim Abschied einige Paragraphen aus dem Zollgesetz vom Jahre 1838 und vertraute ihm unter dem Siegel sonstiger Verschwiegenheit an, daß ich der Geheimirath H, aus Köln sei, der hierher gekommen, um das neutrale Gebiet zu recognosciren und eine geheime Conduitenliste über die Schmuggler anzulegen. Mein Führer, der kein gutes Gewissen haben mochte, nahm auf der Stelle Reißaus. An seine Stelle trat ein ohrspizender, urosenbesohlter, blaukittelliger, knotenstodiger, autochthonischer, schlechweg=hohlweg=kreuzwegkundiger Schmuggler, der mich endlich nach einem vier-

ständigen Marsch auf die Chaussee nach Henry = Chapelle (einem kleinen Städtchen zwischen Aachen und Berviers) brachte, wo ich durch und durch naß und kothbelleistert anlangte. Ich verlangte eine heizbare Schlafstube, aber im ganzen Ort war keine heizbare Schlafstube zu finden. So mußte ich mich denn entschließen, gegen 3 — 4 Uhr Nachmittags zu Bette zu gehen, um nur aus dem Sumpf meiner Kleider herauszukommen. Als ich in Bette lag, kam die Tochter des Hauses, die Krone aus der „Krone“ zu Henry = Chapelle, zu mir und fragte mich in jenem Ton einer prüden Barscheit ländlich = städtischer Schönen, hinter dem der Kenner sofort das zärtliche Herz herauszufinden weiß, ob ich etwas wünsche? Ich wünschte also zunächst, daß sie mich mit derjenigen Freundlichkeit anblicken möge, welche dem mir zu Ohren gekommenen Ruf von Ihrer Lebenswürdigkeit entspreche. Sie fragte, wo dieser Ruf laut geworden? Ich versicherte, daß alle Kutscher und Fuhrleute auf der Landstraße von ihren lebenswürdigen Eigenschaften entusiastirt seien. Diese Versicherung wirkte, und die Tochter aus der Krone war mein. Ich bestellte ihr zunächst eine halbe Flasche Burgunder und erhielt aus besonderer Rücksicht und Affection einen unchaptalisirten Rheinbleichert aus der Gegend von Bonn. Darauf fragte mich die freundlich gewordene Schöne, was ich zu essen wünsche? Als ich Ihrem feinen Geschmack die Wahl anheimstellte, überraschte sie mich mit der Nachricht, daß sie mir einige . . . Lister warm machen wolle.

Ich. Wie? Sie geistvolle, kühne Tochter aus der „Krone“, wollten mich wirklich mit warmen Phylisern beglücken?

Sie. Warum nicht? Es ist noch Vorrath genug da.

Ich. An Vorrath zweifle ich nicht, aber wie kann ich fremder Mensch, der ich Sie morgen wieder verlasse, so luxuriöse Rücksichten verlangen?

Sie. Welcher Luxus? Sie sind ganz billig.

Ich. Wie viel Fuhren Holz gedenken Sie mir denn zu opfern? Wissen Sie nicht, daß, um einen einzigen Philister warm zu machen, mehr Holz nöthig ist, als um die Stadt Moskau in Brand zu stecken?

Sie. Philister? Was ist das? Ich habe von Lister gesprochen.

Nun fordere ich alle Sprachforscher der Christenheit auf, zu sagen, was ein Lister ist. Ein Lister ist ein — Krammetzvogel. Als ich diese Entdeckung, wofür ich den Doctortitel der nationalen Philologie in Anspruch nehmen zu dürfen glaube, gemacht hatte, daß ich ein halbes Duzend Lister, mit entsprechender Malice, als wären es Philister gewesen, und schloß ein ungeheureres Loch in die schwere Zeit meiner Angst. Die Krone des Hauses strich als ein schützender Engel um meine Zimmerthüre und wehrte alle Anfechtungen eines beunruhigenden Holzzeitiges von meinen Träumen ab, so daß ich, als ich am andern Morgen erwachte, in häuslicher Gewohnheit ganz natv meine Wagh fragte, ob die „Kölnische Zeitung“ noch nicht da sei.

Meine Wagh und die „Kölnische Zeitung“ waren nicht da, aber die Chaise, die ich zur Weiterreise bestellt

hatte, stand bereits vor der Thüre. Die Chaise war von antediluvianischer Bauart und wurde von einem revolutionären Gaul gezogen, der nach der apathisch-turbulenten Weise des belgisch-niederländischen Nationalcharakters entweder Schritt gieng, oder hinten ausschlug und dabei eine besondere Inclination nach den Chausseeegräben und Abhängen hatte, was auf den himmelhohen Wegen bei Henry-Chapelle eine bedenkliche Eigenschaft war. Mit zwei wohlgemeinten Hieben hätte der Gaul die Chaise mitsammt dem Kutscher und Passagier in die Luft geworfen und durch einen einzigen Satz hätte er mich in die Tiefen der belgischen Geographie und Mineralogie gestürzt. So war denn auch jetzt wieder für die erforderliche Quantität Angst oder Romantik gesorgt, denn die Angst ist die Seele der modernen Romantik.

Endlich langte ich doch mit heiler Haut in Berviers an. In Berviers gedachte ich mich niederzulassen, und zwar aus drei Gründen: erstens, weil es der nächste ansehnliche Ort bei der Gränze ist; zweitens, weil es berühmte Tuchfabriken besitzt, und ich eine neue Hose brauchte; drittens, weil dort kürzlich eine Volksdemonstration gegen die Einschmuggelung der Jesuiten stattgefunden hat. Als ich aber anfing, mich in Berviers zu orientiren, konnte ich in der ganzen Stadt nicht einmal eine teutsche Zeitung aufreiben, und das verdroß mein Nationalgefühl der Art, daß ich mich gleich wieder auf die Eisenbahn setzte und nach Lüttich fuhr. In Lüttich gieng mein erstes Bemühen dahin, ein Kaffeehaus mit teutschen Zeitungen zu finden. Ich lief in ein, zwei, sechs Kaffeehäuser und gab schweres Geld für Kaffee aus, den ich nicht trinken konnte, aber eine

teutsche Zeitung kam mit nicht zu Gesicht. *) Meine Vorstellung von den teutschen Sympathieen in Belgien sanken auf Null herab, und ich beschloß, am anderen Morgen nach Brüssel zu gehen, um eine teutsche Zeitung zu suchen. Vorher aber sollten meine romantischen Erfahrungen noch durch ein Abenteuer voll Angst und Schrecken bereichert werden. Ich gieng im Gasthof gedankenvoll an einen einsamen hoch abgelegenen Ort, wohin man nicht öfter geht, als man muß. Als ich den Ort verlassen wollte — es war eine grauevolle Dämmerung und nur dumpfes Klauschen aus dem Gewühl der Stadt drang in diese Einsamkeit — versuchte ich vergebens die Thüre zu öffnen, ich war — eingeschlossen. Ich klopfte, ich rief, ich schrie — keine Antwort keine Seele, die mir zu Hülfe kam. So sollte ich also einsam und gefangen, fern von Freunden und Verwandten, in diesem tödtlichen Gefäß mein Leben enden? So sollte ich denn ein zweiter Ugolino werden? So hatte mich also mein Schicksal doch in anderer Gestalt ereilt, und die Freiheit, die ich im einen Lande zu retten suchte, mußte sich im anderen einem so gemeinen Kerker überliefert sehen? Man kann sich denken, welche Combinationen meine gehegte Phantasie und meine ängstliche Disposition in jener Gefangenschaft schuf. In meiner Verzweiflung stellte ich sogar Visitationen nach einem unterirdischen Durchgang an, aber auch hier war keine Thüre der Hoffnung zu finden. In wüthender Hoffnungslosigkeit warf ich den Deckel auf

*) Bei einer zweiten Anwesenheit in Lüttich entdeckte ich später die „Kölnische“ in dem Kaffeehaus, welches in der „Passage“ liegt.

die Oeffnung und begann dann wieder meine Versuche an der Thüre. Und siehe da! Die Thüre war offen. Wie gieng das zu? Wer es noch nicht weiß, dem sei es hiermit kund gethan, daß in manchen Gasthöfen die Abtrittsthüre sich nicht eher wieder öffnen läßt, als bis man den Deckel auf die Oeffnung gethan — gewiß ein sehr sinnreiches Mittel der Erziehung, um uncultivirten Leuten gute Lebensart beizubringen und die Zerstreuten an ihre Umgebung zu erinnern.

Schon die Freude über meine Rettung aus so großer Gefahr hätte mir Lüttich auf einige Tage interessant machen können, aber das beleidigte Nationalgefühl trieb mich am anderen Morgen nach Brüssel. Nachdem ich in Brüssel vergebens den Kaffee und das Bier von zehn Kaffeehäusern und Estaminets gekostet, gelang es mir endlich, im „Caffé Suisse“ die „Kölnische Zeitung“ aufzutreiben. *) Mit dem Lesen hatte es freilich noch eine Stunde Zeit, denn es war eben ein alter Flaemisch-Belgier beschäftigt, in ihr das Sanskrit zu studiren. Nachdem er sich bis zwischen die Zähne vollstudirt hatte, brachte mir endlich der Kellner die „Kölnische Zeitung“, die Kölnische Zeitung vom 17. Nov. 1844. Und was finde ich in der Kölnischen Zeitung vom 17. Nov. 1844? Folgenden Steckbrief:

„Der der Verpottung der Gesetze, sowie des frechen Tadel's der Anordnungen im Staat und der Erregung

*) Später fand ich die „Kölnische Zeitung“ auch sonst noch in ein Paar Kaffeehäusern, in einem anderen die — Frankfurter Oberpostamtszeitung und in einer geschlossenen Gesellschaft die Augsburgere Allgemeine. Das war Alles in der Hauptstadt Brüssel!

von Mißvergütungen der Bürger gegen die Regierung beschuldigte Literat Karl Peter Heingen, zuletzt hier wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militärbehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen."

„Signalement. Geburtsort: Grevenbroich. Religion: katholisch. Alter: 35 Jahre. Groß: 5 Fuß 10 Zoll. Haar: blond. Stirn: stark und breit. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: gerade, mittel; Mund: ziemlich groß. Bart: wenig. Zähne: weiß. Kinn: breit. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: Deutsch, Französisch und Holländisch. Besondere Kennzeichen: eine Hebnarbe im Gesicht. Bekleidung: er trug eine schwarze Cravate, eine hochzugeknöpfte helle Weste, einen bräunlich gelben Winterrock, welchen er gewöhnlich bis oben zuknöpfte, eine schwärzliche Rodchhose mit Strippen, einen runden Hut. Er pflegte stets einen Rohrstock zu tragen.

Der Oberprocurator Grundschöttel."

Als ich diesen Spiegel in der so lang gesuchten nationalen Zeitung vor mir sah, fühlte ich zwar mein beleidigtes Nationalgefühl nicht wieder in die Höhe gehen, aber mit Genugthuung erkannte ich wenigstens die Schnelligkeit der rheinischen Justiz an, wenn ich auch selbst ihr Gegenstand war. Der Oberprocurator Grundschöttel hatte gewiß nichts gethan, als seine Pflicht. Nur zweierlei muß ich an seinem Steckbrief aussetzen. Erstens wäre es recht gewesen, meine Schrift zu erwähnen und dem einheimischen

und auswärtigen Publicum zu sagen, daß sie es war, wodurch ich den „betr. Behörden“ verfallen. Man hätte ja sonst z. B. annehmen können, ich sei etwa betrunken gewesen und irgendwo auf der Straße beim Aufrührpredigen erwischt worden. Ich nehme indeß an, daß der Censor, seiner Instruction gemäß, den die Schrift erwähnenden Passus gestrichen hat, da von denselben in rheinischen oder überhaupt preussischen Blättern, insbesondere in der „Kölnischen“ und „Aachener“ Zeitung keine Rede sein darf. Zweitens muß ich mich im Namen meiner Frau gegen den „großen Mund“ verwahren, da ich mir schmeichle, einen ganz hübschen Mund zu besitzen. Diese Verwahrung bin ich meiner Frau um so mehr schuldig, da sie, wie sie mir schreibt, eine halbe Nacht darüber geweint hat, daß man mich, trotz meinem Ehrenwort „wie einen Dieb und Mörder“ in der Zeitung verfolgt, weil ich nach meiner Ueberzeugung die Wahrheit gesagt habe. Meine Frau hätte ihre Thränen ruhig sparen können, aber sie kannte natürlich den Geschäftsgang nicht.

Wie es sich von selbst versteht, habe ich den Stedebrief mit christlicher Ergebung gelesen, aber empört hat es mich denn doch bis in die kleine Zehe, daß, wie ich hier wiederhole, die öffentlichen Blätter in ihrer Erniedrigung verurtheilt waren, während sie mich „unter die Diebe und Mörder“ versetzten, über mein dem Instructionsrichter gegebenes Versprechen zu schweigen. Dieses Ueberfahren der Privatchre mit dem Censurkarren der Gewalt ist — *)

*) Später ist meine Erklärung in der „Trier'schen Zeitung“ erschienen, welcher einer meiner Freunde sie zugeschickt

Brüssel ist eine ganz hübsche Stadt, ein fragmentarischer Nachdruck von Paris, wie es scheint. Was mir aber am besten dort gefiel, war, daß das Haus der Deputirtenkammer, wie sich das ziemt, weit schöner ist, als das gegenüber liegende Haus des Königs, und daß die Minister alle um die Deputirtenkammer herum wohnen, um stets bei der Hand zu sein. Jener Complex von Gebäuden um den Park herum ist gleichsam die Volkssouveränität in Stein.

Ich freue mich, aus Brüssel den teutschen Nationalen, die gegenwärtig in einer gewissen germanischen Person Firmench zu Berlin einen halbofficiellen Repräsentanten erhalten zu haben scheinen, aus zuverlässiger Quelle die frohe Botschaft bringen zu können, daß sie sich mit ihrem ekelhaften Gesalbader von belgisch-teutschen Sympathieen um vier Viertel verrechnen. Die Belgier haben, da doch der Mensch nun einmal ohne Vater und Mutter nicht auf die Welt kommen kann, zum großen Theil halb germanisches Blut in den Adern, das ist wahr; sie leben in niederländisch-materieller Behaglichkeit, laboriren an einem tüchtigen Bier und erfreuen sich herrlicher Fleischsorten von Homerischer Vorzüglichkeit, so daß die materielle Masse auch bei ihner den Geist nicht überall gehörig zum Durchbruch kommen läßt, das ist auch wahr; sie haben, vielleicht eben aus diesem Grunde, zum großen Theil viele Liebe zur Musik und thun bei einem Concert gern einem rheinischen „Männergesangsverein“ einen unschuldigen musikalisch-nationalen Ge-

batte. Die „Trier'sche Zeitung“ ist bekanntlich das einzige rheinische Blatt, welches einen einigermaßen intelligenten und selbstständigen Censor hat.

fallen, das ist ebenfalls wahr; sie fühlen sogar ahnungsweise die hohe Universalbestimmung, welche den Deutschen ihre ursprüngliche Beschaffenheit und ihre Wissenschaft anweist, das ist nicht minder wahr. Aber noch viel wahrer ist es, daß sie uns in politischer Beziehung entweder ignoriren, oder auslachen, oder verachten, oder gar bemitleiden, wie uns das zukommt; daß sie unsere guten Freunde sind, weil sie uns in commercieller Beziehung gebrauchen können, aber daß sie von eigentlicher National-Sympathie auch nicht ein Titelchen für ein Volk besitzen, welches sich mit dem Knittel der Censur das Maul zuschlagen läßt und nicht mehr Willen hat, als der Gaul vor dem Mistkarren. Nicht als Deutsche, sondern nur als teutsche Menschen finden wir in Belgien Sympathieen, denn die Belgier sagen: „das teutsche Volk ist gut.“ Das Nämlische sagen aber auch Andere, die z. B. unsere Auswanderer als Bediente und Steinklopfer gebrauchen. Der teutsche Geist findet in Belgien fast überall verschlossene Thüren, weil er keine Faust zum Anklopfen besitzt. Der angeblich so große Durst nach dem Teutschthum wird durch ein paar Duzend Exemplare teutscher Blätter gestillt, woran nicht der hohe Eingangstempel allein Schuld trägt, da französische Zeitungen durch ganz Belgien in Menge zu finden sind, und in den belgischen Journalen, deren Hälfte Frankreich und England füllen, findet sich unter der Rubrik Teutschland in der Regel höchstens eine Notiz, wie: „Herr Spontini ist in Berlin angekommen, und Hr. Mendelssohn ist von Berlin abgereist.“ Ihr teutschen Nationalchinesen, wenn das belgische Herz so sehr nach euch lechzt, warum begeben die Zeitungen, die doch jedenfalls in einem freien

Landes dem Volksbedürfniß entgegenkommen müssen, gegen ihr eigenes Interesse die Ungefälligkeit, ihm die teutsche Kost vorzuenthalten? Ihr werdet euch berufen auf die vlaemsche Partei und ihre Bestrebungen gegen das französische Element. Aber erstens sind diese vlaemischen Bestrebungen keine teutsch = belgische; zweitens bestehen sie aus einem Gemisch von politisch = oppositionellen, von orangistischen und von diplomatischen Speculationen, so daß, wie man mir versichert hat, das Blatt „Blaemsch Belgie“ großen Theils durch die Actien des preussischen Gesandten noch aufrecht gehalten wird; *) drittens aber fußen sie gar nicht in einem eigentlichen Volkselement, so daß, wie es heißt, das „Blaemsch Belgie“ sich sogar vom Ministerium die Orthographie hat müssen vorschreiben lassen. Das ganze „Blaemschthum“ ist in wissenschaftlicher Beziehung nur ein künstliches Product eines lächerlichen Duodeznationalismus, und seine Sprache ist nichts Anderes, als ein holländischer Dialekt, woraus mit aller Gewalt ein Paar phantasirende Patrioten das Behübel einer neuen Nationalität schaffen wollen, nachdem ihn die politischen Gestaltungen von seinem holländischen Stamm abgerissen haben. Es fehlt bloß, daß auch die Wallonen ihre Nationalität geltend machen und etwa ein Wallonisch „Belgie“ stiften. Das französische Element ist in Belgien das tonangebende, das herrschende, das gebietende; wenn es auch Belgien noch nicht zur französischen Provinz macht, und

*) Nachdem dies geschrieben war, lese ich die Todesanzeige des Blatts. Sie ist spät gekommen, denn das Blatt war todt geboren.

es wird das herrschende bleiben, so lang nicht ein Geist es überwindet, der an Vorzügen und an Freiheit mehr bietet, als der französische. Dieser Geist kann aber in wissenschaftlicher Beziehung eben so wenig der vlaemisch-holländische werden, als es in politisch-nationaler Beziehung unter den jetzigen Verhältnissen der teutsche zu werden vermag. Den teutschen Nationalen zu lieb, die bei der Fahrt durch die Gasse ihrer politischen Erbärmlichkeit zum Trost vor jeder Dachrinne vor Anker gehen, in welche der Sturm der Geschichte einmal einen germanischen Regentropfen hineingeschleudert hat, und die sich jetzt mit Macht auf die arme Vlaemische Nationalität geworfen haben, erzähle ich folgende Anekdote nach, die glaubwürdige Personen verbürgen wollen. Es kam eine Commission zum König von Belgien, um im Interesse der vlaemischen Nationalität einen Vortrag zu halten. Nach einigen in französischer Sprache gewechselten Redensarten schlug der König, der das Vlaemische recht gut sprechen soll, dem Präsidenten der Commission eine Unterredung in dieser Mundart vor. Der Präsident aber gerieth dadurch in die größte Verlegenheit, denn er mußte gestehen, daß er gar kein Vlaemisch verstand. Diese Anekdote ist bezeichnend genug für die Hohlheit und komödiantische Lächerlichkeit der vlaemisch-nationalen Anstrengungen. Und für solche Dinge, die man den zum Mindesten näher betheiligten Holländern überlassen sollte, begeistern sich deutsche Doctoren, die, wenn ein Wort für die Erlösung aus der teutschen Sklaverei (das einzige Mittel zur Erschaffung einer teutschen Nationalität) gesprochen werden soll, den Schwanz zwischen die Beine nehmen und unter den Tisch kriechen. Teutschland hat kein dummeres

und erbärmllicheres Geschmeiß, als seine Nationalen, die ihrem Vaterland einen Dienst zu erweisen glauben, indem sie es durch Wort und That lächerlich machen. Wir werden in Deutschland nicht eher vernünftige Leute, als bis wir uns von dem hohlen Nationalismus radical befreit haben.

Was wollen unsere Nationalen eigentlich in Belgien? Haben sie sich das schon einmal gefragt? Sicher haben sie wenigstens es sich nicht klar beantwortet. Von Teutschthum, germanischen Sympathieen, Stammverwandtschaft gegen Frankreich u. in den Wind schwagen, darauf reducirt sich der ganze Vorrath ihres unklaren, blinden, liebedienerischen National- und Zollvereinspatriotismus. Ist es um Handelsvorthelle und dergl. zu thun, so muß und wird Belgien die ohne alle Nationalympathieen gewähren, wenn wir nicht so großmüthig sind, die unsrigen umsonst zu geben. Was wollt ihr mehr? Ihr nehmt den Fall eines Krieges mit Frankreich an. Gut. In einem solchen Fall wird Belgien, das seine Neutralität unmöglich aufrecht erhalten kann, sich keinen Falls gegen die Franzosen erklären, denen es seine bisherige Existenz und seine Freiheit zu danken hat, und selbst wenn es seine Bestimmung, eine französische Provinz zu werden, voraussetzt, wird es eher mit den Franzosen frei gegen Deutschland dastehen wollen, als seine Freiheit auf dem teutschen Kirchhof begraben sehen. Glaubt ihr wirklich, wenn die Belgier zu wählen hätten, so würden sie eure Censur mit dem ganzen Gefolge von Knechtschaft einem freien französischen Bürgerthum vorziehen? Glaubt ihr das wirklich? Dann müßten sie eben so erbärmlich sein, als ihr dumm

selb. Sorgt erst einmal dafür, daß ihr euch nicht mehr vor den Belgiern zu schämen habt, dann habt ihr ein Recht, an belgische Sympathie zu denken, eher nicht. So lang der jetzige Zustand unserer Politik fortbauert, wäre es sogar zu wünschen, daß die Belgier offen ihre Antipathieen aussprächen, damit wieder ein Theil der teutschen Einschläferungsmittel verloren gienge. Sie sollten die teutschen Nationalen mit ihren Sympathieen offen zum Lande hinaus werfen. Der Sklave hat keine Sympathie und kann keine haben bei freien Menschen, nur das Umgekehrte kann der Fall sein. Unfre Nationalen sind so blind, daß ihnen nicht einmal mit Polizeifäbeln der Staat gestochen werden kann. Sie sind so dumm, daß, wenn die Dummheit Sympathieen erregen könnte, ihnen die ganze Welt zu Gebot stehen müßte. Sie wälzen sich förmlich und mit Behagen in ihrer Dummheit. Man muß ihnen den Rhabarber scheffelweise eingeben, wenn sie von ihrer nationalen Hartleibigkeit kurirt werden sollen. Ich thue die härteste Buße, die ein Mensch thun kann, indem ich bekenne, daß ich, wenn ich auch niemals zu den Nationalnarren gehört habe, doch eine Zeitlang einer der Nationaldummen gewesen bin. Ich müßte aber unheilbar gewesen sein, wie Andere, wenn die teutsche Politik mich nicht zur Besinnung gebracht hätte. Ich habe ebenfalls meine Zeit gehabt, wo ich von teutscher Ausdehnung, teutschen Flotten, teutschen Colonieen u. s. w. geträumt und geschwärmt habe, als sei die deutsche Sklavenwirthschaft das Mittel, solche Resultate zu erringen. Mag mich mein Vaterland ausstoßen, wenn ich mich je wieder durch Darreichung solcher Mohnelixire mit seinen Schmeichlern und seinen Betrügern an seiner zerrütteten

Gesundheit versündige. Ich habe die Holländer bekämpft mit nationaler Malice, wie Keiner. Mögen es mir die Holländer verzeihen. Ich werde sie nie anders beurtheilen, als ich sie beurtheilt habe, denn sie verdienen es nicht anders; aber eher werde ich Correspondent des Amsterdamer Handelsblatts, ehe ich je wieder von nationalem Standpunkt aus gegen seine Landsleute zu Felde ziehe. Ich erkenne, daß es die ungerechteste Ungerechtigkeit der Welt ist, den kolossalen Schimpf, den die Deutschen sich von den Holländern haben anthun lassen, den Letztern auf die Rechnung zu schreiben. Mögen sie fortfahren, Deutschland zu beschimpfen, sie thun ihm nur einen Dienst damit, Wer sich Maulschellen gefallen läßt, der verdient Maulschellen, und fühlt er die auch noch nicht, so gebe man ihm Fußtritte. Wir Deutschen können von den Fußtritten, die wir von Außen und von Innen erhalten haben und noch täglich erhalten, ein ganzes Nationalmuseum anlegen. Mag es Fußtritte regnen, wenn ein solcher Regen nöthig und im Stande ist, unsern Verstand und unsre Ehre endlich lebendig zu machen!

In Brüssel fehlte es mir ebenfalls nicht an Romantik, denn ich hatte große Mühe, durch mein in der Eile mit genommenes Landwehrofficierpatent und einen Bekannten die dortige Fremden-Polizei zu beruhigen, die durch das industrieritterliche Treiben, welches sich namentlich von London und Paris aus in Belgien kreuzt, sehr vorsichtig geworden zu sein scheint. In Belgien haben die Spitzbuben und Betrüger den politischen Flüchtlingen das freie Terrain größtentheils verdorben. Ueberhaupt macht man sich von dem freien Reisen in Belgien bei uns zu

lose Vorstellungen, denn die Wirthsleute und Miethsleute sind dort streng zur Anmeldung der Fremden verpflichtet und ohne gehörige Legitimation über Herkunft, Moralität und Zahlungsfähigkeit erhält man, wenigstens in Brüssel keine Erlaubniß zum längeren Aufenthalt. Wird man auch als politischer Flüchtling nicht officiell ausgeliefert, so kann man doch ohne Legitimation von Ort zu Ort getrieben und gelegentlich auch von einem Gensd'armen über die Gränze zurückgewiesen werden. Da die politischen Flüchtlinge sich bei uns mit der Zeit allem Anschein nach stark vermehren werden, so ist es nicht überflüssig, sie auf jene Schwierigkeiten und namentlich auf das Erforderniß eines gehörigen Passes aufmerksam zu machen. Ich habe oft genug zu bedauern gehabt, daß ich die Aufforderungen meiner Freunde, mir vor dem Erscheinen meines Buchs einen Paß zu verschaffen, von der Hand gewiesen.

Nachdem ich in Brüssel einige Tage verweilt und einen Ausflug nach Antwerpen gemacht, zog es mich wieder nach der Gränze, wo ich von den Meinigen Nachricht erwartete. Ich kehrte in den Ort zurück, auf den ich von vorn herein das Auge geworfen, nämlich nach Bervlers, obschon dort keine deutsche Zeitung zu haben ist. Mein Nationalgefühl hatte sich nach und nach zufriedener gegeben. Nach meiner Ankunft schrieb ich zur Beruhigung dem Oberprocurator Grundschöttel in Köln, daß ich (ungeachtet seines Steckbriefs, wodurch ich im Grunde meines Versprechens entbunden war) zur Zeit mein Wort dort auslösen werde. Am nämlichen Tage erhielt ich einen Brief von meiner Frau, worin sie mir u. A. Folgendes schrieb:

„Am Abend nach dem Tag deiner Abreise kam ein alter Mann kuckend die Treppe heraufgelaufen und fragte mich: „sind Sie Frau Heinzen?“ Ja. „Ihr Mann wird, wie es in der Stadt mit Bestimmtheit heißt, heute Abend verhaftet werden; seien Sie auf Ihrer Huth.“ Einige Minuten später kam ein Anderer auf Pantoffeln heimlich herauf und sagte: „Ihr Mann wird morgen früh verhaftet; wenn er sich noch entfernen will, so sagen Sie ihm, daß er sich der Eisenbahn nicht mehr bedienen kann, da morgen ganz früh schon Gensd'armen und Polizeidiener an der Bahn stehen, um ihm aufzupassen.“ Den Tag darauf war mehrere Male ein Polizeicommissär hier, um dich zu sprechen, und sonstige Polizeibeamten sind stets Tag und Nacht um unsre Wohnung herumgegangen. Sie sollen auch die Thoreingänge bewacht haben. Einer deiner Freunde brachte mir die Nachricht, daß der Befehl angelangt sei, dich sofort nach Berlin in die Hausvogtei zu bringen. Die Gensd'armen und einige Polizeidiener haben den ganzen Tag an der Eisenbahn gestanden. Es soll ihnen selbst lächerlich vorgekommen sein, dort stehen zu müssen, da du schon lang über alle Berge sei'st.“

„Am andern Morgen, als ich eben Kaffee getrunken und in die Schlafstube gegangen war, um meiner Schwester meinen Mantel zu zeigen, kommt ein Herr durch die Küche in die Stube gelaufen. Ich führe ihn durch die Küche auf den Gang zurück und sehe dort noch zwei Herrn stehen, sodann einen Polizeicommissär und einen Polizeidiener. Ich führe sie alle in das Vorderzimmer und biete ihnen Plätze an; da begann einer die Unterredung mit der Frage: „Um Vergebung, Ihr Gemahl ist nicht hier?“

Ich: nein. Er: „Wollten Sie wohl die Güte haben, uns seine Schreibstube und seinen Schreibpult zu zeigen?“ Ich: Hier ist seine Schreibstube und seine Papiere. Er: „Sie werden erlauben, daß ich Alles nachsehe“. Hierauf dictirte er einem andern Herrn das Protokoll. Der kleine Junge sieng an zu schreien, und ich mußte zu ihm in die hintere Stube gehen. Der Polizeidiener folgte mir auf einen Wink des Commissärs und blieb hinten auf dem Gang stehen, von wo er später sogar die Speichertreppe hinaufgieng, um zu sehen, was meine Schwester oben mache. Uebrigens waren die Herrn ganz höflich. Als ich wieder nach vorn gekommen war und in meine Schlafstube gieng, folgte mir der Commissär. Sie sahen alle Deine Papiere nach und haben einige zusammen in einen Bogen Papier gethan und versiegelt mitgenommen. Hierauf kamen auch die Andern in die Schlafstube. Als sie dort die Päck mit deinen Gedichte-Krebsen liegen sahen, rief der Eine (der Staatsprocurator): „Aha, das sind gewiß Exemplare der Schrift über die Bürokratie.“ Das wäre wohl möglich, sagte der Andre (der Polizeicommissär). Der Dritte (der Instructionsrichter) hob einen Pack auf den Stuhl und sieng an loszuknoten. Ich hielt mich ganz still. „Das sind ja bloß Karl Heinen's Gedichte“, rief er ganz unwillig und warf den Pack wieder hin. Darauf giengen sie fort. Der Unwille über jene Täuschung hat allen Grund, denn man hat hier schon 3 Thlr. (nach Andern sogar 10 Thlr.) für Dein Buch geboten, und doch ist kein Exemplar mehr zu haben. Die Ehre werden Deine Gedichte nicht erleben. — Ein fremder Kaufmann hat Dir, freilich zu spät, durch einen Deiner Freunde seinen Wagen mit Kutscher und Pfer-

den zur Verfügung stellen lassen, um zu entfliehen. Du siehst also, daß der politische Sinn noch wach ist."

Diese Stellen aus dem Briefe meiner Frau theile ich mit, weil sie jedenfalls politische Romantik enthalten. Es geht übrigens mit solchen Hausfuchungen, wie mit anderen romantischen Dingen der Art: sie imponiren gewöhnlich den Leuten durch die Anstalten, womit sie verbunden sind, d. h. sie pflegen ihnen, außer dem Respect, den man natürlich amtlichen Handlungen schuldig ist, in der Regel auch eine ganz überflüssige Furcht einzulösen, die sich alles Mögliche vor- spiegelt. Das nüchterne Auge des Nichtromantischen aber re- reducirt sie sofort auf das richtige Maß ihrer Gefährlichkeit und sieht in den untersuchenden Richtern und Polizeibeamten nur etwa aufmerksame Herren, die amtliche Visiten machen, zumal wenn man, wie es bei mir der Fall ist, keinen verfänglichen Buchstaben im Hause hat. Ich bin daher stolz auf meine unromantische kleine Frau, daß sie, obschon sie in ihrer ungewöhnten Lage seit mehreren Tagen durch allerlei Vorstellungen beunruhigt worden war, doch den polizeilichen Besuch mit solcher Fassung und Ruhe empfan- gen und beobachtet hat.

In Belgien betrachtete man dergleichen Dinge eben- falls mit anderen Augen, als es bei uns zu geschehen pflegt, aber mit den Augen der Verwunderung. Man wollte mir Anfangs gar nicht glauben, daß ich das Land verlassen habe, einer solchen Schrift wegen, man setzte Mißtrauen in mich, gerade weil ich offen war. Wie kann ein Mensch wegen einer Schrift, worin er nicht Mord und Aufruhr gepredigt, sein Vaterland fliehen müssen? Sollte ein Sou- vernement, das sich der Liebe seiner „Untertanen“ rühmt

und über eine Million Bajonnette gebietet, so viel Furcht vor einer Feder haben, daß es auch nur die Besorgniß aufkommen lassen kann, es werde sie ohne Weiteres der Gefahr vor der Verfolgung von Polizei- und Gerichts-Beamten aussetzen, ehe ein Schuldig über sie gesprochen worden? Wie ist es anzunehmen, daß dort nicht wenigstens die Schriftsteller durch eine Habeas-Corpus-Acte gesichert sein sollten? Das ist unmöglich, das ist unglaublich, du bist ein Spitzbube, ein Bankerutteur, ein Wechselverfälscher, ein Falschmünzer, ein Todtschläger! — In diesen Worten ist die Interpretation der Verwunderung und des Mißtrauens gegeben, welche ich in Belgien bei Privaten und Behörden zu bekämpfen hatte, bis man sich näher mit meiner Person bekannt gemacht. Als ich nun aber gar in Brüssel mit den Leuten in politischen Discurs gerieth, zeigte es sich, daß sie unsere Zustände gar nicht zu beurtheilen im Stande waren, weil es in den ibrigen durchaus an den Voraussetzungen dazu fehlt. Namentlich von der Censur ist den Menschen, die sie nicht selbst kennen gelernt haben, gar keine Vorstellung beizubringen. Gelangen sie aber auch nur zu einer Ahnung davon, dann stehen ihnen die Haare zu Berge, und man ist froh, wenn sie keine Krämpfe bekommen. Ein freisinniger Arzt in Brüssel, der mir hundert Fragen stellte, warum wir in Deutschland nicht dies und das thäten, sieng vor Wuth an zu zittern, als ich ihm die Censur erklärte, und rief in seiner verzweifelten Bemühung, teutsch zu sprechen, mit einem markdurchbringenden Pathos aus: „O, das is fürchterlich, das is unglücklich, wenn der Mens nit sagen kann, was sie denkt!“ Ja wohl ist es fürchterlich und unglücklich, aber

was kann das uns Teutschen helfen? Wir Romantiker lieben das Furchterliche und das Unglück ja auf das Mührendste, und unsere Minister und Diplomaten würden sich selbst fürchterlich und unglücklich fühlen, wenn unsere Liebe sich einem anderen Gegenstande zuwendete. Der Brüsseler Mediciner sollte dem Herrn von Arnim in Berlin einen Besuch machen: wir würden sehen, wer zuerst curirt würde.

Doch genug davon. Wenn Jemand zu lange auf einen Punkt sieht, dann streicht man ihm über die Augen, um ihn abzulenken. Also ein Strich über die Augen: es gibt ein Schaf, das ist größer, als ein Dohse, und es gibt einen Dohsen, der ist dümmer, als ein Schaf. Sie stehen sich also ziemlich gleich und unterscheiden sich nur dadurch, daß der Dohse Hörner trägt und gefressen, das Schaf aber Wolle trägt und gegessen wird. Im Bewußtsein ihrer Vorzüge und ihrer Beliebtheit verhöhten die beiden den Esel und machten ihm zum Vorwurf, daß er, wenn auch an seiner Dummheit nichts auszufegen sei, doch niemals die Ehre gehabt habe, von den Herren der Erde weder gegessen noch gefressen zu werden. Der Esel, der classische Studien gemacht hatte, erhob sich im stolzen Selbstgefühl, pochte auf sein Kreuz und sein Pergament, nahm Plutarchs Werke vom Bret und las: „Als Artaxerxes Mnemon gegen die Kadusier zu Felde zog, entstand eine Hungersnoth in seinem Lager, die so groß war, daß man kaum für 60 Drachmen einen Eselskopf kaufen konnte.“ Voilà, sagte er, wann ist jemals für euer Gehirn so viel geboten worden? Und glaubt ihr, meine Zeit werde nicht wiederkommen? Schon sehe ich die Morgenröthe des Ar-

taxerres und die Kaduſier ſind bereits aufgeſtanden. Der Däſe und das Schaf erkannten in Demuth die Superiorität des Efels an und baten ihn um ſeine Fürſprache, wenn der große Artaxerres kommen ſollte.

Noch ein Strich: Neulich fragte mich eine Aufwärterin im Wirthshauſe, wer ich ſei? Ich ſagte: Der Teufel. Sie (ſie ſprach ein eigenthümliches Luxemburgiſches Teutſch): Wo haben Sie denn Ihre Kieſies? (Wo haben Sie denn Ihren Kuhfuß?) Ich: Den hab' ich meiner Großmutter zurüchlaſſen müſſen als Unterpſand, daß ich wiederkommen werde. Sie: Was wollen Sie denn hier oben? Ich: Sie holen. Sie: Mich holen? Warum denn? Ich: Weil Sie arm und unglücklich ſind. Sie: Alſo da unten wird man glücklich gemacht? Ich: Ja. Dort wird gezeigt, daß nur der Unglückliche böſe, und daß das Böſe nur ein Unglück iſt. Sie: Alſo gibt es gar kein Böſes? Ich: Nein, es gibt nur Unglück, und das Unglück hört in der Hölle auf. Sie: In der Hölle auf? Dann wäre ja zwiſchen Hölle und Himmel kein Unterſchied? Ich: Ganz recht. Die Hölle iſt die Schwelle des Himmels, und der Himmel iſt die Erkenntniß, daß es kein Böſes gibt. Sie: Dann iſt ja auch kein Unterſchied zwiſchen dem Teufel und — Gott! Ich: Ganz recht. Der Teufel iſt Gott, von hinten beſehen. Dreht Gott ſich um, ſo zeigt es ſich, daß ſie eine Perſon ſind. Sie: Dann wären Sie Teufel ja Gott, denn Sie ſehen mich mit dem Geſicht an. Ich: Ich bin Gott, und Sie ſind es auch. Spiegeln Sie ſich nur in meinem Auge. Sie: Ich will Ihnen erſt einen Schoppen Wein holen. (Sie holt einen Schoppen Wein.) Welche Strafen haben Sie denn in der Hölle? Ich: Die

härteste Strafe besteht darin, daß man mit Noosrosen auf den bloßen Rücken geschlagen wird, wenn man glaubt, daß man böse sei, denn der Glaube an das Böse macht böse. Sie: Das ist die härteste Strafe? Ich gehe mit Ihnen in die Hölle, und Sie werden sehen, daß ich nicht böse bin. Aber läßt es sich nicht einrichten, daß schon hier die Menschen nicht mehr böse sind? Ich: Da müssen sie den Minister des Innern und des Unterrichts fragen.

Noch ein Strich: Ich gieng durch einen einsamen Wald. Die Liebesbriefe, welche die Natur dem Frühling auf Millionen Baumblätter geschrieben, lagen zerknittert, zerrissen und weggeworfen am Boden. Die Verlassene weinte dem Erzulosen die letzten erkalteten Thränen von den nackten Zweigen nach, denn sie glaubte nicht an seine Wiederkehr. Kein Laut ringsum, nur der Fall der Thränen auf die zerrissenen Liebesbriefe und dann und wann der scheue Pfiff einer fliehenden Amsel, begleitet von dem fernem Klauschen des reißenden Besdresflusses. Hineingerissen in die traurige Stimmung der Natur, trat ich auf einen ragenden Felsenvorsprung, zog vom Leder (denn ich hatte eine Flasche Wein in der Tasche) und schrie in die weite Welt hinaus, daß alle unvermutheten Holzhacker ringsum erbeben:

„Sie sollen ihn nicht haben“ —

Wen? fragte das Echo. Mich! antwortete ich.

Noch ein Strich! Wer mich jemals wieder auf einer Kopfhängerei ertappt, dem erlaube ich:

- 1) mich eine germanische Natur zu nennen;
- 2) zu behaupten, daß ich ein Nationaler sei;
- 3) mir dieserhalb aus Leibeskräften eine odysseische Maulschelle zu reichen;

- 4) mich für einen Censor auszugeben;
- 5) mich als Redacteur der „Preussischen Allgemeinen Zeitung“ zu engagiren;
- 6) mich zum Hofrath zu ernennen;
- 7) zu sagen, ich sei der Minister N.;
- 8) mich für die germanische Person Firmenich zu halten und bekannt zu machen, daß ich alle Völkernstimmen Germaniens pfeifen könne;
- 9) mich dem Kaiser von Rußland an die Stelle des Staatsraths Faber zu empfehlen;
- 10) in die linke Seitentasche meines bis oben zugeknöpften Winterüberrocks zu greifen und Behufs der Denunciation den Brief herauszunehmen, welchen mir der König von Katadu aus dem Herzen Africa's durch Abd-El-Kader hat zukommen lassen, und worin er mir sechsmalshunderttausend Mann schwarze Hülfstruppen verspricht, um in Westphalen allen Pumpernickel aufzufressen;
- 11) mir aus der rechten Hintertasche meines unteren Ueberrocks die Brieftasche mit dem Billet zu stehlen, welche ich von der Prinzessin E. geschenkt bekommen, und worin sie mir gesteht, daß sie keinen Prinzen mehr lieben könne, seit ich ihr einen republikanischen Kuß gegeben, ja worin sie mir ein demokratisches Rendezvous im Palais zu J. auf den —ten —br. 1845 gibt;
- 12) mich der Polizei als Falschmünzer anzuzelgen, weil ich einen Friedrichsd'or für einen Nikolausd'or ausgegeben;

- 13) dem Papst zu melden, ich sei in Belgien in den Orden der menschenfressenden Thiere getreten;
- 14) auszustreuen, ich sei der Herausgeber der „Kölnischen Zeitung“ und habe den Versuch gemacht, folgende Worte drucken zu lassen: „Die Preussische Bürokratie von K. Heinzen“;
- 15) meiner Frau zu schreiben, sie brauche mich nicht mehr zu lieben, denn ich habe einen Correspondenzartikel in den „Rhein. Beobachter“ geliefert;
- 16) Alles gegen mich zu unternehmen, was das Preussische Allgemeine Landrecht nicht verbietet;
- 17) mich „wohlmeinend“ und „treu“ zu nennen, mir sodann auf einem Stiefelknecht ein Glas Grüneberger zu präsentiren und mit mir Brüderschaft zu trinken auf den Status quo;
- 18) u. s. w. u. s. w.

Noch ein Strich: Eine Blume ist ein Mädchen, das man küßt mit der Nase.

Noch ein Strich: Wir leben nicht, sofern wir das menschliche Recht, sondern nur, sofern wir die polizeiliche Erlaubniß dazu haben.

Noch ein Strich: Hätte Christus gewußt, welchen Mißbrauch man von seiner Religion machen würde, er hätte sich nicht dafür ans Kreuz schlagen lassen; wenn er aber gar gewußt, welches Skandal man mit seiner Garberobe machen würde, er wäre lieber nackt durch die Welt gegangen.

Noch ein Strich: So lange die Staatsoberhäupter bei öffentlichen Gelegenheiten in Militäruniform statt im Frack erscheinen, ist die Bürgerfreiheit nicht gesichert.

Noch ein Strich: Im „Journal de Verviers“ vom 27. Nov. 1844 ist Folgendes mit großen Buchstaben gedruckt:

„Nous extrayons d'une Correspondance particulière la nouvelle suivante:

„En Autriche il y a une grande mortalité dans les bergeries et la Bavière ne laisse plus passer les laines de l'Autriche.“

Soll man hinter dieser auffallenden Mittheilung die Sorge für das Interesse der Tuchfabrikanten, oder die Schadenfreude über einen neuen Riß in die deutsche Einheit suchen?

Noch ein Strich: Im Frankfurter Journal hat, wie man mir schreibt, ein Mensch aus Köln zu verstehen zu geben die Ehre gehabt, ich sei meinem Richter gegen meine Erklärung davongelaufen. Ich benutze meine jetzige ausländische Pressfreiheit, um mich an dem Mann im Frankfurter Journal zu rächen und ihm zu erklären, daß er entweder ein Rindvieh, oder ein böswilliger Mensch ist. Den böswilligen Menschen hätte bei uns die Censur eben so wenig passiren lassen, als das Rindvieh. Sie hat sogar die Nachricht gestrichen, daß die Processionen zum heiligen Noth an den Thoreingängen der Stadt Trier keine Schlachtsteuer zu bezahlen gebraucht haben.

Noch ein Strich: Auf den balearischen Inseln war es in alten Zeiten Gebrauch, daß die Kinder ihr Butterbrot erst mit dem Pfeil treffen mußten, ehe sie es essen durften. So manches Volk wird darauf erzogen, des Brodes seiner Freiheit nur durch den Pfeil habhaft zu werden!

Noch ein Strich: Wir haben in neuerer Zeit mehrere Male von Beispielen gelesen, wo Censoren sich durch prä-

peishe Regungen zum Skandalmachen haben verleiten lassen. Dies erinnert an den psychologisch-physiologischen Erfahrungssatz, daß Wollust und Mordlust verbunden zu sein pflegen.

Noch ein Strich: Es ist sehr bezeichnend, daß das Einzige, was unsre Politik in dem freien Nordamerika studirt, das Gefängnißwesen ist. Und wie grausam schlägt man bei diesem Studium daneben! In einem Lande, wo der freie Mensch sich nach Belieben ausdrücken kann, hat es doch einigen Sinn, daß der gefangene Sträfling zur Stummheit verurtheilt wird, wenn auch das Isolirungssystem noch so unmenschlich ist; aber in Deutschland, wo die Stummheit Regel ist, hätte man sie nicht auch noch zur Strafe machen sollen. Das verräth zu viel Grausamkeit.

Noch ein Strich: Wie viel russisches Gold wird jährlich in Deutschland an den Mann gebracht, und wo thut es die beste Wirkung? Das ist eine Frage, die man wunderbarer Weise nirgendswo aufwerfen oder beantworten sieht.

Noch ein Strich: Keinem wird es leichter, bei den Damen eines Landes liebenswürdig zu erscheinen, als einem Ausländer, der ihre Sprache nur theilweise versteht. Alles, was er sagt, erscheint *naïv*, und die *Naïvetät* ist die Liebenswürdigkeit in Natur. Aber das ist es nicht allein. Seine Bemühungen, sich in der fremden Sprache auszudrücken, verdecken seinen Mangel an Geist; hat er aber Geist, so erscheint jede Probe davon, die er mühsam zur Welt bringt, doppelt geistreich. Es ist damit, wie mit den classischen Schriftstellern, von denen so mancher nicht

bei uns genannt werden würde, wenn er in deutscher Sprache geschrieben hätte, die aber Alle als etwas Außerordentliches erscheinen, weil wir ihre Schätze so mühsam herausgraben müssen. Uebrigens kommt bei der Unterhaltung mit ausländischen Damen auch noch das hinzu, daß schon die gute Lebensart sie dazu bringt, dem Fremden bei seinen Unterhaltungsbemühungen nachzuhelfen und dadurch Interesse an ihm zu nehmen, sowie daß es ihrer Eitelkeit schmeichelt, wenn sie seine Meinung errathen und interpretiren können. Aus diesen Gründen ist es auch weit leichter, Französisch in der Unterhaltung mit Damen, als mit Herrn zu lernen, obschon auch diesen der gute Willen des Nachhelfens nicht fehlt.

Noch ein Strich: Wenn man mich wegen meiner Schrift über die preussische Bureaokratie zum Tode verurtheilt, dann werde ich darauf antragen, daß die Todesstrafe in die Strafe der Deportation nach — den teutschen Colonieen verwandelt werde. Es ist doch entsetzlich, daß wir nicht einmal einen Colonialausweg für unsere Capitalverbrecher haben. Die Capitalverbrecher werden Deutschland zu Colonieen verhelfen! Das ist das Bezeichnendste, was es für Deutschland geben kann.

Noch ein Strich: Dein Lächeln scheint still herüber zu mir, wie das Glimmern der Sterne, und aus den Gefilden des Todes überweht mich das Erinnerungsleben deiner Seele, wie ein sommerlicher Abendhauch das träumende Gebüsch eines moosbewachsenen Felsens. In der schmerzlichen Süßigkeit der Todesruhe lächeln deine Züge, und die unnahbare Vertraulichkeit deines Wesens zieht und bannt meine Seele in stillem, vergeblichem Zwiespalt. Durch das

Flüstern der Nacht und das Klingen süßer Accorde ziehen die Träume und die Schmerzen und die Seligkeiten einer ewigen Liebe und schwärmen deinem versinkenden Bilde nach: mein ermüdendes Augenlied sinkt nieder unter der sanften Hand der mütterlichen Natur, und meine Seele verschwindet in den erneuten Traum von der nächtlichen Blume, welche, gebrochen von der Hand des Geliebten, das duftende Gift ihrer süßen Seele mit der seinigen eint und sterbend ihn tödtet.

Noch ein Strich: Es gibt keine schamlosere Nichtswürdigkeit, als z. B. folgende. Man bringt einen Menschen wegen irgend einer Handlung, z. B. wegen einer Schrift, in Untersuchung. Das Ende vom Lied wird aber vorausichtlich sein, daß der Mensch freigesprochen wird. Was nun thun? Soll man die Gelegenheit, wo man den Bösewicht wenigstens auf gutem Wege hat, nicht benutzen, um ihn wo möglich noch eine Strecke weiter zu bringen? Man forscht also nach, ob dem Vogel nicht hier oder da eine Feder ausgefallen, die gegen ihn gebraucht werden kann. Er hat z. B. früher vielleicht ein kühnes Wort irgendwo gesprochen. Das würde zwar niemals aufgesucht worden sein, wenn nicht eine so günstige Gelegenheit sich darböte, es zu benutzen; jetzt aber zieht man es mit Gewalt ans Licht. Man bringt also eine neue Untersuchung in Gang und fängt den Vogel im zweiten Strick, wenn der erste nicht fassen will.

Noch ein Strich: Eine Regierung, die mit ihren Gewährungen einmal hinter den Ansprüchen und Forderungen des Volks zurückgeblieben ist, verschlimmert ihre Stellung und ihre Sache nur immer mehr durch Scheincon-

reßnen und halbe Schritte, zumal wenn sie in ihren Versprechungen weiter gegangen ist, als in ihren Handlungen. Sie muß entweder in großem Entschluß das Volk mit einem Mal zufrieden stellen, oder — der Würfel der Geschichte ist geworfen.

Noch ein Strich: Seht da unten am Tisch den dickwanstigen Pfaffen mit dem funkelnden, erbarmungslosen Teufelsgesicht! Diesen Menschen kann nichts in der Welt noch rühren, als der — Schlag.

Noch ein Strich: Erasmus von Rotterdam litt einst sehr an einem hartnäckigen und böartigen Geschwür. Zufällig las er um die Zeit in den *epistolis obscurorum virorum*. Als er an die Stelle kam: *ego me diabolice inutilem faciam*, brach er so in's Lachen aus, daß sein Geschwür aufgieng, und Erasmus kurrirt war. Wenn Erasmus mit seinem Geschwür jetzt hier am Tisch säße, so würde ich ihm den dickwanstigen, diabolisch fressenden Christusstreiter dort unten zeigen und dabei ausrufen: *ego me diabolice etc.*

Noch ein Strich: Unglücklich das Land, in welchem die Freiheitsfreunde genöthigt werden, auf den Pessimismus zu speculiren.

Noch ein Strich: Die alberne Redensart, daß derjenige Staat der beste sei, von welchem am wenigsten gesprochen werde, glauben manche Staatsmänner ganz einfach dadurch verwirklichen zu können, daß sie den Leuten ein Schloß vor den Mund hängen.

Noch ein Strich: Hermes (Trismegistos) soll über 36,000 Bücher geschrieben haben. Das wäre der Mann für ein Obercensurgericht. Wenn wir solcher Scribenten

ein paar Duzend besäßen, so bliebe nichts übrig, als den Schriftstellern Pressfreiheit, den Censoren Gewerbfreiheit zu geben.

Noch ein Strich: Es ist ganz sprechend, daß die römischen Censoren, welche die Eintheilung der Bürger nach dem Vermögen (Census) zu besorgen hatten, später auch die Sittenaufsicht erhielten. Dadurch sprach sich schon damals aus, daß der Zustand der Sitten und der Zustand des Vermögens in der Staatsgesellschaft unzertrennlich sind. Zur allmählichen Herbeiführung eines Gleichgewichts wird kein praktischeres Mittel zu finden sein, als die Einführung eines Vermögens-Maximums und eines Minimums.

Noch ein Strich: Bei den Römern galt das Vaterland so viel, daß ein Capitalverbrecher noch während der Abstimmung der Richter durch ein freiwilliges Exil der Todesstrafe entgehen konnte. Bei Andern gilt das Vaterland so wenig, daß bei einem einfachen Proceß die ganze Polizei auf den Beinen ist, um dem Delinquenten nicht möglicher Weise das Surrogat für die — Todesstrafe zu Theil werden zu lassen. Solche Polizeizärtlichkeit spricht es täglich aus, daß sie das Exil aus ihrer Atmosphäre für nichts weniger, als eine Todesstrafe hält, oder daß die Exilirten die Polizei mehr, als die Todesstrafe scheuen. Man wird dabei an den Kaiser Liborius erinnert, der, als ein seiner Opfer sich selbst getödtet hatte, ingrimmig ausrief: der ist mir entwischt!

Noch ein Strich: „Aus Nichts hat Gott die Welt geschaffen.“ Die Welt hat den Dienst erwiedert und aus Nichts Gott geschaffen.

Noch ein Strich: Guter Mond du gehst so stille zc.

Noch ein Strich: Die kurzsichtigsten oder böswilligsten Staatsmänner sind diejenigen, die Hartnäckigkeit für Consequenz und Opposition gegen den Geist der Zeit für Festigkeit ausgeben; die das Unrecht dadurch zur Anerkennung bringen zu können glauben, daß sie nicht davon abweichen, und die da meinen, die Reaction lasse sich verzweigen, wenn man sie unter der Fortschrittsmaske verberge. Solche Staatsmänner sind die Verräther ihrer Regierungen und die Giftmischer ihres Volks. Sie bedenken nicht oder wollen nicht bedenken, daß die Reaction eine gewisse Gränze hat, wo es nur die Alternative gibt, entweder dem Volksgeist nachzugeben, oder den Widerstand gegen denselben auf die Spitze zu treiben. Geschieht das Nachgeben zeitig aus freiem Willen und redlichem Entschluß, so ist der friedliche Fortschritt gesichert; wartet es so lange, bis es durch die Noth geboren wird, und man ihm die Farbe der Furcht ansieht, so ist das Volk auf den Weg der Revolution provocirt, und die unumgängliche Schnelligkeit des Bezahlens ermuthigt nur die Schnelligkeit des Forderns; wird aber das Nachgeben verworfen und an seiner Stelle jene halbsbrecherische russische Consequenz im Unrecht zur Richtschnur genommen, so ist der Abhang betreten, und der Abgrund thut sich auf. Mag ihn die triumphirende Gewalt überschen: er thut sich auf; mag ihn die Politik der ephemeren Resultate mit Täuschungen bedecken: er thut sich auf; mag ihn die Verzweiflung des Unrechts mit den Leibern der Eingekerkerten auszufüllen trachten: er thut sich auf; mag ihn die Lüge negiren und die Kriecherei für das Arsenal der öffentlichen Sicherheit ausgeben: er thut sich auf; mag er von Pfaffen beschworen und von Henkern bewacht werden: er thut sich

auf — auf thut er seinen unermesslichen Rachen, und wenn er ihn wieder schließt, hat er eine halbe Welt voll Blut und Glück gefressen. Die Freiheit ist das Licht der Welt, aber das Irrlicht ihrer Verfolger. Ein Schritt der Verfolgung zieht den anderen nach sich, und wer die unerreichbare Verfolgte ergreifen zu können glaubt, endet sein Beginnen in den Tiefen der Revolution.

Noch ein Strich: In Antwerpen wandelte ich eine Stunde lang um den Hafen herum. Es gibt keinen poetischeren Aufenthalt, als eine Seehafenstadt, und wenn ich in Belgien wohnen wollte, so würde ich nach Antwerpen ziehen, obschon der Ort viel Amsterdamsch-Prosaisches hat und dabei eine Festung ist. Welch ein Vereinigungspunkt von kosmopolitischer Poesie, ein solches Gewühl und Gedränge von Schiffen aller Größe, aller Gestalt, aller Flaggen! Man hört die Wogen um sie spritzen, die sie durchbraust, man sieht den Tropendust der Küsten um sie schweben, an denen sie geankert, man fühlt den Geist der Völker um sie flüstern, die sie besucht, die Brust wölbt sich mit ihren Segeln in die große Welt hinaus, die sie durchkreuzt haben. Es wurde mir am Antwerpener Hafen so seeisch zu Muth, wie nie zuvor; das Klirren der Ankerketten klang mir wie der Freudenklang zerrissener Freiheitsketten, das würgende Johlen der Matrosen schien mir der schönste „Männergesang“ zu sein, und als ich in dem frischen Morgenwind auf der neblichten Schelde die stolzen Dreimaster ihre Flügel auseinanderschlagen sah, da hätte ich Weib und Kind auspacken und in das freie Weltmeer hinausfliegen mögen, wo kein Druck und keine Plackerei, keine Lüge und keine Kriecherei, keine Censur und keine Geistes-

polizei, keine Erbärmlichkeit und keine Niederträchtigkeit ist. Deutschland! ich gehöre zu denjenigen deiner Söhne, welche die Flegeljahre der Sentimentalität hinter sich haben, und ich bin auf dem Amboss des Lebens hinlänglich gehämmert worden, um vor den Rücksällen der Gefühlserweichung gesichert zu sein; aber wenn es noch eine Lage gibt, wo ich weinen könnte, so ist es am Strande des Meeres, wo der Fuß deiner Söhne sich unwillkürlich hebt, um aus deiner verzehrenden Hoffnungslosigkeit zu entfliehen, und wo das Herz so unaufhaltsam nach der Weite schlägt, um in dir das höhrende Grab aller redlichen Bestrebungen, aller glühenden Wünsche, alles gottbegeisterten Willens zu verlassen und es auf jener Seite des Meeres — fruchtlos mit einem anderen Grab zu vertauschen. Ich wunderte mich, am Antwerpener Hasen keine teutschen Auswanderer zu sehen. Es ward mir ganz mittheilerig und wohlthätigkeitsliebend zu Muth, und ich hätte so gern einem auswandernden armen Teufel eine Kleinigkeit von dem Sündenlohn mitgegeben, den ich für meine verbrecherische Schrift erhalten. Das Honoraralmosen eines flüchtigen teutschen Schriftstellers, der die Frechheit gehabt hat, die Lüge, das Unrecht und die Schurkerei aus der Welt zu wünschen und Wahrheit, Recht und Rechtschaffenheit an die Stelle setzen zu wollen, ein solches Almosen hätte sicher einem armen Auswanderer tausendfachen Segen in der Fremde gebracht, und seine Kinder hätten nicht mehr zu suchen brauchen, wo und was ihr Vaterland sei. O, es ist so bezeichnend für das teutsche Vaterland, daß sein patriotischstes und nationalstes Nationallied mit den Worten beginnt:

„Was ist des Teutschen Vaterland?“

und mit den Worten endigt:

„Das ganze Teutschland soll es sein“ —
d. h. ist es aber ganz oder überall nicht. Hr. Professor
Arndt wird mir nicht böse darüber werden, daß ich die
bittere Ironie seines Liebes endlich an's Licht bringe.

Noch ein Strich — doch ich sehe, das Streichen hilft
nicht, und ich gehe zu Bett.

Ich habe einen schrecklichen Traum gehabt. Es träumte
mir von einem herrlichen Weibe, einer Mutter von hundert-
tausend Kindern, deren eins noch mehr Tugenden hatte,
als das andere; sie waren gutmüthig, heiter, edel, hoch-
herzig, muthig, patriotisch, aufopfernd, kurz sie waren
mit allen guten Eigenschaften und herrlichen Gaben aus-
gestattet, die eine Mutter ihren Kindern nur wünschen
kann. Und alle diese hunderttausend Kinder sollte die
Mutter und sollte ich auf Befehl Herodes des Hundert-
tausendsten hinrichten sehen, weil der Wüthende ihre Herzen
zu vorschlingen wünschte. Auf der einen Seite eines unge-
heueren Platzes lagen die armen Kinder gebunden, wie
Schlachtvieh, durcheinander, auf der anderen stand ein ganzes
Heer von Henkern. Die Henker trugen alle verschiedene
Uniformen, und jeder hatte ein anderes Mordinstrument
in der Faust. Viele von ihnen waren gar mit Orden ge-
ziert und zugleich — es ist unglaublich — Blutsverwandte
des unglücklichen Weibes. Zwischen den Kindern und den
Henkern saß nach der einen Seite hin auf einem Säuderstuhl
die blasse Mutter; ihr gegenüber, nach der anderen Seite
hin, stand der Thronstuhl für Herodes den Hunderttau-
sendsten. Er trat unter Pauken- und Trompetenschall mit
seinen Höslingen auf den Platz und bestieg seinen Sessel.

Die Henker fielen sämmtlich auf die Kniee und beteten ihn an. Sein Auge blitzte vor kalter Freude, wie sibirisches Eis, und seine Miene lächelte vor blutdürstigem Behagen, wie die grinzende Hyäne. Er sprach eine Sprache, die ich noch nie gehört hatte, aber man verstand sie aus seinen Mienen. „Liebe, Getreue und Ehrenveste, begann er, ich habe noch nicht gefrühstückt. Wie viel liegen ihrer dort?“ Das Haupt der Henker trat vor, küßte dreimal die Sohle seines Herrn mit Inbrunst und sprach: „Hunderttausend, großer Herr und rechter Arm Gottes!“ „Wohl!“ erwiderte der Arm Gottes, „das Weib hat eine erfreuliche Fruchtbarkeit gehabt. (Das Weib fiel auf die Kniee.) Zur Anerkennung dessen soll ihr erlaubt sein, von den Köpfen derjenigen ihrer Kinder, die ich nicht mit Haut und Haar frühstücke, eine Locke abzuschneiden zum Andenken. Man richte an!“ Als er dies gesprochen, ward ein großer Tisch mit goldenen Schüsseln vor ihn gesetzt. Das arme Weib aber sank in Ohnmacht. Ich eilte aus dem Hintergrunde hinzu, sieng sie in meinen Armen auf, setzte sie wieder auf ihren Stuhl und wusch ihr die Schläfe mit kölnischem Wasser. Da erscholl eine Donnerstimme aus den Wolken und rief: „Kannst du Glender nichts Anderes, als den Zuschauer machen und das Riechfläschchen ziehen? Laß die Unglückliche in ihrer Ohnmacht, wenn du sie nur daraus wecken willst, um Zeugin des Mordes ihrer Kinder und deiner Erbärmlichkeit zu sein!“ Der Ton dieser Stimme war so fürchterlich, daß Herodes der Hunderttausendste auf seinem Thron erbebte, alle seine Henker in die Kniee sanken und ich — erwachte. Als ich aufgestanden war, ging ich zu meinem Wirth und fragte ihn, ob sein Wein

echt oder verfälscht sei? und der Wirth versicherte: er ist echt, aber in Frankreich ist er gewachsen!

Es gibt Augenblicke im Leben, wo man mit einer Flasche Wein nicht genug hat. Ich war heute in einem Gasthose bei Tisch mit ein paar Leuten an's Einschenken gekommen, die, nachdem sie vergebens alles Mögliche versucht hatten, um mit mir einen Discurs anzuknüpfen, zuletzt das auf die germanische Natur ganz richtig berechnete Mittel des Weintrinkens anwandten. Sie hatten, wie es schien, den Steckbrief in der Zeitung gelesen und daraus entnommen, daß ich „Französisch“ spreche. Da dies nun, avec permission, nicht wahr ist, indem ich nicht viel mehr Französisch sprechen kann, als z. B. „comment vous portez vous?“ u. s. w., was ich allenfalls auch auf Englisch, Malaiisch, Lateinisch und Griechisch fertig bringe, so gerieth ich meinen Tischgenossen gegenüber in die penibelste Lage. Die Belgier haben von den Franzosen nicht bloß die Sprache, sondern auch die Leidenschaft, sie möglichst viel zu gebrauchen, d. i. sich in einem fort zu unterhalten. Wenn sie nun einen Menschen, der Französisch sprechen kann, vor sich sitzen und den Mund nicht anders aufthun sehen, als um ein Stück Ochsenfleisch zc. zu verschlingen, so denken sie entweder, der Mensch ist ein bête, oder er ist zu eingebildet, um sich mit uns zu unterhalten. Diesen Verdacht hatte ich schon oft tragen müssen, bis jetzt endlich der Burgunder den Vermittler spielte und die Gesellschaft von meinem guten Willen, Französisch zu sprechen, aber zugleich von meiner Unfähigkeit überzeugte. Diese Ueberzeugung kam mir aber theuer genug zu stehen, denn man trank auf meine Rechnung. Und wie gieng das zu?

Ich habe keine Schuld daran. Die Herren, deren einer sich auf seine Figur Etwas zu Gute zu thun schien, wollten mir Schmeicheleien über meine Größe machen. Ich erwiderte ihnen, daß ich mir nichts darauf einbilde, obschon ich der größte deutsche Dichter zu sein glaube, denn ich messe sechs Fuß ohne Lorbeerkrone. Einer aus der Gesellschaft, der ein Schlaufkopf zu sein schien, behauptete, daß ich mich irre, und hatte die Kühnheit, eine Wette darauf vorzuschlagen. Ich wollte diese kühne Sucht, mich zu verkleinern, natürlich nicht ungestraft lassen, denn ich war mir meiner sechs Fuß und sogar noch eines Zolls mehr bewußt; nichtsdestoweniger verlor ich die Wette. Und wie gieng das zu? Mein Gegner zog ganz kaltblütig die Beilage zur „Kölnischen Zeitung“ vom 17ten November aus der Tasche und las der Gesellschaft meinen Steckbrief vor, worin meine Größe zu 5 Fuß 10 Zoll angegeben ist. Was sollte ich thun? Sollte ich durch eine Meßprobe beweisen, daß der Oberprocurator mich zu klein gemessen? Lieber hätte ich zehn Zechen bezahlt, als die amtliche Angabe eines so respectablen Mannes meines Vaterlandes in einem fremden Lande Lügen gestraft. Zugleich aber gebot mir die Klugheit, nicht die Identität meiner Person in Zweifel zu stellen. Ich gab mich also gefangen, verläugnete edelmüthig das Bewußtsein meiner Größe und trank im Stillen in aufrichtiger Dankbarkeit auf das Wohl des Oberprocurators Grundschöttel zu Köln, weil er mir meine Legitimation in Belgien erleichtert hat, denn ich habe zu diesem Zwecke die belgische Polizei auf meinen Steckbrief verwiesen. Wer etwa glaubt, ich sage das zum Scherz, der kann sich vom Gegentheil überzeugen. Ich habe die

Rölnische Zeitung vom 17. Nov. 1844, sobald ich ihrer habhaft werden konnte, stets als Paß in der Tasche geführt und kann nun einmal nicht dafür, daß man trotz einem Steckbrief ein gutes Gewissen haben kann, und daß ein gutes Gewissen mit einem politischen Steckbrief in einem freien Lande beinahe so gut ist, wie ein vor-schriftsmäßiger Paß.

Durch die Leute, mit denen ich den Burgunder getrunken, und die am Ende mehr Deutsch verstanden, als ich Französisch, erhielt ich Gelegenheit, mir einige Auskunft über belgische Dinge zu verschaffen. Namentlich erkundigte ich mich nach dem Zustande der armen Leute in Belgien, und man versicherte mir, daß derselbe so befriedigend sei, als er unter den jetzigen Verhältnissen und bei der Unmasse von Fabrikarbeitern nur sein könne. Wodurch aber? Durch — die Freiheit! Nichts ist natürlicher, als das. Keiner benutzt seine Freiheit, um sich das Leben zu verbittern, und je mehr die politische Freiheit unter den Staatsbürgern vertheilt und je fester sie begründet ist, um so mehr Gelegenheit hat Jeder, sich das Leben leicht und angenehm zu machen. Die Ursachen der Verarmung laufen in jedem Staat in verschiedenen Richtungen aus; auf den Mangel an Freiheit sind sie aber, bei sonst günstigen Natur- und Nachbarverhältnissen, immer zurückzuführen. Dadurch ist natürlich auch der Weg zur Abhülfe gewiesen. Die Abhülfe kann sich im Großen von Seiten der Landesregierung, im Kleinen von Seiten der Gemeinden betheiligen. Zur unmittelbaren Verbesserung des Looses der einzelnen Armen ist das Gemeindeleben, aber ein freies Gemeindegelben, das wahre Feld. In Belgien z. B. findet sich

das bestätigt. Die Freiheit bringt Gemeingeist und Gemeindegeliste. In Berviers soll eine einzige reiche Familie jährlich 10 — 12,000 Francs für die Armen beisteuern. Diese Beisteuer kommt bloß derjenigen, welche die ganze Gemeinde pflichtgemäß ausliefert, zu Hülfe, und auf diese Weise wird es möglich, daß in Berviers, wo eine so große Menge von Fabrikarbeitern und Armen wohnt, die eigentliche Noth eine Seltenheit ist. Unter den Anstalten, die dort bestehen (Waisenanstalt, Armenschule, Krankenhaus ic.) soll sich namentlich ein Versorgungshaus für die armen Alten auszeichnen. Man versprach, mir Zutritt zu diesen Anstalten zu verschaffen, es fand sich aber vor meiner bald darauf erfolgten Abreise keine Gelegenheit. Auch in Brüssel ist namentlich die Versorgungsanstalt für die armen Alten, die gerade der Hülfe am meisten bedürfen, ausgezeichnet und berühmt. Und diese großartige Anstalt soll bloß durch freiwillige Beiträge unterhalten werden. In den zahlreichen Estaminets in Brüssel wechseln die Stammgäste in dem guten Werke ab, jeden Abend mit der Büchse für die armen Alten umherzugehen, und wer in einer gewissen Zeit eine gewisse Summe auf jene Weise zusammenbringt, erhält von den armen Greisen eine Bürgerkrone. Solche Orden kann man sich schon gefallen lassen.

Der Minister v. Arnim (welcher sich in Schlessien über die Schwierigkeit, das Loos der Armen zu verbessern, ausgesprochen) hat kürzlich bei einem Gemeindefest einen Toast ausgebracht, worin auch das beliebte „Vorwärts“ figurirte. Wenn es dem Herrn Minister mit diesem „Vorwärts“ Ernst im wahren Sinne des Wortes ist, so wird er zur Verwirklichung desselben namentlich durch die Emancipation

des Gemeindelebens von der tödtenden Bevormundung der Bürokratie Gelegenheit erhalten. Man ist mit der Zeit bei uns nüchtern genug geworden, um sich jedesmal zu fragen, was mit solchen Toastredensarten eigentlich für Begriffe zu verbinden und welche bestimmte Erwartungen daran zu knüpfen seien? Abgesehen vom Gemeindeleben, das sich nun schon so lange unter der drückenden Hand der Bürokratie windet und noch immer nicht so viel Freiheit erhält, daß es sich auf die Beine emporarbeiten kann, möchte man den Hrn. v. Arnim fragen, wie in aller Welt sich mit jenem stolzen, „Vorwärts“ der hündische Zustand unserer durch und durch von Furcht und Jammer durchfröstelten und durchzitterten Presse vereinigen lasse? Die Misere dieser Presse sind und bleiben unbeschreiblich; heißt das „Vorwärts“? Die Leiden dieser Presse sind und bleiben unendlich; heißt das „Vorwärts“? Die Erniedrigung dieser Presse ist und bleibt unerträglich; heißt das „Vorwärts“? Daß eben diese Presse den Toast des Herrn Ministers, obschon sie ihn nicht mit ihren offenen Wünschen und Bemerkungen begleiten durfte, dennoch und zwar wie ein Siegeszeichen durch das Land umhertrug — ist das allein nicht schon ein den Minister beschämender Beweis von ihrer Erniedrigung? Oder sollte er nicht wissen, daß sie in ihm den Mann erkennt, der ihren Zustand für ganz angemessen hält, der durch unermüdlige geheime Instructionen ihre Beschränkung noch über das Censurgesetz hinaus regeln läßt, und von dem sie für ihre Freiheit am Allerwenigsten hoffen zu dürfen glaubt? Der Herr von Arnim mag auf seinem Standpunkte glauben, ein Möglichstes geleistet zu haben; ist er kein erklärter Feind der Wahrheit,

so möge er auch ein offenes Wort vom Standpunkt der Presse aus hören, zu deren Organ ich mich hierdurch dreist aufwerfen zu können glaube. Möge er sich von der himmelschreienden Furcht erzählen lassen, welche die Zeitungen vor ihm empfinden, die censurten Zeitungen, die gelernt haben, eben so viel Gefahr von dem zu fürchten, was sie verschweigen müssen, als von Dem, was sie sagen konnten; möge er sich von dem niederträchtigen Lügengeist erzählen lassen, der die Seele unsrer meisten Tagblätter bildet, von jenem Geist, der spricht, wo er schweigen möchte, und schweigt, wo er schreien möchte; möge er sich einen recht gründlichen und männlichen Ekel vor einem Presszustand beibringen lassen, der auch nicht ein Probchen eines freien und männlichen Volksgeistes, einer festen und selbstständigen Gesinnung, eines freigeschaffenen göttlichen Menschenthums aufzuweisen hat, dagegen auf jedem Wort den Stempel der Lüge, der Furcht, der Kriecherei, der cultivirtesten Sklaverei trägt! O ich begreife es nicht, daß ein solcher Unterschied zwischen gebildeten Menschen bestehen kann; aber ich für meine Person würde lieber Tagelöhner, als Minister des Innern über einer solchen Presse sein wollen. Und wäre ich Minister über einer solchen Presse, und es fiel mir jemals ein, das stolze Wort „Vorwärts“ auszusprechen — ich würde nicht wagen, einen Buchstaben des stolzen Worts über meine Lippen kommen zu lassen, wenn ich nicht zuvor die Bürgerschaft in der Tasche hätte, daß es nur von einer freien Presse werde wiederholt werden.

„Vorwärts“ zu schreien mit dem Knebel auf dem Mund, ist ein Kunststück, das man nur in Teutschland oder Preußen fertig bringt. Wenn wir alle die Erbärm-

lichkeiten und Lügen gut machen wollten, deren wir uns noch täglich an allen Enden und Ecken befeißigen, wir hätten in der That nöthig, das Feld der ganzen kommenden Geschichte für uns allein zu occupiren.

In jenem Toast hat der Herr von Arnim auch gesagt, daß es ohne ein starkes Preußen kein starkes Deutschland und daß es kein starkes Preußen ohne ein starkes Königthum und daß es, wie ich aus mir hinzusetze, kein starkes Königthum ohne ein starkes Beamtenthum gebe. Wenn das Preußen „blos preussisch zu verstehen“ ist, so sieht man gar nicht ein, welchen Nutzen Deutschland von dem Lande Preußen zu erwarten habe, und warum nicht jedes andre deutsche Land an dieser Stelle bessere Dienste sollte leisten können. In gewisser Beziehung könnte man sogar behaupten, es gebe kein starkes Deutschland ohne ein schwaches Preußen. Es kommt in Bezug auf das Interesse Deutschlands blos darauf an, daß der Boden, der zufällig preussisch ist, mit Aufopferung für das allgemeine Interesse, nicht einseitig für das preussische cultivirt werde. Geschieht das etwa zwischen constitutionellen Staaten durch künstliche Kräftigung eines absoluten Königthums, durch eine Kräftigung, die in der bewußten Weise nur durch das verderbliche Institut der Bureaucratie möglich ist? Ein Land wird stark durch ein starkes Volksthum, durch nichts Andres, und wird das Volksthum etwa stark durch bureaukratische Beengung? Will ein Königthum in unserer Zeit eine Stärke suchen, so darf es nur ein volksthümlisches zu sein trachten; seine Aussichten werden aber trübe, sobald man nur das Volk königsthümlisch zu machen sucht. Also hätte Hr. v. Arnim, selbst von seinem Standpunkt aus, lieber

sagen sollen: es gibt kein starkes Teutschland ohne ein starkes Preußen, es gibt kein starkes Preußen ohne ein starkes Volksthum, und es gibt kein starkes Volksthum bei einem durch die Bureaucratie gestützten absoluten Königthum; aber auch das Königthum selbst glaube nicht an seine Stärke, wenn es sie nicht in einem freien Volksthum zu finden sucht." Durch solche Worte hätte er beruhigender für seine Regierung, wie für das Volk gesprochen, während er jetzt durch seinen Loast, trotz dem „Vorwärts“, nur bestätigt hat, was ich in meiner Schrift hier und da anzudeuten mir die Freiheit genommen.

Bei meinem Bericht über meine politisch-romantischen Erfahrungen habe ich nicht blos ein Recht, sondern auch eine Pflicht, meine Person und ihre Angelegenheiten nicht zu sehr in den Hintergrund treten zu lassen, denn ich habe unbestreitbar ein so großes offieielles Publicum, wie schwerlich in neuerer Zeit ein teutscher Schriftsteller gehabt hat. Ich habe nicht nöthig, einen Auszug aus der preussischen Statistik zu liefern, wenn ich einen Begriff von der Menge von Lesern geben will, die durch meinen Steckbrief als „respective Civil- und Militärbehörden“ verpflichtet sind, ein Interesse an mir zu nehmen. Obschon dies Interesse ein feindliches ist, bin ich doch als Mensch weit entfernt, nicht auch ein freundliches daneben anzunehmen. Wer mich als Polizei- und Militär-Beamter nicht hat verhaften können, wird deshalb um so mehr zu vernehmen wünschen, was der Mensch Alles getrieben und erfahren, auf den er hat vigiliren und fahnden sollen, und man wird es deshalb auch erklärlich finden, wenn ich häufig per Ich spreche. Ein Flüchtling, ein Gefangener und ein Reisender

sind immer „Ich.“ Sowohl zur Befriedigung jenes Wunsches, als um im Auge aller „respectiven Civil- und Militärbehörden“ als offener Mensch dazustehen, werde ich aus meinen innersten Empfindungen gelegentlich kein Geheimniß machen. Wer in meinem Bericht, in dem nur ein losgebundener, freifühlender Mensch voll menschlichster Menschlichkeit menschlich sich ausspricht, etwa Chicanen zc. suchen sollte, den erkläre ich für einen Collegen jenes Mannes im Frankfurter Journal.

Was ich also zunächst zu gestehen habe, ist dies. Berviers ist ein trister, leben- und geistloser Ort. Es ist dort zu öde zum Vergnügen und zu unruhig zum Tuschuliren. Es wohnt dort eine Dame, die ich schon früher auf einem Bureau in Köln als Inspectorin en chef kennen gelernt habe, und die ein erschrecklich confiscirtes und tödtendes Gesicht hat. Sie heißt: Fräulein Langeweile. Aber es wohnt in Berviers auch noch eine andere Dame, vor welcher sich die genannte gar nicht blicken lassen darf: es gibt dort ein Mädchengesicht, wie ich im ganzen Königreich Belgien keins gesehen habe. Wer sich daran erfreuen, wer sein Herz verlieren oder verjüngen will, der gehe — doch ich weiß nicht, ob ich den Namen und die Wohnung der Rose von Berviers, wie ich sie hiermit nenne, verrathen darf. Es gibt noblere, geistvollere und feinere Gesichter, als *chen hat; aber schwerlich gibt es viele, in denen sich, ohne Beeinträchtigung eines anadyomenischen Liebreizes, ein kindlicheres und reineres Wohlwollen, eine unbefangene und freundlichere Seele ausspricht. Man beobachte namentlich ihr Auge und ihren Mund. *chen ist (auch körperlich) eine französisch-germanische Natur und verblindet

mit deutscher Gemüthlichkeit französische Anmuth. *chen ist achtzehn Jahre alt, und sie kommt durch ihre unangemessenen Verhältnisse täglich mit hundert rohen Gesellen in Berührung; aber *chens Seele ist noch rein, wie Gold, und sie blüht in freier Offenheit und Unschuld fort, wie die Rose am Fenster einer lärmenden Straße. Dennoch mußte ich ein wenig an ihre Lage denken und konnte mich nicht enthalten, ihr ein Geschenk zu machen. Welches? Ein faulstidiges Stück wohlriechender Seife schenkte ich ihr mit der Bitte, sich jedesmal die Hände zu waschen, so oft sie es nicht habe umgehen können, einer unwürdigen Hand die ihrige zu reichen. Ich habe dadurch, wie ich später erkannte, einen Fehler gegen die Logik begangen, denn wie kann *chen wissen, welche Hand würdig, welche unwürdig ist? Genug, (enfin sagen die Franzosen) wer trübselig gestimmt ist und die Welt mit finsternen Augen ansieht, der gehe nach Berviers und sehe in die immer heiteren Augen des durch und durch kindlichen und weiblichen *chens, und wer finster genug drein sieht, um z. B. in einem Freund der Wahrheit und des Rechts einen Feind des Staats und der Menschheit zu erblicken, der komme getrost nach Berviers, ich will ihn der guten *chen vorstellen, und wenn er nicht auf der Stelle gesteht, daß — *chen hübsche Zähne habe, so will ich freiwillig als Arrestant mit ihm über die Gränze gehen. Ich wenigstens, wenn ich mich eine Minute lang mit *chen in geradbrechtem Französisch unterhalten hatte, mußte immer zu mir selbst sagen: die Welt ist schön, und der Mensch ist gut, und ich wäre nicht im Stande gewesen, selbst in — eingefleischtesten Bureaokraten das edle Menschenthum zu verkennen. Das ist gewiß das größte

Compliment, welches jemals einem Mädchen gemacht worden, und doch war ich in *chen nicht verliebt. Aber sollte eine schöne Menschenseele weniger zu wirken vermögen, als eine schöne Aussicht und eine schöne Musik? Wenn in geeigneter Stimmung uns das reine, edle, frische Menschenwesen vor die Augen tritt, dann fliegt ein Blitz des Lichts durch das Gebiet unseres ganzen Seins, und dann ist von einer Mädchenseele bis zur Bureaucratie kein großer Sprung mehr. Was ich da gesagt habe, versteht von Hunderten kein Einziger, und das ist der Humor davon.

War es die Furcht vor *chen, was mich von Berziers wieder wegtrieb? Nein, es war nicht Feigheit, sondern Muth. Ich beschloß in gewählter Stunde, eine Probe meines Muthes abzulegen, indem ich der preussischen Gränze um ganze anderthalb Stunden näher rückte, so daß ich fast das Klirren der preussischen Douanen- und Polizeisäbel hören konnte. Dolhain ist ein kleiner, trister Flecken und die erste belgische Douanenstation an der Eisenbahn. Im Winter ist es dort fast so öde, wie in der Seele eines Bureaukraten, und der Ort wird zur Winterzeit aus dem Grunde von keinem Menschen besucht, weil Niemand die Langeweile aufzusuchen pflegt; im Sommer dagegen soll es dort mitunter recht lebhaft sein, der romantischen Umgegend wegen. Den schönsten Punct dieser Umgegend bildet das benachbarte Limburg, ein kleiner Flecken und ehemals eine berühmte Feste, welches auf einem steil aus dem Vesdrefluß hervorragenden Felsen, wie auf einem kleinen Tafelberg oder einem großen Limburger Käse aufgetischt liegt. Auch die Kunst ist bei Dolhain würdig vertreten und zwar durch einen Eisenbahnviaduct, welcher eins der schönsten

und gebiegeſten Bauwerke der ganzen rheiniſch-belgiſchen Eiſenbahn iſt. Dieſer auf zwanzig Bogen ruhende Viaduct, der ebenſo originell als ſolid gebaut iſt, verdient allein ſchon eine Reiſe nach Dolhain, und es iſt eine große Ungerechtigkeith, daß man ihn neben den anderen Bauwerken ſo wenig gerühmt hat. Der Erbauer dieſes Brückenwerks iſt der Ingenieur Ubaghs.

Alſo ſollte bloß die Abſicht, eine Probe von Muth abzulegen, mich an die preußiſche Gränze nach Dolhain getrieben haben? Ich will offen ſein. In der Dolhainer Einſamkeit konnte ich jedenfalls eine gute Vorübung anſtellen auf die Dinge, die meiner etwa warteten. Doch das war nicht Alles. In Berviers iſt man mit dem Meſſer in der rechten Hand, ſo daß die Gabel bloß zum Aufladen oder zum Nachſchieben dient, und dieſe franzöſiſche Mode der Handlungstreifenden iſt ſo unausſtehllich, daß ein äſthetiſch-germaniſch diſponirter Menſch ſie nicht anſehen kann. Außerdem aber liegt Berviers zu fern von der Gränze, um dort die Marken des deutſchen Vaterlandes in den Verzweigungen der niederdeutſchen Mundart gehörig feſtſtellen zu können, wogegen ich in Dolhain, welches ſchon durch ſeine erſte Sylbe den germaniſchen Urfprung verräth, werthvolle Beiträge für die „Völkerſtimmen Germaniens“ erwarten durfte, das durch die Völkerſtimmen die Volksſtimme unnöthig macht. In dieſer Erwartung habe ich mich nun zwar getäuſcht gefunden, da der Dolhain'ſche Nationalcharakter noch nicht durch die franzöſiſche Sprache und Sitte hindurch zum Durchbruch kommen konnte; aber es wird dort wenigſtens die Gabel nach germaniſcher Weiſe in die rechte Hand genommen und nicht das Eſſen

zu einer fortwährenden französischen Rezelet gemacht, wobei die rechte Hand Stück für Stück tödtet und die linke Stück für Stück einsackt. Zu Dolhain im „hotel des Pays-bas“ wird so germanisch gegessen, daß ich vor lauter Patriotismus für zwei Mann gefressen habe und die alte Wirthin meine patriotische Gesinnung sicher hundertmal zum Teufel gewünscht hat.

Die germanische Genugthuung übrigens, die ich zu Dolhain durch das Essen gefunden, habe ich durch das Trinken wieder eingebüßt. Gestern Abend, es war Sonntag, saß ich in der Wirthsstube und schrieb einen geheimen Brief an Abb-El-Kader und an die Prinzessin E., da kam plötzlich eine etwas angetrunkene Gesellschaft herein, setzte sich in meiner Nähe an einen anderen Tisch, ließ sich Wein kommen und stimmte einen ungeheueren „Männergesang“ an. Dabei instrumentirten sie mit Händen und Füßen, daß die Stube dröhnte. Ich merkte bald, worauf man hinaus wollte. Man ennuyirte sich darüber, daß ein germanischer Mensch hinter einem Berg Papiere, die ihm lieber die Polizei in Beschlag nehmen sollte, ungesellig den schönen Sonntag verbrachte, und dies Mißvergnügen entsprang bloß aus dem französischen Blut. Die Hauptkunst und das erste Bedürfniß der französischen Natur besteht im Leben; leben aber heißt ihnen mit Recht nur, die Lebensgeister in Thätigkeit setzen, und das können sie nur im geselligen Verkehr und in der Unterhaltung. Sie wollen und können nicht allein mit ihrem Gemüth und ihrer Phantasie spazieren gehen, wie der Deutsche; sie müssen sich ergänzen durch Andere, sie sind, man möchte sagen, mitmenschlicher. Was ihnen aber selbst Bedürfniß ist, das

suchen sie auch bei Andern. Ein Mensch, der schweigt, sich nicht unterhält, nicht gesellig ist, nicht an der Gesellschaft Theil nimmt, ist ihnen unausstehlich. So war es denn im „hotel des Pays-bas“ die französische Natur am einen Tisch und die germanische am anderen, die in Collision geriethen. Nachdem die Gesellschaft mich nicht durch das Gehör hatte curiren können, begann sie den Versuch mit dem Gefühl. Sie begannen allerlei Lieder zu singen (auch Beranger'sche), worin von „écrire“, von „pamphlet“ u. dgl. die Rede war, kurz sie hincantirten mich durch Verse. Je fleißiger sie aber sangen, desto fleißiger fuhr ich fort zu schreiben. Als sie endlich pausirten, pausirte ich auch, bloß um zu zeigen, daß mein Schreiben nicht von ihrem Singen abhängig war. Da ich jedoch trotz dem Pausiren noch immer nicht an ihrem Vergnügen Theil nahm, versuchten sie wieder ein anderes Mittel. Sie sangen nämlich allerlei drollige Trinklieder, wobei der Hauptspas darin bestand, daß Jeder in der Runde ein Glas leeren mußte, während die Andern ihn durch komische, stets wiederholte Töne, z. B. le Turlulu le lem-lem-lem u. s. w. zum Lachen reizten. Hierbei richteten sie es so ein, daß sie endlich die Reihe zu meinem Tisch hinüberspringen ließen und plötzlich mich alle zusammen ansangen: le Turlulu, le lem-lem-lem &c. Statt nach den Eingebungen der germanischen Tölpelnatur wegen der sonderbaren und anhaltenden Störung grob zu werden oder die Stube zu verlassen, ergriff ich in französischer Einsiedlichkeit mein Glas und stürzte es mit einer nicht aus der Fassung zu bringenden Virtuosität hinunter, so daß die ganze Turlulu-Gesellschaft darüber in freudiges Stutzen gerieth. Daß ich auf ihren

Spaß so unerwartet eingegangen war, machte auf ihren geselligen Tact solchen Eindruck, daß sie sofort meine besten Freunde wurden. Einer derselben, der sich als den Postverwalter zu erkennen gab, erbot sich sogleich, die Briefe, die ich eben geschrieben, auf der Stelle persönlich zur Post zu bringen, damit sie zeitig abgiengen; ein Anderer, in dem ich den fungirenden Unterbürgermeister kennen lernte, lud mich auf das Freundlichste und Dringendste ein, bei ihm zu Abend zu speisen und seinen Wein zu versuchen. Am anderen Morgen kam er sogar zu mir und suchte sich mit der ängstlichsten Sorgfalt zu entschuldigen und zu vergewissern, daß ich die Späße des vorigen Abends nicht übel genommen habe. Ich frage alle germanischen Postverwalter und Bürgermeister, ob sie ein Gleiches gethan hätten? Ich frage namentlich alle Philisterbürgermeister der kleinen germanischen Städte, ob sie nicht weit eher den schreibenden Menschen mit seinen Papieren durch den Polizeidiener vor sich hätten eckiren, ihm mit obrigkeitlicher Impertinenz den Paß abverlangt und ihn, wenn er nicht allen Anforderungen des Philisterthums erster und zweiter Classe genügte, die bürgermeisterliche Hand hätten fühlen lassen?

Das erzählte kleine Begegniß ist durchaus geeignet, das französische Wesen zu charakterisiren. Zugleich erinnert es im Kleinen daran, was auch im Großen gilt, daß die Franzosen hundert Vorzüge besitzen, um die wir sie zu beneiden haben, und daß nicht deutsches und französisches Wesen sich abstoßen, sondern von einander lernen und sich gegenseitig ergänzen sollen. Aus einem Franzosen und einem Deutschen wird erst der rechte Mensch. Ein bloßer Fran-

jose kann einen Deutschen auf die Dauer nicht befriedigen, aber ein französischer Deutscher oder ein deutscher Franzose müßte jeden Menschen befriedigen. Jeden? Nur — unsere Nationalen nicht! Sie würden ihn höchstens annehmen, um ihm die germanische Haut abzuziehen und sie in einer nationalen Sammlung einzufalzen.

Schicksal, Schicksal, wie spielst du mir mit! Wird meine robuste Natur das Alles aushalten? In welchem Abgrund von Romantik werde ich enden? Raum habe ich ein nationales Abenteuer mit Männern bestanden, so erwartet mich eins mit Weibern. Ein paar Tage nach dem Turlulu-Abend sitze ich wieder in der Wirthsstube und schreibe Briefe, einen an Schamyl, worin ich ihm melde, daß der Tscherkesse Püttmann ihm nächstens mit mehreren Regimentern poetischer Cavallerie zu Hülfe kommen werde; einen an die Zollvereinskasse, worin ich anzeige, daß man auf der ehemaligen Festung Limburg einen unterirdischen Gang bis Köln entdeckt habe, wodurch bedeutende Massen Limburger Käse eingeschmuggelt würden; einen an den König Natadu im Herzen Afrika's, worin ich ihm sub rosa secretissima mittheile, daß der westphälische Pumpernickel gut gerathen sei; einen an den Fürsten Paskewitz Crivanski, worin ich um ein Patent auf eine neue Prügelmaschine bitte, die den Menschen von Innen prügelt; einen an den Censor zu K., worin ich gehorsamst anfrage, ob er, wenn meine Frau einmal wieder in Wochen kommen sollte, auch eine von mir unterzeichnete Geburtsanzeige werde passiren lassen; einen ditto an den Censor zu B.; einen an den Herausgeber der „Kölnischen Zeitung“, worin ich ihn frage, ob er so ängstlich sei, daß er seine Concession be-

droht fühlen werde, wenn er eine solche Geburtsanzeige aufnehme; einen an den türkischen Minister des Innern, worin ich ihm einen Entwurf zu einer geheimen Instruction an alle Schuhmacher des Reichs anbiete über die Kunst, allen liberalen und ehrlichen Leuten die Fußbekleidung so zu machen, daß sie beständig der Schuh drückt; einen an die Hofe von Berviers, worin ich im Interesse meiner Menschenbeurtheilung das dringendste Bedürfnis ausspreche, einmal wieder in ihre Augen zu sehen; einen an den Bischof von Trier, worin ich mich bereit erkläre, alle Bekämpfer des heiligen Rocks zu bekämpfen, wenn er mir Absolution ertheile für die Sünde, — — — — —

Vertrauen geschenkt zu haben; einen an N.N., worin ich ihn freundschaftlich benachrichtige, daß ihn nächstens der Teufel holt; einen an Niklas Becker, worin ich ihn versichere, daß er „besser ist, als sein Ruf“, an dem nicht er die Schuld hat, sondern die Deutschen; einen an die germanische Person Firmenich in Berlin, worin ich ihr einige deutsche Flotten, Colonien, Völkerstimmen und Nationaldummköpfe überschicke; einen an die Redaction des Amsterdamer Handelsblatts, worin ich ihr melde, daß ich meinen Spucknapf zum Tintensfaß einrichten lassen und ihr zum Geburtstag schenken werde; einen an den Cardinal Lambruschini, worin ich meine Seele ihm und dem Teufel verschreibe, wenn er mich ohne die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit ein einziges Jahr zu seinem Geheimsecretär machen wolle; einen an den Fürsten Metternich, worin ich beweise —; einen an den teutschen Bund, worin ich beweise —; einen an N., worin ich beweise —; einen an

N. N., worin ich beweise —; einen an D. P. D. u., worin ich beweise —; einen an sämtliche Socialisten der Christenheit, worin ich sie bitte, im Interesse des Menschengeschlechts doch das sectische Wort „Socialismus“ nicht mehr in den Mund zu nehmen; einen an G. Herwegh, worin ich ihm die freie Rückkehr nach Deutschland erlaube; einen ditto an alle andere politische Flüchtlinge, worin ich ihnen im Namen des deutschen Volkes, der deutschen Ehre u. s. w. Amnestie ertheile, wenn sie eine haben wollen; einen an die Menschheit, worin ich Allem, was gesündigt, gefehlt, geirrt und gemeint hat, eine unbeschränkte Amnestie ertheile, ausgenommen dem N., dem N.N., dem N.N.N., dem N.N.N.N. und einigen anderen Schurken, die noch nicht vor Gericht gestanden haben. Alle diese Briefe hatte ich eben fertig und wartete auf meinen Limburger Agenten, um sie ihm zur sichern Besorgung durch den unterirdischen Käsegang mitzugeben. Es war eben Abend geworden. Ich setze mich ans Fenster, schaue hinaus in die Dämmerung und lasse meine Gedanken über den benachbarten Felsenberg umherdämmern, der seinen beschneiten und bewaldeten Rücken wie eine gestreifte und borstige Hyäne über der Eisenbahn in die Luft hinaufkrümmt. Da öffnet sich plötzlich die Thüre, und herein tritt ein Damenpaar, zwei Damen von hoher Gestalt mit großen Hüten und langen Mänteln. Sie verbeugen sich und ich auch. Sie setzen sich und ich auch. Woher? wohin? Dies waren die ersten Gedanken, von welchen meine Seele in Bewegung gesetzt wurde. Ein paar Worte der Wirthin, welche die Damen herein begleitet, belehren mich, daß es zwei fremde Frauen sein müssen, die ihren Mann zur Abreise erwarten. Fremde Damen in Dolhain!

Ich fühlte eine ganze Elektrifirmaschine in mir arbeiten. Fremde Damen! Deutsche Damen ohne Zweifel! Dies waren die zweiten Gedanken, von denen meine Seele in Bewegung gesetzt wurde. Nachdem meine Seele von dem zweiten Gedanken in Bewegung gesetzt war, begannen die Damen zu sprechen. Sie sprechen! Was sprechen sie? Sie lächeln, sie murmeln, endlich sprechen sie. Welche Sprache? Ja, welche Sprache? Sie sprachen eine Sprache, die ich nie gehört, nie gelesen, nie gedacht, nie geahnt hatte. Sie sprachen eine Sprache, in der sich Alles vereinigte, was die Welt zu bieten vermag. Beim ersten Wort dachte ich an Deutschland; beim zweiten an Australien; beim dritten an Belgien; beim vierten an Batavia; beim fünften an Truthühner; beim sechsten an Chinesen; beim siebenten an Spanferkel; beim achten an Matrosen; beim neunten an Rohrdommel; beim zehnten an Sumalacatregut; beim elften an den Teufel; beim zwölften an den Jaunkönig; beim dreizehnten an Dären; beim vierzehnten an Limburger Käse; beim fünfzehnten wieder an Truthühner; beim sechszehnten an Berlin; beim siebenzehnten an den berühmten Dünger Guano; beim achtzehnten wieder an Spanferkel; beim neunzehnten an Meerschweine, Truthühner und Spanferkel zugleich; beim zwanzigsten an Kohlenbergwerke, Leberwurst, Meerschweine, Chinesen, Kälberschwänze, Spanferkel, Wittwenkassen, Bürgermeister, Puppentheater, die Königin Pomare, Küheier, Fischmarkt, Accoucheur, Truthühner, leere Fässer, Nachtwächter, die Redaction der literarischen Zeitung, Kaffeemühlen, Lappländer, Bügeleisen, Zahnschmerzen, Kraniche, den babylonischen Thurm, Zurbano, Kindergeschrei, Amsterdamer

Handelsblatt, Laberdan, Begräbniskosten, Nervenfieber. Man wird sich von der gesteigerten Anstrengung meines Denkvermögens bei der weiteren Unterredung eine Vorstellung machen können, wenn ich schon beim zwanzigsten Wort eine solche Gedankenjagd zu bestehen hatte. Und was ich da hörte, schien aus Teutschland zu kommen! Ich habe eine robuste Natur, aber Alles hat seine Gränzen. Nachdem die fremden Damen in der Mitte ihres Discurses angelangt sind, hört man plötzlich in der Stube einen erschütternden Schlag. Was ist geschehen? Ich liege unvermuthet sechs Fuß und einen Zoll lang am Boden, wälze mich, ziehe mich zusammen, wie ein Igel und habe Krämpfe, wie ein Vulkan. Krämpfe! Glaubt man, ich sei ohne Hülfe geblieben?

Wi—Wi —, Walle—Wulle—Wa —, hi—kü—fü—fü—, tchü—tchü—tchü—, Mau—Mau—Mau—, Wa—tcha—huus—, Limburgü—gü—gü—ruti—quidukula—leede—schruck—bille—hamme—rommel—füllebüb—ritsch—samme—tchü—tchü—hi—kü—fü—fü—blblmhfrqchntwow — re. re.

Das war meine Hülfe! Die beiden fremden Damen warfen sich auf mich und hielten die vorstehende Anrede, als sei ihre Absicht, mich vollends ums Leben zu bringen. Glücklicherweise blieben sie nicht allein, denn die Wirthin, der Wirth, die Magd, die Nachbarschaft, die Straße, der Ort, die Umgegend sammelte sich um mich. Es war eine annalensfähige Scene. Staunen, Schrecken, Entsetzen rittig umher. Endlich kommt die Wirthin zu sich und fragt:

Sie. Sollen wir einen Doctor kommen lassen?

Ich. Ja.

Sie. Johann, geschwind zum Doctor!

Jch. Halt! Welchen Doctor?

Sie. Zum Doctor N. Seien sie versichert, wir haben einen guten Doctor, seien sie ganz unbeforgt!

Jch. Er kann hier nichts leisten, ich muß einen andern Doctor haben.

Sie. Welchen denn?

Jch. Den Doctor Firmenich in Berlin!

Sie. (im Stillen mit den Anwesenden) Mein Gott, der arme Deutsche ist wahnsinnig geworden.

Jch. Wenn er es werden könnte, wär' er es bereits früher geworden. Den Doctor Firmenich her!

Sie. Was wollen sie denn durchaus mit dem Doctor Firmenich?

Jch. Ich will ihn auffressen!

Sie. Warum denn? Ist dieser Doctor zugleich Medicin?

Jch. Ja! Er ist ein Brechpulver gegen die nationale Cholera. Er soll entscheiden, ob das, was diese beiden Damen gesprochen haben, zu den Völkernstimmen Germaniens gehört, oder nicht. Sagt er: ja! so fresse ich ihn auf mit Haut und Haar, und dann hoffe ich, curirt zu sein für immer.

Sie. Was diese Damen gesprochen haben? Sie sind eine Stunde von hier zu Hause, sie sind von — Eupen!

Die Damen. Wulle—Wi—huns—füllebü—WUM
.... Eupen! Eupen! hallte es in der ganzen Umgegend wieder. Eupen gehört zu Germanien, gehört zu Preußen!

Meine Krämpfe legten sich, um dem teutschen Vaterlande nicht vorzugreifen. Teutsches Vaterland, du kannst dich über Alles trösten, da du solche Völkerstimmen hast! Ich schlage einen Nationalconvent aller Nationaldialektiker in Eupen vor, um es mit einem Tutti aller Völkerstimmen Germaniens gegen ein Solo in der Mundart jener beiden Damen zu versuchen, und ich verwette mein Leben für Eupen.

Wenn man in einer unzensurten Zeitung die Nachricht vom Erschießen eines Wilddiebs, z. B. durch einen adlichen Förster mitzutheilen hätte, so würde man etwa also beginnen: „Unsere Gegend ist schon wieder um ein paar legitime Kanibalen reicher geworden. Der Eine ist der Freiherr oder Graf v. N., welcher seinen Förster angewiesen, in seiner Jagd die Wilddiebe todtzuschießen, und der andere ist der Förster N., welcher viehisch genug gewesen ist, solche Anweisung auszuführen. Gerettet hat er vielleicht einen Hasen für die Tafel seines schlemmenden Herrn, geopfert hat er einen nothleidenden Gatten und Vater von sechs Kindern. Und wie hat er ihn geopfert! Von hinten hat er den Flehenden niederträchtigerweise erschossen, gemordet! Er hat einen scheußlichen Mord auf der Seele und geht mit lächelndem Gesicht frank und frei umher, als hätte er sich ein Verdienst um's Vaterland erworben. Und der Herr Baron, dieser seelenlose Unmensch, der den Mord anbefohlen, ertheilt seinem Gefellen sogar ein Belobungsschreiben für seine Heldenthat und quittirt mit henkerischer Genugthuung über das geopfertete Menschenleben. Fürwahr, diese „Christen“, die keinen Menschen in Dienst nehmen würden, der nicht siebenmal in der Woche in die

Kirche läuft, machen das Bedürfniß rege, ihren christlichen Vorstellungen mit der heidnischen Mythologie zu Hülfe zu kommen. Man sollte wünschen, jeden solcher ablichen Mordstifter die Rolle eines Aktäon spielen lassen zu können, damit sie, und zwar mit größerem Verdienst, von ihren eigenen Hunden zerrissen würden. Und ihren henkerischen Dienern sollte man das Wort „Vogelfrei“ auf die Stirne brennen und sie an den ersten besten Baum festbinden, als Zielscheibe für die Schießübungen der armen Wilddiebe. Doch nein! Blut soll nicht durch Blut gerächt werden, obschon diese Menschen Thierblut durch Menschenblut rächen. Sparen wir ihnen unseren ferneren Grimm und richten wir ihn gegen uns selbst. Wir sind die Schuldigen, wir sind die Mörder, wir, die wir auf gesetzlichem Wege die Wilddiebe unter das Wild classificiren, die wir den Menschenmord gesetzlich machen, wenn er im Interesse der Hasen eines ablichen Barbaren verübt wird u. u.“ In dieser Weise etwa würde man in einem censurfreien Blatt die empörende Thatsache besprechen, daß im Jahre 1844 noch zum Schutze des Vergnügens ablicher Unmenschen Menschen gesetzlich gemordet werden dürfen, und man würde eine derartige Sprache eher zu schwach als zu stark nennen müssen. In der mir eben zukommenden Aachener Zeitung vom 3. Dec. 1844 wird aus „Hannover“ eine solche Thatsache in folgender Weise gemeldet: „Schon wieder erfahren wir, daß abermals ein Opfer unserer harten (!) Wilddiebsgesetze gefallen ist. Auf einem gräflich Bernstorffschen Gute an der Mecklenburgischen Gränze erschoss in diesen Tagen der gräfliche Jäger einen auf der Flucht begriffenen Wilddieb, der auf sein Anrufen das Gewehr nicht von sich

warf, sondern sein Heil in der Flucht suchte. Die Kugel drang durch den Rücken in die Brust, so daß der Tod auf der Stelle erfolgte; der andere ihn begleitende Wilddieb ist entkommen zc. Manches schöne Reh wird dem Herrn entkommen sein; aber dennoch (!!!) sind diese sich oft wiederholenden Menschenopfer im höchsten Grade beklagenswerth (!!) und unseres Jahrhunderts der Humanität nicht mehr (!) würdig. (!) Wie lange sollen wir noch klagen (!!!) über Hegen der noblen Passion in unserem Vaterlande? (!) Bekanntlich ist die Erlaubniß, die Wilddiebe zu erschießen, wenn sie die Waffen nicht von sich werfen, von den königlichen (!!!) Jägern auch auf die Privat-Jäger ausgedehnt zc.“ Ich frage: Kann eine empörende Thatsache in einer empörenderen Sprache mitgetheilt werden, als es hier geschehen ist? Und doch ist die „Nachener Zeitung“ eines unserer freisinnigsten Blätter und der Correspondent gewiß ein achtenswerther und freisinniger Mann. Aber zu solchen Entwürdigungen führt die Censur. In einer freieren Sprache hätte der Correspondent nicht ein Wort seiner Nachricht und seiner Betrachtungen in die Doffentlichkeit gebracht. Er muß „klagen“, wo er empört ist; er muß sogar schmeicheln, wo er mit dem Knüttel dreinschlagen möchte. Dieß Beispiel liefert ein Bild unserer Presse. Wie mit dieser Wilddiebsgeschichte, so geht es mit allen anderen Diebs-, Mord-, Betrüger- und sonstigen Geschichten. Alles Kriecherei, Todesangst, Heuchelei, Lüge, Entwürdigung. Sie lassen sich fast an jeder Sylbe unserer Zeitungsartikel nachweisen. Keine Sylbe mehr, aus welcher nicht entweder die Censur, oder die Concession spricht.

Kein wahres, würdiges Wort mehr in unserer ganzen Tagespresse. Eine Sprache, wie die unserer jetzigen Tagespresse, kann nicht existirt haben, so lange es Menschen gegeben hat. Und eine solche Presse soll dem Fortschritt nügen! Man kann versichert sein, daß die Nachener Zeitung vom 3. December in Hannover alle „harten“ Wilddiebsgesetze auf der Stelle umgestoßen hat. Vielleicht hat mit der einen Hälfte des Blatts ein hoher Herr sich die Pfeife angezündet und aus der anderen Hälfte, worin die Nachricht steht, hat ein „königlicher Förster“ vielleicht einen Gewehrpfropfen gemacht, um wohlgemuthet wieder auf die Menschenjagd zu gehen. — Diese Presse gehört auch zu den Völkerstimmen Germaniens. Wenn der Herr Firmench sich ein Verdienst um das Vaterland erwerben will, so mag er in den verschiedenen „Gauen“ die Stimmen der Entwürdigung Germaniens sammeln, damit wir sehen, welcher Gau es am weitesten darin gebracht hat.

Wer damit einverstanden ist, daß man in allen Dingen Maß halten müsse, der wird es begreiflich finden, daß ich meine pennsylvanischen Vorübungen in der Dolhainer Einsiedelei nicht sofort im mittelalterlichsten Style trieb. Nachdem ich zehn Tage dort ausgehalten, fühlte ich das Bedürfniß, einen Ausflug in ein poetisches Gebiet zu machen, um meinen auf die Reize gegangenen Vorrath an Privatpoesie einigermaßen wieder zu ergänzen. Ich reifte also nach dem einige Stunden von Dolhain gelegenen berühmten Badeort Spa, wo einst Peter der Große die Gnade gehabt hat, Mineralwasser zu trinken. Ein Badeort hat zwar keineswegs das Privilegium, poetisch zu sein, aber ein Badeort im Winter schien mir etwas Rei-

zendes zu haben, etwas die Phantasie Herausforderndes. So wie eine Burgruine mit den phantastischen Gedanken, die um sie herumschweben, romantischer ist, als die Burg mit dem Ritterleben war, deren Andenken sie aufbewahrt, so wird, dachte ich, auch die gesellschaftliche Ruine eines bunten und rauschenden Treibens poetischer sein, als dieß Treiben selbst. Von Spa erwartete ich das um so mehr, da dasselbe im Sommer der Sammelplatz vieler Berühmtheiten ist, englischer, spanischer, polnischer zc. Ich habe aber erfahren, daß ich meiner Phantasie, die sonst productionsfähig genug ist, da ich mit ihrer Hülfe sogar eine Zeitlang den N. für einen ehrlichen Mann gehalten, dießmal zu viel zugemuthet hatte.

Gleich bei meiner Ankunft hatte ich ein Abenteuer zu bestehen, das den gespannten Hahn meiner Lebensgeister schnell wieder in die „Ruh“ setzte. Als ich aus dem Omnibus gestiegen war, bestürmte mich sofort nach der gewöhnlichen Weise ein dienstbarer Geist mit seinen Hilfsanerbietungen, um mir den besten Gasthof zu zeigen. Ich hatte indeß mein Absteigequartier, dessen große Aufschrift mir schon aus der Ferne zuwinkte, bereits in's Auge gefaßt, so daß ich mich ganz einheimisch geberden konnte, und wies die Hülfe des zudringlichen Lohnbedienten durch ein stolzes „Allez vous en!“ zurück, welches ich während meiner Anwesenheit in Belgien gelernt hatte, aber mit einer so geläufigen, eingeschulden Betonung aussprach, daß der Zurückgewiesene in mir sofort einen Belgier oder Franzosen von Geburt erkannte und mich ruhig den Weg nach meinem hôtel einschlagen ließ. Es war ein großes, pompöses Gebäude. Zwar wird es, dachte ich, dort nicht wohl-

feil sein, aber in den wenigen Stunden, die du dich hier aufhältst, willst du auch einmal etwas Fashionables kennen lernen. Ich trete also mit dem Selbstgefühl eines Lords und der Dreistigkeit eines seinem augenblicklichen Vorhaben gewachsenen Geldbeutels in das hôtel hinein. Im Hansflur begegnet mir ein Mann, der zwar ein etwas amtliches Aussehen hatte, den ich aber um so eher für den Kellner halten mußte, da er mich fragte, was ich wünsche? „Vorläufig“, antwortete ich, „eine warme Stube und eine Portion Beefsteak, denn Hunger und Kälte streiten sich um mich.“ Der Mann sah mich groß an und sprach Einiges, das ich nicht verstand, woraus aber keinesfalls Höflichkeiten zu entnehmen waren. Sollte dieser fashionable Gasthof dich etwa nicht als ebenbürtig ansehen? dachte ich. Um daher den Kellner zu beschämen, bestellte ich auch noch eine halbe Flasche Burgunder. Der Kellner wurde aber noch grober, als zuvor. Man kann sich denken, wie ich mich darüber empört fühlte, daß ich nicht einmal einem dummen Lord gleichgestellt wurde und wie ein Ausgeschlossener den Einlaß in ein öffentliches Wirthshaus förmlich erkämpfen sollte. Ich forderte den Kellner im gebietendsten Tone auf, mich zum „Maitre d'hôtel“ zu führen. Und was erwiderte der Mensch? Er wollte mich zum „Bourgmestre“ führen, der sei hier der „Maitre d'hôtel.“ Ich sollte also zur Polizei geführt werden und zwar durch einen Kellner! Der Gedanke an meinen Stedbrief war zu natürlich, als daß er mir nicht sofort hätte durch den Kopf schießen sollen. Ich suchte also dem Kellner begreiflich zu machen, daß ich zwar ein deutscher Schriftsteller sei, der in Belgien seine Person in Sicherheit ge-

bracht, aber es sei ein Schimpf für Belgien und seine Freiheit, daß es den Kellnern seiner Gasthöfe erlaube, die politischen Flüchtlinge an den Bürgermeister zu verweisen. Jetzt ging dem „gargon“ ein Licht auf und seine Grobheit verwandelte sich in ein plägendes Gelächter. Als er wieder zu sich kam, machte er dem teutschen Franzosen begreiflich, daß die große Aufschrift des Hauses „Hôtel de ville“, nicht Gasthof, sondern Rathhaus bedeute und daß ein Polizeidiener kein Kellner sei. Das hatte ich von meinem französischen Dünkel! Ich beschloß, in Zukunft lieber bloß Holländisch zu sprechen, und mich für einen Holländer halten, als mir je wieder einbilden zu lassen, daß ich nur ein Wort Französisch verstehe.

In Spa fand ich nicht eine gesellschaftliche Ruine, sondern eine gesellschaftliche Leiche. Todt wie ein Kirchhof war der ganze Ort, und ebenso todt die halb verschöncite Umgegend. Dabei ein italienischer Himmel (der Prinz von Capua hielt sich noch dort auf), daß einem das Mark in den Knochen gefrieren konnte. Der Prinz von Capua und ich, oder vielmehr ich und der Prinz von Capua, waren die einzigen Fremden, deren Spa sich noch rühmen konnte. Dieser Prinz hat wenigstens das Verdienst, daß er den Menschen in sich höher gestellt hat, als den Prinzen, indem er seiner schönen Penelope Smith einstweilen die Vortheile seiner Geburt und die Gnade seines königlichen Bruders opferte. Er ist verhältnißmäßig arm und sein ganzes Reichthum ist seine Penelope, welche ihm in der Einsamkeit von Spa seine Verhannung versüßt. Ich fragte den Lohnbedienten, der mich in den Umgebungen des Städtchens umherführte, ob die schöne Miß sich nicht mitunter öffentlich

zeigte, ob ich sie nicht einmal zu Gesicht bekommen könne. und erhielt die naive und schmeichelhafte Antwort: „das wohl, aber er ist immer dabei.“

Die Umgebungen von Spa bieten schöne Punkte dar, die sich sogar meine halb erfrorene Phantasie in ihren sommerlichen Reizen recht wohl vorstellen konnte; aber auch dort vermißt man die befriedigende Poesie und Anmuth der Rheingegenden. Ueberhaupt tragen die Schönheiten der belgischen Natur, wie oft sie auch an rheinische Gegenden erinnern, einen gewissen prosaischen Charakter der Rohheit und Geißlosigkeit. Nur Etwas ist mir in den Promenaden von Spa aufgefallen, was mir eine geistige Ueberraschung verursachte. Es fiel mir dort nämlich ein Baum mit einem Auswuchs in die Augen, der die frappanteste Aehnlichkeit mit der Nase Mozarts hatte, so daß man ganz dryadisch-musikalisch dadurch gestimmt wird.

Den tödtendsten Eindruck machte in Spa die Reboute mit ihren leeren Sälen und ihrem vereinsamten kleinen Theater. Die grünen Tische, auf denen das klingende Gold so oft getanzt, standen da in weißen Tüchern, wie stumme Grabsteine des Glücks. Es wird einem ganz unheimlich in diesen Räumen, denn man glaubt sie noch vom Geflüster runzlichter Koketten, vom Hüpfeln alter Sünder und vom Zähneknirschen verzweifelnder Industrierritter wiederhallen zu hören. Eine Büste der Jeanne d'Arc, die dort träumerisch in der kalten Einsamkeit stand, war die einzige Erscheinung, welche in jenes trostlose Gedankenthema einige Variation brachte.

Das Theater war mehr als stumm. Seine einzigen Acteurs waren eine unverhältnißmäßig gehäufte Anzahl

weisser, riesiger, mythologischer Raryatden, welche auf ihren glühenden Häuptern vor ein paar Monaten in den Logen die steife Elite der reisenden Müßiggänger getragen hatten. Sie führten eben ein ergreifendes Stück auf, nämlich: der Tod, großes, unromantisches Gähn- und Trauerspiel in sechs Monaten, — und man muß gestehen, daß sie ihre Rollen gut ausgefaßt hatten.

Obgleich erfüllt von all diesen Eindrücken, ließ ich mich dennoch verleiten, einige Quartiere zu besuchen, weil ich mit dem Plane umgegangen war, nach Spa auf einige Zeit mein „Hoflager“ zu verlegen, wie es im Styl unserer journalistischen Kammerjunker heißt. Aber eine solche Unverschämtheit im Fordern, wie in Spa, ist mir noch nicht vorgekommen. Die Leute zehren dort im Winter von dem Tagesfett, das sie im Sommer den Fremden abgekrast haben, denn im Winter kommt keine Seele dorthin. Und dennoch scheuchen sie diejenigen, die aus Verirrung ihre Langeweile theilen wollen, auch im Winter durch ihre Unverschämtheit zurück. Ich eilte daher mit der ersten Gelegenheit wieder nach Dolhain und ließ mir en passant von dem schönen Munde der Rose von Berviers nachrufen: „à revoir, Monsieur Hoison!“

Nichts in der Welt scheint mir natürlicher zu sein, als die *Generatio aequivoca*, und ich bin überzeugt, daß, wenn man plötzlich alle Menschen todtzuschlagen könnte, sofort ein revolutionärer Prozeß in der Natur beginnen und sich als Folge davon eine neue Menschheit von selbst entwickeln würde. Der Geist, als der etne Theil der Natur, kann nicht ruhen, bis er sich mit der Materie, dem andern Theil, bis zu dem erforderlichen Maß verbunden und

mit ihm vereint die Lebensgestaltungen hervorgebracht hat. Die ursprüngliche Bildung dieser Lebensgestaltungen geschieht je nach der Art der Mischung von Geist und Materie, gleichsam wie eine Krystallisation. Nur eine kleine Verschiedenheit bei der Mischung hätte aus denselben Bestandtheilen, aus denen ein Mensch gebildet worden, einen Affen oder einen Hund gemacht. Es gibt von vorn herein, wenn man sich so ausdrücken darf, nur eine bestimmte Quantität Geist und nur eine bestimmte Quantität Materie in der Welt, die sich weder vermehren, noch vermindern, sondern sich nur verschieden verbinden und entwickeln können. Nähme man dem Geist durch Tödtung des Menschengeschlechts die Gelegenheit, sich in so vielen Millionen Individuen anzubringen und geltend zu machen, so würde er sich nothwendig nach und nach eine neue Gelegenheit dazu suchen müssen. Je mehr Geist im Menschengeschlecht untergebracht wird, desto weniger bleibt für niedrigere Lebensgestaltungen übrig. Deshalb geht das Zunehmen der Menschenzahl und das Abnehmen der Thierzahl Hand in Hand. Manche Thiergeschlechter, und gerade diejenigen, welche durch ihre Masse am meisten Geist und Leben banden, sind schon ganz ausgestorben. Daß der Geist sich nach der edelsten Lebensgestaltung auf Kosten der minder edlen hindrängt, ist aber ein Gesetz seiner Entwicklung, die er im Menschengeschlecht selbst fortsetzt und vielleicht in tausend Jahren so weit getrieben haben wird, daß seine jetzige Zusammensetzung mit der Materie im Menschen nicht mehr genügt, und er, nachdem das Menschengeschlecht abermals ausgestorben, wieder eine neue Gestalt suchen muß. Es ist ganz gleichgültig, ob der Geist der Natur, welcher

„Gott“ ist, zu Menschen, Affen, Hunden, Ebrwen, Adlern, u. f. w., oder in anderen Lebensgestaltungen sich kund gibt, die sich von der jetzigen vielleicht so sehr unterscheiden, wie z. B. ein Kreis von einem Viereck zc. Er muß mit der Materie, mit der er sich in den angemessensten Gestaltungen verbindet, nach dem Bedürfniß beliebig schalten und walten können. — —

So weit war ich gekommen mit der Aufstellung von Hypothesen, die in ihrer weiteren Entwicklung ein ganz neues Licht über die Welt verbreitet und ihrem Urheber den Titel eines Dr. der Philosophie eingebracht haben würden. Da erhielt ich die „Kölnische Zeitung“ vom 4ten Dec., worin mich die, trotz der Censur in die Welt gebrachte Mystification überraschte, daß man damit umgehe, Schulen für Diplomaten in Berlin zu errichten. Diese sinnige Nachricht beschäftigte mich zu sehr, als daß sie mir noch Ruhe zu Betrachtungen über die Genesis und andere dergartige Thematata hätte lassen sollen. Wer würde Lehrer, wer würde Schüler in dieser Schule werden? Worin würden die Lehrgegenstände bestehen? Wer würde examiniren? Es läßt sich Vieles über diesen Gegenstand fragen und auch Vieles antworten. Jedenfalls erfüllt man nur eine Pflicht und begeht keine Unbescheidenheit, wenn man für „eventuelle Fälle“ seine Ansichten darüber mittheilt. Sowie ein Nichtmusiker mitunter das richtigste Urtheil über Musik, so kann vielleicht der Nichtdiplomat das richtigste Urtheil über Diplomatie fällen, obschon zwischen Musik und Diplomatie keine weitere Aehnlichkeit besteht, als daß zu beiden Tact gehört. Mögen einige abgeriffene und ver-

schiedenartige Bemerkungen hier ein Scherstein zur Lehre über die Diplomatie beitragen.

1) Es wird eine Preisfrage über folgendes Thema ausgeschrieben: „Kann und wie kann ein Diplomat ein ehrlicher Mann sein?“ Wer die Frage löst, wird zum — — — Gesandten in N. ernannt.

2) In einer Sache kann ein Diplomat ehrlich sein: wenn er nämlich niemals etwas verspricht, da er weiß, daß er es doch nicht hält.

3) Einen gewesenen Diplomaten soll man niemals bei der inneren Verwaltung anstellen.

4) Ein wahrer Diplomat muß sein, wie jeder andere Mensch, nämlich den ehrlichen gegenüber dumm, wie ein Schaaß; den Schurken gegenüber schlau, wie ein Fuchs; beiden gegenüber aber rechtlich.

5) Deutschland hat wenig ausgezeichnete Diplomaten nach Außen, um so mehr aber im Innern.

6) Zu Diplomaten muß man entweder ganz ordinäre Klugheitsmenschen, oder ganz ausgezeichnete Charaktermänner wählen. Deutschland hat und will keine Charaktermänner, deshalb hat es auch nur ordinäre Diplomaten.

7) Zweite Preisfrage: „Wie läßt sich die Diplomatie abschaffen?“ Wer sie löst soll zu den Beglückern der Menschheit gerechnet werden.

8) Wer lange Zeit Diplomat gewesen ist, kann nichts Klügeres thun, als sich am Schlusse seiner Laufbahn mit seiner Regierung, wenn sie schlecht ist, brouilliren. Das ist für ihn das einzige Mittel, um wenigstens mit einem Schein von Ehrlichkeit oder Charakter aus der Welt zu scheiden.

9) Sollte man wirklich in Berlin das Bedürfnis ausgezeichneter Diplomaten fühlen, so könnte dies als ein Vorbote einer Nationalrepräsentation angesehen werden, denn in Deutschland, das sich so viel mit auswärtiger Politik befaßt, den Volksvertretern als Diplomat Rede zu stehen, ist gewiß schwieriger, denn als Minister des Innern.

10) Die heutige Diplomatie erfüllt denjenigen Theil ihrer Aufgabe, welcher auf Verhütung von Kriegen abzielt, mit großer Kunst nach Außen; und unterdessen häuft sich der Haufen innerer Kriege an allen Ecken. Das kommt daher, weil sie meistens nur das Werkzeug von „Häusern“, nicht von Völkern ist.

11) Die Theilung Polens, dies Hauptkunststück der Diplomatie, kann zur Theilung Deutschlands führen.

12) Heutiges Tages scheint eine Hauptkunst der Diplomaten im Kuppeln zu bestehen. Derjenige Regent wird die ausgezeichnetsten Diplomaten haben, der die meisten Kinder hat.

13) Trotz allen Fehlern ist die Diplomatie, gegen ihre Bestimmung und Absicht, die Vorarbeiterin des Kosmopolitismus und die Todtengräberin der Autokraten.

14) Die monströseste Mißgeburt der Diplomatie ist die „heilige Allianz.“ Sie hat das Christenthum nicht minder, als die Diplomatie in Verlegenheit gebracht und es ist schwer zu entscheiden, ob die Diplomatie lieber das Christenthum, oder das Christenthum lieber die Diplomatie wieder los wäre. Oder sollte das Christenthum etwa diplomatische Elemente enthalten? Fast muß man es glauben, da es Niemanden mehr gebietet hat, als den Diplomaten und ihren Brüdern, den Jesuiten.

16) Der Fürst Metternich gilt für den größten Diplomaten, und gewiß mit Recht.

17) Niemand begeht dümmere Streiche, als die Klugheitsmenschen.

18) Bei den Römern wunderte man sich, daß die Auguren sich begegnen konnten, ohne zu lachen. Bei uns muß man sich wundern, daß die Diplomaten sich begegnen können, ohne die Polizei zu Hilfe zu rufen.

19) Die dümmen Streiche der Diplomaten gleichen ihren Klugen darin, daß beide erst in ihren Folgen ganz erkannt werden.

20) Das diplomatische Corps bei einem Hofe ist gleichsam eine auswärtige Deputirtenkammer. Die Autokraten, welche nach Innen jede Verantwortlichkeit fern zu halten suchen, stehen nach Außen bei jedem Schritt unter Vormundschaft. Und die Völker — lassen ihre Regierungen den Fremden bei Allem Rede stehen, sie selbst aber fordern keine Rechenschaft!

21) Zu Diplomaten wurden in der Regel von jeher Abliche, und zwar wahrscheinlich deshalb genommen, weil, nach Rousseau, der Adel „ein Privilegium ist, nicht gehängt zu werden.“

Mit 21 Jahren wird man mündig und 21 Theses über einen Gegenstand documentiren, nach dem berühmten Philosophen Spazinger, die Competenz zum Urtheilen.

Man kann sich in Belgien nicht längere Zeit aufhalten, ohne an die Zukunft dieses Landes zu denken, welches augenblicklich vielleicht das glücklichste in Europa ist. Aber man kann an diese Zukunft nicht wohl glauben, was der belgischen Verfassung wegen sehr zu bedauern ist, sofern

diese nämlich in Zukunft gefährdet werden könnte. Belgiens Zukunft scheint von Innen und von Außen bedroht zu sein. Von Innen, weil die Bildung des größten Theils seiner Bewohner hinter seiner Verfassung zurück ist, und es daher den Feinden von Beiden, namentlich den Pfaffen, möglich macht, das Volk zu verwirren und auszubeuten. Die Herrschaft der Pfaffen muß in Belgien, wo sie, wie ein stehendes Heer, das Land bedecken, *) schon eine be-

*) Zu den Unvermeidlichkeiten gehören in Belgien die Soldaten und die Pfaffen. Man kann fast nicht über die Straße gehen, ohne entweder den Einen oder den Anderen zu begegnen. In Belgien soll es zwischen 3 — 400 Klöster geben. Ich bin während meines Aufenthalts in Belgien vielfach auf den Eisenbahnen hin und her gerutscht, aber ich habe keine Fahrt von nur einigen Stunden gemacht, ohne das Pfaffen zur Gesellschaft gehörten. Beim Anhalten an den Stationen blicke man zum Wagenfenster hinaus, und man wird sich wundern lernen, wenn man nicht einen „Dreithurm“, wie ich von einem belgischen Pfaffen die geistliche Kopfbedeckung nennen hörte, aus der Thüre des Stationshauses hervorragen sieht. Die Herren scheinen fortwährend auf Geschäftsreisen zu sein und die Eisenbahn, die man als Mittel der Aufklärung begrüßt hat, zu entgegengesetzten Zwecken zu benutzen. Neulich hatte ich das Vergnügen, längere Zeit mit etwa einem halben Duzend „Dreithürme“ im Dampfwagen zu fahren. Als sie sich hinlänglich hatten betrachten lassen, zogen sie auf einmal kolossale, in ein Futteral gewickelte Bethbücher aus der Tasche, setzten ihre Tippen in eine plappernde Bewegung und führten eine förmliche Messe im Dampfwagen auf. Ihr Benehmen war ein Mittel Ding zwischen frecher Heuchelei und gedankenloser

denkliche Höhe erreicht haben, und sie ist vielleicht im Stande, eine zweite Revolution herbeizuführen. Die Pfaffen beherrschen die Massen und dadurch zum großen Theil die Wahlen; sie beherrschen die Wahlen und dadurch die Deputirten; sie beherrschen die Deputirten und dadurch die Minister; sie beherrschen die Minister und dadurch das Land. Auch beherrschen sie im Speciellen eine Menge von Anstellungen und dadurch die Beamten. Die Reaction gegen die Pfaffen und ihren großen Anhang kann nicht ausbleiben, sie hat schon begonnen sich zu organisiren, sie wird aber vielleicht erst kräftiger eingreifen, wenn es zu spät ist und sie entweder, im Falle sie siegt, ein völlig corruptes Land vorfindet, oder, im Falle sie unterliegt, der schwarzen Bande vollends die Herrschaft sichert. Die Pfaffen und die Reichen scheinen in Belgien mehr als irgendwo coalisirt zu sein, die Pfaffen selbst sollen schon bedeutendes Vermögen acquirirt haben, und wohin diese Verbrüderung des Jesuitismus mit dem Geldsack führen muß, ist leicht zu berechnen. Die gute Verfassung wird vor solchen Feinden auf die Dauer das Volk eben so wenig schützen können, als die Opposition der „Liberalen“, wenn namentlich durch diese nicht mehr geschieht, um die durch den Unterricht der Pfaffen verdummten Massen aufzuklären, und wenn nicht

Maschinenmäßigkeit. Bis zu solchen Profanationen, wie man derartige Schaustellungen selbst vom religiösen Standpunkte aus nennen muß, hat man es doch bei uns noch nicht gebracht. Es war ein sehr passender Witz des Zufalls, daß neben jenen messelesenden Pfaffen ein anderer Mensch sich mit der Lectüre des „ewigen Juden“ beschäftigte.

kräftige und entschiedene Ansichten und Gesinnungen an die Spitze der Regierung treten, die dem Geiste der Finsterlinge offen die Spitze bieten. Gegenwärtig scheint dieser Geist bei den Regierungsmännern und scheinen die Regierungsmänner bei diesem Geiste eine Stütze zu suchen und zu finden. Belgien kann sich glücklich schätzen, daß wenigstens seine unabhängige Gemeinde- und Provinzialverwaltung es vor der Gefahr schützt, daß ein volksfeindlicher Geist dort ein System von durchgreifenden Einrichtungen gegen die Freiheit schaffen könnte. Belgien hat verhältnißmäßig ein viel zu großes stehendes Heer, und die Deputirtenkammer bringt dennoch nicht auf Verminderung (vielleicht würden dadurch die Coalitions- und Versorgungsgelegenheiten zu sehr vermindert); auch geben schon die Eisenbahnen mit ihrer Unzahl von Beamten, der Regierung eine bedenkliche Menge Werkzeuge in die Hand. Es ist also schon hiernach zu berechnen, daß ohne die Vollwerke der freien Gemeinde- und Provinzialverwaltung, die belgische Freiheit großen Gefahren ausgesetzt sein könnte, wenn es auf dieselbe eine mit den Pfaffen coalisirte Regierung abgesehen hätte.

Was aber die äußeren Gefahren für Belgien betrifft, so liegen sie, abgesehen von den orangistischen Bestrebungen, in der Lage Belgiens und seiner — Neutralität. Die Neutralität eines Landes ist nichts als ein Tummelplatz für fremde Intriguen. Belgien ist wie zum Zankapfel für die Diplomatie geschaffen, und diese Diplomatie wird um so corrupirender im Geheimen wirken, je mehr sie durch die belgische Neutralität genöthigt ist, ihre Bestrebungen zu verdecken. Diejenigen Länder sind aber die unglücklichsten,

um die sich die Diplomatie am meisten zu schaffen macht. Ein Beispiel liefert die Türkei, Griechenland, Spanien, und zum Theil — Teutschland. Die geheimen Ferrereien um belgische Sympathieen zc. müssen das Land nach und nach in verderbliche Parteiungen stürzen, wenn dazu auch nicht schon im Innern hinlänglicher Stoff vorhanden wäre. Um diese Parteiungen aber in einem nationalen Streben wieder zu verschlingen, dazu ist das Land zu klein. An die Dauer der belgischen Neutralität und Selbstständigkeit zu glauben, ist vielleicht ein Unsinn. Was wird aber aus Belgien werden? Es wird französisch werden. Es wird das werden zum Besten Teutschlands, denn nur Hannibal ante portas kann den Michel aus dem Schlaf treiben. Ein an Frankreich gränzendes kleines Land mit französischer Sprache, französischem Geist, französischem Geld zc., braucht über seine Zukunft nicht zweifelhaft zu sein — trotz der Hülfe der teutschen Blaemisch-Belgier. Die Menschheit muß die Zahl ihrer Theile nach und nach immer mehr verringern und die Theile selbst nach ihren Verwandtschaften arrondiren. Dies Arrondiren geschah früher durch Acte der Freiheitsberaubung, durch Eroberungskriege zc.; in Zukunft wird es durch Acte der Befreiung, durch Revolutionen und Reformationen geschehen. Frankreichs nächste Revolution wird Belgien sicher verschlingen und vielleicht noch etwas mehr, wenn Teutschland nicht bis dahin eine Revolution für sich unnöthig gemacht haben wird. — Doch nun wieder nach Teutschland.

In der „Nachener Zeitung“ vom 12. Dec. 1844 findet sich folgender, der „Magdeburger Zeitung“ entnommener Correspondenzartikel:

„Dueblinburg, 7. Dec. Se. Maj. der König waren am 2. d. zu den in unserer Umgegend statthabenden Jagden eingetroffen. Bald nach der Ankunft Sr. Maj. trafen auch der König von Hannover und der Herzog von Braunschweig ein. Se. Maj. geleiteten den König v. Hannover nach dessen Wohnzimmern und begrüßten unmittelbar darauf den Herzog von Braunschweig. Der folgende Tag war zu einer Treibjagd bestimmt. Se. Maj. der König blieben hier zurück, arbeiteten erst in Ihrem Cabinet, besichtigten dann die Schloßkirche und die in dem Cyther-Gewölbe derselben verwahrten merkwürdigen Alterthümer, welche größtentheils aus der Zeit der deutschen Kaiser sächsischen Stammes herrühren und die Aufmerksamkeit des mit der Geschichte und Alterthumskunde sehr vertrauten Königs in hohem Grade in Anspruch nahmen. Se. Maj. begaben sich hierauf in die unter dem hohen Chor der Schloßkirche befindliche Unterkirche oder Krypta, wo die Grust König Heinrich I., neben derselben das Grab seiner Gemahlin Mathilde und ihnen zu Häupten das seiner Enkelin Mathilde, der Tochter Kaiser Otto d. Gr., der ersten Abtissin des hiesigen Reichsstiftes, sich befinden (!) Als Se. Maj. unbedeckten Hauptes aus der Schloßkirche in die Unterkirche traten, und bei zwiefach geöffneten Thüren ein scharfer Zugwind fühlbar würde, erlaubte (!) sich eine Person aus der Umgebung Sr. Maj., darauf aufmerksam zu machen, daß sie nunmehr die zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmten Räume verlassen hätten und es wohl nöthig sein möchte, Sich gegen die Zugluft zu schützen. Se. Majestät antworteten, indem Sie Sich dem Grabe des großen Königs, des Städteerbauers, des Begründers deutscher Unab-

hängigkeit, entblößten Hauptes näherten: „Vor Heinrich dem Ersten nehme ich immer den Hut ab.“

An diesen Artikel schließt sich eine fernere Correspondenz derselben „Magdeburger Zeitung“ an, worin es u. A. heißt: „Die Verhältnisse mit der königl. preussischen Regierung sind fortwährend verstimmt, wenn gleich der König die vom Könige von Preußen an ihn gerichtete Einladung zur Theilnahme am Jagdlager bei Dueblinburg angenommen hat, während der König von Preußen die Einladung zur GÖhrde ablehnte“ u. Sind das nicht erfreuliche Pressproben? Was mag das eigentlich sein, eine „Theilnahme am Jagdlager“, eine „Einladung zur GÖhrde“? Wie romantisch-idyllisch sich das journalistische Kammerjunkertbum zu machen weiß und mit welcher stylgewordenen Nonchalance der Cervillismus bereits seine Sprache handhabt! „Jagdlager“, „Hoflager“ — und dann die Theilnahme an diesen „Lagern.“ Und die „Einladung zur „GÖhrde“! GÖhrde! Begegnet man dieser „GÖhrde“ nicht häufiger in unseren Zeitungen, als dem Wort Verfassung, Recht, Menschlichkeit, Unmenschlichkeit u. Es gibt ein Wort in unserer Sprache, das jeder Karrentreiber in den Mund nimmt, das aber auch anderwärts nicht zu entbehren ist, und das man namentlich dem größten Theil unseres Journalismus zurufen muß: Hol' euch der Teufel, ihr Hundsfötter! Es verlohnte sich wohl der Mühe, eine teutsche Zeitung herauszugeben, deren Geschäft blos darin bestände, die Erbärmlichkeiten der Anderen an den Pranger zu stellen. Sie würden freilich in riesigem Format erscheinen müssen. Wie groß aber würde ihr Format erst sein müssen, wenn sie nicht blos dasjenige zu rügen hätten,

was die anderen Blätter thun, sondern auch dasjenige, was sie aus Noth oder Freigheit unterlassen!

Es gibt Dinge genug bei uns, durch die man hinlänglich afficirt wird, wenn man auch in der Gewohnheit des Mittelebens seine natürliche Rechtsempfindlichkeit verloren hat. In der freien Fremde aber machen solche Dinge, die man aus seinem Vaterlande vernimmt, doppelte Wirkung, weil einem dort die natürliche Freiheitshaut wieder durch die Hornhaut der Gewohnheit hindurchwächst und man sich der Vorstellung nicht erwehren kann, es müsse unterdessen daheim sich Manches gebessert haben. Die „Nachener Zeitung“ vom 18. December enthält folgende, der Posen'schen Zeitung entnommene Anzeige:

„Meine entfernten Verwandten, Freunde und Bekannten benachrichtige ich hiermit, daß ich nach einer über 21monatlichen Einkerkerung, und nachdem die Untersuchungsacten wider mich am 16. resp. 23. Dec. 1843 geschlossen worden sind, heute erst durch das hiesige königl. Inquisitoriat ohne Caution und ohne Erkenntniß, aber mit völlig zerstörter Gesundheit aus der Frohnfeste entlassen worden bin. Posen, 5. Dec. 1844. Leopold Dgrodowicz.“

Was soll ein Mensch hierzu sagen? Läßt sich so etwas jemals im Leben vergessen? Nie! Wie kann ein Mensch, der so wenig gethan hat, daß er ohne Caution und Erkenntniß entlassen wird, doch so viel gethan haben, daß er beinahe zwei Jahre im Gefängniß begraben werden darf, bis er es so weit gebracht hat, daß er nach seiner Freilassung den Kerker einer „Frohnfeste“ vielleicht bloß mit dem ewigen Kerker auf dem Kirchhofe vertauscht? Wer bringt Rechtslogik in dieses Factum? Man sollte aber lieber alle

Professoren der Rechtswissenschaft und der Logik zum Henker schicken, wenn man es nicht mit ihrer Hülfe so weit bringen kann, die Logik des unwissendsten Naturkundes sich anzueignen und dafür zu sorgen, daß die Strafe sich nur zur Schuld und die Freiheit zur Unschuld gesellt. Was soll die Logik in der Welt, wenn sie da nicht am Plage ist, wo es sich um Freiheit und Leben des Menschen handelt? Man sollte in der That meinen, es müsse ein ungeheurer Ueberfluß an Freiheit herrschen, wo so verschwenderisch damit umgegangen wird. Jordan sitzt jetzt mehr als fünf Jahre im Kerker und muß vielleicht noch ein Jahr, noch eine halbe Unendlichkeit lang darauf warten, ob das Gericht ihn eines, selbst im Falle der Schuld längst abgebüßten, Vergehens für schuldig erklärt, wovon die ganze Welt ihn freispricht. Ein Anderer wird mit ganz zerstörter Gesundheit auf freien Fuß gesetzt, nachdem er beinahe zwei Jahre im Untersuchungsarrest geschmachtet und schon seit einem Jahre die Acten geschlossen sind — der früheren Unglücklichen gar nicht zu gedenken, die unter dem Stock eines Georgi und ähnlicher Staatsmänner die Welt und die Menschheit verflucht haben. Ist denn das menschlich? muß man fragen. Hat denn die Justiz gar kein Maß für den Werth des Lebens und der Freiheit? Ist nicht eine Minute Freiheit im Auge des Rechts und der Menschlichkeit eine Million werth? Bringt der Staat nicht eher seine ganze Beamten- und Soldatenmacht auf die Beine, ehe er sich von einem Staatsbürger auch nur einen Silbergroßchen unrechtmäßiger Weise nehmen läßt? Wie, und die Staatsbürger kann er der Gefahr aussetzen, unrechtmäßiger oder unnöthiger Weise Wochen,

Monate, Jahre lang ein Gut zu verlieren, wovon jede Minute eine Million werth ist, ein Gut, das der Staat mit seiner ganzen Macht, mit seinem ganzen Reichthum, mit seinem ganzen Ruhm, nie und nimmer ersetzen kann? Wie ist es selbst der entmenschennden Gewohnheit möglich, gegen solche Vorstellungen abzuhärten! Es ist noch nicht mit Gewißheit zu entscheiden, ob der angeführte Fall in den Bereich dieser Vorstellungen gehört; aber sie anzuregen, ist die censirte Annonce geeignet genug. *) Für das Gewissen der deutschen Justiz sind Mahnungen nichts Ueberflüssiges, und wo sie den Richtern nicht gelten, da gelten sie den Einrichtungen. Wenn es ein Gewissen auf der

*) Später ist dieser Annonce die folgende entgegengetreten:
 „Das hiesige Inquisitionariat findet sich durch die Anzeige des Leopold Dgrodowicz vom 5. Decbr. zur Berichtigung des Sachverhältnisses veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen. Dgrodowicz ist wegen mehrerer Verbrechen zur Untersuchung gezogen und deshalb verhaftet worden. Die Abfassung des Erkenntnisses hat Anstände gefunden, die nicht sofort beseitigt werden können. Deshalb haben wir am 6. Decbr. den Angeschuldigten vorläufig der Haft entlassen. Das Erkenntnis wird ihm eröffnet und demnach gegen ihn verfahren werden, sobald dasselbe abgefaßt sein wird. Die Angabe des Dgrodowicz, daß durch die Haft seine Gesundheit zerstört worden, stellt sich nach dem von dem Arzte der Gefangenenanstalt erforderten Berichte als unrichtig dar, auch war er bei seiner Entlassung nicht krank.“ Durch diese Veröffentlichung ist die „zerstörte“ Gesundheit des Dgrodowicz einstweilen in Zweifel gestellt, aber weder das Räthsel der langen Untersuchungshaft, noch dasjenige der Entlassung ohne Erkenntnis und Caution gelöst.

Welt gibt, so lehre es bei Dem ein, der mittelbar oder unmittelbar Gewalt erhält über die Freiheit seiner Mitmenschen, und wenn es eine Nemesis in der Welt gibt, so bohre sie mit höllischer Berechnung ihren Stachel in die Seele Dessen, der jene Gewalt gewissenlos mißbraucht. Fluch über den gewissenlosen Despotismus; doppelten Fluch aber über das gewissenlose „Recht“!

Die Geschichte lehrt: die Deutschen brauchen kein Recht, bei ihnen genügt die Polizei. Daraus folgt, daß entweder die deutsche Polizei sehr rechtlich, oder die deutsche Nation sehr polizeilich ist. Daraus folgt ferner, daß wir in unserem Staatshaushalt bedeutende Ersparungen könnten eintreten lassen, wenn wir die Justiz einfach der Polizei übertragen.

In der Mannheimer Abendzeitung v. 15. Dec. 1844 ist Folgendes zu lesen:

„Von der Wupper, So eben ist die neueste Verfügung des Ministers des Innern eingetroffen, wonach den Polizeibehörden bestimmtere Befehle über Beschlagnahme verbotener Bücher ertheilt werden. Die Verfügung sagt, daß der Minister bemerkt habe, daß die Beschlagnahme verbotener Schriften nicht mit der gehörigen Energie geschehe, daher die Polizeibehörden anzuweisen seien, künftig derartige Con fiscationen möglichst rasch und vollständig zu bewerkstelligen. Den Buchhändlern wird aufgegeben protocollarisch anzugeben, ob und wie viele Exemplare verbotener Schriften sie erhalten haben, und haben dieselben über den Verbleib derselben Auskunft zu geben. — Es soll also der Buchhändler angeben, an Wen er verbotene Schriften verkauft hat. Ferner soll gegen Diejenigen, welche

trop des Verbotes solche Schriften verbreiten, gerichtlich eingeschritten werden. — Wenn also der Besitzer eines verbotenen Buches dasselbe verleiht, steht ihm gerichtliche Verfolgung bevor. Ja die Polizei hat dem Geiste der Verfügung nach das Recht, in die Wohnungen der Bürger einzudringen, und verbotene Bücher, obgleich sie durch den Ankauf Privateigenthum geworden, zu confisciren.“

Diese Mittheilung, wozu noch die Nachricht kommt, daß in Berlin an der Eisenbahn die Polizei die Bücherballen anhielt, ist ganz geeignet, weitere Betrachtungen über das Recht anzuregen. Ich frage: wo ist eine Gränze und gibt es eine Gränze der polizeilichen Befugniß, wenn dieselbe unter dem Vorwande der Sorge für das Wohl des Staats beliebig auf irgend ein Eigenthum der Staatsbürger ihre Hand legen kann? Ich frage, ob das geringste logische Bedenken der Consequenz entgegenstehe, daß die Polizei, welche sich selbst das Recht schaffen kann, mir ein Buch in Beschlag zu nehmen, sich auch das Recht verschaffen könne, mir Vermögen, Freiheit und Leben zu nehmen, die ich ja ebenfalls zu „staatsgefährlichen“ Dingen gebrauchen kann? Ich frage, ob der Minister des Innern, auf dessen Befehl ich ohne ein Rechtsmittel der Gegenwehr ein Buch in das Eigenthum der Polizei muß übergehen lassen, nicht consequenter Weise mit demselben Recht meinen Kopf, der das Buch vielleicht producirt hat, von jedem Polizeidiener kann auf den Block legen lassen? Was steht dem entgegen? Consequenter Weise nichts. Auch die etwaige Besorgniß, daß uns dergleichen ungewöhnt vorkommen könnte, steht nicht im Wege, denn die teutsche Geschichte

liefert so viele Beweise unserer polizeilichen Disposition auf, daß man annehmen muß, wir würden uns von jedem Polizeifabel willig den Kopf abhacken lassen. Das Recht verlangt, selbst unter teutschen Verhältnissen, daß, wenn die Polizei ein Buch für staatsgefährlich u. hält, sie es höchstens nach der Beschlagnahme dem Richter vorlegen dürfe, um nach den etwaigen Gesetzen zu entscheiden, ob es von der Polizei weiter verfolgt werden, oder frei ausgehen könne, denn die Polizei kann in solchen Dingen nicht Kopf, sondern nur Hand sein. Daß die Polizei selbst sich beliebige ein Recht schaffen kann, die Producte des Geistes und das Eigenthum der Bürger nicht bloß zu confisciren, sondern auch zu vernichten, das ist, wenn es auch folgerichtig aus unserem censurten Leben hervorgeht, ein Hohn für die Verbannt und eine Schande für das Rechtsgefühl der teutschen Nation. „Aber — sagt ihr — wenn die Polizei dieses Recht nicht hätte, sondern erst den Richter fragen müßte, so könnte ja unterdeß das gefährliche Buch ungehindert verbreitet werden?“ Hindert ihr denn, um von anderen Dingen zu schweigen, jetzt etwa die Verbreitung? Glaubt ihr, daß wenn ihr auf den Verkauf oder Ankauf eines „verbotenen“ Buches Todesstrafe setzet, alsdann auch nur ein einziges Exemplar weniger verbreitet würde, als wenn ihr es gar nicht verboten hättet? Glaubt ihr das wirklich? Wir Andern nicht. Hätten die Schriftsteller bloß ihr persönliches Interesse im Auge, wir würden keinen Grund haben, die größte Barbarei gegen die Verbreitung verbotener Schriften zu tabeln und sie könnten dem Köpfen der Verbreiter ruhig zusehen, bis man etwa auch auf das — Schreiben verbotener Bücher die Todesstrafe setzte. Das

Verbot und die Verfolgung von Büchern dient zu weiter Nichts, als um das Volk über die Rechtsansichten derer aufzuklären, welche sie verfolgen. Entweder ist ein Buch rechtlich und moralisch gut, oder es ist rechtlich und moralisch schlecht. Im ersteren Falle vernichtet es entweder sich selbst, oder der Autor mag preßgesetzlich vor Gericht gestellt werden, ein Verbot aber kann ihm nur Vorschub leisten; im zweiten Fall legt das Verbot nur Zeugniß gegen diejenigen ab, von denen es ausgeht. Je rechtlicher also der Inhalt eines verbotenen Buchs ist, desto schlimmer wirkt das Verbot für die verbietende Regierung. Je tadelreicher die Moral- und Rechtsgrundsätze einer Schrift sind, desto mehr wird der moralische und rechtliche Credit der Regierung untergraben, welche einer solchen Schrift feindlich entgegentritt. Ein Verbot einer Schrift ist ein negatives Glaubensbekenntniß. Glaubte eine Regierung, die ein rechtlich und moralisch tadelstrees Buch verbietet, dadurch ein rechtliches und moralisches Glaubensbekenntniß abzulegen? — Verbietet nur das Recht und die Moral, und es wird die Zeit kommen, wo auch das Unrecht und die Immoralität das Paar in die Höhe treibt! Was anderwärts offen als Pflugschaar den Acker furcht, das muß ihn bei uns als Maulwurf unterhöhlen.

Doch nun wieder das Recht. Welches Buch ist bei uns verboten? Wer verbietet bei uns die Bücher? Wo lernen die Bürger das Verbot kennen? Warum werden die Verbote nicht publicirt? Sogar die Erwähnung der

Verbote ist verboten. Freiligrath's „Glaubensbekenntniß“ z. B. ist, soviel man erfahren, zu Köln von der dortigen Polizei auf eigene Faust und gleich Anderen in aller Stille verboten worden. In Köln hat sogar ein Polizeicommissär ein unschuldiges Buch aus eigener Machtvollkommenheit, und zwar ungestraft, in Beschlag genommen, weil es nach seinen Ansichten verbotwürdig war. Ist denn der Geist bei uns für die Faust jedes Polizeidieners reif geworden? Hat jede Polizeiperson das Recht erhalten, Bücher zu verbieten, oder beliebig als Verbotene zu behandeln? Sind die Schriftsteller vogelfreie Banditen und die Buchläden verbrechenbergende Räuberhöhlen geworden, an deren Eingang ein Wächter gestellt werden muß, um auf das Herannahen der Polizei zu lauern? Sind das etwa die Vorboten der versprochenen Pressefreiheit? Sind das die Commentare zu dem „Vorwärts“? Meine Herren, es ist nicht möglich, daß ein Weg, auf welchem das Recht so in Verwirrung gerathen und der Geist so zur Entwürdigung gekommen ist, zum Guten führen kann! Auf welchen Ab- und Irrwegen werden wir noch Häscher und Bandit spielen müssen, bis wir endlich einmal nur zu dem kindisch einfachen Rechtsgesetz kommen, daß der freigeborene Geist des Menschen sich auch frei aussprechen dürfe, daß aber der Staatsbürger für das Gesprochene dem Gesetz verantwortlich sein müsse! Liebes Deutschland, man wäre sehr geneigt, dich auszulachen, wenn man keine Galle hätte, und man würde dich bedauern müssen, wenn ein Sohn das Recht hätte, seine Mutter zu bedauern, wo er ihr helfen kann und soll.

Es wäre gar kein übeles Unternehmen, eine Zeitgeschichte aus commentirten Zeitungsartikeln zusammenzusetzen. Wenn

ich länger in Dohain bliebe, so hätte ich treffliche Muße dazu. Leider muß ich mich hier auf kurze Eruptionen eines vor dem Gerichtsloral antichambrirenden Delinquen-
tengefühls beschränken. Mag der folgende Artikel aus „Posen“ in der „Kölnischen Zeitung“ vom 28. Dec. 1844 den Schluß bilden. Da er ebenfalls von verbotenen Büchern handelt, so schließt er sich ohne besondere Anstrengung der Ideenassociation an den aus der „Mannheimer Abendzeitung“ mitgetheilten ganz füglich an.

„Der Gutsbesitzer v. Sachorzewski in Wszemborz war der russischen Regierung verdächtig, die zwei flüchtigen Polen bei sich zu beherbergen und zugleich eine Niederlage von Büchern zu unterhalten, die gelegentlich nach Polen eingepackt und vertheilt werden sollten. Nach dem bekannten Vorfalle lud daher der Fürst Galizin den Hrn. v. S. ein, ihn in Poysern zu besuchen, weil er glaube, daß v. S. ihm über Verhältnisse Auskunft geben könne, von welcher die Freiheit zweier Personen abhinge. Da jedoch dieser die Einladung wegen Unwohlseins ablehnte, so fragte der Fürst bei dem Landrath des Kreises an, ob es die preussischen Behörden erlaubten, daß er mit einer russischen Commission nach Wszemborz ginge, um Hrn. v. S. über der russischen Regierung wichtige Angelegenheiten zu vernehmen; und als auch dies abgelehnt wurde, vereinigte man sich endlich dahin, daß zwei russische Beamten in Begleitung des preussischen Districts-Commissarius sich nach Wszemborz begeben sollten, um daselbst die nöthigen Untersuchungen zu führen. Dies ist geschehen; doch der Fürst ist nicht selbst auf preussischem Gebiete gewesen. Uebrigens glauben wir, daß dies immer schon Einräumungen sind, die über

die gewöhnliche Freundnachbarschaft hinausgehen. Der Antrag des Fürsten zeugt entweder von Mißtrauen in die Willfährigkeit oder in die Fähigkeit unserer Behörden, und die Willfährigkeit derselben ist hier Gegenstand einer scharfen Kritik. Erwähnen müssen wir nun noch, daß die Untersuchungen in Wszemborz nicht die gehofften Resultate hatten, da sich nichts Verdächtiges ergab.“

Es muß für unsere Nationalen ein wohlthuetendes Gefühl sein, wenn sie das slavische mit dem germanischen Element so freundnachbarlich auf dem Wege der Polizei vermitteln sehen. Wir werden gewiß in Rußland erfreuliche Fortschritte in der Gründung deutscher „Sympathieen“ machen, wenn wir schon so weit gekommen sind, daß wir die russischen Henkersknechte auf unserem geliebten vaterländischen Gebiet ihre Vorarbeiten vollbringen lassen. Es wäre sicher nicht zu viel verlangt, wenn wir die Russen bäten, die Pflicht der Dankbarkeit durch Einräumung eines sibirischen Asyls für unsere unruhigen Köpfe und verbotenen Bücherschreiber abzutragen. Wir dürfen gewiß auf Erfüllung der Bitte rechnen, wenn wir sie mit einer kleinen Probefendung von einigen Duzend liberaler Sünder begleiten. Aus besonderer Freundschaft und Sympathie würden die Kosaken liberal werden und für solchen Import den Gränzkordon schon öffnen. Wenn der „Gutsbesitzer von Sachorzewsky“ zum ersten Transport gehören sollte, so würde ich nicht zu behaupten wagen, daß er sein Schicksal weniger verdiene, als Andere, da ich nicht begreife, wie ein deutscher Gutsbesitzer russische Henkersknechte in sein Eigenthum kann eindringen sehen, ohne sie Hals

über Kopf die Treppen hinunter zu werfen und mit Händen über die Grenze zurückheben zu lassen.

Im Osten geht die Sonne auf. Ich bin kein Prophet, aber wenn ich jetzt beim Schlusse des Jahres nach Osten blicke, so meine ich, die Sonne dort blutroth aufgehen zu sehen. Ich habe in meiner Einsamkeit von dem Jahre 1845 geträumt und den alten Pelerwel in seinem blauen Kittel wieder jung werden sehen. Ja, ich prophezeie, daß Zeiten kommen, wo die Despoten unter den Fersennägeln der Freiheit verröcheln und wo die Klugen Dankgebete sprechen, daß sie noch früh genug sehen gelernt, und wo die Freien triumphiren über die Despoten und Versöhnung zeigen gegen die Klugen. Es werden Zeiten kommen, wo die verbotenen Bücher lebendig werden, wo die Vorsicht sich als Lügnerin und die Verfolgung sich als Rächerin demaskirt; wo die Rechnung der Unterdrücker sich als falsch erweist und die Schulbuben über sie lachen. Es werden Zeiten kommen, wo sogar die Henker sich in ihren Knechten irren und die Soldaten versagen, wie eine schlecht geladene Flinte. Das werden confuse Zeiten sein. Und Teutschland? Die teutsche Freiheit wächst, wie die teutsche Knechtschaft auf russischem Gebiet. An ein freies Teutschland neben einem unfreien Preußen und an ein freies Preußen neben einem unfreien Rußland ist nicht zu denken, so lange die Diplomatie unsere Geschichte lenkt. Wir sind die Gefängnißwärter Rußlands und dadurch zugleich unsre eigenen. Teutschland wird frei werden nach der ersten russischen Revolution, die eine gräßliche sein wird, und wir haben uns zum Neujahr mit der Hoffnung zu gratuliren, daß die russische keine teutsche werden möge und zu

werden brauche. Man lache, wenn man will, aber man vergesse Rußland nicht.

Hiermit und mit einem Worte des Dankes an die theilnehmenden Bürger in Cöln, welche mir meine Lage so freundlich erleichtert haben, schließe ich meine politische Romantik. In der Wirklichkeit wird sie sich damit schließen, daß ich mich, um vor dem Gericht als freier Mann und nicht mit Hülfe von Gensdarmen zu erscheinen, in ähnlicher Weise in mein geliebtes Vaterland werde hineinschmuggeln müssen, wie ich mich herausgeschmuggelt habe.

*Dulce est pro patria mori; dulcius
pro patria vagabundum esse!*

Nachschrift eines Polizeicommissars.

Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich mir, das befolgende Manuscript, „politische Romantik“ überschrieben, welches durch Zufall in meine Hand gerathen, mit folgenden Bemerkungen zu überreichen:

Der Verfasser scheint nicht so ängstlicher Natur zu sein, als er in seinem Bericht vielleicht glauben machen will. Um so mehr Gewicht ist deshalb darauf zu legen, daß er zur Umgehung des Untersuchungsarrests und alles Dessen, was er sonst noch wirklich oder vermeintlich vor der rechtlichen Entscheidung zu befürchten gehabt haben mag, unter solchen Umständen seiner Heimath den Rücken gekehrt hat. Ich fühle mich verpflichtet, zu dieser Erscheinung einen kurzen Commentar zu liefern, und hoffe, daß Ew. Hochw. meine Aufrichtigkeit nicht mißdeuten werden. In unserm Staate fehlt den Bürgern jede haltbare Bürgschaft für die Sicherheit der Person. Durch klare, bestimmte Gesetze für alle Fälle, durch eine Habeas-corpus-

Alle, ist diese Sicherheit nicht bei uns gewährleistet und der Geist des Mißtrauens und der Furcht, welcher sich der Gemüther bemächtigt hat, läßt sie beständig voraussetzen, daß der Spielraum, welchen die Gesetze in jener Beziehung den Behörden lassen, namentlich in politischen Untersuchungsfällen auf die den Bürgern nachtheiligste und bedenklichste Weise werde benutzt werden. So kann ich z. B. bezeugen, daß über das dem Verfasser des beiliegenden Berichts bevorstehende Schicksal die abenteuerlichsten Gerüchte circulirt haben und noch circuliren. Man hat hundert- und tausendmal die Uebersetzung ausgesprochen, daß er, wenn er sich nicht wenigstens bis zur Zeit der Verhandlung seiner Sache vor dem Gericht zu Köln in Sicherheit bringe, unfehlbar nicht bloß sofort in das Gefängniß, sondern nach Berlin oder Magdeburg gebracht und dort, wer weiß wie lang, in Untersuchungshaft werde zurückgehalten werden. Ich habe Stimmen gehört, die da sagten: „Wenn man seiner habhaft wird, bekommt er nie wieder das Tageslicht zu sehen.“ Und so drückten sich nicht bloß die Ungebildeten aus! — Wäre das in Belgien, England &c. nur möglich?

Erw. Hochwohlgeboren muß ich versichern, daß mich dergleichen Aeußerungen tief geschmerzt haben. Sie haben mich geschmerzt des Staates wegen, dem ich diene, und meiner Person wegen. Meiner Person wegen, weil es mir ein zerdrückendes Gefühl ist, von meinen Mitbürgern nicht als Werkzeug der öffentlichen Sicherheit, sondern der öffentlichen Unsicherheit angesehen zu werden. Des Staates wegen, weil es einen unnatürlichen und unglücklichen Zustand voraussetzt, wenn die Bürger zu solchem Mißtrauen gegen die Behörden gebracht werden, daß sie glauben, ein frei-

sinniger Mann, der seine Ueberzeugungen über Recht und Wahrheit in einer zwar unumwundenen aber doch keineswegs verbrecherischen Weise ausspricht, habe gleich eine russische oder türkische Behandlung zu erwarten; weil es ein Unglück für den Staat ist, wenn die Bürger die Polizei mehr als das Gericht und das Gericht mehr als das Gesetz fürchten und sich auf Rache, statt auf Recht gefast halten; weil es eine Gefahr für den Staat ist, wenn überzeugungstreue Vertreter von Rechtsansichten und Moralgrundsätzen mehr zu fürchten haben sollen, als gemeine Verbrecher. Der Verfasser des beigefügten Aufsatzes sagt ganz bezeichnend, daß in Rußland das Damoklesschwert zum Reichszepter geworden sei. Ew. Hochwohlgeboren werden mit mir die Empfindungen theilen, die es erregen muß, wenn man in solchen Dingen auch nur von einem einzigen Bürger unseren Staat mit Rußland in Parallele stellen sieht. Und doch liegt eine solche Zusammenstellung unbestreitbar in den Vermuthungen ausgesprochen, die ich seit einigen Wochen hundert- und tausendmal im Volk vernommen habe. In einem rechtlichen Staate darf kein rechtlicher Mensch Furcht haben müssen, sollten auch seine politischen Ansichten denen der Regierung schnurstracks entgegenlaufen, und wenn er seine Ansichten auf eine das Gesetz verletzende Weise ausspricht, so muß er mit mathematischer Genauigkeit vorher berechnen können, was er dabei wagt. Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren, lassen Sie endlich uns aufrichtig gegen die Regierung sein. Es kann einer Regierung, die nicht selbst schlecht sein, oder über schlechte Menschen regieren will, unmöglich lieb sein, wenn die Staatsbürger mehr durch Furcht, als durch Vertrauen

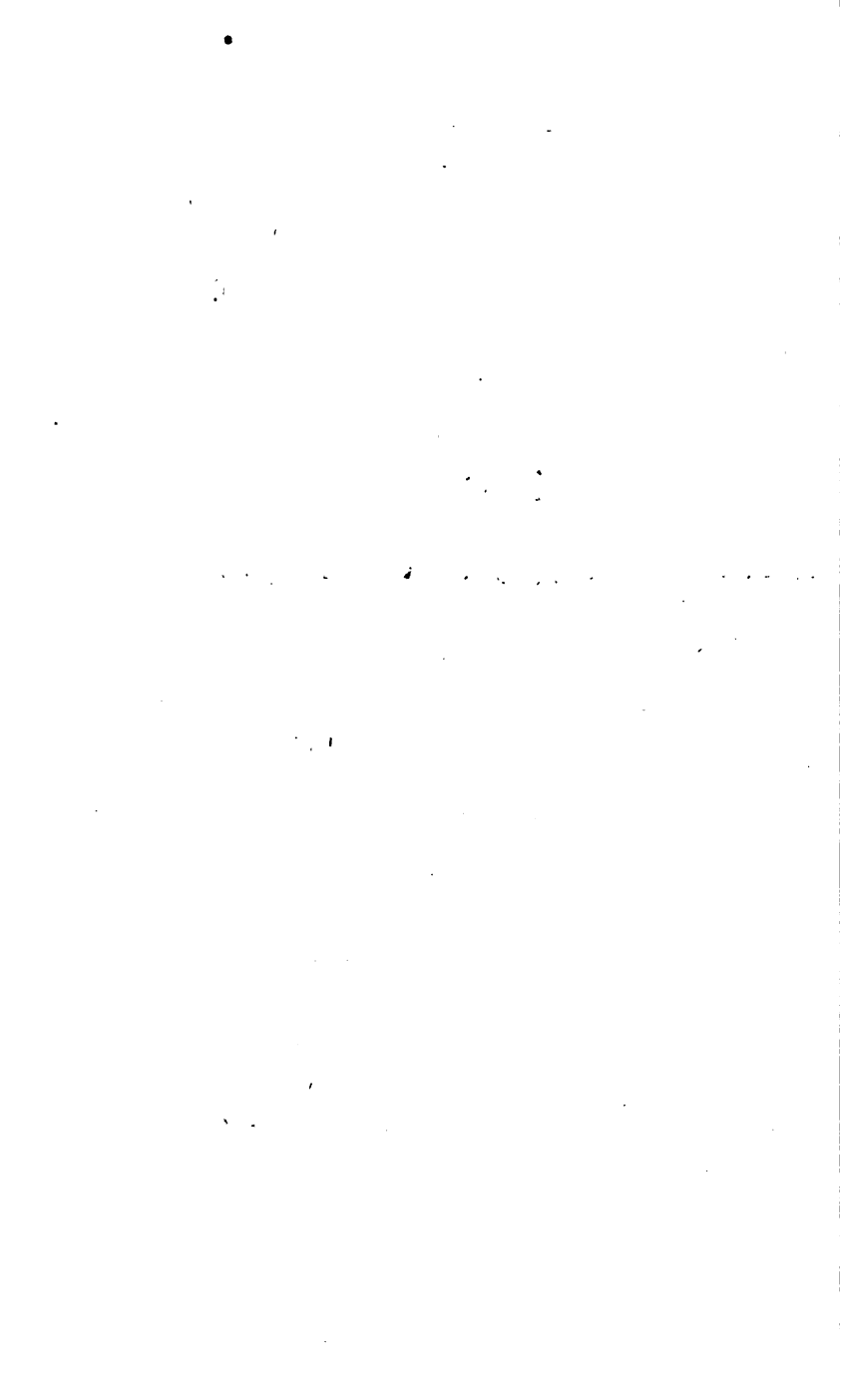
beherrscht werden. So ist es aber bei uns, das Vertrauen spricht sich in den Beamtenberichten, den censirten Zeitungen und den officiellen Laaken, die Furcht aber und das Mißtrauen nur im Volke aus. Gesezt auch, die traurige Furcht und das Mißtrauen, welche z. B. im vorliegenden Fall sich zu Cöln und in anderen Städten der Rheinproving so vielfach ausgesprochen haben, werden durch den weiteren Verlauf der Sache widerlegt, sie werden sich dennoch in ähnlichen Fällen stets wiederholen, so lang sie nicht durch unumstößliche Bürgschaften beseitigt werden, und ohne solche Bürgschaften werden sie es nur zufälligen Umständen und Erwägungen zuschreiben, wenn sie sich nicht bestätigt finden. Die Unsicherheit, der Mangel an Vertrauen, die Damo- klesfurcht sind und bleiben dieselben, bis — vielleicht die Gelegenheit kommt, wo sie als offener Haß hervortreten.

Ew. Hochwohlgeboren bitte ich, dieß Schreiben mit dem beigefügten Aufsatz, „Politische Romantik“, nebst einer besonderen Abschrift für den Minister des Innern, der Regierung vorzulegen, oder auf meine Entlassung aus dem Staatsdienste anzutragen.

Der Polizeicommissar
N. N.

XIII.

Meine (vorläufige) Vertheidigung.



Gegen die Anklage, den folgenden §. 151. des allgemeinen preussischen Landrechts:

„Wer durch frechen, unehrerbietigen Tadel oder Ber-
spottung der Landesgesetze und Anordnungen im
Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bür-
ger gegen die Regierung veranlaßt, der hat Gefäng-
niß- oder Festungsstrafe auf sechs Monate bis zwei
Jahre verwirkt.“

übertreten zu haben, wird meine Vertheidigung vorläufig möglichst kurz sein, weil ich der Meinung bin, daß ich nicht viel zu vertheidigen habe; sie kann und soll geführt werden durch Dasselfelbe, was auch das angebliche Vergehen begangen, nämlich durch den gesunden Menschenverstand und das gesunde Rechtsgefühl.

Es ist schon von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß die altpreussische Gesetzgebung in keinem Punkt mehr hinter unserer Zeit zurückgeblieben, als in denjenigen

Bestimmungen, mit welchen der politische und wissenschaftliche Geist oder der Geist überhaupt in Collision kommen kann. Mag die Schuld dieses Uebelstandes darin zu suchen sein, daß man dem politischen Streben aus Besorgniß keine Fessel lösen mag, oder darin, daß der schläfrige öffentliche Geist bei uns zu selten solche Collisionen herbeigeführt und dadurch die Mängel des Gesetzes praktisch dargethan hat, oder darin, daß die Zahl der etwa anklagefähigen Vertreter des politischen Geistes und der Presse im Verhältniß zu anderen Gesetzesübertretern zu gering zu sein pflegt, um eben in ihrer Anzahl ein Motiv zu besonderer Berücksichtigung der ihnen geltenden Geistesbestimmungen darzubieten: sicher aber ist es, daß es keine Handlungen gibt, deren Strafbarkeit mehr von dem Geist der Zeit abhängig ist, als politische, namentlich durch das Organ der Presse sich geltend machende, und daß trotzdem die Reform in der Gesetzgebung und den Höflicheinrichtungen bei uns weit eher den Dieben und Mördern, als den Schriftstellern und den Politikern zu gut kommt. Ein Dieb und ein Mörder ist heutzutage ebenso unzweifelhaft straffällig, als er es im vorigen Jahrhundert war, und wird sein Loos dennoch gebessert, so dankt er es dem Fortschritt der Humanität, der Civilisation; ein Schriftsteller und Politiker aber wird trotz Humanität und Civilisation, deren Vertreter er vielleicht ist, bei uns gesetzlich noch immer mit dem Maß des vorigen Jahrhunderts gemessen. Bestimmungen, welche dem damaligen Zeitgeist entsprungen, sollen noch immer als spanische Stiefel dem jetzigen angeschnürt werden, so daß es gar keine auffallende Erscheinung wäre, sogar auf ein censirtes Buch der Gegenwart, wenn die Censur-

genehmigung verheimlicht würde, den §. 151. des Landrechts angewendet zu sehen. Hundert und tausend Schriftsteller der Jetztzeit würden für das, was sie mit Censurgenehmigung oder in censurfreien Schriften ungestraft drucken lassen, im vorigen Jahrhundert im Kerker haben büßen müssen. Und dennoch soll das nämliche alte Gesetz, welches ein so verschiedenes Maß der Beurtheilung nicht bloß wegen seiner vagen und dunkeln Wortfassung, sondern auch wegen der Natur des vorgesehenen Vergehens zuläßt, auch heute noch den Unterschied zwischen Straffälligkeit und Strafflosigkeit einer schriftlichen That an die Hand geben, wenn man es für der Mühe werth gehalten, sie vor Gericht zu ziehen! Es bleibt unter diesen Umständen dem beschuldigten Schriftsteller nur übrig; von den mit dem Zeitgeist fortgeschrittenen, das Zeitbewußtsein in sich aufnehmenden Ansichten seiner Richter ein aufgeklärtes Urtheil zu erhoffen, ohne ein gerechtes abwenden zu wollen. Zwar hat, wie ich nicht im Mindesten verkenne, trotz den erwähnten Uebelständen, kein Angeschuldigter das Recht, von seinem Richter zu verlangen, daß er, dem Gesetzgeber vorgreifend, das einmal bestehende Gesetz aus den Augen verlieren solle, wenn aber das Gesetz, trotz seinen etwaigen beschränkenden Intentionen, insbesondere durch seine Fassung, dem Richter die Erfüllung der bekannten Pflicht erleichtert, nach der guten Seite hin auszulegen und zu entscheiden, dann hat wenigstens der Angeschuldigte in jedem nicht unbestreitbar gesetzwidrigen Falle die Hoffnung, seine Handlung aus dem Bereich des Gesetzes retten, sowie dem Gesetz die Anwendbarkeit auf die Handlung absprechen zu können.

Indem ich dies thue, indem ich behaupte, daß die Bestimmungen des §. 151. auf meine Schrift über „die preussische Bureaucratie“ nicht bloß keine Anwendung finden, sondern auch ihrer Fassung nach nicht rechtmäßig finden könne, muß ich zunächst einige allgemeine Worte der Kritik voranschicken.

Diejenige Handlung, welche der §. 151. als strafbar vorsieht, besteht in der „Veranlassung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung“ und es ist als Mittel, diese Handlung zu begehen, „frecher, unehrerbietiger Tadel und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate“ angegeben.

Um das Wesen dieser Handlung bestimmt ins Auge fassen zu können, muß zunächst ermittelt werden, was das Gesetz unter „Regierung“ verstehe. In einem absolut monarchischen Staat, wie Preußen, kann unter „Regierung“ im Sinne des §. 151. nichts Anderes verstanden werden, als die in der Person des Regenten sich concentrirende und als solche sich manifestirende Staatsgewalt. An andere Personen und Behörden kann der Gesetzgeber schon deshalb nicht gedacht haben, weil zu seiner Zeit die Begriffe von Staatsverfassung und Regierung keine andere Voraussetzung zuließen. Er konnte nur dasjenige als von der Regierung ausgegangen annehmen, was vom Regenten ausging. Wollte man den mit dem Wort „Regierung“ zu verbindenden Begriff auch auf deren Werkzeuge, die Beamten, ausdehnen, so würde nothwendig daraus die Consequenz folgen, daß der Tadel gegen den geringsten Beamten nicht minder, als gegen den höchsten,

gegen den einzelnen nicht minder, als gegen die Gesamtheit der Beamten, als ein Tadel der Regierung angesehen werden müßte. Schon diese Consequenz ergibt die Nothwendigkeit, zwischen der obersten Staatsgewalt und den unter ihr stehenden sonstigen Staatsgewalten scharf zu unterscheiden. Nach fragmentarischen Grundsätzen würde es sogar Mancher als einen „Eingriff in die Rechte der Krone“ bezeichnen können, wollte man die Rechte der Landesregierung, namentlich wo es sich von „Landesgesetzen und Anordnungen im Staate“ handelt, unterhalb der Krone beginnen lassen. Unter „Mißvergnügen“ zc. gegen die „Regierung“ ist also Mißvergnügen gegen den Regenten zu verstehen. In einem Repräsentativstaat, wo die Verantwortlichkeit der Regierung sich in den Ministern präsentirt, wären die letzteren mit zur Regierung zu rechnen und ein Vergehen gegen sie im Sinne des §. 151. würde einem Vergehen gegen den Regenten gleich zu achten sein, wenn eben jener §. in einem wirklichen Repräsentativstaat existiren könnte und dort nicht das Wesen der Regierung darin bestände, daß die Minister deren Vertretung vor dem freien Volk auf ihre Schultern nehmen müssen, dagegen die Person des Regenten als ideell von der Regierung getrennt dasteht. Eine Trennung findet zwar auch bei uns insofern statt, als außer den Vergehen im Sinn des §. 151. auch das Majestätsverbrechen vorgesehen ist, allein dieß beweist nur, daß die monarchischen Begriffe des Gesetzgebers den Regenten sowohl als unantastbare Person für sich, wie als Regenten in Function, als Monarchen im Dienst haben sichern wollen.

Daß der §. 151. unter Regierung nur die oberste

Staatsgewalt, also den Regenten oder dessen zeitlichem Stellvertreter in seiner Function verstanden wissen will, geht auch, wie schon angedeutet, aus der näheren Bezeichnung des Vergehens durch die Worte „Tadel der Landesgesetze und Anordnungen im Staate“ hervor, da Landesgesetze und Anordnungen im Staate, d. i. allgemeine Staatsanordnungen, in Preußen nur vom König ausgehen können. Ueberdies aber ist noch zu bedenken, daß die Behörden und Beamten durch andere Gesetze geschützt sind, namentlich durch die Gesetze über dienstliche Beleidigung, welche dem für den Regenten bestimmten Schutz des §. 151. entsprechen, sofern eine Analogie hier zulässig ist. Wollte man sie auch durch das zum Schutz bestimmte Gesetz vor Tadel sicher stellen, so würde aus dieser Gleichstellung und Identificirung die Folgerung gezogen werden müssen, daß — der Regent für alle Handlungen seiner Beamten und Behörden stets verantwortlich sei, die bedenklichste Folgerung, die es für den Regenten geben kann. Eine ganze Behörde wie einzelne Beamten können eine amtliche Handlung begehen, namentlich eine „Anordnung“ treffen, wodurch sie den bitteren Spott der Welt verdienen. Sollen sie dennoch durch die Rücksicht auf die „Regierung“ davor gesichert sein, so muß auch die Regierung die Verantwortlichkeit übernehmen. Jene Identificirung kann aber auch aus dem Grunde vom Gesetze nicht beabsichtigt sein, weil sehr wohl die größte und begründetste Unzufriedenheit gegen Einrichtungen und Behörden bestehen kann — ohne Unzufriedenheit gegen die Regierung. Ein Wechsel in den Behörden und Einrichtungen — und die Regierung ist, was sie war oder sein soll.

Ein Vergehen im Sinn des §. 151. gegen die „Regierung“ begeht Der, welcher durch Tadel zc. „Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger“ gegen dieselbe „veranlaßt.“ Was ist unter „Mißvergnügen und Unzufriedenheit“ der Bürger zu verstehen? Auf welche Weise und von wem soll und kann das Eine wie das Andere constatirt werden? Soll z. B. nach dem Erscheinen einer Schrift jeder Staatsbürger abgefragt werden, ob er durch das Lesen derselben mißvergnügt und unzufrieden gegen die Regierung gestimmt worden sei? Sollen die Beamten, soll etwa eine geheime Polizei berichten und bestimmen, welchen Eindruck eine oppositionelle Schrift auf das Volk gemacht habe? Soll jene Bestimmung vom Ankläger abhängen? Diese Fragen machen es klar, daß eine bloße Stimmung, ein auf die Person der Bürger sich beschränkender Eindruck, sei er ein wirklich vorhandener, oder ein bloß supponirter, nicht unter den Worten „Mißvergnügen und Unzufriedenheit“ verstanden werden könne. Eine und dieselbe Schrift kann hier Zufriedenheit, dort Unzufriedenheit, beim Einen Vergnügen, beim Anderen Mißvergnügen erregen. Es kann sich hier nur von einem „Mißvergnügen“ und einer „Unzufriedenheit“ handeln, die sich in Folge eines mündlichen oder eines schriftlichen Tabels zc. auf eine sträfliche, auf eine der Regierung nachtheilige oder feindliche Weise wirklich äußert oder wenigstens äußern soll. Dieser Sinn des Gesetzes wird ganz unzweideutig durch das Wort „veranlaßt“ interpretirt. Das Gesetz abstrahirt augenscheinlich nicht bloß von einer durch Rede und Schrift zu erregenden bloß persönlichen Stimmung der Bürger, es abstrahirt

auch von der vagen Möglichkeit, daß aus dieser Stimmung eine z. B. thätlich sich kund gebende Unzufriedenheit hervorgehen könnte: es spricht bloß von Solchen, die Mißvergnügen zc. wirklich „veranlassen“, es hat nur ein thatsächliches, ein wirklich „veranlaßtes“, von Mißvergnügen und Unzufriedenheit unzweifelhaft zeugendes Ergebnis oder Ereignis, ein Factum im Auge und kann höchstens die unverkennbar sich aussprechende Absicht, ein solches Resultat herbeizuführen, der fehlenden Thatsache oder der erreichten Wirkung selbst substituiren wollen. Den schlesischen Aufruhr z. B. hat man durch die Anklage gegen einen Schriftsteller unter diesen Gesichtspunkt zu bringen versucht und zwar vergebens. Die Kette der Wechselwirkung der Geister und Zustände schlingt sich so mannichfaltig, verwickelt und unendlich aus Vergangenheit und Gegenwart heraus durch die Menschheit, daß nothwendig ein Factum und eine offene Absicht erforderlich ist, um in bedenklichen Fällen einen bestimmten Ausgangs- und Anknüpfungspunkt für dieselbe zu finden und z. B. den Act einer „Veranlassung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung“ als unzweifelhafte Folge einer geistigen Einwirkung zu constatiren. Wollte man diese Folgerung nicht gelten lassen und bloß auf die Möglichkeit jener Wirkung hin ein Vergehen annehmen, so würde auch der unschuldigste Spott über irgend ein Gesetz hinreichen, den scherzenden Spötter zwei Jahre auf die Festung zu bringen. Dann würde allein das Landrecht im Stande sein, alle Festungen der Rheinprovinz zu füllen.

Was nun das Mittel zur „Veranlassung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Regierung“ betrifft,

so kommt es hierbei auf die Feststellung des Begriffs an, der mit den Worten „frecher, unehrerbietiger Tadel“ und „Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staat“ zu verbinden ist.

Um zuerst das Wort „unehrerbietig“ in der Zusammenstellung mit dem Wort „Tadel“, zu beleuchten, so muß bemerkt werden, daß diese Zusammenstellung nur auf eine reine Tautologie oder auf eine Begriffsverwirrung hinausführen kann. Ehrerbietig (von Ehre erbieuten [erweisen oder bezeigen] abgeleitet) hat eine Bedeutung, welche derjenigen des Wortes „Tadel“ schnurstracks entgegen läuft. Ein Tadel kann niemals ehrerbietig sein, es sei denn, daß dadurch etwa einer Person gegenüber ausgedrückt werden soll, man halte den Getadelten für edel und großherzig genug, daß er den Tadel ertragen könne oder gar gern sehe. Eine solche Intention abgerechnet, zu deren Auffindung man noch immer der Sprache Gewalt anthun muß, und die natürlich der gesetzlichen Bedeutung ganz fern liegt, sind die Begriffe von ehrerbietig und von Tadel ganz und gar nicht zu verbinden, und ein ehrerbietiger Tadel nimmt sich etwa aus wie ein tadelndes Lob, ein rundes Bierdeck, ein erhabenes Thal. Wenn es nun aber keinen ehrerbietigen Tadel geben kann, so muß nothwendig jeder Tadel unehrerbietig sein. Einen unehrerbietigen Tadel verpönen, heißt also, jeden Tadel verpönen. Es ist durch unsere spätere Gesetzgebung ausdrücklich „ein bescheidener Tadel“ u. erlaubt worden. Hätte sich im Gegensatz dazu das Landesrecht z. B. des Ausdrucks „unbescheidener Tadel“ bedient, so würde, wenn dadurch auch jede freie Besprechung gefährdet wäre, sich wenigstens ein Sinn damit verbinden

lassen; aber ein unehrerbietiger Tadel ist entweder jeder Tadel schlechtweg, oder etwas Unbegreifliches. Wer würde selbst diese Bemerkungen über den §. 151. ehrerbietig nennen können? Sie sind es nicht, sollen und können es als tadelnde Kritik nicht sein; wer aber würde sie, wenn sie gedruckt erschienen, nach jenem §. als straffällig zu bezeichnen wagen? Es scheint also hier der Fall vorzuliegen, wo mit einem Ausdrücke des Gesetzes nichts, gar nichts anzufangen ist, als etwa, ihn ganz bei Seite zu lassen. Ich wenigstens weiß nach genauester Prüfung und bester Ueberzeugung jenes Wort in dieser Zusammenstellung nicht anwendbar zu machen, bemerke aber, daß dasselbe, wenn es dennoch mittelst eines von mir nicht geahnten Scharfsinnes anwendbar zu machen sein sollte, jedenfalls nur vom Gesichtspunkt der mit dem Wort „Regierung“ zu verbindenden Bedeutung wird zu beurtheilen und mit „veranlaßter Unzufriedenheit“ zc. in Verbindung zu setzen sein.

Das zweite Beiwort des sträflichen Tadeln ist „frech.“ Was heißt „frech“? Was heißt „frecher Tadel“? Es wird nicht leicht sein, für diesen Ausdruck eine Bedeutung festzustellen, die in gewöhnlichen Fällen ein Richter als unumstößliche Richtschnur für sein Urtheil annehmen könnte. Ohne Zweifel wird in Preußen trotz der Erbarmungswürdigkeit unserer Presse, Manches mit Censurgenehmigung gedruckt, was in Rußland im höchsten Grade frech würde genannt werden. Eben so lesen wir in holländischen, belgischen, französischen und englischen Blättern tausend Dinge, die nach unseren Censurbegriffen als ein Ausbund von Frechheit erscheinen müßten, in Frankreich, England zc. aber selbst dann vielleicht gar „wohlmeinend genannt“

werden würden, wenn dort der §. 151. des Landrechts eingeführt wäre. Welches ist nun also das untrügliche Kriterium der Frechheit? Nach meiner Meinung ist z. B. „frecher Tadel“ ein solcher, der sich entweder mit Bewußtsein oder aus Rohheit in Bezug auf die Intelligenz als incompetent, in Bezug auf die Wahrheit als ungerecht und in Bezug auf die Sitte als unwürdig darstellt. Also Trotz und Mangel an Scham oder Ehrgefühl sind notwendige Hauptelemente der Frechheit. Ein durch Intelligenz competenter, nach Ueberzeugung wie nach Beweisen gerechter und durch sittliches Auftreten würdiger Tadel kann nun und nimmermehr frech sein, sollte er auch durch Schärfe und Kühnheit noch so sehr verletzen und überraschen können. Die Kriterien der Intelligenz aber, der Ueberzeugung und der sittlichen Würdigkeit werden dem Richter niemals entstehen, wenn er sie nicht von den politischen Ansichten der Gewalt abhängig macht.

Zur Unterstützung meiner Ansicht über die Bedeutung des Wortes „frech“ mögen die Ansichten des Appellationsurtheils über die Schrift des Dr. Jakobi zu Königsberg hier eine Stelle finden. Derselbe citirt zunächst folgende Erklärungen von Eberhard und Adelung. „Eberhard sagt: frech ist, wer den anerkannten Gesetzen der Sittlichkeit und des Wohlstandes trotzt. Adelung bezeichnet denjenigen als frech, welcher sowohl die Gefahr auf eine unbesonnene Art verachtet, als auch die Gesetze des Wohlstandes, der Ordnung, der Menschheit und der guten Sitten ohne Scheu verletzt.“ Diese etwas veralteten, offenbar nur theilweise zutreffende Erklärungen ergänzt das erwähnte Urtheil folgendermaßen:

Daß dem Urtheil der gesitteten Welt Troß geboten werde, darin besteht das eigentliche Merkmal der Frechheit.

„Ein Tadel kann demnach seinem Inhalt oder seiner Form nach frech sein.“

„Dem Inhalt nach frech nennen wir denselben, wenn die zur Begründung desselben dienenden Argumente den anerkannten Geboten des Anstandes und der Sitte Troß bieten, wenn man dabei unrichtige Thatsachen anführt und geflissentliche Entstellung der Wahrheit sich zu Schulden kommen läßt.“

„Frech der Form nach ist ein Tadel, wenn er in einer den Anstand verletzenden, den Gesetzen der Sittlichkeit Troß bietenden Weise vorgebracht wird.“

„Ueber den formell frechen Tadel wird freilich im Wesentlichen dem Gefühl die Entscheidung anheim fallen; das Urtheil über den materiell frechen Tadel aber wird durch Prüfung der zur Begründung desselben aufgestellten Argumente und Thatsachen sich finden lassen.“

Nach diesen Bemerkungen bleibt noch das Object des straffälligen Tadels zu besprechen übrig. Das Wort „Landesgesetz“ bedarf keiner weiteren Erörterung; allein was ist unter den „Anordnungen im Staate“ zu verstehen? Sind es beliebige Verfügungen und Anordnungen auch von Beamten und Behörden? Das ist schon aus dem Grunde nicht denkbar, weil mit dem Wort „Regierung“, von welcher die „Anordnungen“ ausgehen sollen, offenbar nicht ein Beamter oder eine dem Regenten untergeordnete Behörde hat bezeichnet werden sollen, es auch ein schrei-

des-Mißverhältniß sein würde, wenn die Verspottung jeder amtlichen Verfügung und jeder geringfügigen Anordnung z. B. eines Polizeidieners, eines Postconducteurs, eines Steuerauffsehers u. zwei Jahre Gefängnißstrafe nach sich ziehen könnte. Was sind also „Anordnungen im Staate?“ Sind es die Staatseinrichtungen? Auch das nicht, da das Wort Einrichtung etwas Gewordenes, etwas Fertiges bezeichnet, das Wort Anordnung aber nur bei etwas erst zu Schaffendem oder Einzurichtendem am Platz ist. Eine Anordnung ist kein Gesetz und keine Einrichtung (Institution) noch weniger eine aus derselben hervorgehende Erscheinung, sondern eine mündliche oder schriftliche Anweisung über etwas zu Gestaltendes. Ein Feldherr ordnet die Schlacht an (Schlachtordnung), ein Baumeister ordnet einen Bau an, ein Regent ordnet eine Einrichtung an. Die Anordnung nähert sich dem Befehl, sie ist ein belehrender Befehl. Als Friedrich Wilhelm IV. den Versuch mit den Ausschüssen der Provinzialstände zu machen befohl, traf er seine „Anordnungen im Staate.“ Der Zweck, außer den „Landesgesetzen“ auf die „Anordnungen im Staate“ zu schützen, ohne daß oder ehe die Letzteren zu Gesetzen oder Einrichtungen sich gestaltet haben, hat Motive genug, um die etwaige, dem Sprachgebrauch durchaus widerstreitende Annahme zu beseitigen, daß unter „Anordnungen im Staate“ auch Staatseinrichtungen oder gar daraus hervorgehende Erscheinungen zu verstehen seien. Was einmal zu Einrichtungen im Staate geworden, z. B. die Gliederung und Stellung der Behörden, die Eintheilung der Staatsbürger in Stände u., und was daraus hervorgeht, z. B. Beamtendükel, Beamtenservilismus, Bureau-

fratie, Adelsstolz zc., alles das scheint im Auge des Gesetzgebers keines besonderen Schutzes bedurft oder nicht Anspruch darauf gehabt zu haben. Eine solche Ausdehnung des gesetzlichen Schutzes würde auch eben so überflüssig und bedenklich, als unendlich gewesen sein, so daß ihr kein Spott über irgend eine Erscheinung im Staat entgehen könnte und unsere meisten Schriftsteller, die nicht etwa bloß Gebetbücher zc. geschrieben, dem §. 151. hätten verfallen müssen.

Aus den vorstehenden Bemerkungen geht hervor, daß ein Schriftsteller, der nach dem §. 151 straffällig soll befunden werden, durch seine Schrift

- 1) gegen die eigentliche höchste Staatsgewalt, den Regenten in Function, vermittelst eines Vergehens gegen die von demselben ausgegangenen „Gesetze und Anordnungen im Staate“ muß gefehlt;
- 2) daß er dieses Fehltritts oder jenes Vergehens sich muß schuldig gemacht haben, durch einen mit Verwustsein oder aus Rohheit intellectuell incompetenten, in Bezug auf die Wahrheit ungerichten und in Bezug auf die Sittlichkeit unwürdigen, mit einem Wort „frechen Tadel“, oder durch „Verspottung“;
- 3) daß als Folge des Tadelns oder der Verspottung auf eine der Regierung nachtheilige oder feindliche und dadurch sträfliche Weise wirklich „Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger „veranlaßt“ worden ist, oder daß sich wenigstens hierauf das Streben des Schriftstellers unverkennbar gerichtet hat.

Sind diese Requisite, und zwar vereinigt, nicht vorhanden, so ist auch keine Straffälligkeit vorhanden.

Ich komme somit auf die Schrift, wegen welcher ich angeklagt bin.

Was ist der Zweck, die Tendenz, die Aufgabe meiner Schrift? Zum Besten des Ganzen, das schon seit so langen Jahren von allen Seiten zerstreut und vergeblich getadelte, auf die schärfste Weise sogar unter Censur angegriffene System der Bürokratie, wie es sich in Preußen ausgebildet hat, in einer zusammengefaßten Darstellung möglichst gründlich und vielseitig zu beleuchten, seinen Ursprung nachzuweisen, die Mittel zur Aenderung ausfindig zu machen, und die Nothwendigkeit einer solchen Aenderung dem Volk wie der Regierung an's Herz zu legen.

Durch welche Mittel habe ich diese Aufgabe zu lösen gesucht? Durch die Beibringung geschichtlicher und administrativer Thatsachen, so wie durch eine scharfe, nachdrückliche, der Natur der Sache wie meiner eigenen Natur entsprechende Diction. Ich habe hierdurch nichts Anderes gethan, als was das erwähnte Appellationsurtheil über den Dr. Jacobi in den Worten ausspricht: „Da der Zweck jedes öffentlichen Tabels ist, die Abstellung vermeintlicher Mißbräuche zu bewirken, so kann dem Schriftsteller („frecher“ Tadel ist ausgenommen) auch nicht verwehrt werden, seinen Tadel diesem zweckgemäß einzurichten.“

Geht mein Streben etwa darauf hinaus, die Bürger zu einer sträflichen Unzufriedenheit gegen die Regierung zu veranlassen? Ich habe wiederholt und entschieden in meiner Schrift wie an andern Orten dargethan, daß ich diejenigen Mittel, welche auf eine lichtscheue und rechtswidrige Weise den Fortschritt fördern sollen, verabscheue. Daß ich aber trotzdem Mißvergnügen und Unzufrieden-

heit habe erregen wollen, gestehe ich ohne Bedenken ein. Ich wünschte durch Darstellung Desjenigen, was nach meiner innigsten Ueberzeugung, wie nach der ausgesprochenen Ueberzeugung gefeierter Staatsmänner nicht gut ist und nicht zum Guten führt, nicht bloß die „Bürger“, sondern auch die „Regierung“ selbst unzufrieden zu machen, wobei jedoch eine bestehende Zufriedenheit der Bürger keineswegs vorausgesetzt ist, vielmehr die Unmöglichkeit derselben der Regierung dargethan werden sollte. Mit dem, was man geändert wünscht, ist man nicht zufrieden; will man Andern die Aenderung an's Herz legen, so kann man natürlich nicht darauf ausgehen, ihre Zufriedenheit mit dem zu Aendernden zu nähren. Jede Kritik, jeder Tadel, er sei noch so bescheiden, will Unzufriedenheit erregen. Auf den Grad dieser Unzufriedenheit kommt es nicht einmal an, denn sonst würde die Gründlichkeit eines Tadel's sein größter Fehler sein müssen, es kann also nur auf die Art ankommen, in welcher die Unzufriedenheit nach der Absicht des Tadelnden sich äußern soll oder durch seine Schuld wirklich äußert. Die Unzufriedenheit, die ich bezweckt habe, soll, wie es auch in der Vorrede zu meiner Schrift ausgesprochen ist, ein Mittel zur Zufriedenheit sein.

Ferner: habe ich meinen Tadel oder einen sträflichen Tadel gegen die eigentliche „Regierung“ gerichtet? Ich habe bei jeder Gelegenheit zwischen Regierung und zwischen Bureaukratie, dem eigentlichen Gegenstand meines Tadel's unterschieden, und wo solche Unterscheidung nicht scharf genug hervortritt, macht die Natur der Sache eine beständige Trennung bei der Besprechung unmöglich.

Wird aber diese Behauptung, daß ich stets zwischen

Regierung und Bureaucratie unterschieden habe, etwa durch „frechen Tadel und Verspottung von Gesezen und Anordnungen im Staate“, die von der eigentlichen „Regierung“ ausgehen, entkräftet? Nirgends. In meiner ganzen Schrift ist kein Tadel gegen ein Gesetz oder eine „Anordnung“ der „Regierung“ enthalten, auf welchen sich das Prädikat „frech“ irgend anwenden ließe, und eben so wenig eine „Verspottung“ derselben. Eine Frechheit wüßte ich überhaupt auch nicht in einem einzigen Wort meiner Schrift zu entdecken.

Wenn ich einen Blick über dieselbe werfe, was enthält sie?

Vorangestellt sind die Urtheile zweier unserer größten Staatsmänner, Urtheile, welche in den stärksten und schärfsten Ausdrücken den Tadel in *nuce* enthalten, den ich im Einzelnen ausführe und begründe und welche jedenfalls, wenn in meiner Schrift eine Frechheit gefunden werden sollte, durch ihr Beispiel diese Sünde adeln werden.

Das sodann folgende erste Kapitel der Schrift sucht den Ursprung der Bureaucratie nachzuweisen und ihre Charakteristik, der Regierung wie dem Volke gegenüber, zu skizziren. Keine Frechheit gegen die Regierung, keine Verspottung von Gesezen und Anordnungen, nur entsprechender Tadel einer Erscheinung, einer moralischen Person, die durch kein Gesetz geschützt ist.

Das Seite 24 beginnende Kapitel weist geschichtlich und moralisch den Stand der preußischen Verfassungsfrage nach, stellt der Regierung, wie dem Volk die Folgen einer Abweichung von einer strengen politischen Moral dar, stützt die Volksrechte durch moralische Gebote und empfiehlt,

wahrlich im ernstesten und moralischsten Sinne, das Gesetz: „Du sollst dein Wort halten.“ Keine Frechheit gegen die Regierung, keine Verspottung von Anordnungen und Gesetzen.

Der Anhang zu diesem Kapitel theilt ein geschichtliches Document mit, wodurch die Aenderung der preussischen Politik in Bezug auf die Verfassungsfrage aus früheren Jahren her constatirt und zugleich das bureaukratische Verheimlichungssystem in Bezug auf jene Frage bezeichnet wird. Keine Frechheit gegen die Regierung, keine Verspottung von Gesetzen und Anordnungen!

Das Kapitel S. 101 spricht sich über das Unwesen der stehenden Heere im Allgemeinen und sodann über Uebelstände desselben in Preußen, namentlich über dessen Beziehung zur Bureaukratie, besonders aus. Keine Frechheit gegen die Regierung, keine Verspottung von Gesetzen und Anordnungen.

Das Kapitel S. 102 macht einem lang zusammengepreßten Herzen in möglichst gehaltenen Ausdrücken Luft über die Verderblichkeit und Unerträglichkeit der Censur und weist dem Minister des Innern die Unhaltbarkeit seiner Aufstellungen nach. Keine Frechheit gegen die Regierung, keine Verspottung von Gesetzen und Anordnungen.

Das Kapitel S. 122. spricht sich über die verderbliche Abhängigkeit der Justiz von der Bureaukratie der Minister und über deren Verfahren gegen das rheinische Recht aus. Alles ist durch Thatsachen belegt. Keine Frechheit gegen die Regierung, keine Verspottung von Gesetzen und Anordnungen.

In dem Kapitel S. 130 ist die, schon durch Facta

gesicherte, Ansicht entwickelt, daß in einem absoluten Staate keine wahre Freiheit des Unterrichts möglich sei und daß dieselbe namentlich unter dem Einfluß der Bürokratie verkümmern müßte. Von Frechheit gegen die Regierung kein Wort, noch weniger von Verspottung ihrer Gesetze und Anordnungen.

Das Kapitel Seite 134 zeigt unter Citirung von Stellen, die bereits unter sächsischer und preussischer Censur gedruckt worden, die Schwierigkeit, bei Beschwerden gegen die Bureaukratie unter den bestehenden Verhältnissen Recht zu erlangen — ein Uebelstand, über den noch neuerdings in unsern inländischen Zeitungen ein Langes und Breites, freilich in wirkungsloser Sprache geschrieben worden ist. Keine Frechheit gegen die Regierung, kein Spott gegen Gesetze und Anordnungen.

Das Kapitel S. 138 spöttelt allerdings, aber weder über Gesetze noch über Anordnungen, sondern über factisch erwiesene geistige Blößen der Bürokratie und einige von ihr herrührende Stellen aus Gesetztwürfen, die bereits unter Censur einen weit herberen Tadel und Spott erfahren haben. Von Frechheit gegen die Regierung u. keine Spur.

Das Kapitel S. 143 bis auf wenige gleichgültige Worte bereits unter preussischer Censur gedruckt (S. unten die Capitel S. 161 und 166), spricht über die Pflichten und über unangemessenes Benehmen der Beamten gegen das Publikum.

Das Kapitel S. 148 theilt fremde Bemerkungen über Preußen mit, die nach der Versicherung des preussischen Generallieutenants von Minutoli sogar auf Befehl des verstorbenen Königs verbreitet worden sind.

Das Kapitel „Religion“ S. 153 kann ebenso wenig in Betracht kommen.

Die S. 161 und 166 beginnenden Kapitel sind bis auf wenige gleichgültige Worte, wie die von mir herausgegebenen Flugschriften „die Ehre“ und „die geheimen Conduitenlisten“ beweisen, bereits unter preussischer, das S. 175 beginnende Capitel ist laut der Beilage zur Leipziger Allg. Zeitung vom 2. December 1842, unter sächsischer Censur gedruckt worden.

S. 183 ist eine dialogisch = scherzende Form gewählt, um bei der Vorführung der bei uns existirenden vielen Titel deren bloße trockene Aufzählung zu vermeiden. Sollte man hierin, so wie in den Bemerkungen über die Orden bloß Spott finden wollen, so wird es selbst dann genügen zu bemerken, daß diese Gegenstände bekanntlich in der Presse, wie in der mündlichen Unterhaltung gleichsam vogelfrei geworden sind, gleich dem Höflichkeitsceremoniel und anderen derartigen Dingen. In dem letztgedachten Kapitel ist sogar eine Stelle aus einem censurten preussischen Blatt citirt, die an Stärke alles von mir Gesagte aufwiegt. Von Landesgesetzen und Anordnungen im Staate kann überdies hier keine Rede sein und an eine Veranlassung von Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung wird man hier um so weniger denken wollen, da eine Regierung, deren Bürger durch derartige Dinge mißvergnügt und Besorgniß erregend gemacht werden könnten, ebensowenig eine „Regierung“ genannt zu werden verdiente, als die ihr untergeordneten Staatsmitglieder „Bürger“.

Die S. 189, 193, 197, beginnenden Kapitel enthalten Tadel und Vorschläge zum Besten der Beamten.

Das Kapitel C. 203 definirt das Wesen der Gesinnung und ermuntert die Presse, die Beamten und die Landtagsdeputirten, ihre Gesinnung ohne Rücksicht auf etwaige persönliche Unannehmlichkeiten in rechtlicher Weise an den Tag zu legen.

Von C. 211 bis zum Schluß enthält die Schrift Wahrheit= und actengemäß referirte Thatsachen.

Das „Nachwort“ kommt nur in sofern in Betracht, als es zu meinen Gunsten meine Grundsätze über ein rechtliches Fortschrittsstreben ausspricht.

Dies wäre mit wenig Worten ein Ueberblick über den Inhalt der Schrift. Sie in Einzelheiten zu rechtfertigen, kann ich jetzt um so weniger unternehmen, da mir die specielle Begründung der gegen mich erhobenen Anklage noch nicht bekannt ist. Mich auf den Standpunkt des Anklägers versetzend, finde ich indeß auch in den Einzelheiten nichts, was dem §. 151. anheim fallen könnte. Wo in der Schrift von der „Regierung“ die Rede ist, da findet sich kein strafbarer Tadel; wo sich Tadel findet, fehlt überall die Frechheit; wo von Gesetzen und Anordnungen im Staate die Rede ist, fehlt sie vollends; wo etwa gespottet wird, fehlen die Landesgesetze und Anordnungen im Staate“, und nirgends wird gespottet des Spottes wegen; was endlich die „Veranlassung von Mißvergnügen zc.“ betrifft, so ist dieselbe weder durch irgend eine Thatsache, noch durch eine irgend hervorgetretene Absicht nachzuweisen. Ich habe weder in Bezug auf die Form die Grenzen eines anständigen Freimuths, noch in Bezug auf den Inhalt die Grenzen der Sittlichkeit und des strengsten Rechts verlegt. Ich habe weder einen unlautern Beweggrund, noch ein sträfliches

Streben zu erkennen gegeben. Ich habe weder böse Grundsätze verrathen, noch empfohlen. Ich habe endlich, was meine Urtheile betrifft, nicht unterlassen, sie möglichst zu begründen, so daß sie weder die Kritik noch das Recht zu scheuen haben. Ich füge noch wiederholt hinzu, daß ein großer Theil meiner Schrift, der wahrlich nicht die schwächsten Stellen enthält, bereits unter preussischer und sächsischer Censur erschienen ist, sowie ferner, daß über jeden der von mir besprochenen Gegenstände von Andern ungestraft stärkere Dinge gesagt worden sind, als von mir. Schon die hier und da in der Schrift citirten Stellen geben davon Zeugniß; im Uebrigen darf ich der Belesenheit der Richter vertrauen.

Meine That ist übrigens die ganze Schrift. Die ganze That muß beurtheilt, der ganze Geist derselben muß aufgefaßt und auch bei den Einzelheiten im Auge behalten werden. Ihn aus meinem Charakter heraus weiter zu interpretiren, widersteht meinem Gefühl, da ich nicht das Bewußtsein meiner Gesinnungen zum Arsenal der Vertheidigung wegen einer Handlung gebrauchen mag, die vor dem Einsichtigen genug für sich selbst redet.

Die Corruption der Politik hat den Charakter der Deutschen zu sehr entstellt, und die Schlassheit, Unmännlichkeit und Unwürdigkeit ihrer öffentlichen Lebensäußerungen, namentlich durch das Organ der inländischen, der censurten Presse, ist zu weit gediehen und bei der langen Gewohnheit zu constant geworden, als daß nicht eine Schrift, welche die deprimirenden Einwirkungen der Außenwelt von sich abhält, und plötzlich in einer offenen, rückhaltlosen, menschlichen Sprache auftritt, den scheinbaren

Charakter der Gefährlichkeit und Gefeswdrigkeit mit auf die Welt bringen sollte, wenn auch ihre Grundsätze in sittlicher und rechtlicher Beziehung noch so wenig angefochten werden können. Diesem Umstand verdanke ich meine Bersolgung. Die Sprache der Eunuchen hat die Sprache der Männer zum Verbrechen, die Sprache der Lüge hat die Sprache der Ehrlichkeit gefährlich gemacht. Man ist in Teutschland an die menschliche Würde nicht mehr gewöhnt, deshalb erschrickt man vor ihr und stellt sie vor Gericht. Man kennt nur die Sprache der Censur, deshalb entfetzt man sich vor der Sprache der Natur. Man hat nur den knechtischen Blick der Furcht ertragen gelernt, der niedergeschlagen an der Erde schleicht, deshalb ruft man nach der Polizei, wenn man dem furchtlosen Blick eines offenen Auges begegnet. Dasjenige, was meine Schrift dem Gericht überliefert, ist nicht ihr Inhalt, nein, es ist der schmäbliche Contrast der censurten Außenwelt.

Ist es dies? Nehme ich eine Wirkung etwa für eine Ursache? Nun, dann muß ich meinem Gefühl nach andern Seiten hin Ausdruck geben. Dann führt es mich zu jenem polizeilichen und unseligen Geist der Furcht und der Selbstverblendung unserer Bureaumänner, zu jenem Geist der die Wahrheit zitternd abwehrt, wenn sie kommt, und sie absichtlich verkennt, wenn sie da ist. Man will nicht dulden, was man sieht, und nicht zugeben, was man fühlt, daß nämlich die Wahrheit Wahrheit ist und daß sie — nicht isolirt in die Welt tritt. Nur was die Gewalt will, soll Wahrheit bleiben, und nur die Gewalt soll Recht behalten. Sie pflegt ihren Rechtsmaßstab nur nach ihren Mitteln zu richten und die Wahrheit nur

nach ihrem Egoismus zu bestimmen. Dieß ist der Geist, der überall mit feurigem Eifer in ihre willigen Diener fährt, und der in der Türkei auf dieselbe Weise den Protest gegen die Gerechtigkeit der seidenen Schnur u. s. w., wie in Preußen den Tadel gegen die Bureaucratie gefährlich macht. Aber man vergißt bei dieser Gefahr die andern Gefahren. Man muß, man wird es zugeben, daß die Wahrheit Wahrheit ist und daß sie nicht isolirt in die Welt tritt. Was ich in meiner Schrift gesagt habe, habe nicht ich gesagt. Der unterdrückte Geist des Volkes ist es, der aus einem Theil des Volks, aus mir heraus, sich Luft gemacht hat. Die Regierung sollte sich freuen, solche Stimmen zu vernehmen, statt sie zu unterdrücken, bis es zu spät ist, sie zu hören. Sie sollte sich nicht verblenden lassen über die Gährungen, von denen nur eine offene Stimme aus dem Volke selbst ein wahrhaftes Zeugniß ablegen kann, und sie sollte sich glücklich schätzen, wenn in diesen Gährungen die Elemente noch nach einem Standpunkt hinausringen, auf welchem Freiheit und Recht nur durch sittliche und rechtliche Mittel erlangt werden sollen.

Eine Kerkerstrafe werden wir gern erdulden, wenn dadurch der Sache des Volks geholfen wird; seinen Gegnern aber, das sei man versichert, hilft sie wahrlich nicht. Ob man mich und Andere, welche die Wahrheit sagen, mit Hülfe heimlicher Verhandlungen und veralteter Gesetzesbestimmungen vielleicht einkerkert: was wird dadurch erreicht? Wir werden unsere Gefangenschaft zu ertragen suchen, die Sibylle des Jahrhunderts aber und der Geist der Zeit, denen wir bei unsern Handlungen gehorcht haben, kümmern sich weder um Kerkerleiden noch um veraltete Gesetze, son-

bern die Eine thürmt immer drohender den Haufen ihrer abgewiesenen Forderungen auf und der Andere schleift im Stillen, je mehr er verkannt und gereizt wird, um so eifriger das Schwerdt seines Jornes fort, und ist es scharf, so führt er den Streich und die Neue hilft dann so wenig auf der einen, als die Verfolgung auf der anderen Seite geholfen hat. Was mich betrifft, so ist es mir wahrlich nicht darum zu thun, Zeiten der Neue herbeiführen zu helfen und deshalb habe ich gesprochen. Ich bin kein Mann der Regierung, noch weniger ihr Schmeichler, und kann keines von beiden jemals werden. Ich werde fort und fort zu Denen zu gehören suchen, die nur ihren unabhängigen Ueberzeugungen folgen, und könnte die meinige weder einem Menschen, noch einer Macht opfern. Aber soll ich mich durch die Schrift, wegen welcher ich vor Gericht gestellt bin und die von vorn bis zum Schluß ein Ausdruck meiner Ueberzeugungen ist, in eine Beziehung zur Regierung setzen, so muß ich erklären, daß ich im Auge einer weisen, gerechten und moralischen Regierung eher die Anerkennung einer erfüllten Bürgerpflicht, als polizeiliche und gerichtliche Verfolgung verdient zu haben glaube. Ich erwarte diese Anerkennung, die ich natürlich bei der Regierung nicht suche, von dem richterlichen Urtheil.

Dies ist der Schluß meiner „Vertheidigung.“

Was in meinem Proceß auf dem Spiele steht, das ist wahrlich nicht blos die persönliche Freiheit, die ich möglicherweise einzubüßen haben werde; was das Persönliche meiner Angelegenheit betrifft, so ist es für einen Freund der Freiheit sogar eine Genugthuung durch eine Probezeit im Gefängniß zeigen zu können, daß die Sache, für die

er in die Schranken tritt, das größte Opfer werth ist, welches ein freier Mann ihr zu bringen vermag. Aber worum es sich hier handelt, das ist ein höherer Preis, als die Freiheit einer Person: es ist die wichtige, die folgenreiche Frage, ob allgemeine Grundsätze des Rechts und der Moral, von welchen kein Genie und kein Sophist ein Jota hinweg zu disputiren im Stande sein wird, ob solche Grundsätze aus der Tiefe des freien Menschenherzens hervor und an der Hand unbestrittener Thatsachen in unsern Tagen nicht an's Licht treten dürfen, weil sie feindlich zusammenstoßen mit dem augenblicklich herrschenden System der Gewalt; ob sie nicht an's Licht treten dürfen in der Anwendung auf ein Uebel, das die Wurzeln des ganzen Staatslebens zerfrisst; ob sie nicht an's Licht treten dürfen in der natürlichen Sprache des freigeborenen Mannes, die den Zügel der Censur mit dem Zügel der Sittlichkeit vertauscht; ob sie nicht an's Licht treten dürfen im Angesicht eines alten Gesetzes, welches trotz seinen aus eiter traurigen Zeit herührenden Beschränkungstendenzen nur Unrecht und Immoralität zu verpönnen bestimmt sein kann; ob sie nicht an's Licht treten dürfen an unserm, wenn auch nicht „freien“, doch freigefinnten Rhein, dem jenes Gesetz als eine fremde und drückende Fessel angelegt worden und der, wenn er sie auch nicht von sich werfen kann, wenigstens den weitesten Spielraum auszufüllen suchen muß, welchen sie ihm übrig läßt? Diese wichtigen Fragen sind es, über welche meine Richter werden zu entscheiden haben. In keinem zweifellosen Conflict mit dem Gesetz gerathen, darf ich meinen Richtern die Aufgabe zuschicken, in meiner Schrift Wahrheiten, die auf der Zunge jedes braven Bürgers

schweben, gerichtlich entweder freizugeben, oder zu verdammen. Ich darf ihnen diese Aufgabe zuschieben, ohne eine Uebereinstimmung mit meinen politischen Ansichten, die natürlich nicht in Frage kommen, irgend vorauszusetzen, sondern bloß die von mir vertretenen Rechts- und Moral-Grundsätze im Auge behaltend und meine Art und Berechtigung, sie in ihrer Anwendung auf preussische Zustände zu verfechten. Ich darf bei der Wichtigkeit der Sache erwarten, daß meine Handlung in ihrem ganzen Wesen und in allen ihren Beziehungen aufgefaßt und gewürdigt werde. Namentlich muß ich die Beurtheilung derselben auf den Mittelpunkt der ganzen Frage, auf das Versprechen des verstorbenen Königs hinweisen. Ich frage, ob ich mit meiner Lehre vom gegebenen Wort etwa durch ein gerichtliches Urtheil soll wiederlegt werden? Ich frage ferner, ob ich vor Gericht stehen würde, ob mein Buch hätte entstehen können, ob noch irgend Stoff für dasselbe vorhanden wäre, wenn man das Versprechen von 1815 erfüllt hätte? Ich frage, ob selbst der eifrigste Diener der Regierung mich morgen noch anzuklagen wagen würde, wenn heute das „königliche Wort“, aus dessen Nichterfüllung mit ihren Folgen der ganze Stoff für den Tadel meiner Schrift hervorgegangen, unter Berechnung der aufgelaufenen Rechtszinsen noch nachträglich erfüllt würde? Wie, und ich soll ein Verbrecher sein, weil ich Pflichten predige, welche die Regierung selbst einst feierlich anerkannt hat, und weil ich die Consequenzen darstelle, welche aus der Nichterfüllung dieser Pflichten hervorgehen mußten? Von der Erfüllung oder Nichterfüllung eines heiligen Regierungsversprechens, soll der Richter die Anweisung zu meiner Freisprechung oder Beurtheilung

empfangen? Nach ihr soll sich die Sentenz von Behörden moduliren, die inmitten aller Kämpfe und Verirrungen der Politik das heilige Feuer des Rechts und der Freiheit vestalenartig in ihren Urtheilen fortzubewahren berufen sind? Was meine Richter morgen vielleicht öffentlich gutheissen dürften, worauf sie morgen vielleicht den Becher des Patriotismus leeren könnten, das sollten sie heute zum Verbrechen machen müssen, weil es dem stets auf der Lauer liegenden bureaukratischen Inquisitionseifer vielleicht möglich ist, in dem offenen Gesicht meiner Handlung mit der Lupe des Landrechts ein nicht polizeimässig gestuftes Haar zu entdecken? Die Wahrheiten, die ich gesagt, und die Hobe und Niedere vor mir gesagt haben, sollen deshalb Verbrechen sein, weil meine Zunge nicht glatt genug war, um sie in dem Kasstratenton der feigen Höflinge des vorigen Jahrhunderts zu sagen? Nie und nimmer kann es recht sein, einen Menschen wegen einer Handlung zu verdammen, für die ihm nach einem bloßen Wechsel der politischen und moralischen Regierungsansichten vielleicht morgen die officielle Zustimmung durch die Kerkerthüre zugerufen wird. Hätte ich Aufruhr gepredigt oder sonst eine Handlung begangen, welche jenseit der Grenze des von der Civilisation und dem öffentlichen Gewissen abgesteckten Rechts läge, ich würde kein Wort der Vertheidigung sprechen, weil ich einsehen würde, daß solche Vertheidigung nur eine Vertheidigung der Person aber nicht des Rechts sein könnte, und daß nicht der Zufall der Intelligenz, der Liberalität oder Gewissenhaftigkeit des herrschenden Systems meiner Handlung den Charakter des Verbrecherischen zu nehmen vermögte; aber jetzt stehe ich da als Vertreter von Grundsätzen und Wahrheiten,

die gelten werden und gelten müssen, so lang es noch Recht und Gerechtigkeit in der Welt gibt, und auf welche die Zuthat eines scharfen Ausdrucks oder eines unummwundenenen Labels entgegengesetzter Bestrebungen, Erscheinungen und Einzelheiten kein Fleckchen der Entstellung, wohl aber einen um so helleren Schein der Rectheit und des Werthes werfen kann. Man bedenke wohl, daß Dasjenige, was ich vertrete, nicht Dasjenige, was ich als entgegengesetzt angreife, die Hauptsache in meiner Schrift ist und daß das Erstere für das Letztere den Probirstein abgibt. Soll das Erstere verdammt werden, indem das Letztere das Motiv einer Bestrafung aufiefert? Soll der Probirstein verworfen werden, weil seine Probe kein günstiges Resultat für das Probirte aufweist? So weise man nach, daß das Probirte ächt und der Probirstein falsch sei. Daß ich einem mächtigen System gegenüberstehe, kann an dem Recht und der Wahrheit meiner Sache kein Härchen krümmen. Ich frage: ist es ein Verbrechen den Großen und Mächtigen der Erde zuzurufen, daß es für ihre stolzen Centnersünden ebensowohl eine Waage gebe, als für die unglücklichen Nothsünden, die sie uns Kleinen und Schwachen loth- und quentchenweise nachwägen lassen? Ist es ein Verbrechen, den Ausspruch der unerbittlichen Geschichte über geschichtliche Sünden zu wiederholen und ihr Urtheil in die Sprache der Volks zu übersetzen, dem sie gleich seiner Regierung zur Eciterin dienen soll? Ist es ein Verbrechen, den Männern der Regierung die Unschlbarkeit, das Monopol der Intelligenz, der Weisheit, der Wahrheit abzusprechen und ihre Fehler zu dem Zweck aufzudecken, daß sie gebessert werden? Ist es ein Verbrechen, ihnen das Bild

zu zeigen, welches ihre Handlungsweise im Spiegel der Volksbeurtheilung zurüchwirft, die ihnen als Richtschnur dienen muß, wenn sie nicht erklärte Despoten sein wollen? Ist es ein Verbrechen, nachdem die Geschichte schon so viel anerkannte Sünden unserer Politik aufgezeichnet, deren Tadel zur Zeit ebenfalls verbrecherisch klang, diesen Tadel in unseren aufgeklärten Tagen in die Gegenwart zu verlegen, damit die künftige Geschichte etwas Besseres zu berichten finde? Ist es ein Verbrechen, mit aller Selbstverläugnung, die dem Liberalismus unter den fortgeschrittenen Anforderungen der Zeitbeurtheilung nur irgend zugemuthet werden kann, die Ansprüche des Volks gleichsam aus halb-officieller Quelle herzuleiten und noch aus den Rücksichten der Billigkeit gegen den Gebenden, den erleichternden und versöhnenden Uebergang zu dem Fordernden zu bauen? — Ist es ein Verbrechen, die Mannschaft des Staatschiffes mit eindringlichen Worten auf die Klippen aufmerksam zu machen, die sie trotz Compaß und Seekarte nicht gewahr werden will? Ist es ein Verbrechen, den Bureaucraten warnend das Pulver vorzumessen, das sich durch ihre Schuld schon unter dem Staatsgebäude angesammelt hat? Ist es ein Verbrechen, der Regierung endlich in offener Sprache die Folgen eines unheilvollen Schrittes zu zeigen, die gefährliche Barriere des Unrechts, welche die Schlechtigkeit einer früheren Zeit um sie gezogen hat, zu sprengen und auf den einzig möglichen Ausweg hinzuweisen, auf welchem aus dem drohenden, immer bedenklicher sich verwirrenden Labyrinth einer abgeirrten Politik noch hinauszukommen ist? Ist es ein Verbrechen, in das drohende Labyrinth den Anäuel der Ehrlichkeit hineinzuworfen, von dem allein

der rettende Faden der Ariadne abgesponnen werden kann? Ist die Anmaßung, solche Bürgerpflicht auf die Eingebungen des gesunden Menschenverstandes, des angeborenen Rechtsinnes und der geschichtlichen Wahrheit zu erfüllen, etwa größer, als die Schmach, sie im Hinblick auf die Drohungen eines veralteten Gesetzesparagraphen zu vernachlässigen? Diese Frage stelle ich meinen Richtern und greife ihnen in der Beantwortung nicht vor.

Dolhain, im December 1844.

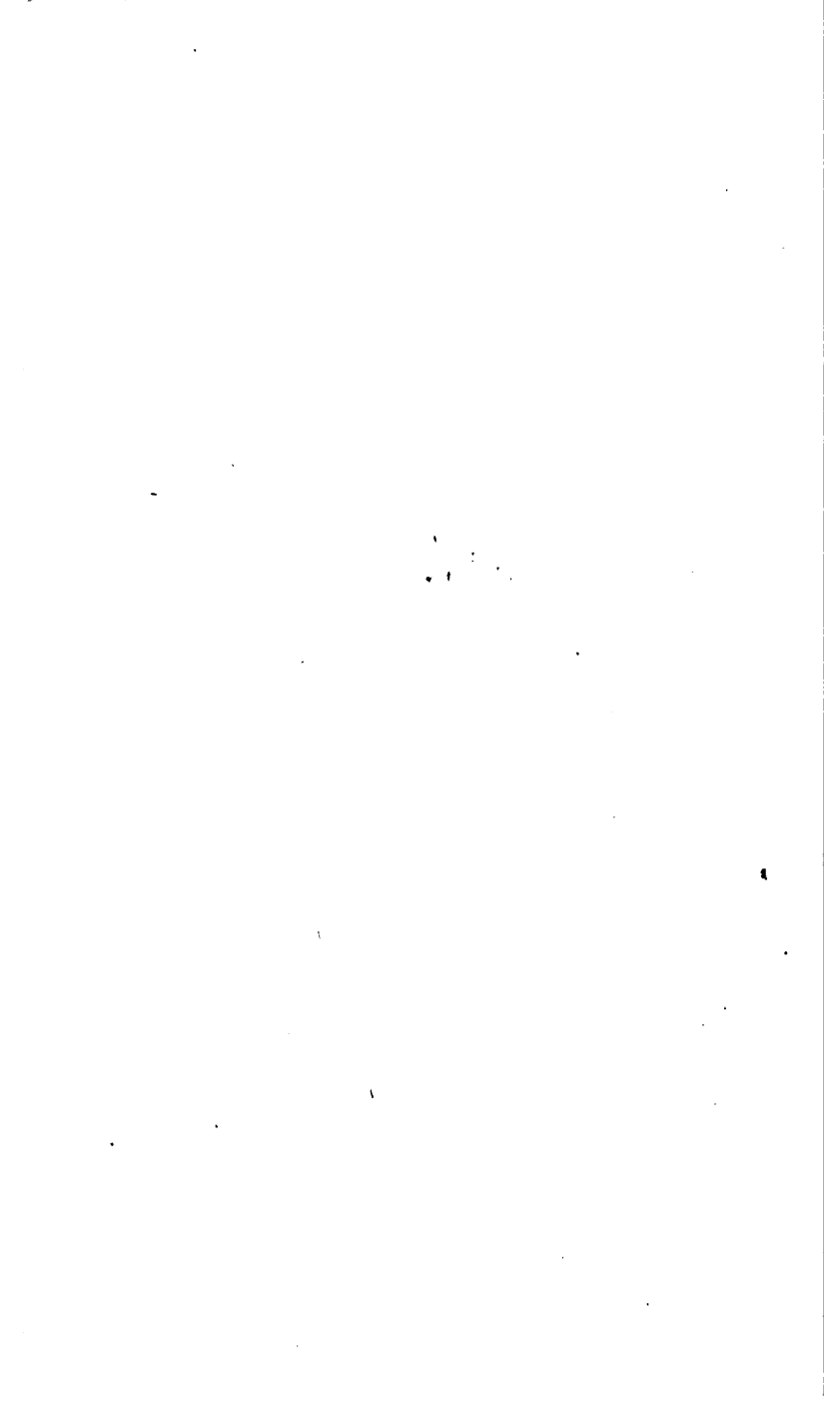
R. H.

N a c h t r a g.

Als das Manuscript dieser Zwanzigbogenschrift bereits mehrere Wochen in den Händen des Verlegers war, erhielt meine Angelegenheit plötzlich eine Wendung, welche wider alle Berechnung den Faden meiner politischen Romantik wieder aufnahm und ihn an einen Knoten knüpfte von welchem er sich, wer weiß wohin, noch lange fortspinnen wird. Mag er! Man hat den Triumph nicht gehabt, mich durch inconsequente Fügsamkeit unter ein Verfahren, das mich mit meinen Rechtsforderungen bescitigt haben würde, die Macht der Gegenmittel anerkennen und praktisch empfehlen zu sehen. Ich habe mich über die neue Wendung meiner Sache in einer zu Scharbeck bei Brüssel herausgegebenen, „ein Steckbrief“ betitelten Broschüre ausgesprochen und kann mich hier um so eher mit einem Hinweis auf diese Schrift begnügen, da ich mich der Sünde der Wiederholung in persönlichen Dingen ohnehin schon habe schuldig machen müssen. In sachlicher Beziehung gibt indes das folgende Urtheil des Landgerichts zu Cöln noch einen interessanten Stoff zur Ergänzung. Ich lasse es daher meiner Vertheidigung, die freilich nicht am gehörigen Ort zum Sprechen gekommen ist, nebst einigen dienlichen Bemerkungen nachträglich sich anschließen und mache schon im Voraus auf die staunenswerthe geistige und stylistische Imbecillität eines Urtheils aufmerksam, welches eine trotz allen Richtern der Welt durchaus würdige Besprechung der wichtigsten Interessen Preußens unter den Standpunkt des preussischen Landrechts zu bringen berufen war.

XIV.

Das Urtheil.



Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser Landgericht zu Cöln in seiner Sitzung bei verschlossenen Thüren der correctionellen Kammer I. vom 10. Februar 1845, in welcher anwesend waren die Herren Schauberg, Kammerpräsident, Baumeister, Landgerichtsrath, Stein, Assessor, von Ammon, Staatsprocurator, und Eschbach, vereideter Hülfsecretär, folgendes Zuchtpolizei-Urtheil ausgesprochen hat: — Auf Betreiben des öffentlichen Ministeriums, — gegen Karl Heizen, Literat und Landwehrofficier, zu Cöln wohnhaft, welcher weder in der Sitzung vom 28. Januar, als die Sache verhandelt, noch in der heutigen Sitzung, wo die Urtheilspublication erfolgte, erschienen ist. — Nachdem in der Sitzung vom 28. Jan. 1845 der Plenarbeschluß des hiesigen königl. Landgerichts vom 22. ej. m., wodurch die Ausschließung der Deffent-

lichkeit bei Verhandlung der Sache verordnet, verlesen worden war und sodann die Staatsbehörde den Gegenstand der Klage dargestellt hatte, wonach der Borgenannte beschuldigt wird, durch Herausgabe eines Werkes, betitelt: „Die Preussische Bureaucratie“, — 1) durch frechen, unehrerbietigen Tadel und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt zu haben, — 2) boschafte, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzende Aeußerungen ausgestoßen zu haben. — Nachdem ferner die Staatsbehörde zur Begründung und Rechtfertigung dieser Beschuldigungspunkte die einzelnen die Beschuldigungen involvirenden Stellen aus jenem Werke: „Die Preussische Bureaucratie“ nach und nach hervorgehoben und darüber in ihrem Vortrage ihre Meinung zu erkennen gegeben und demnach ihren Antrag dahin gerichtet hatte: auf Grund der §§. 151. 153. 200. und 57. II. Theiles, 20. Titels des Allg. L. R., der Verordnung vom 16. Oct. 1819, §. 16. Nr. 2. (Gesetzsammlung pro 1819 S. 231), der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 14. Mai 1830, sowie des Art. 194. der Crim. P. Orbn., den Beschuldigten zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre zu verurtheilen, ihn seiner Charge als Landwehrofficier für verlustig zu erklären, zu verordnen, daß der Vorrath der vorgefundenen Exemplare des Werkes: „Die Preussische Bureaucratie“ vernichtet werde und endlich den Beschuldigten in die sämmtlichen Kosten zu verurtheilen und zwar Alles in contumaciam. — Nach gepflogener Berathung und — in Erwägung, daß der Beschuldigte, obgleich ausweise des Actes des Gerichtsvollziehers Wahlberg dahier vom 15. Jan.

1845 gehörig vorgeladen, nicht erschienen, daher gegen ihn in contumaciam zu verfahren ist. — In Erwägung, daß nach den bestehenden Gesetzen nicht nur Jedem freisteht, seine Zweifel, Einwendungen und Bedenkllichkeiten gegen Gesetze und Anordnungen im Staate, sowie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen in demselben, sowohl dem Oberhaupte des Staates, als den Vorgesetzten des Departements anzuzeigen, sondern auch seine Ansichten und wohlgemeinten Bemerkungen und Vorschläge über Staats Einrichtungen in öffentlichen Denkschriften, insbesondere in größeren Schriften („den von der Censur frei gegebenen, über 20 Bogen haltenden“) frei (!) kund zu geben und Verfasser und Verleger solcher Schriften wegen derselben nur dann zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden sollen, wenn diese Druckschriften Aeußerungen enthalten, durch welche von Amtswegen zu rügende Verbrechen wirklich verübt worden sind: („§. 156. des II. Theils 20. Tit. des Allg. L. R. §§. 729. der Verordnung vom 30. Juni 1843“) — daß die Staatsbehörde dem Beschuldigten als Verfasser die hier in den Buchhandel gegebenen und in Beschlag genommenen Schrift: „Die Preuß. Bureaucratic. Darmstadt bei Karl Wilhelm Leske“, den doppelten Vorwurf macht, daß dieselbe boshafte, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzende Aeußerungen über die Person und Handlungen desselben und sodann frechen, unehrerbietigen Tadel und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate enthalte, Verbrechen, welche nach §§. 151. und 200. II. Th. 20. Tit. des Allg. L. R., nach §. XVI. Nr. 2. des Censur-Edictes vom 18. Oct. 1819 und §. 3.

der Verordnungen vom 18. Febr. 1842 zu bestrafen und von Amtswegen zu rügen sind; — daß bei dem Umstande, daß der Beschuldigte sofort bei Einleitung der Untersuchung wegen der angeführten Beschuldigungen notorisch die Flucht ergriff und nach an ihn vorschriftsmäßig ergangener Vorladung zur Verhandlung der Sache nicht erschienen ist, angenommen werden muß, daß die incriminirte, unter seinem Namen erschienene Druckschrift wirklich von ihm herrührt; — daß, da Seitens der Staatsbehörde zum Beweis der dem Beschuldigten zur Last gelegten Verbrechen — zu deren Thatbestande nothwendig böse Absicht mitgehört — weder auf Charakter, Grundsätze, bisherige Handlungsweise und Verhältnisse des Beschuldigten, oder auf andere Thatfachen, sondern nur auf den Inhalt der incriminirten Schrift allein Bezug genommen wird, es einzig auch nur darauf ankommen kann, ob aus dem Inhalt derselben alle Kriterien der angeführten Verbrechen nothwendig sich ergeben; daß schon die Uebersicht des incriminirten Werkes „Preussische Bureaukratie“ nach der Definition, welche von diesem Ausdruck in demselben S. 13 gegeben wird, und die Bemerkungen über Absolutismus im preussischen Staat (Seite 14 und 15) und über das Princip der preussischen Regierung, in Beziehung auf welches darin (Seite 16) ausdrücklich gesagt ist: — „Das Princip der preussischen Regierung möchten wir in die Worte fassen: „Nichts durch das Volk, aber auch nichts für das Volk, was nicht für die Regierung“; — die gleich im Eingange der Schrift vorkommen, schon beinahe die Möglichkeit ausschließen, bei dem Verfasser wohlmeinende Absicht für den preussischen Staat und die preuß.

Regierung zu unterstellen; — daß aber die Art und Weise, wie der Verfasser dann weiter im Fortgange der Schrift mit Heftigkeit auf Verfassung, Militär- und Civileinrichtung und Verwaltung im preussischen Staate schmäht (vgl. besonders Seite 21, 22, 76, 96 und folgende, 100, 101 u. f., 122 u. f.; 131, 132, und die Anführung S. 150 u. f.), Alles darin herabwürdigt und bespöttelt, überall in demselben nur Gehässiges aufzudecken und Böses zu unterstellen bemüht ist, die preussische Regierung als absolute, des Vertrauens unwerth erklärt (S. 65 u. f. w.) und ihr wirkliches Volksvertrauen abspricht (S. 66) und wie der Verfasser endlich, nachdem er so Staatseinrichtungen und Regierungsmaßregeln im schlechtesten Lichte dargestellt und der Regierung insbesondere noch den Vorwurf geduldeten Grausamkeiten, der Willkür und verübter Rechtsverletzungen verschiedener Art gemacht und Thatsachen, welche das beweisen sollen, angeführt hat,¹⁾ und das Werk

-
- 1) Die Motivirung des Urtheils scheint nicht die mindeste Kritik vorausgesehen zu haben. Hätte ich meinen Tadel durch keine Thatsachen belegt, so würde es gesagt haben: die Böswilligkeit des Angeklagten liegt um so mehr am Tage, da er seinen Tadel nicht einmal durch Thatsachen zu begründen vermocht oder gesucht hat. Jetzt, da ich dieser Anforderung genüge, macht das Urtheil die Begründung des Tabels zum Verbrechen desselben. Das Urtheil hat den Sinn des Gesetzes, nach welchem es sich richtet, in so fern sehr gut aufgefaßt, als es im begründetsten Tadel den strafbarsten Tadel sieht. Danach wäre das Gesetz nicht sowohl bestimmt, das Unrecht abzuwehren, als das Recht zu unterdrücken. Tadelte ich ungerecht, so werde ich bestraft; tadelte ich gerecht,

mit dem auf der letzten Seite desselben einzeln mit Frage- und Ausrufungszeichen hingestellten Namen — „Tschsch“ (?!) 2) — schließt — und hierdurch seine Intention deutlich an den Tag legt, das Verfahren der Regierung als die Ursache so verabscheuungswürdiger Attentate anzuklagen, wie dieser Name bezeichnet, — jedem unbefangenen Leser die Ueberzeugung aufdrängen muß, daß die Schrift nicht

so werde ich noch sicherer bestraft. Die Strafbarkeit des Tabels richtet sich nach der Tadelhaftigkeit des Getadelten. Die Regierung oder die Bürokratie wird also um so mehr durch das Gesetz in Schutz genommen, je weniger sie diesen Schutz verdient. Unfehlbarkeit ist ihre Regel und die Ausnahme der Fehlbarkeit wird nur zugelassen, wenn sie die Regel nicht beeinträchtigt. Wir führen die Folgerungen nicht weiter aus. Jedem wird es klar sein, daß in Preußen nur derjenige Tadel dem Landrecht nicht verfällt, welchem die Natur und die Wirkung des Tabels abgeht, und daß die Gefahr, „Mißvergnügen gegen die Regierung zu erregen“, die „Untertanen“ wirklich für alle Fälle verurtheilt, Vergnügen an der Regierung zu haben.

- 2) Das Urtheil hat das anderwärts, wie ich vernehme, Gemißdeutete Wort „Tschsch?!“ richtig aufgefaßt. Dasselbe war bestimmt, den Schluß der „Thatsachen“ zu bilden und ist durch ein Mißverständnis des Verlegers an den Schluß des Buchs gekommen. Uebrigens wäre den Herren Richtern eine aufmerksamere Zeitunglectüre anzuempfehlen. Was ihnen in meinem Buch so viel Haarsträuben verursacht, die Andeutung nämlich, daß die Ursache des Tschsch'schen Mordversuchs anderswo zu suchen sei, als in seinem kranken Gehirn, hätten sie zur Zeit sogar in preussischen Zeitungen (z. B. der Kölnischen und Aachener) lesen können.

als eine leidenschaftlose, ruhige, wahrheitsgemäße Darstellung des Bestehenden, mit aufrichtigem Wunsche um Abhülfe in Wahrheit gefühlter Mängel und Uebelstände angesehen werden könne, daß deren Tendenz auch keine wissenschaftliche sei und derselben keine wohlmeinende Absicht, sogar nicht einmal überhaupt ein bloß edleres Motiv zum Grunde gelegt werden könne; — daß vielmehr nur das persönliche Mißvergnügen und die allgemeine Unzufriedenheit des Verfassers mit allem Bestehenden (wozu die im Werke selbst angeführten ihm, seinem Vater und seinem Oheim vermeintlich widerfahrenen Rechts- und Ehrenkränkungen vielleicht mit den Grund gegeben haben mögen) 3)

- 3) Die Kleinliche Auffassung des Urtheils rivalisirt mit der geistigen Imbecillität der Motivirung. Weil ich, mein Vater und mein Oheim practische Erfahrungen gemacht haben, welche das Verfahren der preussischen Bureaokratie in's Licht stellen, deshalb ist mein Urtheil über Preußen ein ungerechtes oder verbrecherisches. Wer würde mir hier nach das Recht bestreiten, diesen Vorwurf mit demjenigen zu erwiedern, daß meine Richter meinen Tadel strafbar finden, weil sie ein gutes Gehalt beziehen, etwa einen Orden tragen, Beförderung hoffen, Versetzung fürchten 2c. Ein unpartei'scher, selbst ein kluger Richter schlebt einem Urtheil nicht subjective Motive unter, wenn er nicht im Stande ist, die objective Wahrheit desselben zu widerlegen. Wenn man mir Unwahrheiten nachwies, dann hatte man das Recht, mir böse Absichten zuzuschreiben, eher nicht. Ich denke nicht daran, mich gegen den Vorwurf des Urtheils vertheidigen zu wollen; aber die hervortretende Nothwendigkeit, auch richterliche Urtheile der öffentlichen Kritik zu unterwerfen, mußte wenigstens ein Paar Worte über

und der Wunsch, diese unselige Stimmung auf Andere überzutragen, hauptsächlich die Veranlassung zu jener Schrift

den angeregten Punkt hervorrufen. Die Worte eines Schön, eines Stein &c., die Geschichte, die Thatsachen, die Wichtigkeit des Gegenstandes, die Stimmen des Volks &c. — alles das tritt vor dem richterlichen Blick in den Hintergrund, um der persönlichen Unzufriedenheit eines Literaten Platz zu machen, der vor langer Zeit zu seinem Glück den Druck des preussischen Staatsdienstes von sich geworfen hat. Das Jahr 1815 wäre nicht dagewesen, die Schlacht bei Leipzig wäre nicht geschlagen worden, das Versprechen Friedrich Wilhelms III. existirte nicht, der preussische Absolutismus und die Bürokratie wäre nicht vorhanden, Fortschritt im Staatsleben und Moral in der Politik wäre nicht nöthig, kurz Alles wäre in der schönsten Ordnung, wenn — Herr K. Peinzen königl. preussischer Beamter geblieben und etwa Steuerrath geworden wäre. Was er sagt, ist trotz geschriebener, wie wirklicher Geschichte Alles Unwahrheit und Heuchelei, denn — er ist nicht Steuerrath geworden und sein Vater ist ungeseglich behandelt und sein Oheim geseglich maltreatirt worden. Konnte denn das Urtheil sich gar nicht zu dem Muth erheben, die richterliche Erwägung, ob Dasjenige, was ich sagte, an sich recht und wahr sei, ein Wort mitsprechen zu lassen? Es ist zum Bedauern, Sehr auffallend schiebt gegen das Bestreben, meinen Tadel überall böswillig zu finden und in die Rubrik der „Schandschriften“ zu verweisen, die begierige Unbedenklichkeit ab, womit das Urtheil mein „Lob“ Friedrich Wilhelms III. als aufrichtig darzustellen sucht. Welchen Anspruch hat ein Mensch, der den ganzen Staat durch die Brille seiner Böswilligkeit betrachtet, auf das loyale Vertrauen, wo es gilt, sein „Lob“ einer Majestät

dem Verfasser gegeben haben müsse und Letzteres hauptsächlich ihr Zweck sein müsse — daß, so wie aus dem Vorerwähnten die sträfliche Absicht des Beschuldigten, als Verfassers der incriminirten Schrift, nothwendig gefolgert werden muß, ebenso bei dem überall vorherrschend unanständigen, wegwerfenden Tone, in welchem darin die bestehenden Staatseinrichtungen und Regierungsmaßregeln ohne alle Schonung kritisiert und über alles Maß getabelt und verächtlich gemacht werden, dieser übertriebene Tadel und diese schonungslose Verspottung im Munde des Unterthans auch als in hohem Grade frech und unehrbar angesehen werden müssen. — Daß der Inhalt der mehrerwähnten Schrift sonach gegen den Beschuldigten, als deren Verfasser, den Beweis des im §. 151. des II. Theils 20. Titels des Allg. L. R. und des §. XVI. Nr. 2. des Censuredicts vom 18. Oct. 1819 vorgesehenen Verbrechens vollständig liefert. — In Erwägung, was die Beschuldigung des Verbrechens der beleidigten Majestät betrifft — daß aus dem in dem incriminirten Werke überall ausgesprochenen Hasse gegen das Gouvernement jedoch noch nicht nothwendig gefolgert werden muß, daß der Beschuldigte auch gegen Seine Majestät den König gleich verwerfliche Gefinnungen hege und nichts in der Schrift, selbst nicht die vom öffentlichen Ministerium als die verbrecherischen Stellen derselben (§. 17, 40, 51 und 110), so Arges

zu taxiren? Seltsam! Ich finde die Auflösung dieses Räthsels in der Verlegenheit, an dem Versprechen von 1815 vorbeizukommen. Uebrigens siehe die folgende Anmerkung.

anzunehmen berechtigt, daß auch nirgends in dem Werke, wie irrthümlich von der Staatsbehörde behauptet wird, dem hochseligen Könige der Vorwurf eines Wortbruches gemacht ist und nur darin darüber geklagt wird, daß zur Zeit des Ablebens des hochseligen Königs das von ihm gegebene Versprechen noch nicht in Erfüllung gegangen, — daß kein Grund vorhanden ist, an der Aufrichtigkeit des Lobes zu zweifeln, welches der Beschuldigte in so vielen Stellen seiner Schrift, und zum Theil in den von dem öffentlichen Ministerium gerügten, Sr. Majestät dem hochseligen König zollt, die Urtheile, welche er sich geschichtlich darin über denselben, wenn auch nicht gerade lobend, erlaubt, die Art, wie er dessen Handlungsweise darin beleuchtet, 4) wie Beschuldigte über dessen Versprechen, vor

-
- 4) So weit hat das Urtheil Recht, als ich den guten Eigenschaften, welche Friedrich Wilhelm III. als Mensch „ursprünglich“ besessen, volle Gerechtigkeit wiederfahren lasse und mit Rücksicht auf diese Eigenschaften die Nichterfüllung seines Versprechens nicht seinem unabhängigen Selbstentschluß, sondern hauptsächlich fremder Einwirkung und Verführung zuschreibe. Wenn aber das Urtheil die schonende Beurtheilung des Menschen in meinem Namen so weit ausdehnen zu wollen scheint, daß sie eine Streichung der Rechnung des Königs beabsichtigen könnte, so muß ich dieser Deutung ernstlich begegnen. Gerade dadurch, daß Friedrich Wilhelm III. als Mensch ursprünglich Eigenschaften besessen, welche die Nichterfüllung eines „königlichen Wortes“ nicht hätten voraussehen lassen, gerade dadurch wird die Rechnung des Königs, des absoluten Königs verdoppelt, wie dieß auch in meiner Schrift hinlänglich angedeutet

dessen Erfüllung er vom Tode erreicht wurde, sich äußert, wenn sie auch keineswegs passend und geziemend genannt werden können, doch unmöglich als boshafte, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn direkt oder indirekt verletzende Äußerungen über die Person und Handlungen desselben angesehen werden können und der Beschuldigte daher dieses Verbrechens nicht für überführt zu halten ist. — Aus diesen Gründen und nach Einsicht und Verlesung der §§. 151. und 153. Theil II. Tit. 20. des Allgem. L. R., der Allerhöchsten Verordnung vom 10. Oct. 1819, §. XVI. Nr. 2. und des Art. 194. der Rhein. Crim. P. D., lautend §. 151. — II. Th. 20. Tit. des Allg. L. R.: „Wer durch frechen, unehrerbietigen Tadel, oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regie-

worden. Kein Factum in der ganzen preussischen Geschichte kann verständlicher gegen das absolute Königthum sprechen, als grade das nicht erfüllte Versprechen des von Natur gewissenhaften Friedrich Wilhelm III. Von dieser Sünde kann keine Sophistik den Menschen, geschweige den König absolviren. Den Menschen kann man entschuldigen, weil er König war, den König muß man verurtheilen, weil er Mensch war. Und dieß Urtheil muß vollstreckt werden. Die klügste und versöhnendste Art der Vollstreckung würde darin bestanden haben, daß der Nachfolger Friedrich Wilhelms III. dessen Schuld offen übernommen und nebst den Zinsen getilgt hätte. Da diese Art nicht beliebt worden ist, und nicht beliebt werden soll, so bleibt das Schuldbuch in den Händen des Volks, das die Buchführung gelernt hat nach den Büchern der Sybille.

rung veranlaßt, der hat Gefängniß- oder Festungsstrafe auf sechs Monate bis zwei Jahre verwirkt“; — §. 153. l. c.: „Verkauf und Verbreitung solcher Schandschriften muß unter nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe verboten werden und der ganze Vorrath der vorgefundenen Exemplare vernichtet, oder nach Beschaffenheit der Umstände öffentlich verbrannt werden“; — §. XVI. Nr. 2. der Allerh. Verordn. vom 18. Oct. 1819: „Ist der Inhalt einer solchen Schrift an sich strafbar, so treten außerdem die gesetzlichen Strafen ein, wobei wir erklären, daß bei frechem und unehrerbietigem Tadel und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate es nicht bloß darauf ankommen soll, ob Mißvergnügen und Unzufriedenheit veranlaßt worden sind, sondern eine Gefängnißstrafe oder Festungsstrafe von sechs Monaten bis zwei Jahren wegen solcher strafbaren Aeußerungen selbst verwirkt ist. — Eine gleiche Strafe soll stattfinden bei Verletzung der Ehrerbietung gegen die Mitglieder des deutschen Bundes und gegen auswärtige Regenten und bei frechem, auf die Erregung von Mißvergnügen abzweckendem Tadel ihrer Regierung“; — Art. 194. der P. O.: „Jedes condemnatorische Erkenntniß muß zugleich die Verurtheilung des Inculpaten in die Kosten enthalten.“ — Erkennt die erste correctionelle Kammer des königl. Landgerichts in contumaciam sprechend für Recht — erklärt den Beschuldigten Karl Heinen für überführt — in dem Werke betitelt „Die preussische Bureaucratie“, durch frechen, unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate — Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt

zu haben; — verurtheilt denselben deßhalb zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten und legt ihm die Kosten zur Last, welche mit Einschluß eines Urtheilstempels von 5 Thalern auf sechs Thaler 9 Sgr. 7 Pf. inclusive der Ausfertigung dieses Urtheils festgestellt sind; — verordnet ferner, daß der Vorrath der vorhandenen Exemplare des Werkes, betitelt: „Die preussische Bureaucratie“ vernichtet werde. — Spricht hingegen den Beschuldigten Karl Heinzen von der Beschuldigung, „boshafte, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzende Aeußerungen über die Person und Handlungen desselben“ in dem erwähnten Werke vorgebracht zu haben frei.

So geurtheilt, Köln ic.

(Unters.)

Schanberg. Baumeister. Stein. Eschbach.

Wir befehlen und verordnen allen Gerichtsvollziehern, dieses Urtheil zur Vollstreckung zu bringen; Unserem Generalprocurator und den Procuratoren bei den Landgerichten, hierauf zu halten, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht, auf Ersuchen hierzu starke Hand zu leisten; zur Urkunde dessen ist dieses Urtheil auf der Umschrift unterschrieben worden.

Für gleichlautende Ausfertigung, welche dem öffentlichen Ministerium abgegeben wird,

Der k. Secretär

Correns.



Heu-

Heute den achtundzwanzigsten Februar 1800
fünf und vierzig.

Auf Ansehen des öffentlichen Ministeriums habe ich
Joh. Baptist Wahlberg, vereideter Gerichtsvollzieher
beim Landgerichte zu Cöln, daselbst wohnhaft, dem in Cöln
wohnenden Karl Heizen, Literat und Landwehrofficier
vorstehendes, vom königl. Landgericht zu Cöln in seiner
Sitzung bei verschlossenen Thüren der Correctionellen Kam-
mer I., am 10. Februar c. gegen ihn ausgesprochenen
Contumacial-Zuchtpolizei-Urtheil sammt dem Gegenwärtigen,
in seiner letzten Wohnung in dem Hause Frankgasse
Nr. 33. dahier in Cöln sprechend, da sich in diesem Hause
Frankgasse Nr. 33. dahier in Cöln weder x. Heizen,
noch sonst einer seiner Verwandten, oder Diener desselben
sich vorfand, auch die Mitbewohner des genannten Hauses,
sowie die Nachbarn des x. Heizen, sich weigerten, die
Abschriften anzunehmen und meinen Originalact zu unter-
schreiben, auf dem königlichen Oberbürgermeisteramte der
Stadt Cöln mit dem königlichen Beigeordneten Bürger-
meister H. Justizrath Schenk selbst, welcher mir meinen
Originalact visirte, in Abschrift zugestellt und zurückgelassen.

gez. Wahlberg.



